62. Jahrgang / Heft 3 / Juli 2014 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Anselm Doering-Manteuffel
Die deutsche Geschichte in den Zeitbögen des 20. Jahrhunderts

Paul Köppen
Heinrich Brünings Spardiktat und die Ablehnung der französischen Kreditangebote 1930/31

Tamara Ehs
Erziehungsziele und studentische Lager in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938

Grzegorz Rossoliński-Liebe
Erinnerungslücke Holocaust
Die ukrainische Diaspora und der Genozid an den Juden

DISKUSSION
***Volksgemeinschaft* und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes**
(Martina Steber/Bernhard Gotto/Elizabeth Harvey/Moritz Föllmer/
Peter Longerich/Dietmar Süß)

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Institut für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

3
14

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler, Alan E. Steinweis
und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:
Magnus Brechtken, Johannes Hürter,
Thomas Raithel, Thomas Schlemmer
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Jürgen Zarusky
Assistenz: Renate Bihl

62. Jahrgang Heft 3 Juli 2014

Die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung.

The Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff then decide on publication.

De Gruyter Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 0 89/1 26 88-0
Fax 0 89/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de

Online

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/
Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar, open access bis einschließlich 2008
http://vfz.ifz-muenchen.de

Impressum

© 2014 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Gemäß unserer Verpflichtung nach Art 8 Abs. 3 BayPresseG. i. V. m. § 1 Art. 2 Abs. 1 f DVO zu BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 143, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlags ist der Verlag Walter de Gruyter GmbH, Genthiner Str. 13, 10785 Berlin. Die Gesellschafter der Walter de Gruyter GmbH sind: Cram, Gisela, Rentnerin, Berlin; Cram, Elsbeth, Pensionärin, Rosengarten-Alvesen; Cram, Margret, Studienrätin i.R., Berlin; Cram, Dr. Georg-Martin, Unternehmens-Systemberater, Stadtbergen; Cram, Maike, Berlin; Cram, Jens, Mannheim; Cram, Ingrid, Betriebsleiterin, Tuxpan / Michoacan (Mexiko); Cram, Sabina, Mexico, DF (Mexiko); Cram, Silke, Wissenschaftlerin, Mexico DF (Mexiko); Cram, Björn, Aachen; Cram, Ella Anita, Rentnerin, Berlin; Cram, Berit, Greifswald; Cram-Gomez, Susanne, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Walter, Mexico DF (Mexico); Duvenbeck, Brigitta, Oberstudienrätin i.R., Bad Homburg; Fund, Dr. Sven, geschäftsführender Gesellschafter, Berlin; Gädeke, Gudula, M.A., Atemtherapeutin/ Lehrerin, Tübingen; Gädeke, Martin, Einzelunterehmer, Würzburg; Lubasch, Dr. Annette, Ärztin, Berlin; Schütz, Dr. Christa, Ärztin, Mannheim; Schütz, Sonja, Berlin; Schütz, Juliane, Berlin; Schütz, Antje, Berlin; Schütz, Valentin, Berlin;Seils, Dorothee, Apothekerin, Stuttgart; Seils, Gabriele, Journalistin, Berlin; Seils, Dr. Clara-Eugenie, Oberstudienrätin i.R., Reppenstedt; Seils, Christoph, Journalist, Berlin; Siebert, John-Walter, Pfarrer, Oberstenfeld; Walter de Gruyter Stiftung, Berlin.

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 143, 81671 München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Panagiota Herbrand.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 59,80; Online-Abonnement € 49,–; Print- und Online-Abonnement € 72,–; Studentenabonnement: € 34,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 49,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 12,80/Ausland: € 16,00. Einzelheft: € 16,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Inhalt

Wider den „mainstream“?

Anselm Doering-Manteuffel
Die deutsche Geschichte in den Zeitbögen des 20. Jahrhunderts . . . . . **321** Aufsätze

Alternativlos?

Paul Köppen
„Aus der Krankheit konnten wir unsere Waffe machen.“ **349**
Heinrich Brünings Spardiktat und die Ablehnung der französischen Kreditangebote 1930/31

Ecce austriacus?

Tamara Ehs
Der „neue österreichische Mensch“ **377**
Erziehungsziele und studentische Lager in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938

Verdrängt?

Grzegorz Rossoliński-Liebe
Erinnerungslücke Holocaust **397**
Die ukrainische Diaspora und der Genozid an den Juden

Weiterführend?

Martina Steber/Bernhard Gotto/Elizabeth Harvey/Moritz Föllmer/Peter Longerich/Dietmar Süß
***Volksgemeinschaft* und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes** . . . . . **433** Diskussion

Neuer Bibliografischer Informationsdienst **469** Notiz

471 Rezensionen online

477 Abstracts

479 Autoren

Kann man die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert auch anders schreiben? Muss man sich bei der Konzeptualisierung wirklich immer an die Zäsuren der politischen Geschichte halten? Auf der Suche nach Alternativen präsentiert Anselm Doering-Manteuffel das Modell von Zeitbögen, das es erlaubt, den Verlauf der deutschen Geschichte seit 1900 neu zu strukturieren – ein kühnes Modell und eine intellektuelle Herausforderung, der sich die Zunft wird stellen müssen.

Anselm Doering-Manteuffel

Die deutsche Geschichte in den Zeitbögen des 20. Jahrhunderts

Seit der Wende zum 21. Jahrhundert wirken die Prozesse der europäischen Währungsintegration und der Globalisierung auch auf die Geschichtswissenschaft ein. Wahrnehmungshorizonte verschieben sich, Epochengrenzen und politische Zäsuren werden auf ihre Gültigkeit überprüft. So steht insbesondere die Zeithistorie vor der Herausforderung, ihren Blick auf das 20. Jahrhundert mit den Veränderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Die Geschichte Europas wird zunehmend in ihren Verflechtungen und weit weniger als Addition paralleler nationaler Entwicklungen beschrieben. Die historische Analyse der Dekolonisierung rückt die soziopolitischen und kulturellen Verschränkungen zwischen Ländern der ehemals „Ersten" und „Dritten Welt" ins Zentrum, anstatt auf die „Modernisierung" der früheren Kolonialvölker abzuheben. Die These einer „Provinzialisierung Europas"[1] respektive der westlichen Ordnungsidee, für die „Europa" steht, verweist auf den Anspruch außereuropäischer Historiker, die Hierarchie der Weltregionen neu zu bestimmen. Von diesen Forschungstrends kann die Sicht auf die Geschichte der Nationalstaaten in Europa nicht unbeeinflusst bleiben. Nach wie vor stellt diese Geschichte den Rahmen für die zeithistorische Urteilsbildung dar, auch weil die Weltkriege und deren Folgen im „Zeitalter der Extreme"[2] aus den Machtansprüchen rivalisierender National- und Hegemonialinteressen entstanden.

Gleichwohl, das Zeitalter der Nationalstaaten ist vorbei und mit ihm eine kulturhistorische Epoche, in der die Geschichtswissenschaft die Vergangenheit ganz überwiegend im Horizont der Geschichte des eigenen Landes aufgehoben sah. Wirtschaft, Handel, Diplomatie oder kulturelle Verflechtungen wurden von den jeweiligen nationalen Gegebenheiten her beurteilt, und im fachwissenschaftlichen Diskurs hatte die Frage nach übergeordneten Veränderungen und den transnationalen Triebkräften des Wandels in verschiedenen nationalen Gesell-

[1] Vgl. Dipesh Chakrabarty, Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference, Princeton/Oxford 2000.

[2] Vgl. Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

VfZ 3/2014 © Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH 2014 DOI 10.1515/vfzg-2014-0017

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaften lange Zeit nur geringe Bedeutung. Merkdaten und Zäsuren blieben rückgebunden an die Politikgeschichte des einzelnen Staates. In Schul- und Handbüchern zur deutschen Geschichte markieren sie festgefügte, voneinander klar unterscheidbare Zeitabschnitte. Je nach Bedarf können diese als scheinbar eigenständige historische Epochen aus dem geschichtlichen Kontinuum herausgelöst und gesondert betrachtet werden. Die wilhelminische Epoche, der Erste Weltkrieg, die Weimarer Republik, das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg, die Besatzungszeit und die Jahrzehnte der Zweistaatlichkeit erscheinen dann als Zeitabschnitte, die chronologisch gereiht sind, ohne dass Kontinuitäten, strukturelle und generationelle Verflechtungen zwischen ihnen sichtbar gemacht werden müssten[3].

Die transnationale Dimension von Nationalgeschichte und das Postulat dreier Zeitbögen

Wie lässt sich nun die Nationalgeschichte fassen, ohne dass die Grenzen des Landes zu Grenzen der Erkenntnis werden? Wie lässt sich die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts mit ihren Brüchen und Zäsuren so in den Blick nehmen, dass auch dauerhafte Grundkonstellationen und Kontinuitätslinien sichtbar werden? Historische Basisprozesse im 20. Jahrhundert wie der beschleunigte soziale Wandel, die Dynamik technischer Modernisierung oder die Entstehung ideeller Ordnungsentwürfe mit dem Anspruch, solch tiefgreifende Veränderungen zu steuern, weisen eine transnationale Dimension auf. In diese sind die unterschiedlichen nationalen Entwicklungen eingelagert. Die Basisprozesse vollziehen sich im europäischen und europäisch-atlantischen Horizont; erst davor werden die Konturen der deutschen Geschichte in ihren transnationalen Bindungen und ihren nationalen Besonderheiten sichtbar. Strukturelle Grundmuster und ideelle Ordnungsentwürfe , die das Handeln in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft transnational formatieren, bilden sich allmählich, anfangs ganz unauffällig, heraus und bleiben, wenn sie Dominanz gewonnen haben, für einige Jahrzehnte gültig. Sie formen Zeitbögen, welche die Zäsuren des Jahrhunderts überwölben und Bezüge zwischen den Geschehnissen vor und nach einer Zäsur herstellen können.

[3] Das vielleicht prominenteste Beispiel ist die über lange Jahre praktizierte „Verinselung" des Dritten Reichs, weil sie eine Voraussetzung bildete für das vergangenheitspolitische Schweigen in der Nachkriegszeit. Doch auch die Unterteilung des 20. Jahrhunderts in eine „Zeitgeschichte vor 1945" und eine „Zeitgeschichte nach 1945" diente nicht zuletzt dem Zweck, den Wiederaufbau in Westdeutschland und die Geschichte der Bundesrepublik als Erfolgsgeschichte in hellem Licht, ohne „lange Schatten", beschreiben zu können. SBZ und DDR wurden und blieben bis 1989 weitgehend abgespalten. Vgl. Martin Broszat, Eine Insel in der Geschichte? Der Historiker in der Spannung zwischen Verstehen und Bewerten der Hitler-Zeit, in: Ders., Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 1988, S. 208–216, hier S. 215; Anselm Doering-Manteuffel, Deutsche Zeitgeschichte nach 1945. Entwicklung und Problemlagen der historischen Forschung zur Nachkriegszeit, in: VfZ 41 (1993), S. 1–29; Peter Graf Kielmansegg, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Diese Zeitbögen ermöglichen die sinnhafte Verbindung zwischen Ereignissen und Basisprozessen.

Das 20. Jahrhundert war von drei großen Konflikten geprägt, die sich jeweils als Machtkampf um die Durchsetzung von soziopolitischen und wirtschaftlichen Ordnungsformen verstehen lassen. Die Konkurrenz der jeweiligen Ordnungskonzepte war darin so grundsätzlich, dass die Zeitgenossen eine Konvergenz der konfligierenden Modelle ausschlossen. Diese drei Konflikte waren der Erste Weltkrieg, der Zweite Weltkrieg und der Kalte Krieg.

Der Erste Weltkrieg bildete einen Machtkonflikt zwischen den monarchischen Staaten des deutschsprachigen Mitteleuropa einerseits und Großbritannien andererseits. Großbritannien ist hier in einem ökonomischen und kulturellen Verständnis gemeint, sowohl als British Empire als auch als angloatlantischer Partner der USA. Frankreich war im Ersten Weltkrieg militärischer Gegner der Deutschen und das Schlachtfeld der Westfront, weit weniger aber der Träger einer alternativen politisch-kulturellen Ordnungsidee. Für Russland galt ähnliches, zumal das Zarenreich vorzeitig kollabierte und die Bolschewiki nach der Revolution 1917 umgehend Frieden erstrebten. Daher ging es 1914 bis 1918 im Kern um einen deutsch-englischen Machtkampf. Hier entstanden die Blaupausen des angloatlantischen Hegemonialkonzepts, das für das 20. Jahrhundert bestimmend werden sollte. Der Vertrag von Versailles eröffnete freilich den Verlierern beträchtlichen Handlungsspielraum. Er bot dem Deutschen Reich die Möglichkeit, sich wirtschaftlich, politisch und ideologisch neu zu festigen. So konnte die Republik von Weimar den westlichen Demokratien als potentieller Partner begegnen, um innerhalb des siegreichen Ordnungssystems die nationalen Interessen wahrzunehmen, aber das Deutsche Reich konnte die Siegermächte auch als erklärter Feind aus einer Position der Stärke bedrohen, wie es nach 1933 der Fall war.

Der Zweite Weltkrieg, ja überhaupt die Zeit des Dritten Reichs, war von deutscher Seite ein Kampf gegen den atlantisch dominierten liberalen Westen – ein Kampf, der mittels Unterwerfung und Ausbeutung Osteuropas sowie der Errichtung eines „europäischen Großraums“ siegreich bestanden werden sollte. Der damit verbundene rassenideologische Vernichtungskrieg galt der Schaffung eines antiwestlichen Imperiums der völkischen Homogenität, das als „Lebensraum“ im Kampf gegen die bolschewistische Sowjetunion zu erobern war. Von angloamerikanischer Seite wurde dieser Krieg mit dem Ziel geführt, den Gegner bis zur bedingungslosen Kapitulation niederzukämpfen, um den Fehler von 1918, einen bloßen Waffenstillstand, nicht zu wiederholen. Erst dann würde eine tragfähige Neuordnung in Mitteleuropa aus der alleinigen Souveränität der Sieger vorgenommen werden können. Solange dieses Ziel nicht erreicht war, musste das „Problem Stalin“ in der Anti-Hitler-Koalition heruntergespielt und die Machtausweitung der UdSSR in Ostmitteleuropa geduldet werden. Nach 1945 erfolgte die Neuordnung des westlichen Deutschlands sowie Westeuropas gemäß dem hegemonialen Konzept der USA, das seit 1942 in Washington mit Hilfe europäischer Emigranten entwickelt und teilweise auch mit den Briten abgestimmt worden war. Der Marshall-Plan von 1947 bildete das wichtigste Instrument, um das atlan-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tische Ordnungsmodell im Zuge des materiellen Wiederaufbaus zur Geltung zu bringen und es gegen das sowjetische Imperium zu homogenisieren.

Der Kalte Krieg sah die eine Hälfte Deutschlands auf der Seite des amerikanisch dominierten liberalen Westens und die andere Hälfte auf der Seite des antiliberalen Blocks der staatssozialistischen Diktaturen. Jenseits des „eisernen Vorhangs" wurde die Feindschaft zum Westen ideologisch als Kampf gegen den „Imperialismus" umdefiniert und propagandistisch weitergeführt. Nach vier Jahrzehnten der Blockrivalität und eines scheinbaren Gleichgewichts der Abschreckung brach der Ostblock schließlich aus wirtschaftlichen Gründen zusammen, nachdem die ideologische Bindekraft des Sozialismus in seiner marxistisch-leninistischen Spielart schon seit mehr als einem Jahrzehnt erschöpft gewesen war.

Dreimal – 1918, 1945, 1989/90 – triumphierte das Ordnungsmodell des liberalen Westens über einen Gegner, der den Anspruch erhoben hatte, es niederzuringen. Durch jeden Krieg und Sieg veränderte sich dieses Ordnungsmodell innerhalb seines ideellen Rahmens, während der Rahmen selbst – Freiheit der Wirtschaft und Freiheit der staatsbürgerlichen Selbstbestimmung, kurz: Marktwirtschaft und Demokratie – normativ gültig blieb. Weder der Erste Weltkrieg noch der Zweite Weltkrieg noch der Zusammenbruch des Ostblocks mit dem Ende des Kalten Kriegs waren bloße Zäsuren in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, sondern sie wirkten auch als Katalysatoren bereits in Gang befindlicher Veränderungen.

Der Kampf um die Durchsetzung oder Überwindung des angloatlantischen Modells erweist sich mithin als ein Ringen um die Verwirklichung dieser spezifischen Form von liberaler Ordnung als *hegemoniales Prinzip*. Das wurde mit dem Ersten Weltkrieg zum Grundkonflikt der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert und blieb es bis zum Mauerfall. In diesen Grundkonflikt war die Geschichte des Kommunismus eingelagert, dessen säkulare Bedeutung auch aus den Spielarten des Antikommunismus und nicht allein aus der Geschichte der KPD oder der DDR zu erschließen ist. Insofern lenkt die Konzentration auf das Ringen um die normative Geltung von sozialökonomischen und kulturellen Ordnungsmustern den Blick auf Steuerungselemente in den euroatlantischen Industriegesellschaften von der Hochindustrialisierung bis zum digitalen Finanzmarktkapitalismus. Solche Steuerungselemente lassen sich in unterschiedlicher Ausprägung in allen Ländern des nordatlantischen Wirtschaftsraums finden. Vor diesem Hintergrund wird es möglich, die spezifisch deutsche Form der Teilhabe am oder der Gegnerschaft zum westlich-liberalen Ordnungsmodell herauszuarbeiten.

Der hier vorgeschlagene Ansatz einer Gesellschaftsgeschichte handlungssteuernder Ideen erlaubt es, das Augenmerk auf Vorstellungen und Ordnungskonzepte zu richten, die im sozialen und politischen Geschehen formende Wirkung entfalten. Als heuristisches Instrument dient das Postulat dreier Zeitbögen, welche die Konflikte und Zäsuren des 20. Jahrhunderts überwölben.

Zeitbögen werden verstanden als Zeitspannen von jeweils mehreren Jahrzehnten, die sich überlappen können, aber durch markant unterschiedliche Vorstellungen von der Ordnung in Gesellschaft und Staat gekennzeichnet sind. Solche Ordnungsvorstellungen beeinflussten das Handeln in Politik, Wirtschaft und Kultur

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tiefgreifend, sie waren transnational wirksam und differierten zugleich in der Intensität ihrer nationalen Ausprägungen. Das analytische Potential der drei Zeitbögen besteht darin, dass sie es erlauben, die Mehrdimensionalität des historischen Geschehens sichtbar zu machen. Die markanten Zäsuren der Politik- und Staatengeschichte bleiben präsent, erhalten indes nicht den Stellenwert, als würden allein sie den geschichtlichen Verlauf strukturieren. Zäsuren und Kontinuitäten lassen sich so dem überwölbenden Geschehen zuordnen, so dass sich der sinnhafte Zusammenhang einer Zeitspanne erkennen lässt, in deren Verlauf zum Beispiel die Revolution 1918, die „Stunde Null" 1945 oder die Öffnung der Berliner Mauer 1989 einen Bruch oder einen Neuanfang zu signalisieren scheinen, obwohl sie zugleich Folgen und Katalysatoren längerfristiger Entwicklungen sind.

Der erste Zeitbogen umspannt die Jahrzehnte von der Hochindustrialisierung bis in den Zweiten Weltkrieg, der zweite setzt bereits um 1930 ein und reicht bis in die 1970er Jahre, während der dritte Zeitbogen in den frühen 1970er Jahren beginnt und in die Gegenwart führt.

Fortschrittsskepsis und der „Untergang des liberalen Individuums"[4]: Die Kulturrevolution des Antiliberalismus, 1890 bis zum Zweiten Weltkrieg

Der erste Zeitbogen ankert in den Jahren der Hochindustrialisierung. Um 1890 hatte die Industrialisierung ein solches Tempo erreicht, dass sich die Menschen in den Städten vom fortwährenden Wandel, vom Anschwellen des Verkehrs, von der Entstehung der Massenquartiere für die zuwandernde Arbeitsbevölkerung bedrängt und bedroht fühlten. Wer in der Landwirtschaft der kargen Agrarregionen kein Auskommen mehr fand, wanderte in die Industriezentren. Um 1900 lebten etwa 50 Prozent der Bevölkerung des Deutschen Reichs nicht mehr am Ort ihrer Geburt. Entfremdungsängste griffen um sich. In anderen, wirtschaftlich stabileren Landregionen änderte sich hingegen wenig, so dass die Kontraste zwischen dem verharrenden Gestern und dem wirbelnden Heute immer spannungsreicher wurden. Tradition und Moderne prallten mit ungekannter Heftigkeit aufeinander.

Die Veränderung der Lebensbedingungen im Takt der Maschinen erzeugte einerseits Unsicherheit und rief andererseits begeisterte Zustimmung hervor. Ein euphorischer Fortschrittsglaube und die Überzeugung vom Segen der Technik und der Wissenschaften gehörten ebenso ins Bild wie der wachsende Kulturpessimismus, der vom Argwohn beherrscht war, dass ein ungebremster Fortschritt zerstörerisch wirken müsse. Die expressionistische Malerei seit 1900 gab diesem Lebensgefühl voller Widersprüche bildhaften Ausdruck. Je stärker die Unsicherheit ob des permanenten Wandels wuchs, desto vehementer wurden die abwehrenden Reaktionen auf den Zeittrend des Fortschrittsglaubens und auf die wirtschaftlich-

[4] Vgl. Marcus Llanque, Der Untergang des liberalen Individuums. Zum fin de siècle des liberalen Denkens in Weimar, in: Karsten Fischer (Hrsg.), Neustart des Weltlaufs? Fiktion und Faszination der Zeitenwende, Frankfurt a. M. 1999, S. 164–183.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

technische Moderne. Deren Protagonisten empfanden sich als Avantgarde. Es war die Avantgarde einer antiliberalen Kulturrevolution.

Eingebunden in das Meinungsklima der Jahrhundertwende, das in den Naturwissenschaften und der Technik von einem optimistischen Fortschrittsverständnis geprägt und in den Geisteswissenschaften noch überwiegend vom Wert der individuellen Selbstbestimmung, von der Freiheit des Subjekts und des personalen „Ich", bestimmt war, begann sich Skepsis auszubreiten. Eine intellektuelle Strömung entstand, die angesichts von rastlosem Wandel und ständiger Beschleunigung die Stillstellung des Zeitlaufs postulierte und die Bedingungen des modernen „Seins" in der „Zeit" neu zu erkennen versuchte[5]. Sie bestritt die Überzeugung des liberalen Denkens im 19. Jahrhundert, dass es einen kontinuierlichen Fortschritt mit humanem Maß gebe, der im historischen Prozess angelegt sei und die Entwicklung der Gesellschaft zu ihrem eigenen Nutzen bestimme. Mit der Fortschrittsskepsis breitete sich ein anderes Verständnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus. Denn die Vorstellung vom kontinuierlichen Fortschritt schloss auch die weitere Vorstellung ein, dass alles und jedes geschichtlich bedingt sei, dass Wissen und Handeln von der Idee des Gewordenseins gesteuert würden, dass also das „Leben" immer „Geschichte" sei und nur als solche begriffen werden könne. Das war das Weltbild des Historismus. Es bildete die Grundlage für das gesellschaftliche und politische Selbstverständnis des bürgerlichen Liberalismus seit dem 19. Jahrhundert. Historistisches Geschichtsdenken und liberales Fortschrittsdenken gehörten axiomatisch zusammen[6].

Die Krise des Bürgertums und des Liberalismus an der Jahrhundertwende war ein europäisches Phänomen. Versuche, sie zu meistern, galten in den Mittelklassen nicht zuletzt dem Projekt der Sozialreform und bündelten sich bei den linksradikalen Intellektuellen und Arbeiterführern im Willen zu sozialistischer Revolution. Während des Krieges trieben die Entwicklungen auseinander, und es entstanden die ideologischen Gegensätze zwischen liberalen und radikal antiliberalen Positionen einerseits sowie zwischen demokratisch-sozialen und antidemokratisch-sozialistischen Bestrebungen andererseits. Der Erste Weltkrieg wirkte als Katalysator, indem er die gesellschaftliche Transformation beschleunigte und intensivierte. Der Krieg markierte eine tiefe Zäsur und war zugleich ein funktionaler Bestandteil des längerfristigen Geschehens im ersten Zeitbogen.

---

[5] Die durchschlagende Wirkung und breite Rezeption, national wie international, von Heideggers „Sein und Zeit" zeigt, dass hier die Herausforderungen der Gegenwart erfasst und wie in einer Programmschrift dargelegt waren; vgl. Martin Heidegger, Sein und Zeit (1927), Tübingen [18]2001.

[6] Zum Problem des Antihistorismus, in dem sich die Abkehr vom liberalen Weltbild bündelte, vgl. Otto Gerhard Oexle, „Historismus". Überlegungen zur Geschichte des Phänomens und des Begriffs, in: Ders., Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zur Problemgeschichte der Moderne, Göttingen 1996, S. 41–72; Wolfgang Hardtwig, Die Krise des Geschichtsbewusstseins in Kaiserreich und Weimarer Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Ders., Hochkultur des bürgerlichen Zeitalters, Göttingen 2005, S. 77–102; Anselm Doering-Manteuffel, Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewusstsein und Kulturkritik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003, München 2004, S. 91–119.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Deutschland trat mit dem stolzen Bewusstsein in den Krieg ein, die führende Kultur- und Wissenschaftsnation Europas, ja der Welt zu sein. Zwischen 1901 und 1914 gingen die meisten Nobelpreise an deutsche Wissenschaftler und Künstler. Die Industrieproduktion des Reichs war über die britische hinausgewachsen und konnte nur an die Leistungsfähigkeit der USA nicht heranreichen. Im Bewusstsein dieser Stärke und ungeachtet des völkerrechtswidrigen Einmarschs deutscher Armeen nach Belgien, beschwor die deutsche Propaganda den herausragenden Rang des Reichs als Kulturnation. In nationalistischer Aufwallung verfassten bürgerliche Wissenschaftler und Künstler einen „Aufruf an die Kulturwelt", in dem sie das politische System der wilhelminischen Militärmonarchie als Grundvoraussetzung für Deutschlands Rang beschrieben: „Ohne den deutschen Militarismus wäre die deutsche Kultur längst vom Erdboden getilgt; [...] Deutsches Heer und deutsches Volk sind eines."[7]

Das war eine Absage an die Ordnungsprinzipien der zivilen Staatsbürgergesellschaft und liberalen Selbstbestimmung. Exakt an diesem Punkt setzte der amerikanische Soziologe Thorstein Veblen an, der 1915 in einer nüchternen Diagnose der deutschen Staats- und Gesellschaftsverfassung herausarbeitete, dass ein modernes Industrie- und Wirtschaftssystem nur dann eine Chance auf Weltgeltung haben könne, wenn es wirtschaftliche Freiheit und staatsbürgerliche Selbstbestimmung gewährleiste, so wie es in Großbritannien der Fall sei. Hier wurde ein Topos des sozialkulturellen und machtpolitischen Gegensatzes zwischen den angloatlantischen Mächten und Deutschland formuliert, dessen epistemologische Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Er beschrieb den korporativen Zusammenschluss von Staat, Unternehmertum und agrarischem Grundbesitz sowie das politische System eines machtlosen Parlamentarismus in der Militärmonarchie als Hindernisse für die kontinuierliche Modernisierung der deutschen Industrienation[8].

Am Ende des Krieges wurde der Gegensatz zwischen den angloatlantischen Mächten und den deutschen Widersachern eines liberalen Reformkurses in die staatliche Neuordnung des Deutschen Reichs eingesenkt. Waffenstillstand, Revolution und Nationalversammlung brachten die Weimarer Republik hervor, die an der westeuropäischen Tradition staatsbürgerlicher Selbstbestimmung und der Paulskirchenverfassung von 1848 orientiert war. Die westliche Verfasstheit der Republik war einerseits Ausdruck des Reformstrebens linksliberaler und sozialdemokratischer Kräfte, die vor 1914 und seit 1916/17 die Umgestaltung der politischen Ordnung des Kaiserreichs zu einer parlamentarischen Monarchie gefordert hatten, aber immer in der Minderheit geblieben waren. Sie war andererseits eine Antwort auf die amerikanische Kriegspropaganda. Präsident Woodrow Wilson hatte 1917 das Leitmotiv für den Kriegseintritt der USA formuliert, „[t]he world

[7] Jürgen von Ungern-Sternberg/Wolfgang von Ungern-Sternberg, Der Aufruf ‚An die Kulturwelt!' Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1996, S. 158.

[8] Vgl. Thorstein Veblen, Imperial Germany and the Industrial Revolution (1915), Neuausgabe New Brunswick/London 1990.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

must be made safe for democracy", womit den nichtdemokratischen Monarchien Europas, zuvörderst den Hohenzollern und Habsburgern, die Verantwortung für jede Gefährdung von Sicherheit im Staatensystem zugewiesen wurde[9]. Sobald sich aber die amerikanische Vision der Demokratisierung als Voraussetzung dauerhaften Friedens mit dem Versailler Vertrag verschränkte, der im Artikel 231 dem Deutschen Reich die alleinige Verantwortung für den Krieg zuschrieb, verschmolzen „Weimar" und „Versailles" zu einem Gesamtentwurf. Das „System" der Republik, hieß es jetzt, also die Verkopplung von „Weimar und Versailles" zur Staatsräson, sei den Deutschen von den westlichen Siegern aufgezwungen worden. Darauf konzentrierte sich der revisionistische Hass des erbitterten Nachkriegsnationalismus von rechts bis links.

Kriegsende und Revolution stärkten die demokratischen Kräfte der Linksliberalen, der Sozialdemokraten und eines Teils der Zentrumskatholiken, verhalfen gleichzeitig auch den fundamental antiliberalen Strömungen zum Durchbruch – der radikalen Linken in Gestalt des Kommunismus und der radikalen Rechten in Gestalt des terroristischen Rechtsextremismus und des völkischen Antirationalismus, woraus dann der Nationalsozialismus entstand. Die Revolution und die Ausbreitung des Kommunismus mobilisierten in weiten Teilen der Gesellschaft die alteingewurzelte Angst vor der Bedrohung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse und sozialkulturellen Privilegien. Die kommunistische Herausforderung ging einher mit der grundsätzlichen Negation gesellschaftlicher Freiheit. Beides zusammen bildete einen Angriff auf den Geltungsanspruch von Individualität und Selbstbestimmung. Die Angst vor dem Verlust von Besitz und Freiheit erfasste die alten Eliten ebenso wie das Bürgertum und das Kleinbürgertum. Sie rief Aggressionen hervor und verstärkte das Sekuritätsbedürfnis in der Mittel- und Oberschicht, das nun der neue parlamentarisch-demokratische Staat befriedigen sollte. Indem aber die an liberalen Ordnungsmustern orientierte Republik weder in der Anfangs- noch in der Endphase ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und die politischen Aggressionen bändigen konnte, ließ sich die Angst der „Bourgeoisie" vor dem Kommunismus politisch instrumentalisieren. Das nutzte der Nationalsozialismus während der Hyperinflation 1923 zunächst vergeblich und dann in der Weltwirtschaftskrise 1930/32 erfolgreich, um seinem Ziel näherzukommen und die liberale Ordnung der Republik zu beseitigen. Darin profitierte er von dem längerfristigen politischen und kulturellen Basisgeschehen, das vor 1914 angelegt und durch den Weltkrieg verschärft worden war.

Der Gegensatz zwischen liberalen und antiliberalen Vorstellungen über die Ordnung von Gesellschaft und Staat, den die Kriegspropaganda aller Seiten ins Grundsätzliche vertieft hatte, wurde nach der Erfahrung von Zusammenbruch und Revolution zu einem Bestandteil des Staatsverständnisses der Weimarer Republik. Es war kein Zufall, dass der konservative Kulturpessimist Oswald Spengler kaum gegen den Kommunismus und schon gar nicht gegen den Sozialismus zu Felde zog, sondern gegen das „innere England", weil er vor allem dort einen geg-

[9] Thomas J. Knock, To End all Wars. Woodrow Wilson and the Quest for a New World Order, Princeton 1992, S. 121.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nerischen, dem Individualismus und der Marktgesellschaft verpflichteten Ordnungsanspruch verwirklicht sah. „[D]as innere England, den kapitalistisch-parlamentarischen Liberalismus", gelte es in Deutschland aus der Gesellschaftsordnung zu entfernen, schrieb er 1922[10].

Hier deutete sich die ideologische Abschottung gegen den europäisch-westlichen Universalismus an, die sowohl nationalistisch aufgeladen als auch mit völkischem Gedankengut vermischt war. Dem „inneren England" korrespondierte der „innere Feind", der viele Varianten hatte; seine wichtigste war das Judentum. Die Juden waren nahezu überall in Europa die „Fremden im Innern"[11]. Der Zerfall der Vielvölkerreiche Habsburg und Russland hatte viele von ihnen zur Abwanderung nach Westen veranlasst. Das stimulierte den Antisemitismus und wuchs sich aus zur Krise des europäischen Judentums. Diese wiederum verbreitete sich parallel zur Krise des europäischen Liberalismus. Doch nur im deutschsprachigen Mitteleuropa und einigen angrenzenden Ländern, die 1919 aus der Donaumonarchie hervorgingen, wies der politische Antisemitismus auch die völkische Vernichtungsdrohung auf. Es war der Deutsche und Österreicher Adolf Hitler, der sie seit 1920 zum Kernelement der nationalsozialistischen Propaganda machte und darin den antiwestlichen Anti-Universalismus mit dem frühen Antibolschewismus verkoppelte. Das Judentum, hieß es, verkörpere die beiden Hauptfeinde: den westlichen Universalismus und den östlichen Kommunismus[12]. Die Kriegsnationen Europas hatten 1914 die Büchse der Pandora geöffnet. 1920, in der Neuordnungskrise Mittel- und Osteuropas, zeichnete sich die Gefahr ethnischer Gewalttätigkeit ab. Aufgehoben in dunkler Zukunft, blieb der Holocaust unvorstellbar, aber der Weg dorthin begann hier.

In den zwanziger Jahren zog die Kulturrevolution des Antiliberalismus zahlreiche Intellektuelle an, die politisch nicht nur nach rechts orientiert waren, sondern auch nach links gravitierten. In der Theologie und Philosophie, aber auch in der gestaltenden Kunst wurzelte sich diese ideelle Strömung rasch ein. Ihren Protagonisten ging es darum, über einen Ordnungsentwurf zu reflektieren, der die Abwehrreaktion auf Beschleunigung, Umwälzung der Lebensbedingungen und den materiellen Wandel seit der Hochindustrialisierung intellektuell systematisierte sowie die Erfahrung des Krieges verarbeitete. Der Krieg hatte die lange vor 1914 verbreitete Skepsis gegenüber dem Fortschrittsdenken und dem Individualismus der Bürgergesellschaft in grauenhafter Weise bestätigt, seit das Zusammenspiel von technischem Fortschritt und mörderischem Maschinenkrieg sowie die Entindividualisierung des Soldaten im anonymen Massenheer zu konkreter Anschauung geworden war. Der einzelne Mensch, das selbstbestimmte Individu-

[10] Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus, München 1922, S. 65 f.

[11] Peter Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914 (1964), Göttingen 2004, S. 299–332, hier S. 315 f.

[12] Vgl. Adolf Hitler, Mein Kampf. Erster Band: Eine Abrechnung (1925), München [49]1939, S. 311–362, hier S. 361. In der Rede vom 13. 8. 1920, „Warum sind wir Antisemiten?", wird die Vernichtungsdrohung, wie später in „Mein Kampf" (S. 358), schon angedeutet: „Entfernung der Juden aus unserem Volk." Hitler, Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, hrsg. von Eberhard Jäckel und Axel Kuhn, Stuttgart 1980, S. 185–204, hier S. 204.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

um, hatte keine Geltung mehr, die Kategorie des Subjekts wurde beiseite geschoben.

Der Begriff „liberal" als Bezeichnung für politische Parteien und gesellschaftspolitische Programmatik verschwand nach dem Ersten Weltkrieg aus dem öffentlichen Sprachgebrauch. Die Axiome des liberalen Weltbilds hatten ihre Anziehungskraft verloren. Die Abkehr von der Kategorie des Subjekts bereitete den Boden für andere Gesellschaftsgestaltungen nach 1930, in denen der zweite Zeitbogen ankert. Doch die Anfänge lagen in den frühen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. Seit der Individualismus als Bezugsgröße für gesellschaftliches Ordnungsdenken in den Hintergrund geriet, trat der Liberalismus international vornehmlich als Sozialliberalismus in Erscheinung, auch in der Weimarer Republik.

Die Avantgarde der antiliberalen Kulturrevolution kehrte dem „Westen" und dem mit ihm verbundenen universalistischen Anspruch den Rücken zu. Sie ignorierte die Geltung westlicher, mithin europäischer liberaler Normen im staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Rahmen. Sie wandte sich ab vom Denken in den Kategorien des historischen Verlaufs und leugnete den Handlungszusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die im liberalen Selbstverständnis verankerte Weltsicht, dass alles und jedes geschichtlich bedingt ist und das Leben überhaupt nur als Geschichte begriffen werden könne, wurde jetzt durch eine andere Auffassung von Geschichte verdrängt. Darin war die Zeitdimension aufgelöst, und die Vorstellung vom kontinuierlichen historischen Verlauf, vom Entwicklungszusammenhang zwischen Vergangenheit und Zukunft verlor ihre Bedeutung. Die intellektuelle Avantgarde versetzte sich so in die Lage, die Welt neu zu denken. Das bündelte sich in der Ablehnung des liberalen Fortschrittsbegriffs. Seine schneidende Schärfe erhielt dieses Denken dadurch, dass es ein anderes Verständnis von Zeit, Gesellschaft und staatlicher Ordnung hervorbrachte. Was hier erfolgte, war nicht weniger als der Widerruf der modernen Idee von Gesellschaft und Staat in der Tradition der Aufklärung.

Wer den historischen Verlauf, die Geschichte als Bedingung jeglichen Fortschritts, negierte, konnte Vergangenheit und Zukunft als statische Einheiten auffassen, als mythische Vorzeit der Ahnen etwa, wo alles unwandelbar seinen Platz hatte, oder als kommende Ordnung, die gleichfalls unwandelbar gültig sein würde. Adolf Hitler, der sich die Impulse des Zeitgeists rasch anverwandelte, hatte das antihistoristische Geschichtsdenken frühzeitig in seine Weltanschauung integriert und nutzte es mit einfachen Formeln in seiner Propaganda. Im Januar 1933, noch bevor die Machtübernahme absehbar wurde, beschrieb er in diesem Sinne die ideologische Vision des Nationalsozialismus: „Und wenn wir auch einige Prozente verlieren. Wesentlich ist, daß die letzten Prozente, die in Deutschland die Geschichte machen, wir sind." Das war die Idee der „ewigen Ordnung" im „Tausendjährigen Reich"[13].

[13] Wahlrede in Detmold, 4. 1. 1933, in: Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. V: Von der Reichspräsidentenwahl bis zur Machtergreifung, April 1932-Januar 1933, Teil 2: Oktober 1932-Januar 1933, hrsg. und kommentiert von Christian Hartmann und Klaus A. Lankheit, München 1998, S. 331.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mythos und Utopie wurden im Verlauf der zwanziger Jahre zu Kernbestandteilen des antiliberalen Arguments, rechts wie links. In Deutschland dominierte die rechte Spielart dieser Kulturrevolution. Die Ideologie der radikalen Abkehr vom Weltbild der Aufklärung breitete sich früh im Kulturbetrieb und an den Universitäten aus. Anthropologie, die spätere Rassenkunde, sowie Volkstums- und Kulturbodenforschung oder die filmische Aufbereitung mythischen Geschehens wie im Zweiteiler „Die Nibelungen" erschlossen neue Welten. Scheinrational in den Wissenschaften, raunend und sagenumwoben in den Künsten, bildete das alles die programmatische Antithese zum Hier und Heute des verachteten „liberalistischen Systems" der Republik von Weimar.

Weitreichende Wirkung hatte die antiliberale Kulturrevolution insbesondere im Rechtsdenken. Tagespolitisches Interesse und ideologisches Programm durchdrangen sich, wenn es darum ging, die Verfassung und Gesetze der Republik zu ignorieren. In dem von völkischen Auffassungen durchsäuerten Weltbild des Antiliberalismus wurden nach 1920 die zentralen Begriffe staatlicher Ordnung – Gesellschaft, Nation und Staat –, die verbindliche Kategorien des westlichen Rationalismus waren, nicht weiter beachtet. An ihre Stelle traten Volk und Raum. Als Bestandteile der völkischen Ideologie waren sie historisch undefinierbar und entzogen sich rationaler Bestimmung. Wer Volk und Raum zu Kernelementen juristischer Begriffsbildung machte, wanderte aus dem europäischen Rechtsdenken aus. Darüber ergab sich ein Freiraum für eine neue, fundamental andere Gestaltung von politischer und sozialer Ordnung. Hier erfolgte die Abwendung vom positiven Recht als einer konkreten Schöpfung des Menschen und die Hinwendung zu einer scheinbar objektiven Ordnung der Lebenswirklichkeit, die immer schon vor allen Normen gegeben war. In dieser „Lebens"-Ordnung herrschte die Normativität des Ideologischen. Wenn es 1936 in einer SS-Zeitschrift hieß, die Nationalsozialisten lebten in einer „Gemeinschaft, deren Grenze das Blut ist"[14], dann war dies eine gegen den westlichen Rationalismus gerichtete Behauptung, dass die bestehenden Staatsgrenzen und die völkerrechtlichen Verträge, die sie festlegten, keine Bedeutung hatten. Es gab sie nicht. So war es aus dieser Sicht auch kein Rechtsbruch, Grenzen zu verletzen oder den völkischen „Großraum" zu organisieren.

Dieses System der blanken Willkür wurde im Nationalsozialismus vorherrschend. Es wies keine Verkopplung mehr mit dem europäischen Rechtsdenken auf. Es wähnte sich autonom und war doch nur kulturell völlig isoliert. In diesem Denken wuchsen die SS-Juristen heran, die sich zusammen mit gleichgesinnten Akademikern aus den technischen, natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen seit 1933 als Elite des neuen Staats verstanden. Sie meinten den Eintritt in eine neue Zeit, in einen neuen Seinszustand des deutschen Volkes vorzubereiten. Sie wirkten als Vollzugspersonal der antiliberalen Kulturrevolution.

Das alles hatte sich seit dem Ende des Ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik herausgebildet, aber es war anfangs keineswegs repräsentativ für die Republik. Der Staat von Weimar als politisches System nach dem Muster des westlichen

[14] Raimund Schnabel, Ewig ist das Blut, in: SS-Leitheft 2, 2. Jahrgang, 25. 3. 1936, S. 13.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Parlamentarismus und als freiheitlicher Rechtsstaat mit einer korporativen Wirtschaftsordnung besaß die realistische Chance, sich im Kreis der europäischen Demokratien zu etablieren. Zwar hatte das politische System seine Schwächen, und dem politischen Personal fehlte es an Erfahrung mit der parlamentarischen Demokratie. Aber erst das Zusammentreffen tiefwurzelnder Modernisierungskrisen mit der Weltwirtschaftskrise und dem Willen der präsidialen Regierungen seit 1930, die parlamentarische Demokratie zu beseitigen, ebnete den Weg in den Führerstaat und ermöglichte den Durchbruch des revolutionären Antiliberalismus zur Staatsidee. Der Nationalsozialismus war Nutznießer dieser Entwicklung, aber er brachte sie nicht hervor. Von früh an nahm er allerdings die Inhalte der antiliberalen Zeitstimmung in sich auf und verknüpfte sie mit seinem eigentlichen Kern, dem rassenideologischen Antisemitismus. Die Feindschaft gegen den liberalen Westen blieb darin immer ein leitendes Motiv, das dem Antikommunismus trotz aller Aggressivität gegen den Bolschewismus vorgeordnet war. In den Monaten der flüchtigen Kriegserfolge gegen England, im Herbst 1940, hieß es ganz beiläufig in der Wochenzeitung „Das Reich", zu der Propagandaminister Joseph Goebbels die Leitartikel beisteuerte: „Das Dritte Reich löste das Zeitalter des Liberalismus ab." Das klang nicht nur wie eine Selbstverständlichkeit, sondern es wurde auch als solche empfunden[15].

Gemeinschaft, Gleichheit, Konsens: Vom totalitären Zwang zu freiheitlicher Integration, 1930 bis 1970/75

Der zweite Zeitbogen wurzelt in der Weltwirtschaftskrise. Seine Spannweite reicht bis zum Ende des Wirtschaftsbooms in den 1970er Jahren. Charakteristisch für diesen Zeitbogen mit seinen Verankerungen beiderseits des Atlantiks ist zunächst der säkulare Kampf zwischen der dezidiert nicht-liberalen, vom Anspruch her totalitären Ordnung einer erzwungenen sozialen Homogenität um den Preis tödlicher Ausgrenzung, wie sie der Nationalsozialismus verkörperte, und einer sozialliberalen Ordnung der freiheitlichen Integration von Gesellschaft, wie sie im amerikanischen New Deal Gestalt gewann. Im Zweiten Weltkrieg standen sich beide Ordnungskonzepte in Todfeindschaft gegenüber – weitaus radikaler als 1914–1918 das Deutsche Reich in der Rivalität mit England –, auch wenn dies vor dem Hintergrund des Vernichtungskampfs im Osten, der antibolschewistischen Propaganda und der Shoah nur schemenhaft deutlich wurde.

Die bedingungslose Kapitulation bildete eine einschneidende Zäsur in der Mitte des 20. Jahrhunderts und wirkte zugleich als Katalysator einer neuen Konfliktkonstellation, die sich seit längerem abzeichnete. Die nihilistische Utopie des Nationalsozialismus war beseitigt. Der Untergang des Reichs erforderte die staatliche und gesellschaftliche Neuordnung. Der Weg war frei für die Vorherrschaft der Sieger in Deutschland und Europa. Im Westen wurde das amerikanische, im Osten das sowjetische Modell zur Geltung gebracht. Die westliche Ordnungsidee mit ihrer axiomatischen Verbindung von Marktwirtschaft, Freiheit des Individu-

[15] Graf von Stosch, Der Stadt-Gesamtplan als Bauherr, in: Das Reich vom 29. 9. 1940, S. 10.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ums und parlamentarischer Demokratie stand jetzt in Konfrontation zur östlichen Ordnungsidee der planwirtschaftlichen Vergesellschaftung, Negation persönlicher Freiheit und Einparteiendiktatur.

In der Geschichte des gegen „den Westen" gerichteten deutschen Antiliberalismus verkörperten SBZ und DDR sowohl Tradition als auch Neuausrichtung, indem sie diktatorische Herrschaft gegen die „Freiheit" zu verbinden versuchten mit gesellschaftlichem „Fortschritt" nach sozialistischem Verständnis. Dieses Modell scheiterte schon im Juni-Aufstand 1953, wurde aber als Staats-und Gesellschaftsordnung mit Gewalt aufrechterhalten. Es erwies sich als nahezu reformunfähig und verurteilte das Gemeinwesen zu einer 35jährigen Stagnation in der Ausgestaltung der sozialistischen Fortschrittsidee.

Kennzeichen des zweiten Zeitbogens war das Bemühen, zum Zwecke soziopolitischer Stabilisierung eine relative Gleichheit der Lebensbedingungen und innere Homogenität zu erreichen, um die Zerrissenheit der von der Weltwirtschaftskrise und später vom Krieg belasteten Gesellschaft zu überwinden. Gemeinschaft, Gleichheit, Konsens waren die Begriffe, mit denen das Basisgeschehen zu charakterisieren ist. Individualismus und die Kategorie des Subjekts blieben nachrangig. Vorrang hatte der soziale Konsens. Während der Weltwirtschaftskrise verlor das in der westlichen Marktgesellschaft wie auch im deutschen Korporativismus autonom agierende Subjekt viel von seiner früheren Bedeutung, sei es als Konzern, sei es als Unternehmer. Die Gesellschaft trat geradezu programmatisch an die vordere Stelle. Das galt auf beiden Seiten des Atlantiks. Diese Verschiebung der normativen Orientierung äußerte sich auch im Gebrauch des Begriffs „Freiheit". Anstelle der Selbstbestimmung des Einzelnen ging es jetzt entweder, auf der amerikanischen Seite, um die Freiheit der Person im festen Rahmen des nationalen Staats oder aber, auf der deutschen, nationalsozialistischen Seite, um den totalen Entzug der Freiheit. In seiner ökonomischen Dimension betraf dieser Sachverhalt die Einbindung der Wirtschaft in staatliche Rahmenplanung sowie die Steuerung gesellschaftlicher und sozialökonomischer Integration durch den Staat. Darin unterscheidet sich die Entwicklung innerhalb dieses Zeitbogens grosso modo von den Entwicklungen zuvor und danach.

Bei all dem war nicht zu übersehen, dass sich das Dritte Reich an den Vereinigten Staaten orientierte. Damit setzte sich eine Entwicklung fort, die in den 1920er Jahren begonnen hatte. Das betraf die Modernisierung der Industrieproduktion, die Verbesserung technischer Prozesse und die Arbeitsorganisation. Einige Unternehmen führten die Fließbandproduktion nach dem Vorbild des Autobauers Ford ein oder prüften die kybernetische Steuerung des Arbeitszusammenhangs von Maschine und Mensch im Sinne des Taylorismus. Beides, Fordismus und Taylorismus, war in den zwanziger Jahren breit diskutiert worden. Wegen seiner technischen und industriellen Modernität galt Amerika den Nationalsozialisten ebenso als Vorbild wie den Bolschewiki in der stalinistischen Sowjetunion. Gegen die UdSSR grenzte sich das Dritte Reich indessen scharf ab. Auf der Pariser Weltausstellung 1937 rivalisierten die beiden Systeme in der direkten Gegenüberstellung des deutschen und des sowjetischen Pavillons miteinander und ließen darin ihren Wettkampf mit den USA in aller Deutlichkeit erkennen.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die deutsch-sowjetische Rivalität war zwangsläufig auch ideologisch bestimmt. Während die Sowjetunion sich selbst paralysierte, als Stalin den Terror der Säuberungen von 1936 bis 1938 ins Werk setzte mit dem Ziel, jede Form von Eigenständigkeit im Denken und Handeln der Bolschewiki auszurotten, versuchte der Nationalsozialismus zur selben Zeit, in der deutschen Gesellschaft die Verkopplung von Individualität und Freiheit als Axiom des Liberalismus zu beseitigen. Das geschah allerdings ungeachtet der Vorgänge in der Sowjetunion in einer offenen, klar artikulierten Konkurrenz mit den USA. Im Kern ging es um die Vorstellungen von sozialer Integration und nationaler Homogenität, die in den 1930er Jahren gerade in jenen Ländern besonders virulent waren, die wie Amerika und Deutschland von der Weltwirtschaftskrise besonders hart getroffen wurden. Die Ordnungsidee des New Deal war angesichts der Massenarbeitslosigkeit darauf gerichtet, das Zusammenspiel von kapitalistischer Wirtschaft und politischer Demokratie als Bedingung gesellschaftlicher Freiheit sicherzustellen und zu diesem Zweck die Handlungsspielräume des ökonomischen Subjekts und des individuellen Interesses zugunsten der Allgemeinheit deutlich zu beschneiden. Die Ordnungsidee des Nationalsozialismus bekämpfte dagegen die Reste der „liberalistischen Epoche" durch Beseitigung und Unterdrückung von Freiheit und Individualität in der Gesellschaft. Hier wie dort geriet die Bedeutung des „Ich" darüber in den Hintergrund oder wurde vollständig negiert.

Die politische Feindschaft zwischen Hitlers Deutschland und Roosevelts Amerika vertiefte sich seit 1937 zusehends. Der letzte Schlagabtausch erfolgte 1941, als Roosevelt Amerika zum „Arsenal der Demokratie" erklärte und damit den demokratischen Gegnern der Achsenmächte, Großbritannien in erster Linie, seine Unterstützung zusagte. In der Regierungserklärung vom 6. Januar 1941 definierte Roosevelt die Verteidigung der Freiheit als Staatsräson der USA. Die Merkmale der freien Gesellschaft fasste er in den berühmten „vier Freiheiten" zusammen, einer zeitgemäßen Variante der Grundsätze des europäisch-atlantischen Liberalismus seit dem 19. Jahrhundert: Meinungsfreiheit, Freiheit des Glaubens, Freiheit von Not und Freiheit von Angst, womit in universalen Begriffen die Antithese zum Terrorregime der NS-Diktatur formuliert worden war[16]. Hitlers Antwort erfolgte in seiner Kriegserklärung an die USA vor dem Reichstag am 11. Dezember 1941. Hier trieb er die nihilistische Utopie der völkischen Gedankenwelt auf die Spitze, indem er über das Konstrukt des „letzten Feindes" die Gegner miteinander verknüpfte, das bolschewistische Russland und die demokratischen USA: „Wir wissen, welche Kraft hinter Roosevelt steht. Es ist jener ewige Jude, der seine Zeit als gekommen erachtet, um das auch an uns zu vollstrecken, was wir in Sowjet-Rußland alle schaudernd sehen und erleben mußten."[17]

[16] Fireside Chat on National Security, 29. 12. 1940. The Annual Message to the Congress, 6. 1. 1941, in: The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt, Bd. 9 (1940): War – and Aid to Democracies, New York 1941, S. 633–644, hier S. 640 u. S. 663–672, hier S. 672.

[17] Reichstagsrede Hitlers zur Kriegserklärung an die USA, 11. 12. 1941, in: Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. II: Untergang, 2. Halbband: 1941–1945, München 1965, S. 1793–1811, hier S. 1808; vgl. auch Michael Jeismann, Der letzte Feind. Die

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der „ewige Jude" als Verkörperung des feindlichen Universalismus: Im Dezember 1941 wandelte sich der europäische Krieg endgültig zum Weltkrieg, der Vernichtungskrieg ging seinem Höhepunkt entgegen. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 stand unmittelbar bevor, der ethnische Terror wurde zur industriellen Form des Völkermords gesteigert und die Verfolgung der Juden auf ganz Europa ausgeweitet. Hinter allem standen Hitlers Wille und Himmlers Befehlsgewalt. Auschwitz wurde zum Inbegriff des Menschheitsverbrechens. Adolf Eichmann steuerte die Logistik der Vernichtungsmaschinerie. Beide Namen stehen emblematisch für den Holocaust. Sie verweisen zugleich über die Zäsur von 1945 hinaus auf die Suche nach Formen des strafenden Umgangs mit einem Verbrechen, das mit der Verurteilung Einzelner kaum gesühnt werden kann.

Hitlers Rede vom „inneren Feind" und die Vernichtungsdrohung schon in den frühen zwanziger Jahren markierten die Anfänge. Anlässlich des Jahrestages der Machtübernahme am 30. Januar 1939 wiederholte er diese Drohung ein weiteres Mal vor dem Reichstag, mithin vor der nationalen und internationalen Öffentlichkeit[18]. Hier wurden der Wille zum Krieg und der Wille zur Beseitigung der Juden unlösbar miteinander verknüpft. Hitler suchte den Krieg, um „Lebensraum" im Osten zu gewinnen für die Stärkung und Ausbreitung des deutschen Volkes, denn allein das bildete in seiner Vision vom Kampf der Rassen und Völker die Voraussetzung dafür, im Ringen mit dem mächtigsten, dem angloamerikanischen Gegner, siegreich bestehen zu können. Die Konstruktion des Juden als universaler Feind, als „internationales Finanzjudentum" ebenso wie als „jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung", diente zur Rechtfertigung der nihilistischen Utopie. Im kommenden Krieg würde es – in Hitlers Gedankenwelt: musste es – um den finalen, diesmal siegreichen Kampf gegen die „Welt von Feinden" gehen. Das kam aus dem Ersten Weltkrieg und ist nur aus der Erfahrung des vergeblichen Ringens an der Westfront insbesondere mit den britisch-amerikanischen Kräften zu verstehen[19].

Nach den Massenerschießungen der ersten Phase brannten seit 1942 die Öfen der Krematorien. Das Geschehen wurde verheimlicht, aber in seinen Umrissen war es in Deutschland bekannt. Die Alliierten waren informiert. Die Dimension des Holocaust aber überstieg das Vorstellungsvermögen der Zeitgenossen und wurde erst aus größerer Distanz fassbar. So bildete die bedingungslose Kapitulation 1945 eine tiefe Zäsur, aber keinen Schlusspunkt, und die Versuche, das Ausmaß des Verbrechens sichtbar zu machen, blieben Bestandteile des gesamten Zeitbogens. Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher und die Nachfolgeprozesse bis 1949 stellten den Mord an den europäischen Juden noch gar nicht in den Mittelpunkt, sondern näherten sich ihm nur an – am deutlichs-

Nation, die Juden und der negative Universalismus, in: Peter Alter u. a. (Hrsg.), Die Konstruktion der Nation gegen die Juden, München 1999, S. 173–190.

[18] Vgl. Reichstagsrede Hitlers in der Krolloper, 30. 1. 1939, in: Domarus, Hitler. Bd. II, 1. Halbband: 1939–1940, S. 1047–1067, hier S. 1058.

[19] Vgl. Brendan Simms, Against a ‚world of enemies': the impact of the First World War on the development of Hitler's ideology, in: International Affairs 90 (2014), S. 317–336.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ten im „Fall 9“ von 1947/48 und dann 1958 im Ulmer Einsatzgruppen-Prozess. Erst der Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961 deckte die bürokratische Präzision der Deportation der Juden in die Vernichtungslager auf. Zwei Jahre später, von 1963 bis 1965, konfrontierte der Frankfurter Auschwitz-Prozess die deutsche Öffentlichkeit mit der industriellen Menschenvernichtung. Das Verfahren gegen Eichmann, vor allem aber der Auschwitz-Prozess wirkten irritierend auf die westdeutsche Gesellschaft ein, als diese sich eben im Wohlstand einzurichten begann. Die Berichterstattung in den Medien über die Verbrechen in Auschwitz stimulierte das antifaschistische Engagement der Studentenbewegung. Die Prozesse der 1960er Jahre standen mithin im Spannungsbogen von traditionellem Antisemitismus über die Vernichtungsdrohung und den Holocaust bis in die Atmosphäre der Nachkriegszeit. Die westdeutsche Gesellschaft, die sich bis zum Beginn der 1960er Jahre Schritt für Schritt dem Ordnungsprinzip des liberalen Konsenses öffnete, musste die „Unfähigkeit zu trauern“[20] überwinden und lernen, sich als Haftungsgemeinschaft zu begreifen.

Die allmähliche Akzeptanz der bitteren eigenen Geschichte ist ohne äußeren Erwartungsdruck nicht denkbar. Seit 1960 zeigten sich erste Wirkungen des alliierten Einflusses auf die ideelle Neuordnung in Deutschland, dessen Grundlagen von 1943/44 an in Washington erarbeitet worden waren. Als die USA 1941 in den Zweiten Weltkrieg eintraten, wurde der Auslandsgeheimdienst „Office of Strategic Services“ (OSS) mit einer eigenen Forschungsabteilung, der „Research and Analysis Branch“ (R&A), geschaffen. In der Mitteleuropa-Sektion arbeiteten zahlreiche Emigranten, die, weil sie jüdisch waren, aus Deutschland und Österreich hatten fliehen müssen. Sie standen mit amerikanischen Intellektuellen und weiteren deutschen Emigranten an den Ostküsten-Universitäten in enger Verbindung[21]. Ausgebildet als Juristen, Staatswissenschaftler, Philosophen oder Historiker, waren sie überwiegend sozialdemokratisch oder marxistisch orientiert und in der Weimarer Republik mehrheitlich als Wissenschaftler oder in Anwaltsberufen tätig gewesen. Dass Kapitalismus und Faschismus sich gegenseitig bedingten, hatten sie aus den Faschismustheorien der europäischen Linken übernommen. Die früheste Studie über Struktur und Praxis des Nationalsozialismus, die Franz Neumann – bis zu seiner Emigration 1933 Gewerkschaftsanwalt in Berlin – 1942 publizierte und die ihn sogleich für eine Leitungsfunktion bei R&A qualifiziert hatte,

[20] Vgl. Alexander und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.

[21] Im Auftrag von R&A waren zeitweilig Felix Gilbert, John Herz, Hajo Holborn, Otto Kirchheimer, Herbert Marcuse, Franz Neumann und Carl Schorske tätig. Von amerikanischer Seite kamen H. Stuart Hughes, Leonard Krieger, William L. Langer, Barrington Moore und Hans J. Morgenthau hinzu. In engem Kontakt zur R&A-Gruppe des OSS befanden sich Max Horkheimer und Theodor W. Adorno vom Frankfurter Institut für Sozialforschung, das schon kurz vor der NS-Machtübernahme nach New York verlegt worden war, zudem Ernst Fraenkel sowie, aus dem Kreis der New School of Social Research, Hannah Arendt und Leo Strauss. Zum Gesamtzusammenhang und der umfangreichen Forschungsliteratur vgl. Tim B. Müller, Krieger und Gelehrte. Herbert Marcuse und die Denksysteme im Kalten Krieg, Hamburg 2010.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

war noch ganz aus dem Geist linkssozialistischer Faschismustheorie geschrieben[22]. In den USA lernten die Emigranten, dass der Kapitalismus keineswegs zwangsläufig zu autoritärer Herrschaft und Gewalt führen muss, sondern mit demokratischem Konfliktaustrag und freier Gesellschaft vereinbar war. Ihre Auffassungen wandelten sich darüber zu einer zwar kapitalismuskritischen, aber nunmehr prononciert demokratisch-sozialen Einstellung, die sich im intellektuellen Klima der Regierungsbehörden leicht mit dem linksliberalen demokratischen Denken des New Deal, der Vorstellung von Homogenität und Konsens in der offenen Gesellschaft, verbinden konnte. Sie formulierten Grundsätze für die Neuordnung nach dem Sieg über Hitler-Deutschland. Eines der einflussreichsten Konzepte für die Anklage im geplanten Prozess gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher, die Denkschrift über „Führerprinzip und strafrechtliche Verantwortung", wurde 1945 im Gedankenaustausch zwischen den deutschen und amerikanischen Intellektuellen innerhalb der R&A Branch des OSS verfasst[23]. Zuvor schon, 1943/44, waren in enger Abstimmung mit dem personell ähnlich besetzten „Office for War Information" (OWI) Studien über Entnazifizierung und reeducation entstanden sowie die später sehr wirkungsvollen Expertisen über die historischen Bedingungen für Deutschlands Weg in die Diktatur, in denen die frühen Thesen von Thorstein Veblen über das politische System des Kaiserreichs und dessen Eliten systematisiert wurden.

Kontakte bestanden auch zum Kreis der „New York Intellectuals", in dem sich die Söhne von Emigranten sammelten, die seit der Jahrhundertwende vor den Repressionen des Zarismus und den Judenpogromen aus Russland geflohen waren. Geboren zwischen 1900 und 1920 engagierten sich die „New York Intellectuals" publizistisch, um ihr Verständnis von Kommunismus in den USA zur Geltung zu bringen. Auch wenn sie mit der kurzlebigen amerikanischen kommunistischen Partei keine direkte Berührung hatten, beobachteten sie die Modernisierung in der Sowjetunion im Zuge von Kollektivierung und Industrialisierung mit wachem Interesse und standen, wie zahlreiche europäische Intellektuelle auch, dem Stalinismus der frühen dreißiger Jahre wohlwollend gegenüber. Als radikale Antifaschisten erhofften sie sich vom Bolschewismus insbesondere die Überwindung der Regime von Mussolini und Hitler. Der Große Terror in den Jahren der Säuberungen irritierte sie zwar, aber erst der Hitler-Stalin-Pakt – Stalins Verrat am kommunistischen Antifaschismus – bewirkte den Bruch, weil er die idealistische Projektion auf Stalins Sowjetunion mit einem Federstrich zunichte machte. Während

[22] Vgl. Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944 (1942, erw. Ausg. 1944), Frankfurt a. M. 1984; Ernst Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln/Berlin 1967. Zu Franz Neumann vgl. ebenda, S. 63 f.

[23] Vgl. [Otto Kirchheimer/John Herz] Leadership Principle and Criminal Responsibility (1945), wieder abgedruckt in: Raffaele Laudani (Hrsg.), Secret Reports on Nazi Germany. The Frankfurt School Contribution to the War Effort. Franz Neumann, Herbert Marcuse, Otto Kirchheimer, Princeton/Oxford 2013, S. 464–474; eine deutsche Fassung mit dem Titel: Führerprinzip und strafrechtliche Verantwortung, in: Alfons Söllner (Hrsg.), Zur Archäologie der Demokratie in Deutschland, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1986, S. 173–183; vgl. auch Franz Neumann, The War Crimes Trials, in: World Politics 2, Nr. 1 (Okt. 1949), S. 135–147.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

des Krieges bewegten sie sich, zu Antistalinisten geworden, am linken Rand des New Deal-Diskurses im Magnetfeld des Kriegs- und des Außenministeriums.

Als sich 1946/47 der Kalte Krieg abzuzeichnen begann, verlagerte sich ihr Engagement im Zuge des Marshall-Plans nach Europa, wo sie als „anticommunist left" den Propagandakrieg gegen den Stalinismus organisierten und die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien gegen den Kommunismus zu immunisieren versuchten. Mit dem Schlachtruf „Freiheit" führten sie einen giftigen, intellektuell aber höchst anspruchsvollen Meinungskrieg gegen die östliche Propaganda, die den kommunistischen Block unter sowjetischer Führung als Vorkämpfer für „Frieden" im Ringen mit dem westlichen „Imperialismus" inszenierte. Indem dieser prononciert linke und demokratische Antisowjetismus das Gesellschaftsbild des liberalen Konsenses propagierte, war er dem politisch dumpfen Antikommunismus und dem – infolge des Krieges – ausgeprägt antirussischen Meinungsklima in der Bundesrepublik überlegen, bestärkte aber zugleich deren Frontstellung gegen den Osten[24].

Auch an der Vorbereitung des Europäischen Wiederaufbauprogramms (ERP) waren Emigranten beteiligt, so dass deren Denkansätze, insbesondere die kritische Herleitung des Nationalsozialismus aus der politischen Kultur des wilhelminischen Deutschland, zusammen mit dem Gesellschaftsmodell des New Deal in die Ideologie des Marshall-Plans einfließen konnten. Der Zweck des ERP bestand darin, einerseits den kommunistischen Einfluss aus Ostmitteleuropa und der SBZ abzuwehren und andererseits einen Gesamtplan für die Gestaltung Europas nach amerikanischen Vorstellungen zu entwerfen. Das New Deal-Konzept des liberalen und sozialen Konsenses und die historisch-politischen Analysen der deutschen Emigranten bei R&A sowie die linksdemokratischen Vorstellungen der „anticommunist left" beeinflussten sich darin gegenseitig. Als europäisch-atlantischer Hybrid aus den 1930er und frühen 1940er Jahren spielte diese Ideenkonfiguration in den amerikanischen Neuordnungsplänen eine nicht unbeträchtliche Rolle. Sie konnte auch deshalb hegemonial werden, weil sie von den Europäern, den Deutschen zumal, nicht primär als „amerikanisch", sondern als allgemein westlich, freiheitlich und modern empfunden wurde.

Im Europäischen Wiederaufbauprogramm galten Marktwirtschaft und politische Demokratie als normative Vorgaben für jedes Land, das daran partizipieren wollte. Richtschnur war die Wirtschaftstheorie des Keynesianismus, die dem Staat die Aufgabe fiskalpolitischer Globalsteuerung übertrug und unternehmerischen Wettbewerb in diesen Rahmen einband. Der Staat gab den Ton an. Politische und soziale Homogenität waren das Ziel. Der Marshall-Plan reflektierte neben der hegemonialen Absicht der USA auch die bittere Erfahrung des gescheiterten Frie-

[24] Aus dem Kreis der „New York Intellectuals" waren in Westeuropa besonders prominent und einflussreich Arthur Koestler, James Burnham, Sidney Hook, Irving Kristol und Melvin Lasky. Vgl. Alan M. Wald, The New York Intellectuals. The Rise and Decline of the Anti-Stalinist Left form the 1930s to the 1980s, Chapel Hill/London 1987; Peter Coleman, The Liberal Conspiracy. The Congress for Cultural Freedom and the struggle for the mind of postwar Europe, New York 1989; Michael Hochgeschwender, Freiheit in der Offensive? Der Kongreß für kulturelle Freiheit und die Deutschen, München 1998.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dens von Versailles, der noch keine 30 Jahre zurücklag. Damals war den europäischen Nationen – Kriegsgegner oder rivalisierende Alliierte, die sie waren – die politische Autonomie bei der Neuordnung überlassen worden. Solche Autonomie wurde jetzt deutlich relativiert, und damit entstand eine neue Art der Staatenordnung. Die Westeuropäer hatten nach Vorgaben zu handeln, die für alle verbindlich waren – ganz gleich, ob sie im Krieg Alliierte oder Gegner gewesen waren. Auch (West)Deutschland wurde von Anbeginn in den Neuaufbau einbezogen. Das war der Anstoß zur westeuropäischen Integration. Einen nationalen Sonderweg konnte es weder für die Deutschen noch für Frankreich, Italien oder die Beneluxländer geben.

Das Wiederaufbauprogramm der Alliierten förderte in Westdeutschland den Übergang zur Marktwirtschaft, es stabilisierte die wiedererstehende Parteiendemokratie und flankierte die an westlichen Maßstäben orientierten Medien in den Funkhäusern und Zeitungsredaktionen. Die Absicht der Deutschen ging dahin, am Weimarer Parlamentarismus anzuknüpfen, die tradierte Verwaltung aufrechtzuerhalten und eine entweder sozialistische oder liberale Wirtschaftsordnung neu zu begründen. Das in der nationalen Tradition wurzelnde Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wurde als bürgerliches Projekt verwirklicht, da insbesondere die Amerikaner jeder Form von Sozialisierungen und sozialistisch-demokratischer Wirtschaftsordnung eine Abfuhr erteilten. In den Kriegsjahren hatten deutsche Ökonomen die Vorstellung von einer „ordoliberalen“ Marktwirtschaft entwickelt, in der der freiheitliche Staat und die demokratische Gesellschaft den ordo der liberalen Wirtschaft verkörperten. Die Soziale Marktwirtschaft wurde mit Unterstützung der westlichen Besatzungsmächte als ein deutsches Konzept zur Geltung gebracht, sie war aber zugleich eingebunden in den atlantischen Traditionsstrang der freiheitlichen sozialen Integration.

Der Wiederaufbau im geteilten Deutschland musste angesichts der Verheerungen des Krieges eine möglichst weitreichende Gleichheit der Lebensbedingungen anstreben. Deshalb lag es nahe, manche Konzepte der 1930er Jahre zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise wieder aufzugreifen. Die gewohnte Orientierung an Gleichheit, Gemeinschaft und Homogenität als sozialem Ordnungsmodell bot eine solche Handlungsoption an. Die Integrationsaufgabe war im Westen und im Osten gleich. Die Startbedingungen unterschieden sich indessen deutlich, weil die westlichen Alliierten auch schon in den ersten Jahren der restriktiven Besatzungspolitik mehr Soforthilfe für die darbende Bevölkerung bereitstellen konnten als die Sowjetische Militäradministration. 1947, mit dem offen erkennbaren Beginn des Kalten Krieges, gingen die Entwicklungen scharf auseinander. Im Westen begann der Marshall-Plan. Die Währungsreform vom Juni 1948 markierte in der Alltagswahrnehmung der Menschen einen Neustart mit dem klaren Signal, dass Gleichheit herrsche, weil alle Bürger mit einem „Kopfgeld“ von 40 D-Mark finanziell gleichgestellt waren. In der SBZ wurde der erste Zweijahresplan eingeführt, der ebenfalls Gleichheit versprach und den Übergang zum „Aufbau des Sozialismus“ einleitete.

In der DDR erfolgte dieser Aufbau als Kombination aus linkssozialistisch-kommunistischer Sozial- und Wirtschaftspolitik der Weimarer Zeit und gewissen An-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

leihen aus der Sowjetunion. Diese äußerten sich vor allem in der Durchsetzung der stalinistischen Parteidiktatur, die den Staat völlig in sich aufnahm und ihn sich zunutze machte. Als SED-Staat gewann die DDR ihr politisch-ideologisches und gesellschaftliches Profil durch die Negation jedweder „Freiheit". Die Feindschaft zum liberalen Ordnungsentwurf der Demokratie formierte sich hier aufs Neue. Für die Bevölkerung lief dies oft genug auf die bloße Fortsetzung des autoritären und diktatorischen Musters der zurückliegenden Jahrzehnte hinaus. Gesellschaftliche Homogenität wurde in der DDR durch Slogans des permanenten Kampfes aller Bruderländer der Sowjetunion für den „Frieden" beschworen und real durch die konsequente Nivellierung der sozialen Unterschiede herbeigeführt. Das Industrieproletariat verschwand durch sozialen Aufstieg, das Bürgertum durch Marginalisierung und systematische Ausgrenzung, bis das kompakte System des Kleinbürgertums entstanden war, das die DDR fortan prägte. So bildete sich deren spezifische Form sozialer und staatlicher Homogenität in Gestalt der „Fürsorgediktatur" [25] heraus, in der es keine Freiheit zur Selbstbestimmung gab. Die Bürger der DDR existierten als „Politiknehmer" [26] ohne staatsbürgerliche Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess. Integration bedeutete die Einbindung in ein hermetisch sozialgesichertes System, nichts sonst. Die Kategorie des „gesellschaftlichen Fortschritts", die in der Rhetorik der SED eine so große Rolle spielte, degenerierte von früh an zum bloßen Etikett, obwohl sie einen der wesentlichen Unterschiede des SED-Staats zur NS-Diktatur markierte.

Der Wiederaufbau im Westen wurde nach wenigen Jahren strenger Kontrolle mehr und mehr der Bundesregierung überlassen. Die Politik der liberalen Integration, in der sich atlantische und deutsche Einflüsse mischten, zog von rechts wie links eifernde Proteste nach dem Muster der antiliberalen Kulturrevolution in der Zwischenkriegszeit auf sich. Sie wurde überdies dahin kritisiert, „restaurativen" Leitlinien verpflichtet zu sein[27]. Die westliche Republik gewann ihr Profil als ein antitotalitärer, von den Eliten in Schule, Hochschule, Rechtswesen und Kirchen durchaus noch obrigkeitlich geformter Verfassungsstaat mit politischer Demokratie, dem anfangs ein breites öffentliches Bewusstsein für die „freiheitliche Grundordnung" fehlte. Die spezifische Form der „Vergangenheitspolitik" [28] in den 1950er Jahren ermöglichte es Ministerialbeamten und Wehrmachtsoffizieren, sich beruflich in die neue Ordnung einzugliedern, ohne eine allzu schroffe Abkehr von ihren Überzeugungen im Dritten Reich vollziehen zu müssen. Die Einübung in Formen der kritischen staatsbürgerlichen Selbstbestimmung blieb auf Gruppen der außerparlamentarischen Opposition gegen Westintegration

[25] Vgl. Konrad H. Jarausch, Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 20 (1998), S. 33–46.

[26] Vgl. Manfred G. Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden 2001, S. 685–798, hier S. 764.

[27] Vgl. Walter Dirks, Der restaurative Charakter der Epoche, in: Frankfurter Hefte 5 (1950), S. 942–954.

[28] Vgl. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und Wiederbewaffnung und auf Bildungseinrichtungen wie die Brücke- und Amerikahäuser, die Maisons de France und die staatlichen Institutionen der politischen Bildung beschränkt. „Liberal" wurde das geistige Klima erst im Verlauf der sechziger Jahre. Soziale Liberalisierung, ideelle Westernisierung und die kulturelle Sensibilisierung, um „Auschwitz" wahrzunehmen, bildeten sich erst ganz allmählich heraus. Die Grundlagen jedoch wurden in den späten 1940er und den 1950er Jahren gelegt.

Die Republik profitierte vom Wirtschaftsaufschwung, der sich im Verlauf der fünfziger Jahre zum „Wirtschaftswunder" steigerte. Das war der „Boom", den alle westeuropäischen Länder nach dem Zweiten Weltkrieg erlebten. In diesem optimistischen Zeitklima emanzipierte sich die westdeutsche Gesellschaft von den Traditionen einer habituellen verstockten Unfreiheit, die oftmals noch tief im Familienleben und im öffentlichen Verhalten verwurzelt war. Es begann eine Zeit der Reformen, in der die „Definition des Sozialen durch die Demokratie"[29] erfolgte. Jetzt entfaltete sich die soziale Demokratie als gesellschaftliches Projekt. Es war nur konsequent, dass davon bei den Wahlen in Ländern und Bund die SPD profitierte und dass schon bald von Sozialdemokratisierung gesprochen wurde.

In diesem Prozess kam die wirtschaftliche Leittheorie zur Geltung, die schon seit dem Marshall-Plan eine maßgebliche Rolle spielte. Der Keynesianismus schrieb dem Staat die Aufgabe zu, die politischen Rahmenbedingungen für die Marktwirtschaft zu bestimmen. Die Idee der „Globalsteuerung" erlaubte für einige Jahre sogar die Vision, dass der Staat durch wissenschaftliche und politische Expertise befähigt sei, die Einflussfaktoren auf die Wirtschaft im Vorhinein zu berechnen und die gesamtwirtschaftliche Produktivität zum Besten des Gemeinwesens zu steuern. Darüber verbanden sich Regierung, Wirtschaft und Gewerkschaften mit den Expertenkulturen der kybernetischen Planung zu einem Syndrom korporativer Allmacht, das nicht mehr nur als Demokratie, als Verwirklichung der Gesellschaft der Gleichen, wahrgenommen wurde, sondern auch als Machtgefüge zur Einschränkung des Pluralismus in der offenen Gesellschaft. Damit hatte sich der Ordnungsentwurf der sozialen Integration, der Gleichheit und Homogenität, erschöpft. Hervorgegangen aus der Großen Krise der dreißiger Jahre war er infolge der Kriegseinwirkungen wirksam geblieben, und er prägte auch die Jahrzehnte des Wiederaufbaus und Wirtschaftswunders. Mit dem Ende des Booms kam auch das Ende des liberalen Konsenses.

Vom Kollektiv zum Individuum: Der Neoliberalismus als konservatives Projekt, 1975/80 bis zur Gegenwart

Der dritte Zeitbogen wurzelt in den frühen 1970er Jahren. Seine Spannweite reicht bis zur Gegenwart. Aus pragmatischen Gründen kann man ein vorläufiges Ende im Umfeld der Jahrhundertwende postulieren, weil es einen historisch beglaubigten Schlusspunkt noch nicht gibt. Die Entwicklungen im Westen und im

[29] Hans F. Zacher, Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1, S. 333–684, hier S. 529.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Osten waren zunehmend deutlicher aufeinander bezogen und schienen 1990/91 für einen historischen Moment zu verschmelzen. Damals erfolgte der Durchbruch westlicher „Freiheit“ zum scheinbar allein gültigen Ordnungsmodell. Es wurde allerdings bald erkennbar, dass es sich in der Geschichte des 20. Jahrhunderts um ein neuartiges Modell von „Freiheit“ handelte. Diese Transformation der „Freiheit“ bildete das Basisgeschehen des dritten Zeitbogens.

Seit 1970/75, seit den Jahren der Entspannungspolitik mit dem SALT I-Vertrag und der Schlussakte der KSZE, hatten sich die gegenseitigen Abhängigkeiten in Ost und West so weit fortentwickelt, dass nationale Entwicklungen stärker als zuvor im Funktionszusammenhang mit der Dynamik des betreffenden Lagers standen. Die nationalen Eigenheiten blieben auch in der gegenwartsnahen Zeitgeschichte deutlich zu erkennen, lassen sich aber nur in ihren Verflechtungen angemessen verstehen. Das Zeitalter der Nationalstaaten erreichte eine späte, eindrucksvolle Hochphase, als die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs mit den besiegten Deutschen im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ den Frieden schlossen, der 1945 ausgeblieben war. Trotz der Entstehung neuer Staaten mit ausgeprägtem Nationalbewusstsein in Osteuropa, ging nach 1990 die souveräne Autonomie des klassischen Nationalstaats zurück und verlor ihre Konturen im Morgennebel der heraufziehenden Globalisierung. Das Ende des Kalten Krieges markierte auch in dieser Hinsicht eine tiefe Zäsur in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Es wirkte zugleich als Katalysator jener Entwicklungen, die sich seit den 1970er Jahren angebahnt hatten und im Verlauf der 1990er Jahre zum Durchbruch kamen.

In der modernen Industriegesellschaft deutete sich ein Strukturwandel an, der bis zur Jahrhundertwende geradezu revolutionäre Qualität gewann. Die industrielle Revolution des digitalen Zeitalters stand vor der Tür. Einschneidende Transformationsprozesse gingen ihr voraus und machten sie möglich. So wurden im Verlauf der siebziger Jahre krass gegenläufige sozioökonomische, sozialpolitische und kulturelle Bewegungen erkennbar. Die hohe Dynamik des Reformjahrzehnts der Sechziger wirkte weiter. Die Jahre von 1969 bis 1975 brachten die größte Beschleunigung sozialstaatlicher Expansion. Zur selben Zeit nahm die Strukturkrise der Traditionsindustrien – Kohle und Stahl, Schiffsbau, Textil – bedrohliche Ausmaße an. Die Energiepreise zogen nach dem Ölpreisschock von 1973 scharf an, zu einem Zeitpunkt, als dem Weltwährungssystem soeben die stabilisierende Kraft des US-Dollars als Leitwährung entzogen worden war. Im System der festen Wechselkurse zum Dollar hatte sich der Boom entfaltet, das Handlungskonzept der staatlichen Globalsteuerung wurde in diesem Rahmen zur Norm. Es sah in konjunkturell schlechten Zeiten die Verschuldung des Staates zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung vor, um durch Konsumanreize die Konjunktur wieder in Gang zu bringen. In den 1970er Jahren funktionierte das Instrument der staatlichen Konjunkturspritzen aber nicht mehr. Die Staatsverschuldung nahm zu, die Arbeitslosenzahlen wuchsen unaufhaltsam, die Wirtschaftsleistung ging zurück und die Verbraucherpreise zogen drastisch an. Die Inflation der 1970er Jahre, die Großbritannien am heftigsten, dann die USA und schließlich die Bundesrepublik

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

erfasste, ließ die Handlungsmodelle der Vergangenheit obsolet werden[30]. Die Reformen zum Ausbau der sozialen Sicherung, der Infrastruktur und des Bildungssystems, die in diesen Jahren vorgenommen wurden, rechneten allerdings immer noch mit den sprudelnden Steuern des Booms, als diese schon zu versiegen begannen. In der DDR ebnete der soeben an die Spitze der SED berufene Erich Honecker den Weg in Richtung auf eine sozialistische Variante der Konsumgesellschaft. Doch die rapide anwachsende Verschuldung im westlichen Ausland führte den SED-Staat bereits 1982 an den Rand der Zahlungsunfähigkeit.

In den 1970er Jahren erhielten zwei Wirtschaftswissenschaftler den Nobelpreis, die scharfe Gegner von John Maynard Keynes und seiner Theorie des deficit spending waren. Friedrich August von Hayek war schon in der Nachkriegszeit für die Unabhängigkeit der Wirtschaft von steuernden Einflüssen des Staates eingetreten und erhielt 1974 den Preis für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Geld- und Konjunkturtheorie. Milton Friedman wurde 1976 für seine Konzeption des Monetarismus ausgezeichnet, der eine Steuerung der Geldmenge durch den Finanzmarkt vorsah und staatliche Globalsteuerung als unwirksam und preistreibend ablehnte. Mit anderen Worten, in diesen Jahren wurde die Funktion des Staates im Wirtschaftsgeschehen neu definiert. Die monetaristische Theorie hielt Einzug in die Führungsetagen der großen Bankhäuser und Staatsbanken. Die alte Linie wurde jetzt „Sozialismus" genannt und die neue Linie als Option auf „Freiheit", auf die Freiheit des Marktes vom Staat, beschworen. Die Semantik beider Begriffe veränderte sich grundlegend. An die Stelle des positiv gewerteten sozialen und liberalen Konsenses trat der negativ konnotierte „Sozialismus". Die Idee der Selbstbestimmung im Rahmen solchen Konsenses, die man im amerikanischen New Deal seit 1933 und im westdeutschen Wiederaufbau seit 1948/49 als „Freiheit" bezeichnet hatte, wurde durch die gänzlich andere Idee der Unabhängigkeit des Finanzmarkts vom Staat als radikal neue Ordnung von „Freiheit" ersetzt. 1976 führte die CDU/CSU ihren Wahlkampf zur Bundestagswahl bereits mit der Parole „Freiheit oder Sozialismus"[31]. Der Konsensliberalismus aus der Epoche des Booms war zum Merkmal des Ancien régime geworden.

Es kam hinzu, dass die wachsende kulturelle Pluralisierung das gesellschaftliche Klima des Konsenses in dessen späten Jahren mehr und mehr beeinflusste. Die Aufbruchstimmung, die in der Hochphase des Booms die Jugendkultur in Bewegung gebracht hatte, kulminierte in der Studentenbewegung. „1968" bedeutete Protest gegen die Herrschaftsformen in Politik und Wirtschaft und die Emanzipation von den Verkrustungen im gesellschaftlichen Alltag. Die studentischen Parolen gegen das „Establishment" richteten sich gegen das Syndrom von Autori-

[30] In Großbritannien lag die Inflation 1974/75 bei 24 % und 1980 noch einmal bei etwa 20 %, in den USA bei 12 respektive 14 %. In der Bundesrepublik betrug sie 1975, als die Arbeitslosigkeit erstmals seit Beginn des Wirtschaftswunders 1 Million Menschen erfasste, 8 %. Vgl. Tony Judt, Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg, München/Wien 2006, S. 512–517.

[31] Vgl. Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 6: 1974–1982 Bundesrepublik Deutschland. Neue Herausforderungen, wachsende Unsicherheiten, bearb. und hrsg. von Martin H. Geyer, Baden-Baden 2008, S. 39–42.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tät, das seit der frühen Nachkriegszeit den Erziehungsstil und Habitus der Wiederaufbaugesellschaft prägte. Das hatte viel mit dem Verdrängen und Beschweigen der NS-Vergangenheit zu tun und war, wie angedeutet, von der Berichterstattung über den Judenmord während des Auschwitz-Prozesses nicht unberührt geblieben.

Insgesamt aber richtete sich der Aufbruchsgeist gegen die Konformität der Gesellschaft im liberalen Konsens. Von der amerikanischen Westküste über Paris und West-Berlin war die „Freiheit" aus der Sphäre des Politischen in die Alltagskultur hineingewachsen. Sie beflügelte auch die Jugend in den Bruderländern der UdSSR, insbesondere in Prag. Im Osten wurde der Jugendprotest allerdings unterdrückt, so dass dort die Hoffnung auf Emanzipation und Selbstbestimmung als neue Form von sozialistischem „Fortschritt" erstarb. Die Grundströmung intellektuellen Dissenses gegenüber der verkrusteten Parteiherrschaft wuchs sich aus in politische Opposition, und die subversive Kraft der verschiedenen Dissidentengruppen in der DDR, Polen und der ČSSR gewann angesichts des wirtschaftlichen Niedergangs immer größere Attraktivität. Im Westen trieb die Jugendkultur die Pluralisierung einer Gesellschaft voran, die im Wohlstand Sicherheit und im Massenkonsum Zufriedenheit gefunden hatte. Alltagskultur und Konsum wurden vielfältiger. Ein neuer Individualismus in der Konsumentenkultur brach sich Bahn. Es war ein Anspruch auf Freiheit des Einzelnen nach Maßgabe des privaten Interesses. Auch hier begann sich das Verständnis von „Freiheit" zu wandeln. Die Freiheit des Konsenses im Rahmen von parlamentarischer Demokratie und sozialer Marktwirtschaft trat zurück hinter den Anspruch des konsumistischen Individuums auf seine eigene Freizügigkeit im Rahmen einer freiheitlichen Ordnung, die ganz selbstverständlich als dauerhaft gültig betrachtet wurde.

Nach 1970 diffundierte der Aufbruchsgeist in die Neuen sozialen Bewegungen des Umweltschutzes und des Protests gegen den Bau von Atomkraftwerken. Während sich der gewalttätige Seitenstrang in den Anti-AKW-Kohorten und der Terrorismus der RAF ganz diffus gegen den Staat als vorgebliche Verkörperung von kapitalistischer Macht und „faschistischer" Gewalt wandte, nahmen die Umwelt- und später die Friedensbewegung den „Fortschritt" der technischen Planung und des ökonomischen Wachstums ins Visier, der 1971 mit der alarmierenden Programmschrift des Club of Rome über die „Grenzen des Wachstums" als zerstörerische Gefährdung des Planeten Erde beschrieben wurde. Der „Fortschritt" schien zu einer globalen Bedrohung und die „Freiheit" im festgefügten Rahmen des staatlich verbürgten Konsenses zum beengenden Korsett geworden zu sein.

Die beiden Transformationsprozesse des sozialökonomischen Wandels und der kulturellen Pluralisierung standen in dialektischem Bezug zur Entwicklung des Staatensystems im Ost-West-Konflikt. Die Entspannungspolitik um 1970 relativierte nicht zuletzt den scharfen ideologischen Gegensatz zwischen der „freien Welt" des Westens und dem „Friedenslager" des Ostens. Der Eiserne Vorhang wurde durchlässiger. Die Oppositionsbewegungen des sozialistischen Lagers konnten ein größeres Maß an Bekanntheit im Westen erlangen. Die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa legte 1975 vertraglich fest, dass Nachrichten über systemkritische Strömungen in den östlichen Ländern

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nicht unterdrückt werden dürften, und damit wurde den Oppositionsbewegungen der Resonanzraum der westlichen Medien zugänglich gemacht. Unüberhörbar breiteten sich seit 1976, seit der Ausbürgerung Wolf Biermanns aus der DDR, Protest und Krise in den osteuropäischen Ländern und der UdSSR aus. In den 1980er Jahren beschleunigte sich der Niedergang, bis das Zusammentreffen von Wirtschaftskrise und Bürgerprotest an der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts das Ende herbeiführte. Die westliche „Freiheit" hatte mit der Schlussakte der KSZE den vermutlich entscheidenden Erfolg errungen. Der Zeitpunkt dürfte nicht zufällig mit dem dynamischen Wandel zusammenfallen, der im Transformationsgeschehen seit 1970/75 zu beobachten war.

Im Westen bewirkten der industriewirtschaftliche Umbruch und die sozialkulturelle Pluralisierung, dass die Homogenität der Wiederaufbaugesellschaft mit ihrer Chancengleichheit im Wohlstand und ihrer Konsenskultur bis zum Ende der 1970er Jahre an Bedeutung verlor. Der Umschwung im Meinungsklima war also längst in Gang gekommen, als die Regierungen einiger westlicher Länder – USA, Großbritannien, Bundesrepublik – um 1980 mit veränderten Handlungsperspektiven reagierten. Der Wandel in der Politik vom Primat des sozialen Konsenses zum Primat des Subjektivismus, ergänzt in der Sozialkultur durch Pluralisierung und den Umschlag vom Kollektiv zum Individuum, brachte das veränderte, in den Wirtschaftswissenschaften und im Finanzmarkt schon etablierte Verständnis von „Freiheit" als Norm für einen neuen „Fortschritt" zur Geltung. Politische Rhetorik und Regierungshandeln nahmen es auf. In Deutschland war von einer „geistig-moralischen Wende" die Rede, in England hieß es, dass es „so etwas wie Gesellschaft" gar nicht gebe, und am Ende des dritten Zeitbogens hatte das politökonomische Paradigma in der „Ich-AG" zumindest propagandistisch seine Erfüllung gefunden[32].

Strukturwandel und Neuausrichtung des politischen Denkens schufen keine neue, wohl aber eine in ihren Wertvorstellungen und Orientierungsmustern deutlich veränderte Welt. Der Sozialstaat wurde nicht beschädigt, insgesamt aber durch Kurskorrekturen den Umständen angepasst. Damit blieb ein wichtiger Teil des materiellen Fundaments der Konsensgesellschaft unangetastet. Das galt selbst für Großbritannien, wo Premierministerin Margaret Thatcher eine radikale Rhetorik gegen den „Sozialismus" pflegte, und es galt ebenso für die Bundesrepublik in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl. Das neue Handlungsmuster breitete sich zunächst langsam aus. Es bestand in der Politik der Deregulierung von Wirtschaftsunternehmen und Konzernen in öffentlicher Hand, der Privatisierung von Institutionen im staatlichen Besitz oder der Öffnung von Monopolbetrieben wie Telekommunikation, Post oder Bahn für private Investoren. Die mit der Deregulierung einhergehende Verkopplung von langfristig bedeutsamen Korrekturen

[32] Zur „geistig-moralischen Wende" siehe Andreas Wirsching, Abschied vom Provisorium 1982–1990, München 2006, S. 49–55; Judt, Geschichte Europas, S. 610, zitiert Margaret Thatchers Interview mit der Zeitschrift „Woman's Own" vom 23. 9. 1987, wo sie betonte, dass es „so etwas wie Gesellschaft" nicht gebe; zur „Ich-AG" vgl. Edgar Wolfrum, Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005, München 2013, S. 530.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

an der Infrastruktur mit dem kurzfristigen Gewinninteresse des Investors zahlte sich oft nicht aus, aber sie lag im Trend, der die Hinwendung zum Primat des freien Marktes, den Vorrang des privaten vor dem öffentlichen Interesse und des Subjekts vor der Gemeinschaft erforderte.

Die neue Orientierung wurde mit kulturellen Wertzuschreibungen verbunden, die konservativen Zuschnitts waren. Sie wiesen der Familie und einer in sie eingebundenen Lebensweise vorrangige Bedeutung zu. Trotzdem nahm der Individualismus je länger, je mehr den vordersten Rang unter den gesellschaftlichen Werten ein, und die Familie wurde in einen funktionalen Bezug zum vorrangigen Recht des Individualinteresses gebracht. Dieser implizite Widerspruch zum konservativen Leitbild der Familiengemeinschaft und des Generationenzusammenhangs charakterisierte die neue Entwicklung. Aus der politischen Rhetorik zur Bedeutung der Familie ging denn auch eine fiskalische Familienpolitik hervor, die mit dem Instrumentarium des Wohlfahrtsstaates arbeitete und deren kompensatorischer Charakter frühzeitig kritisiert wurde.

Hatte sich der Liberalismus nach Jahrzehnten des Konsenses nun zu einer Ordnungskraft der Individualität und Subjektivität verändert? Hatte sich der Liberalismus gar selbst erneuert? Vieles spricht dafür, solche Hypothesen nicht allzu stark zu akzentuieren. Es waren – mit der Ausnahme Frankreichs – konservative Regierungen, die sich in den 1980er Jahren den Konzepten der Deregulierung und Privatisierung verschrieben. Der „Neoliberalismus“, von dem seit dem Übergang von den achtziger in die neunziger Jahre gesprochen wurde, war ein politisches Projekt, das dem Markt den Vorrang vor dem Staat einräumte. Sein Kennzeichen bestand darin, dass die Gesellschaft sowie die Bindung persönlicher Interessen an das Gemeinwesen nachrangig wurden. Mit dem Neoliberalismus der ordoliberalen Denkschule deutscher Ökonomen am Ende des Zweiten Weltkriegs hatte das nicht viel gemein. Es handelte sich vielmehr um ein atlantisch inspiriertes Modell der politischen Ökonomie, das die „Gesellschaft“ als Handlungsfeld insbesondere dann wahrnahm, wenn sie dem „Markt“ im Wege stand. Das Individuum wurde als Marktteilnehmer verstanden. Der Wert des „Ich“ war an der Wettbewerbsfähigkeit sowie am Mehrwert zu bemessen, den es erwirtschaftete. In dieser Vorstellung hatte „so etwas wie Gesellschaft“ tatsächlich keinen Platz und auch der Staat nur insofern, als er die gesetzlichen und fiskalischen Voraussetzungen schaffen musste, damit die Funktionsfähigkeit des Marktes gewährleistet blieb.

Der Zusammenbruch des Ostblocks wirkte verstärkend auf diese Prozesse ein. Im Niedergang der Wirtschaft und im Verfall der Infrastruktur zerfiel auch die Zukunftsperspektive der staatssozialistischen Länder. Den industriellen Strukturwandel vermochten sie nicht mitzuvollziehen, als im Westen der Übergang zur Automatisierung erfolgt war und die Bedeutung der Elektronik kontinuierlich anstieg. In den achtziger Jahren hatte der Mikrochip als Grundstoff der industriellen Fertigung die traditionellen Grundstoffe Kohle, Erdöl und Eisenerz abgelöst. Obwohl die DDR seit dem Ende der 1970er Jahre hohe Summen in den Ausbau der Mikroelektronik steckte, war sie zu keinem Zeitpunkt in der Lage, Anschluss an die Entwicklung im Westen zu finden, weil ihr der Zugang zu den

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zentren westlicher Elektronik versperrt blieb. Im Winter 1989/90 war der östliche Teil Deutschlands, wie die übrigen Staaten des Ostblocks auch, zum Entwicklungsland geworden.

Zum dritten Mal im 20. Jahrhundert hatte der „Westen" über ein rivalisierendes Ordnungsmodell den Sieg davon getragen, und wiederum durchlief er darin selbst einen Wandel, indem das Handlungsmuster des Konsenses gegen das neue Handlungsmuster des Subjektivismus im freien Wettbewerb ausgetauscht wurde. So gerüstet, standen die Kräfte westlicher Marktgesellschaften zum Wiederaufbau im Osten bereit, wo technischer Fortschritt und die Ökonomie des Finanzmarkts zum Versprechen einer besseren Zukunft werden sollten. Digitalisierung und Deregulierung, Investition und Rendite beherrschten den Diskurs der Neustrukturierung. Dass damit die ostdeutsche Gesellschaft in ihrer unter Zwang erzeugten, immerzu kontrollierten Homogenität von innen heraus aufgesprengt wurde – eine Gesellschaft, der es seit den 1930er Jahren an jeglicher Erfahrung mit Selbstbestimmung, demokratischem Konsens und Konkurrenzwirtschaft fehlte –, sollte zu einer Belastung zunächst im nationalen Rahmen Deutschlands werden. Im Grunde aber war es so, dass der Zusammenbruch des Ostblocks den 1990 gültigen Ordnungsvorstellungen des Westens eine zerfallene Welt öffnete, die nicht nur Europa und die Sowjetunion umfasste, sondern auch das längst im Wandel befindliche China.

Die Welt war zum „Westen" geworden. Was Wunder, dass der amerikanische Präsident George Bush 1990 mit deutlichen Anklängen an Woodrow Wilson und Franklin D. Roosevelt die Vision einer „neuen Weltordnung" der Freiheit beschwor[33]. Bevor diese Vision mit den Twin towers 2001 in sich zusammenfiel, verging ein Jahrzehnt der technischen Modernisierung, welche die globale Ökonomie des Finanzmarkts erst richtig zum Blühen und Glühen brachte. Von 1995 an war das world wide web verfügbar, und in der digitalen Kommunikation konnten nicht nur Nachrichten und Informationen in Echtzeit um den Globus geschickt werden, sondern auch Zahlen, Summen und virtuelles Kapital. Der Warenaustausch fiel hinter den Datenaustausch zurück. Die wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgte an den Bildschirmen des Finanzmarkts, und darin eingebunden war dann die Wertschöpfung an den Fertigungsstraßen der Industrie.

Für einen Moment schien die deutsche Entwicklung im politischen und kulturellen Raum des globalen Marktgeschehens aufzugehen. Dass dies aber nur in Grenzen der Fall sein würde, war nicht nur der singulären Aufgabe geschuldet, die Vereinigung der beiden Teilstaaten zu bewältigen. Vielmehr kam die Bindekraft der nationalkulturellen Tradition korporativer Gesellschaftspolitik gerade dann zur Geltung, als es parallel zum Einigungsprozess Europas darum ging, die EU in der Weltökonomie zu verankern. In keinem europäischen Land löste sich die kulturelle Substanz der nationalen Tradition einfach auf. Überall fanden Integrationsprozesse neuen Typs statt, in denen viel Altes erhalten blieb, in denen sich aber zugleich die Transformationsdynamik des Finanzmarktkapitalismus nie-

[33] Vgl. George Bush, Address before a Joint Session of the Congress on the Persian Gulf Crisis, 1. 9. 1990, online unter http://www.presidency.ucsb.edu/ws/?pid=19253 [25. 4. 2014].

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

derschlug und den gesellschaftlichen Wandel vorantrieb. Wie das „Schröder-Blair-Papier" vom Juni 1999 – „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten"[34] – zeigte, erfasste die Wirkung des neuen Handlungsmusters inzwischen nicht mehr nur die konservativen, sondern auch die sozialdemokratischen Parteien Europas.

Diese Neuausrichtung bedeutete eine Abkehr von der sozialdemokratischen Tradition der Staatsorientierung. Das entsprach der Entwicklung bei den Konservativen in den 1980er Jahren. Die programmatischen Unterschiede zwischen rechts und links, zwischen konservativ und sozialistisch, verflüssigten sich ebenso wie die stabilen Gewissheiten über die Ordnung der Arbeitswelt, der sozialen Milieus und den Ort des Einzelnen in der Gesellschaft. Das „neoliberale" Erscheinungsbild der Volksparteien brachte die traditionell liberalen Parteien an den Rand des Ruins.

War das das Ende des Liberalismus in seiner für das 20. Jahrhundert charakteristischen atlantischen Spielart, das Ende des „Westens" als Verkörperung des liberalen Zusammenspiels von Marktwirtschaft und Demokratie? Wo stand das vereinte Deutschland am (vorläufigen) Ende des dritten Zeitbogens in der Geschichte des 20. Jahrhunderts? Die Antwort darauf bleibt in der Zukunft aufgehoben, doch eines ist zur Gewissheit geworden: Der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaft haben ihren Platz im atlantischen Ordnungssystem gefunden und sich darin zu entfalten gelernt.

[34] Die Verfasser waren Bodo Hombach und Peter Mandelson. Vgl. Franz Walter, Vorwärts oder abwärts? Zur Transformation der Sozialdemokratie, Frankfurt a. M. 2010, S. 48 ff.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

War die restriktive Finanz- und Haushaltspolitik der von Heinrich Brüning zwischen 1930 und 1932 geführten Präsidialkabinette alternativlos? Oder hätte es Handlungsspielräume für einen anderen Kurs gegeben, um die sozialen und ökonomischen Folgen der Weltwirtschaftskrise zumindest abzumildern? Über diese Fragen ist viel diskutiert worden, und sie stehen auch im Mittelpunkt des Aufsatzes von Paul Köppen. Der Historiker nähert sich der Thematik am Beispiel der französischen Kreditangebote auf dem Höhepunkt der Krise, arbeitet davon ausgehend Brünings langfristige Ziele heraus und kommt schließlich zu einer eindeutigen Antwort.

Paul Köppen

„Aus der Krankheit konnten wir unsere Waffe machen."

Heinrich Brünings Spardiktat und die Ablehnung der französischen Kreditangebote 1930/31

Der politische Rahmen

Als der deutsche Botschafter Leopold von Hoesch am 9. Juli 1930 zu einer Unterredung bei den führenden Köpfen der französischen Regierung eintraf, dürfte er dort vor allem eines erwartet haben: erneute Klagen und Beschwerden über die deutsche Politik. Vor dem Hintergrund der spürbar abgekühlten Beziehungen zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich hatten nämlich gerade die patriotisch und medial aufgeladenen Feierlichkeiten rund um die Rheinlandräumung zum 30. Juni den bilateralen „Wettersturz des Sommers 1930"[1] in aller Deutlichkeit demonstriert. War man in Paris ursprünglich noch guter Hoffnung gewesen, dass der Rückzug der alliierten Truppen aus den besetzten Gebieten als „Befreiungsakt den Weg für die Versöhnung und Annäherung freimache[n]"[2] könnte, äußerten sich auf deutscher Seite Freude und Genugtuung über die Wiedererlangung der territorialen Souveränität am Rhein bald in der Gestalt, dass sie von nationalistischer Propaganda und frankophober Meinungsmache kaum mehr zu unterscheiden waren. Selbst der Chefredakteur der eigentlich recht zurückhaltenden „Vossischen Zeitung", Georg Bernhard, ließ sich zu einem geradezu überschwänglichen Kommentar hinreißen, mit dem er nicht nur „aus brünstigem Herzen in den Jubel der Befreiungshymnen" einstimmte, sondern auch die vormalige „Poli-

[1] Franz Knipping, Deutschland, Frankreich und das Ende der Locarno-Ära 1928–1931. Studien zur internationalen Politik in der Anfangsphase der Weltwirtschaftskrise, München 1987, S. 141.

[2] So von Hoesch an das Auswärtige Amt (AA) am 26. 6. 1930, in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie B, 21 Bde., bearb. von Peter Grupp u. a., Göttingen 1966–1983, hier Bd. XV: 1. Mai bis 30. September 1930, Nr. 102, S. 243.

VfZ 3/2014 © Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH 2014 DOI 10.1515/vfzg-2014-0018

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tik der Verständigung“ als „Politik der Befreiung [...] und damit der immanenten Revision“[3] dechiffrierte.

Das Kabinett Brüning, erst seit drei Monaten im Amt und noch sehr darum bemüht, mit selbstbewusstem Auftritt nach außen die eigene Akzeptanz in einer zunehmend politikverdrossenen Gesellschaft zu sichern[4], hütete sich, hier beruhigend einzugreifen. Im Gegenteil: Wie Außenminister Julius Curtius dem Reichstag versicherte, sah man in der Räumung keineswegs „ein Geschenk, sondern die endliche Vollziehung eines Aktes der Gerechtigkeit“[5]. Und als bei Ausschreitungen ehemalige Separatisten sowie deutsche Angestellte von Besatzern zu Opfern von Gewalttaten wurden, glaubte er höchstens einige „Hochverräter“[6] betroffen. Bedenken und Warnungen von offizieller Seite, in dieser Situation nicht unnötig Öl ins Feuer zu gießen[7], ignorierte man. Stattdessen ließ Reichspräsident Paul von Hindenburg in Abstimmung mit der Regierung die eigens organisierten Wiedervereinigungsfeste zu pathetischen Triumphkundgebungen ausschmücken, ohne dabei Rücksicht auf die empfindliche französische Öffentlichkeit zu nehmen[8].

Dass in Berlin die Bereitschaft, die Politik der deutsch-französischen Verständigung fortzuführen, merklich zurückgegangen war, hatte sich zwar längst an anderen Punkten wie dem Abbruch der Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebietes angedeutet[9]. Im Spätsommer 1930 erhielt die Wende zu einer kon-

[3] Georg Bernhard, Die Befreiung, in: Vossische Zeitung vom 1. 7. 1930.

[4] Vgl. die exemplarische Forderung des Ministers für die besetzten Gebiete, Gottfried Treviranus, dass alle Regierungsmitglieder unbedingt auf die „psychologische Lage [...] des deutschen Volkes [...] besondere Rücksicht nehmen müssen, wenn den radikalen Strömungen im Volk nicht neuer Nährstoff zugeführt werden soll“. Dies gelte insbesondere auf dem Feld der Außenpolitik: „Keinesfalls dürfe Deutschland sich wieder auf eine Verteidigungslinie bringen lassen, sondern es müsse aktive Politik machen.“ Schreiben Treviranus’ ans AA vom 24. 6. 1930, in: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Die Kabinette Brüning I und II (AdR Brüning), bearb. von Tilman Koops, 3 Bde., Boppard am Rhein 1982–1990, hier Bd. 1: 30. März 1930 bis 28. Februar 1931, Nr. 55, S. 235, bzw. die Ministerbesprechung vom 5. 7. 1930, in: Ebenda, Nr. 65, S. 266.

[5] Die Rede vom 25. 6. 1930 findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 428, Berlin 1930, das Zitat auf S. 5815 B–C.

[6] Curtius laut eigener Aufzeichnung vom 7. 7. 1930 zum französischen Botschafter, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 125, S. 304.

[7] So fürchtete u. a. der Pariser Botschaftsrat Kurt Heinrich Rieth am 25. 4. 1930 negative Folgen einer offensiv-nationalistischen Revisionsrhetorik. Sein Schreiben findet sich im Bestand des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (künftig: PA/AA), R 28250k.

[8] Von Hoesch analysierte die Lage kurz darauf treffend: „Während wir die Rheinlandräumung als einen unter schweren Opfern erkauften und viel zu spät gewährten Akt der Gerechtigkeit ansehen und dabei leicht vergessen, wie unendlich weit wir noch vor wenigen Jahren von der Wiedererlangung der Freiheit am Rhein entfernt waren, stellt sich für die Franzosen die Preisgabe des linken Rheinufers dar als eine gewaltige, fast unbegreifliche Tat des Entgegenkommens.“ Von Hoesch an AA vom 25. 7. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 160, S. 385.

[9] Die neue deutsche Regierung zeigte sich in dieser noch vom Vorgänger-Kabinett angestoßenen Frage von Anfang an skeptisch. Der eigenen Öffentlichkeit glaubte man Übereinkünfte zu einer partnerschaftlichen Nutzung der wirtschaftlich so bedeutungsvollen Grubenregion, die seit Kriegsende unter Völkerbundmandat stand, nicht mehr vermitteln zu können.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

frontativeren Form der Außenpolitik jedoch endgültig klar erkennbare Umrisse[10]. Mit dem bereits vollzogenen Wandel des Personals – nach Gustav Stresemanns Tod im Herbst 1929 bereitete sein Nachfolger Curtius ein Revirement im Auswärtigen Amt vor, dem mit Staatssekretär Carl von Schubert gleich eine wesentliche Stütze des Locarno-Systems zum Opfer fiel[11] – hielt auch ein neuer Ton Einzug in die deutsche Außenpolitik[12], der nicht nur in Paris für Beunruhigung sorgte, sondern ebenso von anderen Mächten wahrgenommen wurde. Nur wenige Tage bevor von Hoesch bei der französischen Regierung vorsprach, hatten britische Diplomaten das deutsche Gebaren nachdrücklich kritisiert und vor künftigen Konflikten gewarnt[13].

Doch die mehrstündige Unterredung am 9. Juli entwickelte sich unversehens in eine ganz andere Richtung. Zum einen äußerten der französische Ministerpräsident André Tardieu, sein Außenminister Aristide Briand und dessen Staatssekretär Philippe Berthelot etwas überraschend ihr aufrichtiges Verständnis für die neue deutsche Rhetorik, weil man die Notwendigkeit anerkannte, dass Kanzler Brüning auf die „Stimmung im deutschen Volk Rücksicht zu nehmen“ habe, zum anderen sprachen sie unerwartet über Geld: Wie von Hoesch sofort nach Berlin telegrafierte, wies Tardieu darauf hin, dass „augenblicklich etwa 25 Milliarden Franken kurzfristiger Kredite in Deutschland umliefen, und ausdrückte Bedauern, daß diese Kredite ohne Oberaufsicht und Regelung durch die beiderseitigen Regierungen normalerweise ihren Weg über die Schweiz und Holland nähmen, wobei die Zwischenhändler große Gewinne einsteckten, während Frankreich geringe Zinsen vergütet erhalte und Deutschland hohe Zinsen zahlen müsse“. Folgerichtig offerierte die französische Seite eine „direkte Verständigung zwischen den Regierungen unter Beiziehung von Sachverständigen über direkte Gewährung

Anstatt eine innenpolitisch längst inopportun gewordene Verständigungsbereitschaft zu signalisieren, wollte man lieber, wie ursprünglich geplant, die Volksabstimmung 1935 abwarten und sich bis dahin nicht von der neuen selbstbewussten Haltung gegenüber Frankreich abbringen lassen. Siehe die Chefbesprechung vom 7. 4. 1930, in: AdR Brüning, Nr. 10, S. 21–23, bzw. die Ministerbesprechung vom 2. 7. 1930, in: Ebenda, Nr. 61, S. 251 f.

[10] Vgl. Ursula Büttner, Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008, S. 426 f.

[11] Nach Andreas Rödder, Stresemanns Erbe: Julius Curtius und die deutsche Außenpolitik 1929–1931, Paderborn u. a. 1996, S. 80, habe es sich bei der Umbesetzung mehr um eine Art „Routineangelegenheit“ gehandelt. Einen bewussten Richtungswechsel hingegen, für den „Schubert als letztes Bollwerk der Locarno-Politik [...] nicht länger tragbar“ gewesen sei und der „die Weimarer Außenpolitik im eigentlichen Sinne“ zu Grabe trug, diagnostiziert indes Peter Krüger, Struktur, Organisation und außenpolitische Wirkungsmöglichkeiten der leitenden Beamten des Auswärtigen Dienstes 1921–1933, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), Das diplomatische Korps 1871–1945, Boppard am Rhein 1985, S. 101–169, hier S. 158–160.

[12] Wie selbstverständlich notierte der neue Staatssekretär Bernhard von Bülow, dass Gespräche mit französischen Diplomaten jetzt „eine gewisse Schärfe“ annehmen konnten. Aufzeichnung vom 15. 7. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 139, S. 336.

[13] Vgl. hierzu Eilert Lohe, Der Bruch der großen Koalition und die Anfänge der Regierung Brüning im Urteil englischer Diplomaten, Berlin 1961, S. 40–46.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

solcher kurzfristigen Kredite von französischen Banken an deutsche Geldinstitute“[14].

Über eine derartige Finanzspritze vom spätestens seit Mitte der 1920er Jahre wieder recht potenten französischen Kapitalmarkt für den eher schlecht aufgestellten deutschen war schon längere Zeit spekuliert worden. „Kapitalüberfluß in Frankreich – Kapitalmangel in Deutschland: ganz von selbst drängt sich der Gedanke auf“[15], hieß es zum Beispiel in der Presse. Und auch von Hoesch hatte sich bereits ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Fast auf den Tag genau ein Jahr vor dem Gespräch in Paris analysierte er in einem Memorandum die generelle Verfassung des französischen Geldmarkts und diskutierte die Option, freie Mittel für die kapitalbedürftige deutsche Volkswirtschaft in Anspruch zu nehmen. Der Botschafter stellte dabei fest, dass „sich in Frankreich ein Geldüberfluss gezeigt“ habe, „der den Anschein erweckt, als ob Frankreich wieder [...] in der Lage sei, für eine grosse Reihe von Ländern der hauptsächlichste Geldgeber zu werden“. Bald werde man in Paris „zweifellos bestrebt sein, wie vor dem Kriege, die für die innerfranzösische Verwendung nicht notwendigen französischen Geldmittel in Kanäle zu leiten, welche der Förderung der französischen Aussenpolitik dienen können“. Man müsse davon ausgehen, dass die Großbanken hierbei überhaupt nur „im Einvernehmen mit der französischen Regierung“ handeln würden; deren Einstellung sei also „von ausschlaggebender Bedeutung“[16].

Von Hoesch war insofern vermutlich nicht unbedingt von der Idee Tardieus und Briands überrascht, wohl aber vom Zeitpunkt des Angebots. Nach den Irritationen und Verstimmungen der Vorwochen konnte niemand ernsthaft damit rechnen, dass die französische Regierung ausgerechnet jetzt ihre generelle Verhandlungsbereitschaft gegenüber Berlin signalisieren würde – just in einem Moment, in dem die deutsche Bevölkerung nach den Worten Brünings durch „erhebliche Verärgerung und [...] Haß gegen die französische Politik“[17] geprägt war. Die Pariser Initiative kann dabei rückblickend wohl vor allem als ein Bekenntnis zur Fortführung des Entspannungskurses verstanden werden, dem man – auch im eigenen Interesse – offenkundig zutraute, die Spaltung Europas noch abzuwenden oder wenigstens merklich abzuschwächen[18]. Dieser „positiven Politik seien Deutschland und Frankreich“, so formulierte man es gegenüber von Hoesch, auch in schwierigen Situationen „um so mehr verpflichtet“, als beide Länder ja „den Kern des gegenwärtigen Europas darstellten“[19]. Die Absicht, die bilateralen Spannungen beizulegen, war einerseits sicherlich eine Art Gegenentwurf zum chauvinistischen Zeitgeist, gab andererseits aber auch der Hoffnung Ausdruck, mit bedachten Ver-

[14] Von Hoesch an AA vom 9. 7. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 129, Zitate S. 314 u. S. 313.
[15] So in der Frankfurter Zeitung vom 5. 3. 1930, S. 3.
[16] Von Hoesch an AA vom 12. 7. 1929, in: PA/AA, R 87668.
[17] Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 170.
[18] Grundlegend zur französischen Haltung mit Fokus auf Briand vgl. Jacques Bariéty, Aristide Briand et la sécurité de la France en Europe, 1919–1932, in: Stephen A. Schuker (Hrsg.), Deutschland und Frankreich. Vom Konflikt zur Aussöhnung. Die Gestaltung der westeuropäischen Sicherheit 1914–1963, München 2000, S. 117–134.
[19] Von Hoesch an AA vom 9. 7. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 129, S. 312.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ständigungsgesten wirtschaftlich fundierten Argumenten für deutsche Revisionsforderungen, wie man sie vom Finanzfachmann Brüning erwarten konnte[20], den Wind aus den Segeln zu nehmen[21]. Die Pariser Entspannungspolitik, die sich unter Briand ja stets auch ökonomischer Mittel bedient hatte, wenn dies den Vorstellungen von der eigenen *sécurité* zugutezukommen versprach[22], flüchtete also in ein gesteigertes Bekenntnis zu ihren bisherigen Wesensgrundsätzen[23]. Anstatt eines Schritts zurück ging man einen weiter und bekräftigte die Politik des *rapprochement franco-allemande* nach der Devise des „Jetzt erst recht“[24].

Auf diesen „Reflex der Verständigungspolitik“[25] reagierte Berlin mit auffallendem Desinteresse. Erst nach einem Monat antwortete man von Hoesch, dass eigene Experten die in Paris genannten Zahlen für „viel zu hoch gegriffen“ hielten und „eine sprunghafte Vermehrung der französischen kurzfristigen Kredite ihnen nicht erwünscht wäre“[26]. Die deutsche Position zeichnete sich durch eine Reserviertheit aus, wie man sie schon anderen französischen Verhandlungsangeboten entgegengebracht hatte, egal ob es dabei um eine gemeinsame Wirtschaftspolitik oder die Sicherung eines dauerhaften europäischen Friedens ging[27]. Selbst Briands Appell, die deutsch-französische Annäherung sei „jetzt mehr denn je ein

[20] Zur Perzeption Brünings links des Rheins vgl. jetzt Franziska Brüning, Frankreich und Heinrich Brüning. Ein deutscher Kanzler in der französischen Wahrnehmung, Stuttgart 2012.

[21] Vgl. Bruce Kent, The Spoils of War. The Politics, Economics, and Diplomacy of Reparations 1918–1932, Oxford 1989, S. 333 f.

[22] Vgl. hierzu Robert Boyce, Aristide Briand: Defending the Republic through economic appeasement, in: Histoire@Politique 16 (2012), www.histoire-politique.fr [11. 4. 2014].

[23] Diese waren innenpolitisch natürlich längst nicht mehr unumstritten. So betonte Briand im Spätsommer 1930 im vertraulichen Gespräch wiederholt, „wie außerordentlich ihm [...] seine Arbeit erschwert worden sei“ durch die deutsche Haltung der letzten Monate. Der Bericht Hoeschs vom 4. 9. 1930 findet sich im Bestand des Bundesarchivs (künftig: BArch), R 43-I/67. Auch Tardieu unterstrich mehrfach, wie schwer es der französischen Verständigungspolitik mittlerweile falle, eine Parlamentsmehrheit zu finden; vgl. von Hoesch an AA vom 25. 10. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XVI: 1. Oktober 1930 bis 28. Februar 1931, Nr. 22, S. 48–50.

[24] Briand versicherte von Hoesch, dass er „mehr denn je [...] von der Richtigkeit seiner Politik überzeugt“ sei. „Gewiß sei seine Lage augenblicklich schwierig und die Gegnerschaft gegen ihn erheblich. Aber das bestimmte ihn dazu[,] nur noch zäher an seinen Ueberzeugungen und Zielen festzuhalten. [...] Vor allem liege ihm [...] die Weiterführung der Politik der Verständigung mit Deutschland am Herzen und auf diesem Wege gedenke er weiterzuschreiten, überzeugt, auf der richtigen Bahn zu sein.“ So von Hoesch an AA am 4. 8. 1930, in: BArch, R 43-I/67.

[25] Vgl. Knipping, Ende der Locarno-Ära, S. 168 f.

[26] Staatssekretär von Bülow an von Hoesch vom 7. 8. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 172, Zitate S. 433 u. S. 434.

[27] Sowohl die Anfrage, „ob es nicht möglich wäre, eine früher geplante gemeinschaftliche Arbeit deutscher und französischer Wirtschafts- und Finanzkreise [...] wieder aufzunehmen“, als auch die Anregung Briands zu einer „dauernde[n] Friedensorganisation, getragen von den 4 Großmächten England, Frankreich, Deutschland und Italien“, wurde zurückhaltend bis ignorierend beschieden. Siehe die Aufzeichnung ohne Unterschrift vom 15. 5. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 27, S. 68 f. Ebenso wenig beachtete man die handelspolitischen Offerten des französischen Ministers Pierre-Étienne Flandin; vgl. von Hoesch an AA vom 14. 6. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 82.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Gebot der vernünftigen Politik“[28], verpuffte in Berlin anscheinend ungehört. Weder das Auswärtige Amt noch der zuständige Minister noch der Kanzler ließen sich trotz der wiederholten und engagierten Eingaben ihres Botschafters zu einem vorbehaltlos positiven Bekenntnis zum deutsch-französischen Verhältnis, geschweige denn zu einem echten Signal der Verhandlungsbereitschaft bewegen. Eine französische Finanzhilfe in der Weltwirtschaftskrise, so scheint es, fiel damit jener „Agonie der Verständigungspolitik“ zum Opfer, die Peter Krüger mit dem Übergang zum Präsidialsystem diagnostiziert hat. An die Stelle „internationale[r] Bindungen und Verpflichtungen“ sollte „eine unbehinderte, einseitige Politik der freien Hand“[29] treten.

Umso mehr überraschen nun einige Argumente, die nicht zuletzt im Lichte der jüngsten Banken- und Finanzkrise seit 2008 darauf abzuzielen scheinen, Heinrich Brünings Wirtschafts- und Haushaltspolitik ein Stück weit zu rehabilitieren. Hatte sich nach jahrzehntelangen Debatten um die grundsätzliche historische Bewertung des Reichskanzlers[30] zunächst eher jene kritische Linie behauptet, die zumindest die negativen Folgen der Sparsamkeits- und Isolationspolitik stärker gewichten wollte als mögliche situationsbezogene Abwägungen oder Sachzwänge[31], hat jetzt zum Beispiel der Historiker und Wirtschaftswissenschaftler Marc Hansmann in verschiedenen Beiträgen unterstellt, dass Brüning „[i]m Gegensatz zur heutigen Regierung [...] immense Schwierigkeiten“ gehabt habe, überhaupt „Kredite zu erhalten“[32]. Dementsprechend habe es damals schlichtweg nicht die Möglichkeit gegeben für eine Politik staatlich betriebener Konjunkturbelebung. Strikte Austeritätspolitik sei als einzige Alternative verblieben. Eingedenk der „jüngsten Schwierigkeiten von Griechenland“, so heißt es in Hansmanns letztem Buch, dürfte endlich „deutlicher verstanden werden, dass Brüning wirklich in einer ‚Zwangslage‘ steckte, weil die öffentliche Hand keine Kredite mehr erhielt. Insofern war der Haushaltsausgleich, also der Verzicht auf Neuverschuldung, die einzig verbleibende Option.“[33]

[28] Von Hoesch an AA vom 22. 3. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XIV: 1. Januar bis 30. April 1930, Nr. 170, S. 400.

[29] Peter Krüger, Versailles. Deutsche Außenpolitik zwischen Revisionismus und Friedenssicherung, München 1986, S. 156 u. S. 162.

[30] Einen Gesamtüberblick hierzu versucht Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München ^{6}2002, S. 229–237.

[31] Von „Verantwortungslosigkeit“ spricht etwa Büttner, Weimar, S. 461, von einem „Amoklauf Brünings“ gar Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 5 Bde., München 1987–2008, hier Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, S. 516. Insofern findet jener heute oft genug auch als schlechtes Beispiel Erwähnung, u. a. bei Paul Krugman, That ’30s Feeling, in: The New York Times vom 18. 6. 2010, und Steve Forbes, Angela Merkel, Meet Heinrich Bruning, in: Forbes Magazine vom 19. 12. 2011, sowie bei Joschka Fischer, Das europäische Haus steht in Flammen, in: Süddeutsche Zeitung vom 4. 6. 2012.

[32] Marc Hansmann, Wege in den Schuldenstaat. Die strukturellen Probleme der deutschen Finanzpolitik als Resultat historischer Entwicklungen, in: VfZ 55 (2007), S. 425–461, hier S. 427.

[33] Marc Hansmann, Vor dem dritten Staatsbankrott? Der deutsche Schuldenstaat in historischer und internationaler Perspektive, München 2012, S. 45.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

So offensichtlich falsch diese Bewertung der deutschen Politik vor dem Hintergrund der französischen Kreditofferte ist und so fatal der hier erweckte Eindruck wäre, Brünings Kurs sei „alternativlos“ und deshalb „in einem echten Sinne tragisch gewesen“[34], so sehr verdeutlicht Hansmanns Argumentationslinie, dass trotz ausführlicher Diskussion die fundamentalen politischen Überzeugungen und Pläne Brünings gerade in puncto Finanzpolitik mitunter noch immer grundlegend verkannt oder missdeutet werden. Dass das Deutsche Reich im Sommer 1930 die Möglichkeit hatte, Kredite zu erhalten, und diese Möglichkeit zurückwies, hat weniger mit Zwangslagen, als mit Taktik zu tun.

Primat des Revisionismus?

Natürlich hat die Historiographie zur Weimarer Republik – anders als Hansmann – sehr wohl Notiz genommen von den französischen Kreditangeboten und sich wiederholt darum bemüht, hinreichende Gründe für die Ablehnung durch die Reichsregierung ausfindig zu machen. Die Dokumente aus der Reichskanzlei und aus dem Auswärtigen Amt wurden dabei in der Regel so interpretiert, dass sich das Kabinett Brüning angesichts seiner generellen außenpolitischen Ausrichtung und aufgrund der allgemeinen deutschen Stimmungslage die weitere Revision des Versailler Friedensvertrags unbedingt offenhalten wollte. Gerade mit Blick auf die Öffentlichkeit habe man deshalb „eine Anbindung an den französischen Kapitalmarkt [für] schwer durchsetzbar“[35] gehalten. Zudem sei befürchtet worden, dass Frankreich für sein nachbarschaftliches Engagement im Gegenzug politische Sicherheiten erwartet habe, also etwa ein deutsches Bekenntnis zur Verständigung oder sogar den Verzicht auf weitere revisionspolitische Schritte[36]. Die Reichsregierung wollte und konnte das Ziel der Revision jedoch nicht aufgeben[37], daher sei Brüning den Pariser Kreditangeboten ausgewichen.

Dieser auf den ersten Blick schlüssige Ansatz zur Klärung der Frage, warum die deutsche Regierung im Juli 1930 trotz ihrer eklatanten Haushaltsprobleme auf die Kreditofferte zunächst gar nicht und dann weitestgehend ablehnend reagierte, basierte vor allem auf dem Schreiben des neuen Staatssekretärs des Auswärtigen Amts an von Hoesch. Bernhard von Bülow schrieb am 7. August an den Botschafter, dass man in Berlin jenes unweigerliche „Kardinalproblem langfristiger Finanzverflechtungen“[38] – also eine stärkere deutsche Abhängigkeit von Frankreich – unbedingt verhindern wolle, um die eigene Revisionspolitik nicht zu gefährden. Von Bülow warnte vor einer generellen „politischen Unsicherheit der französischen Kredite“, die Deutschland zu vermeiden habe. Es bestände daher

[34] So rezensiert Gustav Seibt, Bluten müssen immer die anderen, in: Süddeutsche Zeitung vom 22. 5. 2012, das jüngste Buch von Hansmann.
[35] Philipp Heyde, Das Ende der Reparationen. Deutschland, Frankreich und der Youngplan 1929–1932, Paderborn u. a. 1998, S. 135.
[36] Vgl. hierzu u. a. Hermann Graml, Zwischen Stresemann und Hitler. Die Außenpolitik der Präsidialkabinette Brüning, Papen und Schleicher, München 2001, S. 82 f.
[37] Vgl. Rödder, Stresemanns Erbe, S. 127 f.
[38] Knipping, Ende der Locarno-Ära, S. 174.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zunächst „kein tatsächliches Bedürfnis“[39] an kurzfristigen Anleihen, wie Paris sie vorgeschlagen habe.

Diese Zurückhaltung Berlins und die Ablehnung der Angebote mit Verweis auf die Unerfüllbarkeit erwartbarer französischer Forderungen passten sich als Argumente ein in die geschichtswissenschaftliche Tradition, die für die Regierung Brüning einen Primat der Außen- und Reparationspolitik konstatierte[40]. Man unterstellte hier in der Regel eine konzeptionelle Grundausrichtung mit dem Ziel, das Reparationsproblem zu lösen, das der Ausgangspunkt aller Überlegungen und jeder Regierungsarbeit gewesen sei[41]. Da die Streichung der Reparationen für Brüning von Anfang an oberste Priorität besessen habe, sei zwangsläufig jede andere Sachfrage zunächst auf ihre Kompatibilität geprüft und entsprechend behandelt worden. Weil die erste Präsidialregierung unter der Prämisse angetreten sei, die deutschen Zahlungsverpflichtungen zu überwinden, habe sie neue Abhängigkeiten um jeden Preis verhindern müssen. Wahrscheinlich, so argumentierte man, sei es überhaupt Brünings vorrangiges Ziel gewesen, seiner revisionistischen Auffassung gemäß auf das Ende des Young-Plans hinzuarbeiten. Damit sei es aber um nichts weniger gegangen als darum, die Versailler Friedensordnung insgesamt zu sprengen[42]. Manche Historiker glaubten entsprechend, Brüning habe seine gesamte politische Arbeit als Reichskanzler allein darauf ausgerichtet[43].

Obwohl derart weitgehende Annahmen bis in die jüngste Zeit beträchtliche Resonanz fanden[44], erscheinen sie angesichts der politischen Realitäten und Rahmenbedingungen zumindest fragwürdig. Dass ausgerechnet der Haushaltsexper-

[39] Von Bülow an von Hoesch vom 7. 8. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XV, Nr. 172, S. 434.

[40] Vgl. schon Werner Conze, Die Regierung Brüning, in: Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hrsg.), Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik, Berlin 1967, S. 233–248, bes. S. 241.

[41] Vgl. Wolfgang J. Helbich, Die Reparationen in der Ära Brüning. Zur Bedeutung des Young-Plans für die deutsche Politik 1930 bis 1932, Berlin 1962.

[42] In diese Richtung deutet z. B. Detlev J. K. Peukert, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987, S. 254 f.

[43] Vgl. Winfried Glashagen, Die Reparationspolitik Heinrich Brünings 1930–31. Studien zum wirtschafts- und außenpolitischen Entscheidungsprozeß in der Auflösungsphase der Weimarer Republik, 2 Bde., Bonn 1980.

[44] Vgl. u. a. Kolb, Die Weimarer Republik, S. 236. Natürlich gab es auch früh Gegenpositionen: So hat z. B. Winfried Gosmann, Die Stellung der Reparationsfrage in der Außenpolitik der Kabinette Brüning, in: Josef Becker/Klaus Hildebrand (Hrsg.), Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929–1933, München 1980, S. 237–263, ausdrücklich gegen den unterstellten „Primat der Reparationspolitik“ Stellung bezogen, weil die verschiedenen außenpolitischen Ziele Brünings zu weit auseinander gelegen hätten, um in ein wirkliches Konzept zu passen. Hingegen nahm Gerd Meyer, Die Reparationspolitik. Ihre außen- und innenpolitischen Rückwirkungen, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobson (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn ²1988, S. 327–342, hier S. 341 f., an, Brüning habe erst im Sommer 1931 eine wirklich schlüssige Taktik gefunden, um auf das Ende der Reparationen hinzuarbeiten. Horst Sanmann, Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 10 (1965), S. 109–140, v. a. S. 122, glaubte wiederum, dass die Septemberwahl 1930 mit dem großen Stimmenzuwachs der

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

te der Zentrumsfraktion nach dem Sturz Hermann Müllers (SPD) neuer Kanzler wurde, resultierte nicht aus einer besonderen außenpolitischen Konstellation, in der eine Akzentverschiebung hin zu einer revisionistischen Reparationspolitik besonders angezeigt gewesen wäre. Auch stand der Regierungswechsel nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit offensichtlichen Plänen Brünings, die Abschüttelung der Reparationen in den Mittelpunkt der politischen Agenda zu rücken. Im Gegenteil: Bedenkt man Ausprägung und Entwicklung von Brünings politischem Profil, die augenscheinlichen Anforderungen der Zeit und, so gut es geht, die Absichten der wesentlichen Entscheidungsträger, dann scheint seine Ernennung vielmehr aus innenpolitischen Gründen erfolgt zu sein.

Brüning – Kanzler einer innenpolitischen Wende

Nicht nur Reichspräsident Paul von Hindenburg, sondern auch weite Teile von Industrie und Reichswehr wollten im Frühjahr 1930 zunächst eine Lösung der in ihren Augen längst „chronische[n] Parlamentskrise“[45] herbeiführen. Die Große Koalition unter Müller, die sich seit Amtsantritt 1928 vergeblich um die Schlichtung innerer Konflikte bemüht hatte, ließ nicht erst mit ihrer Auflösung wegen vergleichsweise geringfügiger Meinungsverschiedenheiten zur Arbeitslosenversicherung „die Schwäche des Weimarer Parlamentarismus in scharfem Licht erscheinen“[46]. Schon längere Zeit herrschte auch in der Bevölkerung die Überzeugung vor, dass der von Hitler als „Quatschbude“ apostrophierte Reichstag die Unvereinbarkeit diverser Parteiinteressen nicht überwinden, sondern sogar eher noch verschlimmern würde[47]. Insofern geriet das ganze politische System der Republik in eine immer stärkere „Legitimitätskrise“[48]. Nach Müllers Demission hieß es in der Medienlandschaft folgerichtig: „Die Zeit für Experimente und halbe Maßnahmen ist vorbei. Eine tiefe Sehnsucht nach Leitung und Autorität geht durch das Volk. [...] Es muß endlich gut regiert, es muß endlich überhaupt regiert werden.“[49]

NSDAP der entscheidende Wendepunkt gewesen sei, der die Reparationsfrage für Brüning in den Mittelpunkt gerückt habe.

[45] Hans Mommsen, Regierung ohne Parteien. Konservative Pläne zum Verfassungsumbau am Ende der Weimarer Republik, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Die Deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, München 1992, S. 1–18, hier S. 2.

[46] Büttner, Weimar, S. 384.

[47] Vgl. hierzu noch immer Michael Stürmer, Koalitionen und Oppositionen: Bedingungen parlamentarischer Instabilität, in: Ders. (Hrsg.), Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, Königstein im Taunus 1980, S. 237–253.

[48] Karl Dietrich Bracher, Demokratie und Machtvakuum: Zum Problem des Parteienstaats in der Auflösung der Weimarer Republik, in: Karl Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hrsg.), Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, Düsseldorf 1980, S. 109–134, hier S. 134.

[49] So in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 31. 3. 1930, zit. nach Fritz Klein, Zur Vorbereitung der faschistischen Diktatur durch die deutsche Großbourgeoisie 1929–1933, in: Gotthard Jasper (Hrsg.), Von Weimar zu Hitler 1930–1933, Köln/Berlin 1968, S. 124–155, hier S. 137.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Um dieses Ziel zu erreichen, waren die maßgeblichen Kreise und nicht zuletzt auch Hindenburg selbst[50] nun willens, einen grundsätzlichen politischen Rechtsschwenk zu vollziehen, die als lästig empfundene Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie zu beenden und stattdessen ein rein bürgerliches Kabinett ohne vermeintlich störende demokratische Abhängigkeiten zu bilden – ein Kabinett, das mit wirklicher Entscheidungsbefugnis ausgestattet sein und den ergebnislosen Reichstagsdebatten und Regierungskrisen ein Ende setzen sollte. Insofern war der 30. März 1930, an dem Brüning bereits das 17. Kabinett im zwölften Jahr der Republik bildete, tatsächlich auch der Markstein einer „autoritär-antiparlamentarische[n] Reform"[51], ein konservativer bis reaktionärer Versuch, die innenpolitischen Probleme des deutschen Reiches in den Griff zu bekommen – und zwar ohne Rücksicht auf die Frage, wie weit man dafür die Verfassung würde beugen oder brechen müssen[52].

Diese Notlage manifestierte sich seit geraumer Zeit vor allem in der geradezu katastrophalen Haushaltssituation. Auch wenn das geflügelte Wort von den „Goldenen Zwanzigern" das Bild der Weimarer Republik im öffentlichen Bewusstsein nachhaltig geprägt hat[53], ist längst unbestritten, dass von einer wirklichen Erholungs- oder Stabilisierungsphase nach 1924 eigentlich nicht gesprochen werden kann[54]. Die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands war – wie im Übrigen die generelle Situation in Europa[55] – schon lange vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise äußerst angespannt[56]. Die wesentlich von Knut Borchardt angestoßene Debatte über Weimars grundsätzliche ökonomische Verfasstheit hat bei allen ihren unter-

[50] Die massive Einflussnahme des Reichspräsidenten auf Regierungswechsel und künftige -politik unterstreicht besonders Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2007, Kap. 22 f.

[51] Karl Dietrich Bracher, Brünings unpolitische Politik und die Auflösung der Weimarer Republik, in: VfZ 19 (1971), S. 113–123, hier S. 119.

[52] Eine verfassungsrechtliche Diskussion versucht Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 8 Bde., Stuttgart u. a. 1957–1991, hier Bd. 7, § 48.

[53] Theodor Heuss hat in seinen Erinnerungen mit Befremden auf die spätere Verbreitung dieser Legende vom Wirtschaftsaufschwung und der Gesellschaftsblüte der Weimarer Republik hingewiesen, die seit den Anfangsjahren der BRD ihr Unwesen getrieben habe. Stattdessen hätten ganze Gesellschaftsteile in wirtschaftlicher und sozialer Not gelebt. Vgl. Theodor Heuss, Erinnerungen 1905–1933, Tübingen ^{3}1963, S. 348.

[54] Hatte z. B. Helmut Heiber, Die Republik von Weimar, München ^{22}1996 [11966], S. 152, zunächst noch „einige Jahre der Erholung" ausgemacht, sprach Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München ^{2}1994, S. 244, nur noch von „prekäre[r] Stabilisierung". Henning Köhler, Deutschland auf dem Weg zu sich selbst. Eine Jahrhundertgeschichte, Stuttgart/Leipzig 2002, S. 207, bilanzierte gar, die Weimarer Republik sei stets „weit davon entfernt [gewesen], stabil zu sein."

[55] Vgl. dazu Robert Boyce, The Great Interwar Crisis and the Collapse of Globalization, Basingstoke/New York 2009.

[56] Zur deutschen Wirtschaftsentwicklung der 20er und 30er Jahre vgl. Harold James, The German Slump. Politics and Economics 1924–1936, Oxford 1986. Für einen knapperen Überblick vgl. Theo Balderston, Economics and Politics in the Weimar Republic, Cambridge u. a. 2002.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schiedlichen Standpunkten ergeben[57], dass es der Politik in den 1920er Jahren keinesfalls gelungen war, die strukturellen Determinanten zum Positiven zu verändern[58]. Auch wenn eine solche „Krise vor der Krise“ sicher nicht die Entwicklung bis ins Jahr 1933 festschrieb[59], waren die wesentlichen Trends unverkennbar und in ihren politischen sowie sozialen Folgen in höchstem Maße besorgniserregend[60]. So hatte beispielsweise die seit dem faktischen Staatsbankrott 1923 stets signifikant hohe Arbeitslosigkeit[61] in Verbindung mit sozial prekären Phänomenen wie Kurz- und Saisonarbeit unweigerlich politische Entfremdungsprozesse angeschoben, die sich im Laufe der Zeit zu einer regelrechten Staatsverdrossenheit ausweiteten[62]. Diese ungünstigen Rahmenbedingungen untergruben lange vor dem Aufstieg der NSDAP die Stabilität des politischen Systems so stark, dass dessen mangelnde Handlungsfähigkeit auch die wirtschaftliche Situation noch weiter verschärfte[63].

Um diese überwiegend „intern verursacht[e]“[64], quasi doppelte Staatskrise aus finanz- respektive wirtschaftspolitischer sowie parlamentarischer Impotenz zu beenden, suchte man im Frühjahr 1930 in erster Linie einen starken Innenpolitiker; und genau den erblickten entscheidende Zirkel bereits seit einiger Zeit in Brüning[65]. Dass er sich in den kontroversen Auseinandersetzungen um die Ratifizierung des Young-Plans und das entsprechende Haushaltsprogramm als vermeintlich starker Mann hatte präsentieren können – schließlich war es sein Junktim, beide Themen im Sinne einer großangelegten Konsolidierungspolitik für die Beschlussfassung des Reichstags zusammenzufassen –, hatte dementsprechend weni-

[57] Die Argumente der Kontroverse lassen sich nachlesen in: Jürgen Baron von Kruedener (Hrsg.), Economic Crisis and Political Collapse. The Weimar Republic 1924–1933, New York/Oxford/München 1990.

[58] Vgl. v. a. Knut Borchardt, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, in: Erdmann/Schulze (Hrsg.), Weimar, S. 211–249.

[59] Vgl. exemplarisch für das Lager der Borchardt-Gegner Henning Köhler, Knut Borchardts „Revision des überlieferten Geschichtsbildes“ der Wirtschaftspolitik in der Großen Krise – Eine Zwangsvorstellung?, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 19 (1983), S. 164–180.

[60] Den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Problemen und gesellschaftlichen Konflikten unterstreicht auch Eric D. Weitz, Weimar Germany. Promise and Tragedy, Princeton/Oxford 2007, Kap. 4.

[61] Siehe Dietmar Petzina, Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik, in: Werner Abelshauser (Hrsg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 239–259.

[62] Vgl. hierzu Dick Geary, Arbeitslosigkeit und deutsche Demokratie 1929–1933, in: Dietrich Papenfuß/Wolfgang Schieder (Hrsg.), Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 207–218.

[63] Vgl. Knut Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Stürmer (Hrsg.), Die Weimarer Republik, S. 318–339.

[64] Gerhard Schulz, Bemerkungen zur Wegscheide zwischen parlamentarischer und autoritärer Entwicklung in der Geschichte der Weimarer Republik, in: Winkler (Hrsg.), Die Deutsche Staatskrise 1930–1933, S. 39–47, hier S. 40.

[65] Vgl. William J. Patch jr., Heinrich Brüning and the Dissolution of the Weimar Republic, Cambridge 1998, S. 66.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ger mit einem besonderen außenpolitischen Know-how Brünings zu tun, als vielmehr mit seiner innenpolitischen Statur und dem mittlerweile wachsenden Bewusstsein für die Notwendigkeiten tiefgreifender Haushaltsreformen in Deutschland.

Dass die Annahme des Young-Plans eine innenpolitische Wende, die Stärkung der Wirtschaft und die Konsolidierung der Reichsfinanzen notwendig machen würde, wie Brüning am 11. Februar 1930 im Reichstag gefordert hatte[66], war durchaus Konsens bei den wichtigsten deutschen Interessengruppen. Entsprechend hatte nicht nur Hindenburg bereits Brünings Vorgänger auf die „dringlichste Aufgabe" festlegen wollen, „die Finanzen des Reiches [...] in Ordnung zu bringen"[67]. Auch die Industrielobby forderte, dass nun „die entscheidende Stunde gekommen" sein müsse, „die staatliche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik einheitlich und folgerichtig auf die Steigerung der Produktivität unserer Gesamtwirtschaft" auszurichten. Um bisherige Verfehlungen zu korrigieren, sei der neue Schuldenplan als „ein unteilbares Ganzes [...] in der Verbindung der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Bestandteile mit seinen innerwirtschaftlichen Erfordernissen und Bedingnissen"[68] umzusetzen. Ferner drängte Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht zu einer gründlichen Neuordnung der Verhältnisse. Eine sofortige umfassende Restrukturierung des Haushalts inklusive des chronisch unterfinanzierten Sozialversicherungssystems hielt er für unabdingbar. Eventuell, so glaubte er, müsse man sogar eine Verfassungsreform zur endgültigen Klärung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern erwägen[69].

Was lag angesichts solcher Forderungen und Erwartungen näher, als einen Finanzfachmann an die Spitze der neuen Regierung zu berufen, an dessen Integrität in den Augen der „Drahtzieher" des ersten Präsidialkabinetts kein begründeter Zweifel bestehen konnte? Kind des Kaiserreichs, traditionsbewusstes Weltbild, Frontoffizier, erfahrener Bürokrat, langjähriger Politiker mit nationaler Färbung[70]. Vielleicht war dieser Brüning, der neben seinem finanztechnischen Sachverstand überdies augenscheinlich die Rückendeckung seiner Partei genoss, nun in der Lage, eine zielgerichtete Politik gegen alle inneren wie äußeren Widerstände zu betreiben. „In der politischen Öffentlichkeit", so war später zu lesen, sei deswegen auch sofort klar gewesen, „daß die ausgebrochene Regierungskrise nur

[66] Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 426, Berlin 1930, S. 3931 A: Brüning glaubte, dass „auch im deutschen Volk das Verständnis für die gesamte Politik dieser Regierung, auch für die Außenpolitik, viel stärker sein wird und der Opposition – auch der extremen – viel erfolgreicher begegnet werden kann, wenn die Regierung mit Entschiedenheit und sofort an die Sanierung der gesamten öffentlichen Finanzlage [...] herangeht".

[67] Hindenburg an Kanzler Müller vom 13. 3. 1930, in: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Müller II 1928–1930 (künftig: AdR Müller II), bearb. von Martin Vogt, 2 Bde., Boppard am Rhein 1970, Nr. 474, S. 1568 f.

[68] Der Deutsche Industrie- und Handelstag an Müller vom 1. 7. 1929, in: AdR Müller II, Nr. 238, S. 785 u. S. 787.

[69] Vgl. den Bericht Schachts über die Pariser Young-Plan-Gespräche vom 12. 3. 1929, in: AdR Müller II, Nr. 152.

[70] Zu Brünings Werdegang vgl. v. a. Herbert Hömig, Brüning – Kanzler in der Krise der Republik. Eine Weimarer Biographie, Paderborn u. a. 2000.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

durch die Berufung [...] Brüning[s] zum Reichskanzler gelöst werden“[71] konnte. Er erschien vielleicht in der Tat als die beste Lösung, die alle Beteiligten „in der gegebenen Lage jemals finden konnten“[72].

Brünings Kanzlerschaft – strategisches Konzept oder Krisenmanagement?

Brüning selbst hat in der Rückschau versucht, seine etwas über zwei Jahre währende Amtszeit mit der Aura eines Grand Design zu umgeben. Wie er schon in seiner ersten Regierungserklärung am 1. April 1930 für sich in Anspruch genommen hatte, mithilfe eines „auf weite Sicht gestellten, Schritt für Schritt durchzuführenden Gesamtprogramms“ sofort an „die nach allgemeiner Auffassung für das Reich lebensnotwendigen Aufgaben“[73] gehen zu wollen, so verdichteten seine 1970 unter großem öffentlichen Echo posthum veröffentlichten Memoiren die Politik des Reichskanzlers zu einer gründlich durchdachten, geradezu strategischen Konzeption, die „nach [s]einen persönlichen Wünschen in einer monarchischen Restauration enden“ hätte sollen. Dass ihn Hindenburg 1930 angesichts einer Staats- und Wirtschaftskrise mit der Umsetzung dieses großen Wurfs betraut hatte, sei dem Umstand geschuldet gewesen, dass es in der Zwischenkriegszeit neben ihm eigentlich kaum Politiker gegeben habe, „die in der Lage waren, den ganzen Fragenkomplex zu erfassen und zu zeitlich und sachlich koordinierten Entscheidungen zu kommen“[74].

Nicht zuletzt ein solches Selbstbewusstsein, das bisweilen unverkennbar Züge der Selbstüberschätzung trug[75], hat die Forschung im Nachhinein am Wahrheitsgehalt der Brüning-Erinnerungen zweifeln lassen[76]. So resümierte man, dass es sich bei der Überbetonung eines angeblich konzeptionell zusammenhängenden, den großen Linien folgenden Regierungshandelns eher um eine „nachträgliche Darstellung“ handelte, die „offenkundig eine[r] Selbststilisierung“ dienen sollte, um sich selbst „ein Monument als konservativer Staatsmann mit weitreichenden Perspektiven [zu] setzen“[77]. In Wirklichkeit jedoch sei es angesichts der vielfäl-

[71] So die spätere Einschätzung von Brünings Staatssekretär Hermann Pünder, Zusammenarbeit mit Heinrich Brüning in der Reichskanzlei 1930–1932, in: Hermens/Schieder (Hrsg.), Staat, Wirtschaft und Politik, S. 311–316, hier S. 312.

[72] Wilhelm Treue, Der deutsche Unternehmer in der Weltwirtschaftskrise 1928–1933, in: Werner Conze/Hans Raupach (Hrsg.), Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reichs 1929/33, Stuttgart 1967, S. 82–125, hier S. 111.

[73] Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 427, Berlin 1930, die Zitate auf S. 4729 B u. S. 4728 B.

[74] Brüning, Memoiren, S. 194 u. S. 103.

[75] Vgl. Peer Oliver Volkmann, Heinrich Brüning (1885–1970). Nationalist ohne Heimat. Eine Teilbiographie, Düsseldorf 2007, S. 85 f.

[76] Vgl. Rudolf Morsey, Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918–1934“, Opladen 1975, sowie Frank Müller, Die „Brüning Papers“. Der letzte Zentrumskanzler im Spiegel seiner Selbstzeugnisse, Frankfurt a. M. u. a. 1993, S. 123–161.

[77] Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens, 3 Bde., München 2009 ff., hier Bd. 2: Die Zeit der Weltkriege 1914–1945, S. 575.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tigen Probleme eigentlich undenkbar gewesen, dass Brüning eine „in sich konsequente langfristige politische Strategie“ habe verfolgen können. Vielmehr, so argumentierte man, habe er sich situationsbezogen ein „System taktischer Aushilfen“ zurechtlegen müssen, in dem „er in mancher Hinsicht mehr Gefangener als Lenker der Ereignisse“[78] gewesen sei.

Derlei Argumente, die schlussendlich auf die Annahme zuliefen, Brüning habe zwangsläufig nicht viel mehr als „ein zunehmend verzweifeltes Krisenmanagement“ betrieben und überhaupt sei dieses Krisenmanagement das eigentlich „Spezifische seiner Politik“[79] gewesen, gingen in der Regel zwar einher mit durchaus harter Kritik an den krisenverschärfenden Folgen seiner Kanzlerschaft. Sie bildeten aber in ihrer Betonung vermeintlicher Zwangslagen auch das Gerüst für jene Positionen, die sich gleichzeitig gegen den „etwas wohlfeile[n] Problemlösungsoptimismus einer späteren Generation“ wandten. Natürlich, so hieß es hier, habe die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Jahre 1930/31 mit ihren massiven Steuererhöhungen, den einschneidenden Lohnkürzungen und dem Einfrieren öffentlicher Ausgaben wesentlich beigetragen zur „katastrophalen Entwicklung der [...] Verhältnisse mit der für die Republik existenzbedrohenden Vervielfachung des politischen und sozialen Protestpotenzials“. Jedoch hätten diese „Maßnahmen zur Bewältigung der Krise [...] der herrschenden Lehre der Nationalökonomie“[80] entsprochen. „Ohne Brünings Sturz durch Hindenburg“, so glaubt der Wirtschaftshistoriker Albrecht Ritschl zudem, „hätte diese Strategie durchaus erfolgreich sein können.“[81]

An dieser Stelle wird deutlich, dass Hansmanns eingangs angesprochenen Aussagen nicht unbedingt neu sind und sich zum Teil einfügen in den Kreis jener Stimmen, die in Brüning auch heute noch einen „politisch-moralisch korrekte[n] Reichskanzler“ erkennen wollen und einwenden, dass „gerade die Verlässlichkeit eines integren Mannes und seine Bindung an den Realismus“ eine Konjunktur belebende Ausgabenpolitik verhindert hätten – in bester Absicht freilich und weil Brüning, „was Keynes lehrte, nicht gekannt“[82] habe.

Eine solche Annahme ist allerdings abwegig. John Maynard Keynes gehörte gerade in Deutschland, wo er seit seiner vernichtenden Kritik am Versailler Vertrag Berühmtheit erlangt hatte, zu den viel gelesenen und noch mehr zitierten Auto-

[78] Hans Mommsen, Heinrich Brünings Politik als Reichskanzler: Das Scheitern eines politischen Alleingangs, in: Karl Holl (Hrsg.), Wirtschaftskrise und liberale Demokratie. Das Ende der Weimarer Republik und die gegenwärtige Situation, Göttingen 1978, S. 16–45, hier S. 18.

[79] Andreas Rödder, Reflexionen über das Ende der Weimarer Republik. Die Präsidialkabinette 1930–1932/33. Krisenmanagement oder Restaurationsstrategie?, in: VfZ 47 (1999), S. 87–101, hier S. 88 u. S. 91.

[80] Alle Zitate bei Josef Becker, Heinrich Brüning und das Scheitern der konservativen Alternative, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22 (1980), S. 3–17, hier S. 11.

[81] Albrecht Ritschl, Deutschlands Krise und Konjunktur 1924–1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre, Berlin 2002, S. 179.

[82] Alexander Kluge, Wie lebe ich mit meinen Schulden?, in: Literaturen 106 (2012), S. 19.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ren[83]. In Fachkreisen, zu denen der promovierte Nationalökonom Brüning gezählt haben dürfte, galt es als selbstverständlich, seine Arbeiten zu rezipieren[84]. Während seiner Kanzlerschaft wurde Brüning daher auch von Anfang an von verschiedenen Seiten „mit der durchaus populären Parole einer Stärkung der Massenkaufkraft […] konfrontiert“[85]. Bereits im Sommer 1930 konnten sich Kritiker des deutschen Deflationskurses zur Senkung des Lohn- und Preisniveaus auf entsprechende Gegentheorien berufen[86]. Im Laufe des Jahres 1931 rückten dann vor allem Arbeitnehmerverbände, aber auch Teile der Industrie und der Bürokratie von der in ihren Augen fatalen Regierungspolitik mit ihren krisenverschärfenden Sparmaßnahmen ab[87].

Insofern entspringt die spätere Kritik an Brüning nicht – wie oft unterstellt wird – allein nachträglicher Besserwisserei, sondern hat durchaus eine zeitgenössische Entsprechung[88]. Es mag zwar stimmen, dass Vorschläge zur Bekämpfung der Krise aus dem damaligen Kreis der Ökonomen in der „Vielfalt einander widersprechender Empfehlungen die Politiker eher verwirrt als aufgeklärt“[89] haben, jedoch müsste gerade Brüning als Finanzexperte in der Lage gewesen sein, Alternativen zu seiner Politik in Erwägung zu ziehen, zumal es in Deutschland bereits Mitte der 1920er Jahre Diskussionen darüber gegeben hatte, ob und inwieweit fiskalpolitisch unter Inkaufnahme staatlicher Defizite eine gesamtwirtschaftliche Nachfrage stimuliert werden könne[90]. Brüning hatte diese Debatten nicht nur begleitet, er hat aktiv daran teilgenommen und sich insofern klar positioniert, als dass er stets gegen eine kreditgestützte Ausgabenpolitik Position bezogen und stattdessen bereits in den Jahren 1925/26 im Reichstag energisch auf die „Einführung von Sparmaßnahmen in der ganzen öffentlichen Verwaltung“[91] gedrängt hatte. In seinen Erinnerungen wertete er den damaligen Versuch, mithilfe eines Etatdefizits Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten, als klaren „Mißerfolg“. Er

[83] Siehe Harald Hagemann, Zur frühen Rezeption der General Theory durch deutschsprachige Wirtschaftswissenschaftler, in: Ders./Gustav Horn/Hans-Jürgen Krupp (Hrsg.), Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, Marburg 2008, S. 71–104, v. a. S. 74 f.

[84] Vgl. Ursula Büttner, Politische Alternativen zum Brüningschen Deflationskurs. Ein Beitrag zur Diskussion über „ökonomische Zwangslagen“ in der Endphase von Weimar, in: VfZ 37 (1989), S. 209–251, bes. S. 222 f.

[85] Mommsen, Heinrich Brünings Politik als Reichskanzler, in: Holl (Hrsg.), Wirtschaftskrise und liberale Demokratie, S. 23.

[86] Vgl. Hömig, Brüning, S. 278.

[87] Siehe Hak-Ie Kim, Industrie, Staat und Wirtschaftspolitik. Die konjunkturpolitische Diskussion in der Endphase der Weimarer Republik 1930–1932/33, Berlin 1997.

[88] So auch Büttner, Politische Alternativen zum Brüningschen Deflationskurs, S. 235–238.

[89] Knut Borchardt, Wirtschaftspolitische Beratung in der Krise: Die Rolle der Wissenschaft, in: Winkler (Hrsg.), Die Deutsche Staatskrise 1930–1933, S. 109–132, hier S. 111.

[90] Vgl. ausführlich Dieter Hertz-Eichenrode, Wirtschaftskrise und Arbeitsbeschaffung. Konjunkturpolitik 1925/26 und die Grundlagen der Krisenpolitik Brünings, Frankfurt a. M./New York 1982.

[91] Rede vom 8. 3. 1926, in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 389, Berlin 1926, S. 6048 B.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sei einer der wenigen Vernünftigen gewesen, „die die Gefahr dieser Politik erkannten“[92].

Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus angebracht, Brüning nicht angesichts fehlender Optionen oder unter Verweis auf die besondere Exzeptionalität der damaligen Situation zu bewerten. Anstatt von vornherein davon auszugehen, dass die geringen Handlungsspielräume der deutschen Wirtschaftspolitik politische Alternativen kategorisch ausgeschlossen hätten[93], und anstatt Brünings Politik als „systemimmanentes und sachorientiertes Krisenmanagement“[94] einer Bewertung hinsichtlich ihrer wirklichen Intentionen zu entziehen, sollten eher jene Maximen zur Grundlage des historischen Urteils gemacht werden, die Brüning als Parlamentarier, Kanzler und Memoirenschreiber selbst aufgestellt und mit Blick auf die eigene Arbeit vertreten hat. Die französischen Kreditangebote und Berlins ablehnende Haltung verdeutlichen besonders nachdrücklich, wie sehr Brüning während seiner Regierungszeit tatsächlich ein politisches Konzept verfolgte und dass er die Pariser Offerte nicht aus Zwangslagen heraus ausschlug, sondern aus Überzeugung.

Die Unvereinbarkeit der Kreditangebote mit Brünings finanzpolitischem Konzept

Dabei mangelte es nicht an Gegenstimmen. Nur wenige Tage nach Brünings Amtsantritt waren von verschiedenen Seiten Forderungen laut geworden, alle Staaten müssten jetzt endlich gemeinsam die globalen Gefahren einer bevorstehenden Depression bekämpfen. Vor allem Ökonomen aus dem Umfeld der Freiwirtschaftsbewegung mit Sitz in der Schweiz betonten, dass „die gegenwärtig einsetzende Krisis der Weltwirtschaft eine Folge der Geldknappheit“ sei. Deshalb, so ihr Ratschlag an die europäischen Außenminister, müsse man „so rasch wie möglich ein internationales Uebereinkommen [...] schaffen“ zur „Stabilisierung der Kaufkraft“ durch eine „mit diesem Ziel geregelte Versorgung der verschiedenen Volkswirtschaften mit Geld“[95]. Auch wenn die Anhänger der Freiwirtschaft zur damaligen Zeit sicherlich keine mehrheitsfähige ökonomische Lehre vertraten, so ist gleichwohl erstaunlich, wie viele zeitgenössische Quellen mit den Appellen aus Bern zumindest insoweit übereinstimmen, als dass sie die Krise auf einen

[92] Brüning, Memoiren, S. 118.

[93] Vgl. Albrecht Ritschl, Knut Borchardts Interpretation der Weimarer Wirtschaft. Zur Geschichte und Wirkung einer wirtschaftsgeschichtlichen Kontroverse, in: Jürgen Elvert/Susanne Krauß (Hrsg.), Historische Debatten und Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2001, S. 234–244, hier S. 244.

[94] Andreas Rödder, Dichtung und Wahrheit. Der Quellenwert von Heinrich Brünings Memoiren und seine Kanzlerschaft, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 77–116, hier S. 114.

[95] Schreiben des Internationalen Sekretariats der Freiwirtschaftsbewegung vom 12. 4. 1930, in: PA/AA, R 117074.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mangel an Kapital zurückführten[96] und die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit betonten.

Ausländische Kredite spielten hierbei von Anfang an eine gewichtige Rolle, wie nicht zuletzt die Eingaben des deutschen Wirtschafts- und Finanzsektors an die zuständigen Behörden zeigen. Seit geraumer Zeit warb man hier explizit für Anleihen aus dem Ausland, ja forderte diese sogar vehement ein. Hatten Finanzkreise über verschiedene Kanäle mehrfach ihr „reges Interesse an der Gewinnung des französischen Geldmarktes“[97] für Anlagen in Deutschland untermauert, plädierten Industrie und Handel nachdrücklich für französische Kreditbeteiligungen an der angeschlagenen deutschen Wirtschaft[98]. Und auch in Frankreich hatte der Kapitalmangel des östlichen Nachbarn längst Überlegungen aufkommen lassen, ob Paris nicht angesichts seiner eigenen Kapitalreserven mit einer Finanzspritze für Berlin inflationären Tendenzen in Europa entgegenwirken sollte, die dem stabilen Franc mittelfristig schaden würden[99], dessen Stärke den französischen Entscheidungsträgern als wesentlicher Machtfaktor ihres Landes galt[100]. Tardieu gab offen zu, mögliche Kreditgeschäfte mit Deutschland vor allem mit dem Kalkül zu forcieren, dadurch eine drohende Geldentwertung zu verhindern[101]. Insofern schienen sich deutsche und französische Interessen eigentlich gut zu ergänzen.

Botschafter von Hoesch, der um diese Zusammenhänge wusste, warb in der Folge daher nicht nur für bilaterale Verhandlungen zwischen beiden Ländern, sondern suchte und führte sie mitunter sogar eigenmächtig[102]. Seine Bemühungen blieben gleichwohl erfolglos, weil die deutsche Regierung und vor allem der Reichskanzler einen anderen Kurs eingeschlagen hatten. Auch wenn Brüning noch im Juli 1930 der amerikanischen Presse die „angespannte Finanzlage des Reiches“ darlegte, „die die parlamentarischen Kämpfe der letzten Monate veranlaßte“, wollte er bei aller „Notwendigkeit der unverzüglichen Sanierung der Fi-

96 Bericht der Industrie- und Handelskammer München zum Geschäftsjahr 1930, in: BArch, R 2/13375: „Fragt man näher nach den Zusammenhängen, die das Entstehen und Ausmass der gegenwärtigen, in ihrer Auswirkung völlig ohne Beispiel in der neueren Wirtschaftsgeschichte dastehenden Krise hervorgerufen haben, so muss die breiteste Oeffentlichkeit immer wieder auf die in Deutschland herrschende Kapitalknappheit als eine der Hauptursachen hingewiesen werden.“

97 Von Hoesch an AA vom 12. 7. 1929, in: PA/AA, R 87668.

98 Schreiben des Geschäftsführers des Deutschen Industrie- und Handelstages an das Reichswirtschaftsministerium vom 31. 7. 1929, in: PA/AA, R 87668.

99 Vgl. hierzu insgesamt Kenneth Mouré, Managing the Franc Poincaré. Economic Understanding and Political Constraint in French Monetary Policy 1928–1936, Cambridge u. a. 1991.

100 Vgl. v. a. Robert Frank, La hantise du déclin. Le rang de la France en Europe 1920–1960. Finances, défense et identité nationale, Paris 1994, S. 160–164.

101 Vgl. u. a. von Hoesch an AA vom 25. 10. 1930, in: ADAP, Serie B, Bd. XVI, Nr. 22.

102 Siehe z. B. von Hoesch an AA vom 23. 10. 1930, in: Ebenda, Nr. 17, S. 38 u. S. 39. Zwar betonte er dabei fortan stets, nur noch „in dem in Berlin vereinbarten Sinne“ auftreten zu wollen, befürwortete jedoch „trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten die Anlage langfristiger Gelder in Deutschland“ weiterhin vehement. In der Reichskanzlei sorgte das durchaus für Unmut. Staatssekretär Pünder schrieb an Brüning eher abfällig: „Die Auffassung des Herrn Botschafters ist wieder recht bezeichnend.“ Vermerk vom 15. 11. 1930, in: BArch, R 43-I/67.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nanzen in Reich, Ländern und Gemeinden“[103] partout keine ausländische Finanzhilfe in Anspruch nehmen. Diese hätte angesichts ständig neuer Haushaltslöcher zwar zumindest kurzfristige Abhilfe versprechen und unter Umständen eine Art Puffer bilden können, um anstehende Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren notwendigen sozialen Einschnitten etwas abzudämpfen. In Brünings finanzpolitischen Vorstellungen spielten solche Überlegungen aber keine Rolle. Im Gegenteil: Selbst wenn es gelungen wäre, durch Kredite aus dem Ausland die deutsche Wirtschaft wenigstens teilweise zu konsolidieren, wäre dies nicht im Sinne Brünings gewesen.

Die Rekonstruktion der grundsätzlichen Ansichten und Überzeugungen des Kanzlers aus zeitgenössischen Quellen zeigt zunächst, dass Brüning schon seit Beginn seiner politischen Karriere ganz klar um die „Zerrüttung des Geldmarktes“ und die „gesunkene Kaufkraft“[104] in Deutschland wusste. Er beschrieb beide Faktoren wiederholt als Grundprobleme des Landes. Selbst 1927, also in einem der eigentlich etwas ruhigeren Jahre der Republik, hielt er die Katastrophe der Ruhrbesetzung von 1923 und ihre politisch-finanziellen Nachwehen mit Hyperinflation und Währungszusammenbruch[105] für „noch immer nicht überwunden“[106]. Ohne Unterlass betonte er, „wie bedenklich es [...] um die Gesamtsituation unserer Finanzen aussieht“[107], und avancierte durch seine Beiträge zu diesem Thema zu einem der Hauptkritiker der Weimarer Haushaltspolitik[108]. Daraus lässt sich erkennen, dass Brüning sämtliche politischen Aufgaben stets unter den Vorbehalt einer längst überfälligen Gesamtsanierung der Reichsfinanzen stellte. Solange diese ausbleibe, sei es quasi unvermeidbare „Tragik, daß eine Generation, die die ganze Not des Krieges mitgemacht hat, auch noch gezwungen ist, [...] die katastrophalen Finanzlasten des Krieges allein zu tragen“[109]. Dazu gebe es aber keine Alternative, „solange wir nicht den endgültigen Finanzausgleich haben“[110].

Interessanterweise finden sich bereits zu diesem Zeitpunkt konkrete Gedanken und Argumente zu ausländischen Krediten[111]. Dabei kam Brüning jedoch in Fort-

[103] Wolffs Telegraphisches Bureau (WTB), 81. Jahrgang, Nr. 1481 vom 24. 7. 1930, in: PA/AA, R 23030.

[104] Heinrich Brüning, Die Finanzierung des Wohnungsbaues, in: Ders./Friedrich Dessauer/Karl Sander, Das nationale Bauprogramm, Berlin 1927, S. 67–85, hier S. 67 u. S. 75.

[105] Vgl. ausführlich Gerald D. Feldman, The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation 1914–1924, Oxford u. a. 1997, bes. Part VI.

[106] Die Rede vom 18. 2. 1927 findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 392, Berlin 1927, das Zitat auf S. 9058 C.

[107] Die Rede vom 27. 5. 1925 findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 385, Berlin 1925, das Zitat auf S. 2068 C.

[108] Siehe dazu grundlegend Rudolf Morsey, Brünings Kritik an der Reichsfinanzpolitik 1919–1929, in: Erich Hassinger/J. Heinz Müller/Hugo Ott (Hrsg.), Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft, Berlin 1974, S. 359–373.

[109] Die Rede vom 18. 2. 1927 findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 392, das Zitat auf S. 9060 D.

[110] Die Rede vom 19. 3. 1928 findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 395, Berlin 1928, das Zitat auf S. 13517 A.

[111] So hatte Brüning in einem Aufsatz aus dem Jahr 1927 zum Beispiel die Frage fremdländischer Kredite zur Unterstützung des Haushalts explizit angesprochen. Vgl. hierzu und zum

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

führung früherer Gedanken zu dem Schluss, dass die künstliche Bezuschussung eines defizitären Etats von außen nicht nur der nationalen Haushaltssouveränität widerspreche, sondern auch das Vertrauen des Auslands in die Verlässlichkeit des Schuldners erhöhen müsse, ohne dass dieser Scheck gedeckt war. Es trete somit automatisch der eigentlich kontraproduktive Umstand ein, dass der auf Pump stabilisierte Haushalt einen konsolidierten oder zumindest konsolidierungsfähigen Eindruck vorspiegelte. Damit ergäben sich sowohl aus der Binnen- wie aus der Außenperspektive positive Zukunftsaussichten, die in Wirklichkeit gar nicht bestünden. Während im Inland so die Bereitschaft zu notwendigen Reformen sinke und schlimmstenfalls das Lohnniveau sogar weiter steige, käme das Ausland zu der irrigen Annahme, Deutschland könne in hohem Umfang dauerhaft Reparationszahlungen leisten. Beides gelte es jedoch zu verhindern.

Die deutsche Scheinkonjunktur der Goldenen Zwanziger, die im Wesentlichen auf den Dawes-Plan beruht hatte und die Brüning im Rückblick als eine große „Illusion“[112] brandmarkte, lieferte genau dafür eine Art Paradebeispiel. Unter Verkennung der Tatsache, dass der Etat damals ja in Wirklichkeit zerrüttet geblieben war, sei es im In- und Ausland zu einer fatalen Fehleinschätzung der Leistungsfähigkeit der eigentlich unvermindert kranken deutschen Volkswirtschaft gekommen. Dies sei dann sowohl innen- wie außenpolitisch zum Problem der deutschen Regierung geworden, der für eine notwendige Haushaltssanierung der Rückhalt in der Bevölkerung gefehlt habe[113] und die zudem bei den Young-Plan-Verhandlungen in der französischen Hauptstadt 1929 unter Druck kam. Die alliierten Finanzexperten seien dort von viel zu günstigen Voraussetzungen ausgegangen und hätten vollkommen falsche Schlüsse gezogen. Es müsse daher in Zukunft alles getan werden, um weder nach innen noch nach außen „den Eindruck zu erwecken, als ob es dem Deutschen Volke sehr gut gehe“, schlussfolgerte Brüning. Ebenso wie es darauf ankomme, im Inland das nötige Verständnis für die überfälligen Reformen sicherzustellen, dürfe sich gleichfalls „[d]ie Situation, in der wir […] nach Paris zu Sachverständigenverhandlungen gefahren sind, […] niemals in der Geschichte Deutschlands wiederholen“[114]. Dass eine „allzu optimistische Beurteilung der Finanzlage des Reiches […] bedenkliche Folgen mit Rücksicht auf die Gefahr einer Finanzkontrolle und für unsere Währung haben“[115] müsse, hatte Brüning bereits 1925 festgestellt. Von einem warum auch immer zah-

Folgenden Brüning, Die Finanzierung des Wohnungsbaues, in: Ders./Dessauer/Sander, Das nationale Bauprogramm, bes. S. 78–81.

112 Rede vor dem Zentrumsvorstand, abgedruckt in WTB, 81. Jg., Nr. 1526 vom 29. 7. 1930, in: PA/AA, R 23030.

113 Für unangenehme politische Entscheidungen habe man, so Brüning im Reichstag, „in den Kreisen der Steuerzahler wegen ihrer Kompliziertheit sehr häufig nicht das genügende Verständnis“. Die Rede vom 19. 3. 1928 in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 395, das Zitat auf S. 13517 A.

114 Rede vor der westfälischen Zentrumspartei in Hagen, abgedruckt in WTB, 81. Jg., Nr. 1601 vom 10. 8. 1930, in: PA/AA, R 23030.

115 Heinrich Brüning, Die Steuerreform von 1925, in: Politisches Jahrbuch 1925, bearb. und hrsg. von Georg Schreiber, Mönchengladbach 1925, S. 394–456, hier S. 400.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lungsfähigen Reich würden einerseits die Bürger hohe Transferleistungen in die defizitären Sozialversicherungssysteme erwarten und anderseits die Alliierten ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände die Einhaltung seiner Zahlungsverpflichtungen verlangen.

Doch wie sollte man diese Erwartungsspirale durchbrechen? Reichsregierungen verschiedener Couleur hatten sich mit Blick auf die Reparationen seit Kriegsende immer wieder darum bemüht, eigene Zahlungen unter Verweis auf die fehlende deutsche Leistungskraft und bereits erbrachte Opfer diplomatisch zu umgehen[116], doch die fortdauernde Betonung deutscher Zahlungsunfähigkeit brachte Berlin ein ums andere Mal in arge Bedrängnis. Wie Brüning wusste, war nicht zuletzt die Ruhrbesetzung 1923 eine Folge des Versuchs, den Londoner Zahlungsplan mithilfe solcher Argumente zu hintertreiben[117]. Weitere Eskalationen verhinderte erst die Locarno-Ära, in der es ab 1924/25 gelang, den Verständigungsaspekt in den Beziehungen zwischen den Alliierten und dem Deutschen Reich zu verankern[118]. Was die Reparationen anging, so gab es damit freilich noch keine tragfähige dauerhafte Lösung, da die nach wie vor ungeklärte deutsche Leistungsfähigkeit in den Augen der internationalen Gemeinschaft wiederholt die Glaubwürdigkeit des Deutschen Reichs in Frage gestellt und somit natürlich die generelle Verhandlungsbereitschaft der Gegenseite merklich gemindert hatte. Das wurde spätestens klar, nachdem der alliierte Reparationsagent, der US-Amerikaner Seymour Parker Gilbert, 1927 deutliche Kritik an der Finanzpolitik des Reiches geübt und dabei unmissverständlich zu erkennen gegeben hatte, dass eine internationale Lösung grundsätzlicher Fragen, wozu neben möglicherweise notwendigen Moratorien auch eine eventuelle spätere Streichung der Reparationen gehörte, nur nach einer Konsolidierung des Reichshaushalts möglich sei[119].

Brüning, der mit Parker Gilbert in persönlichem Kontakt stand[120], setzte mit seinen Überlegungen genau an diesem neuralgischen Punkt an. Gerade aus finanzpolitischem Kalkül war natürlich auch er – wie eigentlich jeder Politiker der

[116] Siehe als ein Beispiel unter vielen die Regierungserklärung des Reichskanzlers Konstantin Fehrenbachs (Zentrum) vom 28. 6. 1920, in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 344, Berlin 1921, das Zitat auf S. 10 C–D.: „Wenn Verblendete und Unversöhnliche diesseits und jenseits der Grenzen die deutschen Leistungen zur Erfüllung der Friedensbedingungen systematisch herabsetzen, so wird es die Aufgabe der neuen Regierung sein, urkundlich darzulegen, was wir bereits geleistet, abgetreten und hergegeben haben. [...] Wenn trotzdem nicht alle Bestimmungen des Vertrages nach dem Wortlaut durchgeführt worden sind, so liegt das nicht am bösen Willen Deutschlands, sondern an Verhältnissen, die stärker sind als sein guter Wille."

[117] Von einer „Mißachtung und Fehleinschätzung der internationalen Rahmenbedingungen" durch die damalige Politik spricht nicht grundlos Glashagen, Die Reparationspolitik Heinrich Brünings, hier Bd. 1, S. 44.

[118] Vgl. dazu insgesamt Ralph Blessing, Der mögliche Frieden. Die Modernisierung der Außenpolitik und die deutsch-französischen Beziehungen 1923–1929, München 2008.

[119] Unsignierte Aufzeichnung der Wirtschaftsabteilung im AA vom 19. 11. 1927, in: PA/AA, R 117074.

[120] Vgl. Hömig, Brüning, S. 109.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Weimarer Republik[121] – der Meinung, dass alles geschehen müsse, um die Zahlungsverpflichtungen des Versailler Vertrages zu mildern oder bestenfalls ganz zu beseitigen. So hatte er bereits 1921 in einem ihm zugeschriebenen Artikel festgestellt: „Ohne die Beseitigung des Versailler Vertrages gibt es keine Rettung von der wirtschaftlichen und finanziellen Katastrophe.“[122] Dafür, das wusste Brüning spätestens aus den entsprechenden Gutachten des Reparationsagenten[123], bedurfte es allerdings in erster Linie der Herstellung finanzpolitischer Glaubwürdigkeit gegenüber den Schuldnern. Der Vorwurf, sich vor den Zahlungen zu drücken, konnte von den Alliierten solange als Rechtfertigung für eine restriktive Haltung verwendet werden, solange eine unsolide Haushaltspolitik die in Brünings Augen ohnehin notwendigen Reformen weiter verschleppte. Wenn kein Zweifel mehr an der Zahlungsbereitschaft des deutschen Volkes bestände, müsste die internationale Öffentlichkeit die faktische Erfüllungsunfähigkeit der Forderungen akzeptieren und in Verhandlungen mit dem Reich einwilligen. Dies hielt Brüning für den „sicherste[n] Weg […], um Grundvoraussetzungen für die unbedingt notwendigen Erleichterungen der Reparationslasten in den kommenden Jahren zu schaffen“[124]. Wenn man den Gläubigern zunächst die bedingungslose Zahlungsbereitschaft Deutschlands versichern, das heißt durch entsprechende Finanzreformen und eine Haushaltskonsolidierung den Willen zur Erfüllung unverrückbar beweisen könne, würde die objektive Untragbarkeit der Reparationslast zwangsläufig zur Herabsetzung oder Streichung der Kriegsschulden führen. Anders sei eine dauerhafte Gesundung des Haushalts – das erklärte Hauptziel Brünings – nicht möglich.

Geordnete Finanzen erachtete er somit als Vorbedingung für eine Überwindung deutscher Verpflichtungen, aber zugleich auch als wesentliches politisches Ziel für die Zeit nach den Reparationen. Die Konsolidierung des Etats, für die eine Abschüttelung der Reparationen nur ein Etappenziel sein konnte, war für den Finanzpolitiker das eigentliche „Kernstück der ganzen Probleme der nächsten Jahre“[125] und überhaupt die wesentlichste „Hauptaufgabe eines Parlamentes“. Man müsse „die öffentlichen Finanzen in Ordnung […] halten als Grundlage für eine stabile Entwicklung“[126]. Wenn der künftige Kanzler also einem bestimmten Thema eine herausragende Stellung einräumte, dann war es – der grundlegenden ökonomischen Vorstellung von der Etathoheit als Grundlage aller Staatspolitik folgend – die Finanzpolitik. Selbst für das Feld der Außenpolitik sah Brüning

[121] Vgl. grundlegend Andreas Hillgruber, „Revisionismus“ – Kontinuität und Wandel in der Außenpolitik der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 237 (1983), S. 597–621.
[122] Anonymus, Der Wiederaufbau des deutschen Finanzwesens, in: Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 14 (1921), S. 87–106, hier S. 106.
[123] Siehe den Bezug auf Parker Gilbert z. B. bei Heinrich Brüning, Finanz- und Steuerpolitik, in: Politisches Jahrbuch 1927/28, bearb. und hrsg. von Georg Schreiber, Mönchengladbach 1928, S. 689–764, hier S. 689.
[124] Brüning, Die Steuerreform von 1925, S. 456.
[125] Die Rede vom 18. 2. 1927 findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 392, das Zitat auf S. 9064 B.
[126] Brüning, Memoiren, S. 96.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Reichsfinanzen „letzten Endes [als] Grundlage und Sicherung“[127]. Den Reparationen kam dabei kein ursächlich außenpolitischer Primat zu, vielmehr waren sie Teil eines finanzpolitischen Programms. Daraus ließ sich ein leicht zu instrumentalisierendes innenpolitisches Argument für die absehbar entbehrungsreiche Zeit der überfälligen Finanzreformen entwickeln, auf denen Brünings Hauptaugenmerk lag. Die Schuldzahlungen galt es vor allem deshalb abzustreifen, weil „eine Finanzpolitik, auf die der Generalagent für Reparationszahlungen dominierenden Einfluß ausübt, mehr als schwierig“[128] sei.

Genau solche Argumente kennzeichneten dann auch Brünings Position bei dem bereits angesprochenen Young-Plan-Junktim. Zentrumsintern hatte er durchaus kalkuliert, „ob es nicht besser gewesen wäre“, bereits während der Verhandlungen in Paris „die Transferkrise eintreten zu lassen“, indem man den Kollaps des Reichshaushalts bewusst in Kauf nahm, „wodurch zweifelsohne schwere wirtschaftliche Schäden für Deutschland hätten eintreten müssen“, man „andererseits aber eine intensive Reparationsentlastung erreicht“[129] hätte. Dass das Zentrum zu diesem Zeitpunkt noch von einem solchen Plan Abstand nahm, lag an der bereits vereinbarten Rheinlandräumung, die man keinesfalls gefährden wollte[130]. Um für künftige Verhandlungen jedoch besser gerüstet zu sein, beharrte Brüning darauf, „daß mit einer positiven Zustimmung des Zentrums zum Young-Plan nicht zu rechnen ist, wenn die Regierung nicht rechtzeitig Maßnahmen vorschlägt und die Zustimmung der Parteien dazu einholt, die die Kassensanierung vor Annahme des Young-Plans sicherstellen“[131]. Eine solche Sanierung diente dabei nicht dem Ziel, die Reparationen wirklich zu bezahlen. Brüning gab im Reichstag ganz offen zu, „daß wohl niemand die im Young-Plan festgesetzten Leistungen für dauernd erfüllbar halten kann“. Stattdessen erwartete er im Gegenzug für die jetzt vom deutschen Volk bekundete Bereitschaft, sich auf längere Zeit erneut an die Reparationspflichten zu binden und eine unter den gegebenen Umständen bestmögliche Haushaltskonsolidierung durchzuführen, von den anderen Mächten „auch eine Geste der Versöhnung und der Hoffnungsmöglichkeit“ für Deutschland. In Zukunft dürften dann bilaterale oder internationale Gespräche nicht wieder wie 1929 geführt werden, also „in einem Augenblick [...], in dem wir finanzpolitisch dafür am allerwenigsten gerüstet waren“. Erst die vorläufige Etatsanierung sollte perspektivisch eine Chance zur Revision bringen, die ihrerseits wiederum eine endgültige Haushaltskonsolidierung ermöglichen sollte.

[127] Heinrich Brüning, Finanz- und Steuerpolitik, in: Politisches Jahrbuch 1926, bearb. und hrsg. von Georg Schreiber, Mönchengladbach 1927, S. 539–599, hier S. 546.

[128] Heinrich Brüning, Zukunft der Gemeindefinanzen, in: Kommunalpolitische Blätter 17 (1926), S. 221–225, hier S. 222.

[129] So Brüning auf der Fraktionssitzung in Koblenz am 14. 9. 1929, in: Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der deutschen Zentrumspartei 1926–1933, bearb. von Rudolf Morsey, Mainz 1969, Nr. 449, S. 323.

[130] Glaubwürdig bei Brüning, Memoiren, S. 153 f.

[131] Vorstandssitzung der Zentrumspartei am 28. 1. 1930, in: Morsey (Bearb.), Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der deutschen Zentrumspartei, Nr. 503, S. 377.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Klar hatte Brüning vor dem Reichstag erklärt: „[w]enn man überhaupt aus den Moratoriums- und Transferklauseln Sicherungen für uns entnehmen will, so haben diese Sicherungen zur Voraussetzung, daß wir vom ersten Tage der Annahme des Young-Plans eine innerpolitische Finanzpolitik treiben, die uns gewisse Garantien für die Zukunft schafft.“[132]

An diesem Plan, die Bürger des Reiches durch die Sparmaßnahmen für weitere Reformen zu gewinnen und das Ausland durch ein striktes Spardiktat vom desolaten Zustand der deutschen Finanzen zu überzeugen, hielt Brüning auch während seiner Kanzlerschaft fest. „Wenn Deutschland im Innern weder finanziell noch wirtschaftlich gesichert sei, könne man nicht in die Revisionsverhandlungen eintreten, weil zu befürchten sei, dass in einem finanziell und wirtschaftlich unsicheren Zustand Deutschland bei der Revision keine nennenswerten Vorteile erzielen könne.“[133] Nur wenn man glaubhaft machen konnte, dass das Reich trotz aller Anstrengungen nicht mehr leisten konnte, war laut Brüning mit der reparationspolitischen Verhandlungsbereitschaft der Gläubigerstaaten zu rechnen – und in der Folge mit der Wiedergewinnung der finanzpolitischen Oberhoheit. Seinem Kabinett erklärte der Kanzler, „daß man einen Erfolg nicht mit leerer Reichskasse erzielen könne, vielmehr müßten wir den Youngplan durch unsere Zahlungen ad absurdum führen“[134]. Wie sein Staatssekretär Pünder später noch einmal beteuerte, sei ein „gegenüber den anderen Mächten [...] kristallklare[r] Nachweis“ notwendig gewesen, „daß selbst bei äußerster Sparsamkeit“ die dauerhafte Stabilisierung des deutschen Haushalts „ein Ding der Unmöglichkeit“[135] blieb und deshalb auch die Reparationen nicht auf Dauer gezahlt werden könnten.

Daher erklärt sich beinahe von selbst, warum Brüning jedem französischen Kreditangebot nicht nur skeptisch, sondern sogar grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen musste. Das Vertrauen in den Haushalt der Weimarer Republik durch ein ausländisches Darlehen nolens volens zu stärken, kam für Brüning nicht in Frage, da jede Stabilisierung durch Kredite ja nur eine scheinbare sein konnte, weil sie die ursächlichen Probleme nicht behob. Sein ganzes finanzpolitisches Kalkül hätte dabei auf dem Spiel gestanden. Jede künstliche Stärkung des morbiden Systems, das der Kanzler in seiner Amtszeit innen- wie außenpolitisch ausdrücklich zu überwinden gedachte, musste er ablehnen, auch weil sie statt perspektivisch angestrebter Autonomie nur neue Unfreiheiten für die deutsche Politik geschaffen hätte. Vielmehr wollte Brüning die weltweite Depression instrumentalisieren, so berichtet er jedenfalls später in seinen Memoiren, um die ökonomische Krise Deutschlands bewusst als Mittel der angestrebten Sanierung einzusetzen und gegen die Reparationsverpflichtungen ins Feld zu führen: „Aus der Krankheit konnten wir unsere Waffe machen“[136], heißt es dazu unumwunden.

[132] Die Rede vom 11. 2. 1930 findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 426, die Zitate auf S. 3924–3929.
[133] So Brüning laut Gesprächsnotiz der Reichskanzlei vom 29. 1. 1931, in: BArch, R 43-I/310.
[134] Chefbesprechung vom 28. 10. 1930, in: AdR Brüning, Nr. 153, S. 578.
[135] Herman Pünder, Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen, Stuttgart 1968, S. 106.
[136] Brüning, Memoiren, S. 309.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

War die Ablehnung der französischen Kreditofferte alternativlos?

Brünings Kurs in der Krise ist im Nachhinein nicht ohne Grund als unmenschlich verurteilt worden. „[V]om schreienden Elend auf den Straßen unbeeindruckt“[137] hielt der Reichskanzler an seiner Strategie der bewussten Krisenverschärfung fest. Noch in seiner ersten Regierungserklärung kündigte er „[e]ingehende Sparvorschläge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens“[138] an. Eine solche Politik verteidigte Brüning in den folgenden Monaten immer wieder als den einzig „richtigen Standpunkt“[139]. Von Deutschland erwartete er dabei vor allem Durchhaltevermögen. Die Fähigkeit des Erduldens, des Aushaltens spielte in seinem Weltbild eine wohl ebenso entscheidende Rolle wie der übertriebene Glaube an die eigenen Fähigkeiten – und an die Richtigkeit seines Konzepts. „Wir“, so sagte Brüning im Wahlkampf 1930, „übernehmen schwere Opfer, wir kämpfen aber für eine glückliche Zukunft“[140]. In den Memoiren erklärte er seine damalige Politik so: „Das erste Land, das bereit wäre, alle unpopulären Opfer nach innen auf sich zu nehmen, würde an die Spitze kommen.“ Dafür müsse man zwar „wiederholte Rückschläge“ in Kauf nehmen und könne „erst vom Jahre 1935 an […] mit einem gleichmäßigen Wiederanstieg der Wirtschaft rechnen.“ Jedoch solle Deutschland „die Weltkrise […] benutzen“, „man müsse aufs Ganze gehen“, „um nach zwei oder drei Jahren […] den Leidensweg“[141] zu überwinden. Diese harten Jahre führten jedoch nicht Brüning zum Erfolg, sondern die radikalen Kräfte der Republik.

Freilich bleibt zu einem guten Stück spekulativ, ob und inwieweit die französischen Kredite den Gang der Geschichte hätten ändern können. Doch fest steht wohl: Es war nicht zuletzt die frühe Festlegung Brünings auf sein finanzpolitisches Krisenkonzept, die in Berlin eine gründlichere Abwägung der französischen Stabilisierungsbemühungen verhinderte. Konzessionsforderungen aus Paris spielten, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Die Initiative Tardieus und Briands vom Juli 1930 war weitestgehend offen formuliert worden. Selbst auf ausdrückliche Nachfrage des Staatssekretärs bekräftigte von Hoesch, dass die französische Regierung wohl lediglich ein hinreichendes deutsches Engagement im Sinne der gemeinsamen Verständigung als Gegenleistung erwarte[142]. Obwohl diese Hürde nicht unüberwindbar war, blieb eine vorbehaltlose Prüfung des Angebots aus. Auch wenn wir nicht genau wissen, was bis zur Antwort von Bülows an von Hoesch Anfang August in Berlin diskutiert worden ist, so steht doch zu ver-

[137] Klaus Hildebrand, Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945, Stuttgart 1995, S. 535.

[138] Die Rede vom 1. 4. 1930, findet sich in: Stenographische Berichte der Verhandlungen des Reichstages, Bd. 427, das Zitat auf S. 4729 B.

[139] Rede über „Volk und Staat“ vor dem Zentrumsvorstand, abgedruckt in WTB, 81. Jg., Nr. 1526 vom 29. 7. 1930, in: PA/AA, R 23030.

[140] Rede vor der westfälischen Zentrumspartei in Hagen, abgedruckt in WTB, 81. Jg., Nr. 1601 vom 10. 8. 1930, in: Ebenda.

[141] Alle Zitate in: Brüning, Memoiren, S. 192–195.

[142] Vgl. von Bülow an Curtius vom 9. 7. 1930, in: PA/AA, R 28250k.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

muten, dass der Reichskanzler sich so oder so gegen die Kredite entscheiden musste. Es fehlen jedenfalls Belege, die glaubhaft machen können, dass die Reichsregierung ein anderes Vorgehen auch nur erwogen hat. Vielmehr scheint man Kooperationen jeglicher Art sogar von vornherein ausgeschlossen zu haben: Bereits vier Tage nach Regierungsantritt wurde von Hoesch instruiert, dass mit Blick auf Frankreich „der Gedanke von Sonderkombinationen für Deutschland kein Interesse“[143] mehr finden könne. Dem einstigen kaiserlichen Staatssekretär im Auswärtigen Amt Richard von Kühlmann, der sich im Spätsommer 1930 ebenfalls als privater Mittler zwischen Berlin und Paris angeboten hatte, teilte Brüning trocken mit, er habe „zunächst überhaupt keine weiteren Verhandlungen [zu] führen“[144]. Direkte Gesprächskontakte wurden mit den vielsagenden Worten abgelehnt, „daß auch der Herr Reichskanzler gern einmal eine persönliche Aussprache mit Herrn Tardieu haben würde“, nur eben gar „keine Möglichkeit [sehe], eine derartige Zusammenkunft in absehbarer Zeit zustande zu bringen“, zumal sich „gar nicht ausdenken [lasse], welchen Inhalt ein [etwaiges] deutsch-französisches Abkommen [...] haben könnte“[145].

Als im Juli 1931 die französische Nachfolgeregierung unter Pierre Laval erneut den Gedanken einer französischen Kredithilfe aufbrachte und diesmal sogar Brüning persönlich konsultieren konnte, lehnte dieser erneut ab. Liest man den Bericht von Hoeschs zu dieser Zusammenkunft, wird deutlich, dass vermutlich nicht französische Konzessionserwartungen den Ausschlag dafür gegeben haben, sondern eher der prinzipiell fehlende Wille der Reichsregierung, sich wieder auf eine Annäherung einzulassen: Wie Paris Brüning zu verstehen gab, war man „beunruhigt über die Entwicklung der Dinge in Deutschland und die Gestaltung der deutschen Politik während des letzten Jahres. Um zu einer Änderung und Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen zu gelangen und auch die Vorbedingungen für die französische Finanzhilfe zu schaffen, sei es nötig[,] das geschwundene Vertrauen wiederherzustellen“. Laval, der darauf hinwies, wie sehr Stahlhelm-Kundgebungen, deutsche Rüstungsprogramme und das Projekt der deutsch-österreichischen Zollunion „die deutsch-französischen Beziehungen sowie überhaupt die politische Atmosphäre der Welt gestört hätten“, stellte damit jedoch ausdrücklich „gar keine Forderungen an den Reichskanzler, sondern wolle ihm nur anheimgeben, Mittel und Wege zu suchen, wie auf diesen Gebieten Beruhigung geschaffen werden könnte“[146]. Es scheint im Nachhinein angebrachter, diese Haltung als ein Angebot zur Wiederaufnahme der europäischen Verständigungsideen zu verstehen, die man nach 1923 verfolgt hatte[147] und die angesichts

[143] Curtius an von Hoesch vom 3. 4. 1930 und dann von Hoesch an AA vom 8. 4. 1930, in: PA/AA, R 28250k.

[144] Vermerk Pünder vom 29. 9. 1930, in: BArch, R 43-I/67.

[145] Von Bülow an von Hoesch vom 5. 12. 1930, in: PA/AA, R 30181b.

[146] Von Hoesch an AA vom 21. 7. 1931, in: ADAP, Serie B, Bd. XVIII: 1. Juli bis 15. Oktober 1931, Nr. 67, S. 115–126, Zitate S. 117.

[147] Dafür spricht ferner, dass Paris zwischenzeitlich auch mit Großbritannien entsprechende Finanzvereinbarungen getroffen hatte. Schreiben des deutschen Botschafters in London, Konstantin von Neurath, vom 15. 1. 1931, in: BArch, R 43-I/310. Auch in Washington er-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Weltwirtschaftkrise auch zu Beginn der 1930er Jahre durchaus eine gewisse Attraktivität versprühten[148]. In der Offerte gemeinschaftlicher Krisenüberwindungsstrategien „harte politische Bedingungen"[149] auszumachen, die eine Berliner Absage alternativlos erscheinen lassen, fällt schwer.

Wenn überhaupt, so hätte sich für die deutsche Regierung eine eventuelle Einigung mit Paris wohl eher innenpolitisch negativ auswirken können, wenn die Opposition ein deutsches Duckmäusertum vor französischer Einmischung öffentlich angeprangert hätte. Die allenthalben spürbare „antifranzösische Welle"[150] wäre in der Tat ein echtes Hindernis für die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland gewesen und hätte diese vermutlich als Almosen eines französischen Reichtums abgelehnt, von dem ohnehin viele glaubten, dass er in Wirklichkeit ein deutscher sei. Wie selbstverständlich gingen nicht wenige Deutsche davon aus, „daß es nicht die französischen Sparer sind, mit deren Geld heute die Kolonien [...] Frankreichs auf- und ausgebaut werden, sondern die deutschen Tributlasten, deren ‚Reparationen' die unerhörte Blüte schaffen, deren Frankreich – das arm verängstigte, schutzbedürftige – sich heute ohne Verdienst und Würdigkeit erfreut"[151]. Es ist leicht vorstellbar, wie eine regierungskritische Kampagne entstehen hätte können, wenn Berliner Entscheidungsträger sich Geld geliehen hätten, das im Selbstverständnis eines zunehmend hochmütigen Nationalismus das eigene war. Solche Kredite eines Tages zurückzuzahlen, hätte im Umkehrschluss doch bedeutet, die Reparationen zweimal zu bezahlen.

Dennoch muss man sich fragen, ob das nicht ein vertretbares Risiko gewesen wäre, vielleicht sogar hätte sein müssen. Die deutsche Seite verweigerte sich einer internationalen Zusammenarbeit in der Krise kategorisch – nicht aufgrund mangelnder Handlungsspielräume, sondern mit einem gewissen Kalkül. Wie gezeigt, wusste Brüning, dass die Wirtschaftskrise verheerende Folgen für die Bevölkerung haben würde[152], die durch die zusätzlichen Belastungen der Sparpolitik praktisch doppelt getroffen wurde[153]. Brünings Deflationskurs verschärfte die prekäre Situation in Deutschland über Gebühr. Der Kanzler nahm das mit unbeirrbarem Trotz in Kauf. Ökonomen mögen darüber spekulieren, ob eine solche Politik damals, heute oder zu einer anderen Zeit Aussichten auf Erfolg hätte haben

schien die französische Finanzpolitik mit Blick auf die Inflationsgefahr als „eine vom französischen Eigeninteresse diktierte Maßnahme". So der dortige Botschafter Friedrich von Prittwitz und Gaffron am 15. 1. 1931, in: Ebenda.

148 Siehe dazu v. a. Sylvain Schirmann, Crise, coopération économique et financière entre États européens 1929–1933, Paris 2000.

149 So Franz Knipping, Die deutsch-französischen Beziehungen und die Weltwirtschaftskrise, in: Jacques Bariéty/Alfred Guth/Jean-Marie Valentin (Hrsg.), La France et l'Allemagne entre les deux guerres mondiales, Nancy 1987, S. 47–57, hier S. 48.

150 Von Hoesch an AA vom 10. 7. 1930, in: PA/AA, R 28250k.

151 Artikel aus den Hamburger Nachrichten vom 10. 4. 1930, in: PA/AA, R 28250k.

152 Vgl. entsprechend auch Hömig, Brüning, S. 251.

153 Vgl. bereits Werner Jochmann, Brünings Deflationspolitik und der Untergang der Weimarer Republik, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt (Hrsg.), Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte, Bonn 1978, S. 97–112, bes. S. 102 f.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

können – festzustehen scheint jedoch, dass der Kanzler Alternativen zu seinem Kurs von vornherein ausschloss[154].

[154] Vgl. dazu auch Carl-Ludwig Holtfrerich, Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftkrise?, in: Historische Zeitschrift 235 (1982), S. 605–631, bes. S. 630 f.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Österreich hatte es nach 1918 schwer, sich selbst und eine eigene nationale Identität zu finden. Wie sollte sich das Land vom Deutschen Reich abgrenzen, das in Österreich immer mehr Anhänger fand? Die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg setzten vor allem auf Indoktrinierung und Militarisierung und hatten dabei zunächst die Studenten im Auge, die ab 1936 sogenannte Hochschullager besuchen mussten. Tamara Ehs, eine junge, in Wien und Salzburg lehrende Politologin, untersucht diese Lager, die Orte einer elitären Gemeinschafts- und Nationsbildung waren, auf die Schaffung eines „neuen österreichischen Menschen" zielten und ganz im Zeichen von ideologischer „Überhitlerung" standen. Tamara Ehs zeigt, was mit diesem geheimnisvollen Begriff gemeint war.

Tamara Ehs

Der „neue österreichische Mensch"

Erziehungsziele und studentische Lager in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938

Einleitung[1]

„Morgennebel lagern in langen Schwaden über dem Ossiachersee, flockig hingeklebt haben sie sich verfangen in den steilen Berglehnen. Jähem Licht der aufgehenden Sonne weicht das Grau. Im blauen Seespiegel tanzt leicht das Widerbild der weißen Vorderseite des Schlosses von Ossiach. Sechs helle Schläge hallen über das weite Wasser. Da wird es lebendig im stillen weißen Bau. Ein schmetterndes Hornsignal! Es weckt mehr als zweihundert Schläfer. Sie fahren mit gleichen Beinen aus den Betten. Scharfe Kommandos – still ist's im Schloßhof. Dann braust ein Lied auf und im straffen Lauf kommen sie aus dem Haupttor: Dreierreihen um Dreierreihen. ‚Was ist das?' fragte der erstaunte Fremde den Bootsmann von der Fähre. ‚Das ist das Hochschullager.'"[2]

Der vorliegende Aufsatz greift die Frage des Fremden auf und analysiert die unter dem österreichischen Bundeskanzler Kurt Schuschnigg 1935 durch das Hochschulerziehungsgesetz[3] eingeführten studentischen Sommerlager. Dabei sollen diese Lager nicht, wie von Rudolf Müllner[4], lediglich in Zusammenhang mit der Genese nationalsozialistischer Hochschulsportpflicht dargestellt werden, sondern als Orte einer an den Universitäten verankerten elitären ideologischen

[1] Der vorliegende Text wurde im Rahmen meines Research Fellowships am Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften an der Kunstuniversität Linz im Sommersemester 2012 erstellt. Für Forschungshinweise und Kommentare danke ich Thomas Ballhausen, Christoph Jahr, Lutz Musner, Herbert Posch, Jörg Rogge, Klaus Taschwer und Jens Thiel.

[2] E. Skerbinz, Hochschullager Ossiach, in: Grazer Tagespost vom 3. 9. 1937.

[3] Bundesgesetz betreffend die Erziehungsaufgaben der Hochschulen (Hochschulerziehungsgesetz), in: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1935, Nr. 267.

[4] Vgl. Rudolf Müllner, Die Mobilisierung der Körper. Der Schul- und Hochschulsport im nationalsozialistischen Österreich, Wien 1993, S. 96 ff.

VfZ 3/2014 © Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH 2014 DOI 10.1515/vfzg-2014-0019

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Gemeinschafts- und Nationsbildung zur Formierung des „neuen österreichischen Menschen".

Vom „neuen Menschen" war in den faschistischen Regimen und Bewegungen jener Jahre oft die Rede. Ursprünglich ein Bild der christlichen Tradition, das von den Utopisten der Neuzeit wie Thomas Morus oder Francis Bacon säkularisiert und von sozialistischen Denkern politisiert wurde, griff das nationalsozialistische Deutschland den „Übermenschen" Friedrich Nietzsches auf, einen „Herrenmenschen", den es für den neuen Staat zu schaffen galt. Benito Mussolini entwickelte parallel dazu die Idee eines „neuen Italieners", eines „superuomo". Im Vordergrund standen Jugendpathos und kriegerischer Männlichkeitskult; doch im Gegensatz zum Nationalsozialismus war das italienische Rassekonzept weniger völkisch-biologisch, als vielmehr ideell, ein Resultat staatlicher Erziehung und politischer Auslese. An diesem Edukationsprinzip orientierte sich Österreich, während man sich von den radikalen Methoden, die im Dritten Reich erprobt wurden, dezidiert abgrenzte. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, markierten die studentischen Lager den elitären Gipfelpunkt jener Erziehungsmaßnahmen, die bereits in den Grund- und Mittelschulen ihren Anfang nahmen.

Der Österreichische Mensch – Wurzeln eines Konzepts

Der Terminus „österreichischer Mensch"[5] steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Ausbildung einer post-imperialen österreichischen Identitätsfindung und geht auf einen deutschen Autor zurück: Oskar A. H. Schmitz, der sein gleichnamiges, 1924 veröffentlichtes Buch mit dem Untertitel *Zum Anschauungsunterricht für Europäer, insbesondere für Reichsdeutsche* versehen hatte. Der Österreicher, so heißt es bei Schmitz, sei der bessere Deutsche, weil er „barock, sinnlich, katholisch, aristokratisch und gemeinschaftlich" sei; im Gegensatz zum Deutschen sei der Österreicher Kulturmensch. Diese kulturelle Komponente griff einige Jahre später Anton Wildgans in seiner berühmten *Rede über Österreich* (1929) auf, die er zum zehnten Jahrestag der Republik verfasste. Der Österreicher sei „irgendwie eine Künstlernatur", meinte Wildgans; und dies alles beruhe auf einer „Mischung vieler Blute":

> „Der österreichische Mensch ist seiner Sprache und ursprünglichen Abstammung nach Deutscher und hat als solcher der deutschen Kultur und Volkheit auf allen Gebieten menschlichen Wirkens und Schaffens immer wieder die wertvollsten Dienste geleistet, aber sein Deutschtum, so überzeugt und treu er auch daran festhält, ist durch die Mischung vieler Blute in ihm und durch die geschichtliche Erfahrung weniger eindeutig und spröde, dafür aber um so konzilianter, weitmännischer und europäischer"[6].

[5] Vgl. Werner Suppanz, Der „Österreichische Mensch". Ein Topos des „Ständestaates" und der frühen Zweiten Republik, in: Institut für Zeitgeschichte/Abteilung Zeitgeschichte (Hrsg.), Multiple choice. Studien, Skizzen und Reflexionen zur Zeitgeschichte, Graz 1998, S. 183–209.

[6] Anton Wildgans, Rede über Österreich, 1929, www.antonwildgans.at/page87.html [27. 3. 2014].

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wildgans betonte die Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit Österreichs und bekannte sich gleichzeitig zur deutschen Kulturnation, ohne aber übernational-europäische Bezüge zu ignorieren.

Diese Mischung, die Uneindeutigkeit, das Unklare sowie die Lässigkeit, Schauspielerei und Genusssucht des Österreichischen im Gegensatz zum Deutschen hatte bereits Hugo von Hofmannsthal konstatiert, als er 1917 ein Klischeeschema der beiden Nachbarn erstellte[7]. Österreich war demnach von Beginn an nicht staatlich-republikanisch, sondern kulturell definiert: „ein Hauch von Slavischem, ein Glanz von Italienischem“[8], wie es eine Berliner Literaturzeitschrift aus der deutschen Ferne sah. Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime (1933–1938) nahm diese auf Kultur basierende Definition der noch jungen, in ihren politischen Institutionen wenig gefestigten Republik auf, strich das Barocke, Katholisch-Gegenreformatorische hervor und meinte, am österreichischen Wesen könne die deutsche Nation genesen[9]. Bei Anton Klotz, der im Auftrag des Bundeskommissariats für Propaganda ein Loblied auf Österreich verfasste, hieß es sogar, am österreichischen Wesen könne ganz Europa genesen[10].

Es sollte sich noch als höchst problematisch erweisen, dass zwar der „deutsche“ Staat in der Präambel der Maiverfassung von 1934 und nochmals im deutsch-österreichischen Abkommen vom 11. Juli 1936 erwähnt war, nicht jedoch ein explizit österreichischer. Obwohl der Gedanke vom „österreichischen Menschen“ entwickelt und gelehrt und von einer „österreichischen Kulturnation“ gesprochen wurde, war von einer „österreichischen Staatsnation“ im Sinne eines etatistischen Nationsbegriffes offiziell kaum die Rede; hierfür war spätestens 1936 von der Regierung Kurt Schuschniggs der „deutsche Weg“ gewählt worden. Denn der Anschlussgedanke war aufgegeben worden, nicht aber jener an das Gesamtdeutschtum, wie zwei Schriftstücke zur vaterländischen Erziehung beispielhaft belegen. Noch als Unterrichtsminister hielt Schuschnigg 1933 fest:

> „Wer [...] sein Oesterreichertum bekennt, vertritt gesamtdeutschen Geschichtskreis mindestens ebensogut wie die kleindeutsche Ideologie. Wollte man die reichsdeutschen Grenzen bis an den Neusiedlersee verlegen – es wäre noch immer eine kleindeutsche Lösung. Nur wenn es gelingt, das große Reich aufzurichten, zu dem auch die Auslandsdeutschen gehören, ist die großdeutsche Frage gelöst. Oesterreich aber ist berufen, Träger dieser Idee zu sein, deren Erfüllung einmal zwangsläufig kommen muß. Solche Gedanken könnten eine echte, offene, begeisterungsfähige Jugend innerlich ganz erfassen.“[11]

[7] Vgl. Hugo von Hofmannsthal, Preuße und Österreicher. Ein Schema, in: Vossische Zeitung vom 25. 12. 1917, zit. nach Hugo von Hofmannsthal, Gesammelte Werke in zehn Einzelbänden. Reden und Aufsätze II (1914–1924), hrsg. von Bernd Schoeller in Beratung mit Rudolf Hirsch, Frankfurt a. M. 1979, S. 459–461.

[8] Vgl. Editorial „Oesterreich in Ewigkeit“ der Sondernummer „Österreich“, in: Literarische Welt vom 15. 8. 1930.

[9] Vgl. Walter Schübler, A.E.I.O.U.? – L.M.I.A.! Anton Kuhs „Unsterblicher Österreicher“ – und sein sterblicher Nachfahr, in: Wespennest 161 (2011), S. 81–85.

[10] Vgl. Anton Klotz, Sturm über Österreich, Wien 1934, S. 56.

[11] Kurt Schuschnigg, Vorwort, in: Josef Tzöbl, Vaterländische Erziehung, Wien 1933, S. 8.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Walter Adam, Generalsekretär der Vaterländischen Front, hieb in dieselbe Kerbe:

> „Wer deutsche Sitte, deutsche Rechtlichkeit, deutsche Treue, Duldsamkeit und Tapferkeit betätigt, wer deutsches Wissen, deutsche Kunst, deutsche Dichtung mit ganzer Seele in sich aufgenommen hat, ist nach österreichischer Auffassung ein guter Deutscher [...]. Der wahre Deutsche weiß, daß die Unabhängigkeit Österreichs kein deutsches Interesse verletzt und daß die Existenz eines unabhängigen deutschen Staates im sogenannten ‚Donauraum' mannigfach gesamtdeutschen Interessen in hohem Maße nützlich ist."[12]

Einen genuin österreichischen, gegen die Zugehörigkeit zur „deutschen Nation" gerichteten Nationsbegriff entwickelten lediglich die beiden Pole des österreichischen politischen Spektrums, die Kommunisten und die Legitimisten: Unter den Bedingungen der Illegalität beschrieben die einen, insbesondere der nach dem Verbot der KPÖ nach Prag und Moskau geflohene Kommunist und Journalist Alfred Klahr[13], eine eigenständige österreichische Nation; die anderen träumten von einem monarchischen Österreich. Damit standen die Legitimisten der offiziellen Idee von der Mission Österreichs im Donauraum zwar nahe und Kurt Schuschnigg soll sogar Kontakte zu Thronfolger Otto Habsburg gepflegt haben, doch wurde der anti-deutsche Österreich-Nationalismus der Legitimisten nie Mainstream. Die „Mission und Sendung Österreichs" – so der Titel zahlreicher Vorträge in den Hochschullagern – bestand viel eher in der Fortexistenz des unverfälschten, echten, also nicht-nazistischen Deutschtums sowie in der Abwehr aller Gefährdungen des Abendlandes. War man einst Bollwerk gegen die Türken gewesen, so war man es heute gegen die (inneren) Bolschewiken:

> „Oesterreich hat das hohe historische Verdienst, als erster Staat sich förmlich und verfassungsmäßig zur christlichen Weltanschauung bekannt zu haben. Dies bedeutet den kompromißlosen Kampf gegen alle Zeitirrtümer, mögen sie nun aus liberal-marxistischen Quellen oder aus nationalsozialistisch-neuheidnischen Anschauungen stammen [...]. Die praktischen Folgerungen aus dem Gesagten ergeben sich für die österreichische Politik von selbst. Oesterreich hat eine zweifache Sendung: 1. Die österreichische Sendung, das heißt eine nationale Sendung im edelsten Sinn des Wortes, eine gesamtdeutsche Sendung und gleichzeitig eine übernational-europäische Mission. So ist Oesterreich der Hort wahrer deutscher Kultur und ein eminenter Friedensfaktor in Europa. 2. Die katholische Sendung, die der erstgenannten österreichischen Sendung Ewigkeitswert verleiht [...]. Seiner doppelten Sendung kann Oesterreich nur gerecht werden, wenn es ein freier, selbständiger und unabhängiger Staat ist und bleibt."[14]

---

[12] Walter Adam, Das neue Österreich, in: Josef Kimmel (Hrsg.), Das österreichische Staatsbürgerbuch. Ein Handbuch der Staats- und Rechtskunde für jedermann, Wien 1936, S. 91–94, hier S. 93.

[13] Siehe Alfred Klahr, Zur österreichischen Nation (1937), Wien 1994.

[14] A. Kniep, Oesterreich, seine Sendung und ihre Kraftquellen, in: Der Christliche Ständestaat Nr. 25 vom 27. 6. 1937, S. 594–596, hier S. 594.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Diese Standortbestimmung sollte die Existenz eines gegenüber Hitler-Deutschland souveränen katholisch-deutsch definierten Österreichs rechtfertigen. In der Wortwahl der „Sendung“ kam zudem die Überzeugung zum Ausdruck, Österreich (und Engelbert Dollfuß) seien von Gott selbst berufen worden. In einem Schulbuch für Maturaklassen hieß es dementsprechend: „Wenn darum der österreichische Staat ausdrücklich im *christlichen* Sinne erneuert werden soll, so ist dies nur eine selbstverständliche Besinnung auf die ihm von der Geschichte zugewiesene Sendung.“[15] Und ein Bürgerkundebuch statuierte: „Österreich kann gar nicht anders als deutsch sein und wird seine innige Verbundenheit mit dem deutschen Gesamtvolke niemals verleugnen. Wenn es trotzdem an seiner Selbständigkeit festhält, so geschieht dies aus der Überzeugung, daß es im Rahmen des deutschen Volkes eine ganz besondere Aufgabe und Sendung hat.“[16] Die Sendung wurde als unmittelbarer Auftrag Gottes aufgefasst, wie nicht zuletzt die berühmte Trabrennbahnrede Dollfuß‘ vom September 1933 verdeutlicht hatte, worin es hieß: „Gott will es!“[17]

Die Berufung auf die Mission Österreichs markierte somit zwar eine Art Gegenideologie zum Nationalsozialismus und zu den Anschlussbestrebungen, insbesondere an das nationalsozialistische Deutschland seit 1933, doch sie war in ihrer Beschaffenheit so mehrdeutig bis konfus, dass sie für eine Massenbewegung kaum taugte. Anton Staudinger weist auf die schwache Defensivkraft dieser Österreich-Ideologie gegenüber dem Nationalsozialismus hin. Die Schwäche habe erstens in der Konkurrenz zum Nationalsozialismus bestanden, obwohl man sich an den gleichen Zielen (Errichtung eines Großreichs, Pflege und Erhalt des Deutschtums) orientierte, zweitens in der Ausschaltung einer proösterreichischen, antinationalsozialistischen Front durch Verbot der linken Parteien und drittens in der Unterminierung eines dezidiert eigenständigen Österreichbewusstseins durch (Über-) Betonung des Deutschtums[18]. Das Regime versuchte die Quadratur des Kreises und scheiterte. Der Nationalsozialismus machte mit der „Heim ins Reich“-Parole das bessere Angebot, während die „Idee Österreich“ und der „österreichische Mensch“ ein Kunstprodukt blieben und in der Bevölkerung kaum verankert waren. Abhilfe sollte hier Erziehung schaffen. Dafür meinte man allerdings, Hitler „überhitlern“ zu müssen, ihn also mit seinen eigenen Mitteln bekämpfen zu können. In der Universitätsgesetzgebung bedeutete dies, dass nicht – wie in

[15] Alois Hinner/Oskar Kende/Heinrich Montzka/Mathilde Uhlirz, Vaterlandskunde. Geschichte, Geographie und Bürgerkunde Österreichs für die achte Klasse der Mittelschulen, Wien 1938, S. 253 (Hervorhebung im Original).

[16] Wilhelm Schier, Einführung in die österreichische Bürgerkunde, Wien 1935, S. 9. Für eine Analyse von Schulbüchern jener Zeit vgl. Roman Pfefferle, Schule – Macht – Politik. Politische Erziehung in österreichischen Schulbüchern der Zwischenkriegszeit, Marburg 2010, besonders S. 153 ff.

[17] Engelbert Dollfuß, Trabrennbahnrede, in: Klaus Berchtold (Hrsg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, S. 427–433, hier S. 433.

[18] Vgl. Anton Staudinger, Zur „Österreich“-Ideologie des Ständestaates, in: Rudolf Neck/Adam Wandruszka (Hrsg.), Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen, Wien 1977, S. 198–240, hier S. 240.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nazi-Deutschland – Lager für Dozenten errichtet werden sollten, sondern bereits die Studenten zur Absolvierung eines Lagerdienstes verpflichtet wurden.

Austrofaschistische Erziehung

Die Hochschullager waren der elitäre Gipfelpunkt einer schon in den Grundschulen einsetzenden neuen, austrofaschistischen Erziehung. Bereits am 10. April 1933 war der „Glöckel-Erlass“[19] aufgehoben – äußerst symbolträchtig exakt an seinem 14. Jahrestag – und mit der Umgestaltung des Schulwesens begonnen worden. Die Novellierung des Haupt- und Mittelschulgesetzes setzte im Jahr 1935 Aktivitäten vormilitärischer und ideologischer Erziehung auf die österreichischen Lehrpläne. Welche Zielsetzung man im Rahmen der vaterländischen Erziehung damit verfolgte, lässt sich beispielhaft an den Diskussionen auf der am 19. Januar 1935 abgehaltenen Tagung der steirischen Mittelschullehrer ablesen:

Alfons Gorbach, in der Zweiten Republik Bundeskanzler, eröffnete als Landesleiter der Vaterländischen Front die Tagung und definierte als Aufgabe der Lehrer, „den neuen österreichischen Menschen zu schaffen“[20]. Am Schluss seiner Ausführungen betonte er die Mission Österreichs: „Unsere Jugend [...] muß erfahren, daß Österreich noch eine Aufgabe in Europa und vor allem gegenüber dem ganzen deutschen Volke hat, die es lösen wird, wenn es sich selbst kennt und einig ist.“[21] Rudolf Schill, Direktor der Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, präzisierte in seinem Vortrag den Inhalt der vaterländischen Erziehung. Es gehe um die Schaffung einer Volksgemeinschaft in der Verbundenheit mit Gott, darüber hinaus um die Stärkung des Nationalgefühls im deutschen Volksbewusstsein. Auch Schill definierte Österreich als deutsche Nation über den Begriff der Kultur. Vaterländische Erziehung müsse daher historisch gebunden und „überlieferungsbewußt“ sein. Um diese Ziele zu erreichen, schlug Schill als neue Unterrichtseinheit „Kameradschaftsstunden“ vor, um den Gemeinschaftssinn zu pflegen. Diese Stunden sollten unter anderem dazu dienen, vaterländische Lebenskunde zu vermitteln, Volks- und Brauchtum zu erlernen, zu guter Lebensart zu erziehen und nicht zuletzt die Wehrhaftigkeit zu stärken. Am Ende meinte Schill: „Vom 14. Lebensjahre an tritt ohne Soldatenspielerei die Erziehung zur Wehrhaftmachung in den Vordergrund. Die körperliche Ausbildung soll nicht Selbstzweck sein, son-

[19] Der sogenannte „Glöckel-Erlass“ (Erlass des österreichischen Unterstaatssekretärs für Unterricht vom 10.4.1919, Z 950/U, betreffend die Teilnahme der Schuljugend an den religiösen Übungen, in: Volkserziehung. Amtliche Nachrichten des Deutschösterreichischen Unterrichtsamtes 1919, Nr. 9) hatte den Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen für Schülerinnen und Schüler abgeschafft. Laut Olechowski kann der Erlass „geradezu als der Kristallisationspunkt für das Verhältnis von Sozialdemokratischer Partei und Kirche in der Ersten Republik angesehen werden“; Richard Olechowski, Schulpolitik, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hrsg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 2, Graz/Wien/Köln 1983, S. 589–607, hier S. 591.

[20] Alfons Gorbach, Begrüssung der Tagung, in: Alfons Gorbach (Hrsg.), Vorträge über vaterländische Erziehung, Graz/Wien 1935, S. 9–11, hier S. 9.

[21] Ebenda, S. 11.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dern nur ein wichtiges Glied in der harmonischen Gemeinschafts- und Charaktererziehung."[22] In dieser Konsequenz kam Schill auch auf die Jugendwehren zu sprechen und gab zu bedenken, dass alle Nachbarstaaten Österreichs die Jugend militärisch erfassen, die Schüler etwa exerzieren und an Gewehren ausbilden ließen. Dies würde das Volksbewusstsein heben, männlich-ritterlichen Sinn wecken und straffe Disziplin lehren. Deshalb sei auch für Österreich die Wehrertüchtigung der Mittelschüler anzustreben, zum Beispiel mittels Übungen zur Schärfung der Sinne, wie Abschätzen von Entfernungen, Spurenlesen und dergleichen, ferner Übungen im Kartenlesen, Zurechtfinden im fremden Gelände, längere Märsche, Lagerleben und anderes mehr. Dies könne wenigstens in einem gewissen Maß die fehlende allgemeine Wehrpflicht ersetzen. Schill empfahl daher, die älteren Schüler in den Ferien in Lager zu schicken. Maturanten sollten gar erst nach Absolvierung eines solchen Lagers ihr Reifezeugnis erhalten.

Im neuen Mittelschullehrplan, der am 11. Juli 1935 verordnet wurde[23], waren zahlreiche Anregungen Schills und seiner Kollegen verwirklicht. So war etwa festgehalten, dass man „die männliche Jugend zur Wehrhaftigkeit erziehen und sie für die Verteidigung des Vaterlandes sittlich, geistig und körperlich vorbereiten soll"[24]. Entsprechend hieß es unter dem Punkt „Vormilitärische Ausbildung im Rahmen des Turnunterrichts für Knaben": „Lehrziel: Einzelausbildung und Ausbildung in der geschlossenen Form bis zum Zug (einschließlich). Aufstellen der Schüler in der Kompagnie." Dies beinhaltete Geländeübungen wie Tarnen und Spurenlesen, Training von Marsch- und Laufschritt, Übungsmärsche mit einer Rückenlast bis zu zehn Kilogramm sowie Keulenwurf in die Weite und nach einem bestimmten Ziel. Die Mädchen mussten in diesen Stunden geordnete Aufmärsche absolvieren, schließlich wurden sie in der achten Klasse ihren „künftigen Aufgaben als Frauen und Mütter" zugeführt, weswegen man sie in „bodenständigen und volkstümlichen Kleinkinderspielen" unterwies.

Eine der prominentesten Stimmen der militärischen Früherziehung war der Weltkriegsveteran, Oberstleutnant des Generalstabes Karl Koske, der im Bundesministerium für Heereswesen/Landesverteidigung für die vormilitärische Jugenderziehung zuständig war und den idealen Lehrer als ersten militärischen Führer bezeichnete[25]. Koske war Verfasser des Buches *Vormilitärische Jugenderziehung an den Schulen. Behelf für die vormilitärische Ausbildung im Rahmen des Turnunterrichtes, an Wandertagen und an Freiluftnachmittagen* (1936), nach dessen Lektüre sich so mancher Wandertag in ein pseudo-militärisches Manöver verwandelte. Ab 1937 war zudem für die Knaben der höheren Klassen das Kleinkaliberschießen obligatorisch. Einige Lehrer taten sich gar mit Ideen hervor, die vormilitärische Erziehung mit den Erkenntnissen der modernen Kriegsführung zu verbinden. Rudolf Till, Hauptschullehrer in Wien, verstand das Militär und somit die vormi-

[22] Ebenda, S. 37.
[23] BGBl. 1935, Nr. 285.
[24] Anlage zu BGBl. 1935, Nr. 285, BGBl. 1934, Nr. 198 und BGBl. 1934, Nr. 33.
[25] Vgl. Karl Koske, Lehrer und Wehrwesen, in: Anton Simonic (Hrsg.), Pädagogischer Führer, Bd. 85/1, Wien 1935, S. 831.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

litärische Jugenderziehung als von Wissenschaft und Technologie gestützte Angelegenheit, weswegen er diese nicht nur im Turnunterricht betreiben wollte, sondern „Querverbindungen zu anderen Unterrichtszweigen“ aufzeigte: Im Deutschunterricht sollte man lernen, Kurzmitteilungen zu verfassen; im Geschichtsunterricht sollte man anhand der Schlacht von Aspern Taktik studieren; im Erdkundeunterricht sollte man Karten lesen und erstellen sowie versuchen, die Geologie zum militärischen Vorteil zu nutzen; im Naturkundeunterricht sollten u. a. Schallmeßaufgaben gestellt, der Einfluss des Wetters auf das Schießen und das Schätzen von Flughöhen gelernt werden; im Rechenunterricht galt es, das Strichmaß und seine Anwendung bei Distanz- und Höhenmessungen kennenzulernen; im Zeichenunterricht sollte man Geländeansichtsskizzen, Planskizzen und Kartenprofile anlegen[26].

Die oftmals geäußerte Idee, die Matura mit der Absolvierung eines gemeinschaftsbildenden Lagers zu verbinden, hatte der Gesetzgeber allerdings nicht in die Tat umgesetzt – wohl aus Kostengründen. Aber wenige Tage vor Bekanntmachung des neuen Mittelschullehrplans hatte das Hochschulerziehungsgesetz bereits festgelegt, dass wenigstens der Universitätsabschluss nur nach Absolvierung eines Hochschullagers erfolgen könne.

Die österreichische Jugend wurde allerdings nicht nur in den Schulen im nationalen Sinne erzogen, sondern auch in der Freizeit, nämlich im *Österreichischen Jungvolk* (ÖJV). Die Erfassung der Jugendlichen ist gerade für nicht demokratisch legitimierte Regime von besonderer Bedeutung. Politische Stabilität und Akzeptanz werden hierbei nicht durch demokratische Wahlen erzielt, sie müssen anerzogen werden. Schon 1932 war *Jung-Vaterland* als Jugendorganisation der Heimwehren gegründet worden, sie wurde 1936 ins *Österreichische Jungvolk* übergeführt. Gemäß dem Vorbild der italienischen *Balilla* und der deutschen *Hitlerjugend* versammelte das ÖJV Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. Neben der vaterländisch-kulturellen Schulung machte es seine Mitglieder mit militärischen Konzepten (Kommando, Hierarchie, Uniform, Marschformationen; für die 14 bis 18-Jährigen zudem pro Monat ein Geländekampftag mit Kleinkaliberschießen) und natürlich mit Wehrsport vertraut. Als Geburtsstunde des ÖJV gilt der 29. August 1936, als das „Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule“[27] in Kraft trat und eine Genehmigungspflicht für alle Jugendvereine konstituierte. Außerdem war in diesem Gesetz in Artikel II, Ziffer 3 als Grundsatz festgehalten, dass „alle in Österreich wohnhaften Jugendlichen [...] zu Übungen, Vorträgen, vaterländischen Feiern und sonstigen Veranstaltungen bei der vom Bundesminister für Unterricht hiezu bestimmten Vereinigung herangezogen werden [können]“. Trotz dieses autoritären Zugriffsrechts war die Zugehörigkeit zum ÖJV grundsätzlich freiwillig; auf eine Zwangsmitglied-

[26] Vgl. Rudolf Till, Die vormilitärische Jugenderziehung in der Pflichtschule (Versuch einer Lehrstoffverteilung), in: Anton Simonic (Hrsg.), Pädagogischer Führer, Bd. 88/1, Wien 1938, S. 63–67, hier S. 67.

[27] BGBl. 1936, Nr. 293.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaft, wie sie etwa ab Ende 1936 in der Hitlerjugend bestand, wurde in Österreich verzichtet.

Aufgabe des ÖJV war die Erziehung im „vaterländischen Sinne", das heißt zu Heimat, Volkstum und Staat im christlichen Sinne. Aus diesem Grund war jüdischen Kindern und Jugendlichen die Mitgliedschaft im ÖJV untersagt[28]. Zur vaterländischen Erziehung gehörten auch das Erlebnis der österreichischen Heimat durch Wanderungen und mehrtägige Ausflüge mitsamt Lagerleben. Im Lager wurden das österreichische Brauchtum und die ruhmvolle Vergangenheit des „deutschen Österreichs" vermittelt, wobei die österreichischen Helden, zu denen u. a. Leopold V. von Babenberg, Andreas Hofer oder Prinz Eugen zählten, eine besondere Rolle spielten. Schließlich gehörte auch die vormilitärische Erziehung zu den Aufgaben des ÖJV, denn im Soldatentum erkannte man Kameradschaft, Pflichtbewusstsein, Unterordnung und Staatstreue. Nicht Kriegserziehung war das Ziel, sondern das Gemeinschaftserlebnis im Zeichen des Österreichertums. Die Studentengeneration war zu alt, um sie noch im ÖJV erfassen zu können; also erfolgte der Zugriff über Hochschullager und obligatorische Vorlesungen.

Die Vorläufer: Wehrsport und Lagerbewegung

Die vormilitärische Erziehung hatte ihre Vorgeschichte in der Pflege der Leibesübungen und im (universitären) Wehrsport. In ihrer Militarisierung zeigen sich zudem Parallelen zu den bürgerlichen Turn- und den Arbeitersportvereinen der 1920er Jahre, wo „Wehrturnen" als Mittel der Wehrhaftmachung im Klassenkampf praktiziert worden war. Es ging demnach nicht einfach um die körperliche Betätigung, sondern die Mitgliedschaft in diesem oder jenem Verein war vor allem Ausdruck einer ideologischen Grundhaltung. So hatte etwa der *Erste Wiener Turnverein* schon 1887 einen Arierparagraphen eingeführt; und im November 1921 wurde anlässlich der Gründung des Reichsverbands der *Christlich-deutschen Turnerschaft* für das Gebiet *Deutsch-Österreich* beschlossen, dass nur Vereinsmitglied werden könne, wer sich zum deutschen Volkstum und zur christlichen Weltanschauung bekannte. Auf der anderen Seite schlossen sich die Arbeiterorganisationen 1919 mit den Volkswehrsportlern zum *Verband der Arbeiter- und Soldatensportvereinigungen* zusammen, aus dem 1924 der *Arbeiterbund für Sport und Körperkultur* (ASKÖ) hervorging. Die Militarisierung des Arbeitersports betrieb vor allem der Republikanische Schutzbund, in dem es ab 1925 Wehrturnabteilungen gab. Den ideologischen Wettstreit zwischen Turnen und Sport fasste das *Handbuch der Christlich-deutschen Turnerschaft* 1930 wie folgt zusammen: „Alle Turnarbeit ist

[28] Auch schon im Jung-Vaterland konnte nur Mitglied werden, wer unter anderem „deutscharischer" Abstammung war. Allerdings kann nicht behauptet werden, das Dollfuß-Schuschnigg-Regime wäre per se antisemitisch gewesen. Auch wenn der Staat christlich definiert war, so charakterisierte den „österreichischen Menschen", der ja laut Anton Wildgans eine „Mischung vieler Blute" sei, in manch einer Definition ebenso eine „Affinität von Österreichertum und Judentum"; vgl. den Vortrag von Ernst Karl Winter, Der österreichische Mensch, gehalten im Wiener Kulturklub am 27. 4. 1936, in: Wiener politische Blätter 4 (1936), Nummer 5/6 (24. Mai), S. 195–200.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dienst für Volk und Vaterland. Während im Sport für die eigene Höchstleistung geübt wird, mit der der Einzelne Erfolg zu feiern hofft, ist im deutschen Turnen das höhere geistige Ziel der Turnarbeit die Hingabe ans Vaterland."[29]

Nach dem Bürgerkrieg vom Februar 1934 wurde dem ideologischen und körperlichen Wettrüsten ein Ende bereitet, als die Regierung die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und mit ihr alle sozialdemokratischen Vorfeldorganisationen, darunter die Vereine des ASKÖ, verbot. Im Oktober 1934 wurden die bürgerlichen Turnvereine mit dem Bundesgesetz betreffend die Österreichische Sport- und Turnfront nationalisiert[30]. Diese waren fortan unter die Aufsicht einer neu geschaffenen Dachorganisation gestellt: die *Österreichische Sport- und Turnfront* (ÖSTF), die am 1. März 1935 ihre Tätigkeit aufnahm und deren Ziel laut Paragraph 2 die „körperliche, geistige und sittliche Ertüchtigung" war. Sportführer wurde der ehemalige Heimwehrführer und damalige Bundesführer der Vaterländischen Front und Vizekanzler, Ernst Rüdiger Starhemberg. Bestimmende Organisation innerhalb der ÖSTF war die *Christlich-deutsche Turnerschaft Österreichs*, die seit 1933 Wehrabteilungen hatte. Sie übernahm die Aufgabe, „die heranwachsende Jugend wehrhaft zu machen und sie zu erziehen, dass die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, die in absehbarer Zeit auch bei uns reifen wird, nur noch eine Formsache ist"[31].

Die Hochschullager konnten somit einerseits (und in vormilitärischer Hinsicht) auf den Erfahrungen des Wehrturnens der 1920er Jahre aufbauen, andererseits (und in ideologisch-erziehender Hinsicht) auf die Jugend- und Lagerbewegung, die zur Jahrhundertwende eingesetzt hatte. Man kehrte hier „zurück zur Natur", setzte sich mit der Volkskultur auseinander und verherrlichte auf romantische Weise das einfache Leben. Auf Ausflügen und vor allem im Lagerleben erfüllte sich die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. Einer der ersten Jugendbünde im deutschsprachigen Raum war der Wandervogel, der Ende des 19. Jahrhunderts in Berlin gegründet worden war und Jugendliche im Alter von zwölf bis 16 Jahren zu einer Erlebnis-, ja Schicksalsgemeinschaft verband. An der Universität Wien war es der Ständestaatsideologe Othmar Spann, der laut Bruce Caldwell „midsummer celebrations in the forests" veranstaltete, „where the ability to intuit essences was nurtured by jumping over the fire"[32]. 1933 veröffentlichte Spann *Ausblicke auf eine ganzheitliche Erziehungslehre* und betonte darin, dass körperliche Erziehung im Einklang mit der Natur eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Eingliederung der Jugend in die Gesellschaft sei. Entsprechend veranstaltete er seit 1927 im Kartäuserkloster Gaming in Niederösterreich Schulungslager und Sonnwendfeiern. Ein Teilnehmer beschrieb als Ziel dieser Lager,

[29] Die Schmiede. Ein Buch von deutscher Sitte und deutschem Wollen. Handbuch der Christlich-deutschen Turnerschaft, Wien 1930, S. 51.

[30] BGBl. 1934, Nr. 362.

[31] Österreichisches Sport-Jahrbuch 1936. Handbuch für Sport und Turnen. Amtliches Jahrbuch der Österreichischen Sport- und Turnfront, Wien 1936, S. 5.

[32] Bruce Caldwell, Hayek's Challenge. An Intellectual Biography of F.A. Hayek, Chicago 2004, S. 138.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„eine neue Generation hervorzubringen, den neuen deutschen Menschen zu erziehen“[33].

Ähnlich ambitionierte Ziele verfolgte die katholische Jugendbewegung, die in Österreich bereits seit 1905 bestand, als der Soziologe und christlichsoziale Politiker Anton Orel den Bund der Österreichischen Arbeiterjugend gründete, der 1907 im *Verband der christlichen Jugend Österreichs* aufging. Es handelte sich dabei um eine christlich-antikapitalistische Jugendbewegung, die sich an die Ideen Karl von Vogelsangs anlehnte. Orels Organisation wurde zur neuen Wiener Richtung der Katholischen Soziallehre gezählt, der sich in ihrem romantisch-konservativen Zugang u. a. auch Othmar Spann verwandt fühlte. Zu Beginn der Ersten Republik Österreich entstand zudem als Standesvertretung der Mittelschüler der Christlichdeutsche Studentenbund, aus dem 1921 der *Bund Neuland* als katholische Jugendorganisation hervor ging. Beide bemühten sich um die Wiedergewinnung der der Kirche entfremdeten großstädtischen Bevölkerung. Das Ziel war der „Neue Mensch“ in Einheit mit Kirche und Natur. Man verurteilte die „Verstädterung des Lebens“ und die „Asphaltkultur“, in der man eine Kulturkrise erblickte, und orientierte sich am Völkischen, am Ursprünglichen und Einfachen. Das Wandern („Fahren“ genannt) sollte die Naturnähe fördern und das Gemeinschaftserlebnis in der Natur stärken. Um 1930 setzte allerdings ein Strukturwandel in der katholischen Jugendbewegung ein und militärische Elemente traten auch hier auf den Plan.

Aus den diversen Erfahrungen der Lagerbewegung speiste sich die Schulungsliteratur der Hochschullager. Als pädagogisches Standardwerk galt in Österreich das *Handbuch der vormilitärischen Erziehung* von Wolfgang Burger und Hans Groll aus dem Jahre 1936. Darin wurden verschiedene Übungen dargestellt (u. a. Hindernislauf, Kugelstoßen, Fechten) sowie Kriegsspiele erläutert (u. a. Bauernkrieg, nächtlicher Überfall, Wo steht der Feind?) und militärische Fähigkeiten wie Kartenlesen oder Camouflage gelehrt. Was Sinn und Zweck von Lagern betraf, betonte das Handbuch den totalitären Zugriff:

> „Das ist es auch, was das ‚Lager‘ vom ‚Lehrgang‘ oder ‚Kurs‘ unterscheidet; denn während dieser sich mit der Aufmerksamkeit und dem Lernwillen innerhalb der Unterrichtszeit begnügt, verlangt das Lager während seiner ganzen Dauer den ganzen Menschen. Das Lager wendet sich mindestens ebenso stark wie an die Erkenntnisfähigkeit, an die Erlebnisfähigkeit des Menschen.“[34]

Gesetzliche Grundlagen und „Überhitlerungs“-Pläne in den Hochschulen

Zwischen dem ereignisreichen Jahr 1934 und dem „Juliabkommen“ 1936 bildete das Jahr 1935 für Österreich prima vista eine gewisse Ruhephase. Genau betrachtet waren es aber Monate innenpolitischer Weichenstellungen, die teilweise bis in

[33] Bundesarchiv Berlin, SD-Report: Der Spannkreis. Gefahren und Auswirkungen, R 58, No. 497, S. 47, Notizen von Paul Karrenbrock, Juni 1931.

[34] Wolfgang Burger/Hans Groll, Handbuch der vormilitärischen Erziehung, Wien/Leipzig 1936, S. 187.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Zweite Republik ausstrahlten[35], nicht zuletzt in der Hochschulgesetzgebung. Die Zusammensetzung der Regierung war auch nach der Ermordung von Kanzler Dollfuß' bis Oktober 1935 unverändert geblieben, womit die Weiterführung seiner Politik gewährleistet sein sollte – „Ein Toter führt uns an", wie es im Dollfuß-Lied hieß. Zwar wurde das ständische Prinzip der Mai-Verfassung weiterhin nicht eingelöst, man arbeitete aber doch am autoritären und an einer forcierten Rekatholisierung. Alles Recht leitete sich nicht mehr vom Volk, sondern von Gott ab. Zudem betrieb die Regierung Kurt Schuschniggs die Militarisierung sämtlicher Lebensbereiche. Denn die austrofaschistische Diktatur[36] etablierte sich maßgeblich unter dem Eindruck der Bedrohung durch den Nationalsozialismus. Mehr als je galt es, innerhalb des Deutschtums das spezifisch Österreichische als Teil der christlich-abendländischen Kultur zu (er)finden und darauf die Wehrhaftigkeit des „österreichischen Menschen" gegenüber den Bedrohungen von außen aufzubauen. Die einzelnen Militarisierungsmaßnahmen, die im Turnwesen, in der Schule und in der außerschulischen Erziehung ergriffen wurden, waren in der Einführung von Hochschullagern zusammengefasst.

Am 1. Juli 1935 wurden zwei Hochschulgesetze erlassen, die der Hochschulautonomie ein Ende setzten, indem sie den ideologischen Zugriff auf Universität und Studierende regelten: das Hochschulermächtigungsgesetz und das Hochschulerziehungsgesetz[37]. Das Hochschulerziehungsgesetz war dabei für die Hochschullager von besonderer Relevanz. Der Entwurf dafür stammte vom Staatssekretär für Unterricht, Hans Pernter. In der Ministerratssitzung vom 24. Mai 1935 wurde er gebilligt und an die vorberatenden Organe übermittelt. Nach Eingang der Pflichtgutachten des Staatsrates und des Bundeskulturrates stand in der Ministerratssitzung vom 14. Juni 1935 die geänderte Fassung zur Beratung, die wiederum von Pernter ausgearbeitet worden war. Während der Staatsrat keine Änderungsvorschläge eingebracht hatte, störte sich der Bundeskulturrat an der Formulierung „im Geiste vaterländischer Gemeinschaft", die er durch „im Geiste österreichischer vaterländischer Gemeinschaft" ersetzen wollte, um sich vom nationalsozialistischen Gebrauch des Wortes „Vaterland" abzugrenzen. Des Weiteren beantragte der Bundeskulturrat, statt von „Hochschullager" von „Einrichtung eines Gemeinschaftslebens (Feriallager u. a.)" zu sprechen, um nicht in den Verdacht der Nachahmung reichsdeutscher Verhältnisse zu geraten. Pernter schloss sich in seinem Vortrag diesen Bedenken jedoch nicht an und plädierte für die Beibehaltung von „Hochschullager", denn diese Bezeichnung sei „prägnant, ein-

[35] Vgl. Lorenz Mikoletzky, Vorwort, in: Gertrude Enderle-Burcle (Hrsg.), Protokolle des Ministerrats der Ersten Republik, Abteilung IX, 29. Juli 1934 bis 11. März 1938, Bd. 3: Kabinett der Dr. Kurt Schuschnigg, 31. Mai 1935 bis 30. November 1935, Wien 1995, S. IX.

[36] Eine Selbstbezeichnung des Regimes lautete nach Richard Steidle, dem Gründer der Tiroler Heimwehr und 1933–1934 Bundeskommissär für Propaganda: „Diktatur des gesunden Hausverstandes"; vgl. Klotz, Sturm über Österreich, S. 48.

[37] BGBl. 1935, Nr. 266, und BGBl. 1935, Nr. 267.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

prägsam und hat Beziehungen zur ganzen Ideologie der Jugendbewegung, was vom Gesichtspunkte der Popularisierung der Einrichtung nicht unwichtig ist"[38].

Außerdem hatte Pernter Änderungswünsche der Wehrverbände in den Gesetzestext eingearbeitet. Statt der „Leibesübungen" des ersten Entwurfes hieß es nun „vormilitärische Übungen". Damit war die Teilnahmeverpflichtung auf männliche Studierende beschränkt geblieben. Pernter gab im Ministerrat aber auch zu bedenken, „ob nicht die Verwendung des Ausdrucks ‚vormilitärische Uebungen' zu irgendwelchen aussenpolitischen Rekriminationen im Hinblicke auf gewisse Bestimmungen des Friedensvertrages Anlass geben könnte"[39]. Justizminister Egon Berger-Waldenegg antwortete, dass „vom Standpunkt des Friedensvertrages [...], wenn man es genau nehme, gegen die Verwendung des Ausdruckes ‚vormilitärische Übungen' [...] gewisse staatspolitische Bedenken vorliegen [würden]. Praktisch würden sich aber wohl keine Schwierigkeiten ergeben."[40] So blieb es bei den vormilitärischen Übungen.

Schließlich kam – nach Prüfung durch den Rechtsausschuss am 25. Juni 1935 – die überarbeitete Gesetzesvorlage in der neunten Sitzung des Bundestags am 26. Juni als zweiter Tagesordnungspunkt (nach dem Hochschulermächtigungsgesetz) zur Verhandlung. Ludwig Adamovich, vormals Richter am 1933 aufgelösten Verfassungsgerichtshof, nunmehr Mitglied des Bundestages, erstattete Bericht, pries zuerst die Erfolge auf den Feldern Hochschulen, Forschung und Lehre und fuhr fort:

> „Dieser Verdienste der österreichischen Hochschulen in Dankbarkeit zu gedenken, erscheint mir ein Gebot der Gerechtigkeit in der Stunde, in der in den organisatorischen Aufbau unserer Hochschulen ein neuer Gedanke eingefügt, in der die heute gegebenen Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch eine neue, dritte Aufgabe, die staatsbürgerlicher Erziehung der Studierenden, ergänzt werden sollen."

Adamovich stellte die drei Wege vor, die es zu beschreiten galt, nämlich erstens die Einführung von Pflichtvorlesungen über weltanschauliche und staatsbürgerliche Erziehung sowie über die ideellen und geschichtlichen Grundlagen des österreichischen Staates, zweitens die Einführung vormilitärischer Übungen und drittens „die Einführung eines Gemeinschaftslebens der Studierenden in Hochschullagern [...], in denen einerseits vormilitärische Übungen abgehalten und gemeinnützige Arbeiten verrichtet, anderseits auch Vorträge und Aussprachen über Gegenstände des weltanschaulichen und vaterländischen Gedankengutes veranstaltet werden sollen"[41]. Der Bundestag beschloss daraufhin die Annahme der Gesetzesvorlage ohne Änderungen.

[38] Hans Pernter, Ministerratsvortrag vom 14. Juni 1935, S. 6, in: Österreichisches Staatsarchiv (künftig: ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Gesetze, 24, 1935, Fasz. 4766.
[39] Ebenda.
[40] Vgl. Enderle-Burcle (Hrsg.), Protokolle des Ministerrats, Bd. 3, S. 58.
[41] Ludwig Adamovich, Berichterstattung zu TO 2, Stenographisches Protokoll, 9. Sitzung des Bundestages, Mittwoch, 26. 6. 1935, S. 83 f.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Das vorrangige Ziel der Hochschullager war demnach das Gemeinschaftsleben, die Stiftung einer österreichischen Identität unter den Studierenden, dieser künftigen geistigen Führerschaft des Landes. Die Lager mussten von allen ordentlichen Hörern weltlicher Studienrichtungen[42], österreichischer Staatsbürgerschaft und männlichen Geschlechts, die bei Studienbeginn ihr 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und körperlich geeignet waren, besucht werden, um zu den Abschlussprüfungen zugelassen zu werden. Gemäß der dieses Gesetz präzisierenden Verordnung[43] galt die Verpflichtung zur Teilnahme für jene Studenten, die ihr Studium mit dem Wintersemester 1935/36 oder später begonnen hatten oder beginnen würden. Frauen waren zur Teilnahme an Hochschullagern weder verpflichtet noch freiwillig zugelassen. Die Rekatholisierung Österreichs hatte somit eine Remaskulinisierung der Gesellschaft eingeleitet, die der Frau einzig die Rolle der Ehefrau und Mutter zuschrieb[44].

Dass bei den Hochschullagern das Gemeinschaftserlebnis und nicht die vormilitärische Ausbildung im Vordergrund stand, lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass diese nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1936 nicht wieder abgeschafft wurden. Zwar hatte das Bundesministerium für Landesverteidigung 1937 eine Novelle des Hochschulerziehungsgesetzes angeregt, um jene Studierenden, die bereits Präsenzdienst geleistet hatte, von den Hochschullagern zu befreien, doch diesem Antrag folgte das Unterrichtsministerium nicht.

Die *Arbeiter-Zeitung* kommentierte aus dem Brünner Exil das Hochschulerziehungsgesetz als „Nachahmung der Universitätsgesetzgebung Hitlers“ und sah in der obligatorischen Einführung militärischer Ausbildung einen weiteren „Schritt auf dem Weg der Verwandlung der Hochschulen in Kadettenschulen“[45]. Die *Rote Rundschau* rief zum Kampf auf und schrieb:

> „Kampf der Hochschulreform! [...] Das Gesetz dient der faschistischen Beeinflussung der Studentenschaft und einer Militarisierung im Sinn des vaterländischen Faschismus“; über die Hochschullager hieß es: „Der Gedanke der Studenten-Arbeitslager mit militärischem Drill und ideologischer Beeinflussung ist nicht auf dem Mist unserer Regierung gewachsen. Er ist direkt aus dem Dritten Reich übernommen [...]. Wir müssen den Nazis aufzeigen, daß eben im Wesen kein Unterschied zwischen dem braunen und grünen Faschismus besteht.“[46]

Dabei war nicht zu übersehen, dass die hochschulpolitischen Maßnahmen des austrofaschistischen Regimes die (geistige) Wehrhaftmachung, insbesondere ge-

[42] Von der Verpflichtung ausgenommen waren jedoch zum Beispiel die Studierenden der Konsularakademie; ÖStA/HHStA (Haus-, Hof- und Staatsarchiv), SB AKA 45–6, Korrespondenz betreffend Hochschulerziehungsgesetz, 1935.

[43] Vgl. BGBl. 1936, Nr. 149, Stück 32.

[44] Vgl. Irene Bandhauer-Schöffmann, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen, in: Brigitte Lehmann (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat, Wien 2008, S. 15–61.

[45] Militarisierung der Hochschulen, in: Arbeiter-Zeitung vom 7. 7. 1935.

[46] Die Rote Rundschau, Juni 1935, zit. nach Wolfgang Speiser, Die sozialistischen Studenten Wiens 1927–1938, Wien 1986, S. 147.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gen Hitler-Deutschland, zum Ziel hatten. Man ging dafür allerdings mit ähnlichen Mitteln wie die Nationalsozialisten vor – auch und gerade in der Hochschulgesetzgebung. Denn hier wie dort war die bevorzugte Erziehungsform das Lager. Während Hitler-Deutschland aber mittels Führerprinzip und Lagerdienst für die Hochschullehrer („Dozentenlager") die Hochschulkarrieren militarisierte[47], griff das Schuschnigg-Regime mit dem verordneten Lagerleben bereits auf die Studentenschaft zu, ohne freilich die Professorenschaft auszusparen, die mit entsprechender Personalpolitik[48] und der Pensionierung von Professoren wegen „politischer Unzuverlässigkeit" auf Linie gebracht wurde. Österreich stand somit in eigentümlicher Konkurrenz zu Deutschland und war offenbar entschlossen, wie es Odo Neustädter-Stürmer, einer der Chefideologen der Heimwehr, ausdrückte, den Nationalsozialismus zu „überhitlern"[49].

Hinter der Idee der „Überhitlerung" steckte der Plan, auf den Faschismus mit faschistischen Mitteln zu antworten. Sie stammte bereits von der Regierung Dollfuß, die Anfang März 1933 den österreichischen Nationalrat aufgelöst, die demokratischen Verhältnisse beseitigt und Österreich schrittweise in einen autoritären Staat transformiert hatte. Die Partei Dollfuß', die Christlichsozialen, musste nach 1933 nämlich nicht mehr nur die starke Konkurrenz der Sozialdemokratie, sondern nun auch der Nationalsozialisten fürchten. Bei den Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen des Jahres 1932 hatten die Nazis gegenüber den Nationalratswahlen von 1930 einen immensen Stimmenzuwachs verzeichnet und waren bei 17,4 Prozent mit 15 Abgeordneten erstmals in den Wiener Gemeinderat eingezogen. Am 5. März 1933 fand die letzte freie deutsche Reichstagswahl statt, bei der die NSDAP 43,9 Prozent der Stimmen erhielt. Als zwei Tage später der österreichische Ministerrat zusammentrat, verkündete Dollfuß, der Nationalrat habe sich selber ausgeschaltet, er werde künftig mittels des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917[50] regieren. In den darauffolgenden Tagen wurde der autoritäre Kurs verschärft, unter anderem das Versammlungs- und Demonstrationsrecht neu geregelt, schließlich die Ausschreibung von Wahlen verboten[51].

Wenig später schaltete die Regierung sämtliche Konkurrenten aus, sie verbot am 26. Mai 1933 die Kommunistische Partei, am 19. Juni 1933 die NSDAP und am 12. Februar 1934 auch die Sozialdemokraten[52]. Mit der neuen Verfassung vom

[47] Vgl. Jens Thiel, Der Dozent zieht in den Krieg. Hochschulkarrieren zwischen Militarisierung und Kriegserlebnis (1933–1945), in: Matthias Berg/Jens Thiel/Peter Th. Walter (Hrsg.), Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler und Krieg, Stuttgart 2009, S. 211–240, besonders S. 218.

[48] Siehe Verordnung der Bundesregierung betreffend die Neufestsetzung der Lehrverpflichtungen der Bundeslehrer an den Hochschulen (BGBl. 1933, Nr. 444) sowie Verordnung der Bundesregierung betreffend Maßnahmen an Hochschulen (BGBl. 1933, Nr. 445).

[49] Vgl. Walter Goldinger (Hrsg.), Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932–1934, Wien 1980, S. 204 ff.

[50] RGBl. 1917, Nr. 307.

[51] BGBl. 1933, Nr. 172.

[52] Bis heute besteht der Mythos von Kanzler Dollfuß als Märtyrer, der Österreich gegen Nazi-Deutschland verteidigt habe. Negiert wird dabei jedoch, dass er mit der Verhinderung einer Lösung der Parlamentskrise und mit der Ausschaltung der linken Parteien selbst die wich-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mai 1934 richtete sie schließlich einen Staat ein, der gemäß seinen Grundprinzipien christlich-ständisch-autoritär sein sollte und sich ideell auf die katholische Kirche und militärisch auf die Heimwehr stützte. Werner Suppanz zufolge legitimierte sich der austrofaschistische Staat in hohem Maße durch das Selbstverständnis, „österreichisches Wesen" in Kontinuität zur 1918 untergegangenen Habsburgermonarchie zu verkörpern[53]. Entsprechend dieser post-imperialen Intention lehrten die Bildungsführer in den Hochschullagern die Superiorität des „österreichischen Menschen" als Vertreter eines christlich-abendländischen Deutschtums. Man hatte den Anspruch, die besseren Deutschen, ein Bollwerk der Christenheit und der Kultur Europas zu sein, weil im Dritten Reich der „deutsche Unmensch"[54] herrsche, wie die unter Kanzler Dollfuß einflussreiche, von deutschen Emigranten herausgegebene Wochenschrift *Der Christliche Ständestaat* schrieb. Der „österreichische Mensch" war dem Konzept nach genauso Altösterreicher wie Deutscher; er war nicht rassisch oder völkisch, sondern als Charaktertypus definiert. Er war deutsch nach Abstammung, Sprache und Kultur, aber von eigener Volksart, die ihre Wurzeln im Zusammenleben der Völker in der Donaumonarchie hatte. Er war somit eine Gegenideologie zum Mythos des „germanischen Menschen" und legitimierte seinen Anspruch auf Selbständigkeit und Selbstbestimmung durch seine historischen Verdienste, die bis zu den Babenbergern im 10. Jahrhundert zurückreichten, wohingegen der „germanische Mensch" antihistorisch und primitiv biologistisch sei[55].

Die Hochschullager 1936 und 1937

Die Hochschullager waren eine von drei Maßnahmen zur Indoktrinierung der Studenten. Ab dem Studienjahr 1935/36 war an österreichischen Universitäten die Erlangung eines akademischen Grades an den aktiven Beweis vaterländischer Gesinnung gekoppelt. Die Hochschullager dienten der körperlichen und geistigen Wehrhaftmachung. Entsprechend ihrer doppelten Zielsetzung fielen sie in die Verantwortung sowohl des Bundesministeriums für Unterricht als auch des Bundes-

tigsten anti-nationalsozialistischen Opponenten eliminierte. Dass die Selbständigkeit Österreichs nur in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und Kommunisten aufrechterhalten werden hätte können, erkannte bereits damals der Soziologe, Legitimist und (von 1934 bis 1936) Dritte Vizebürgermeister Wiens, Ernst Karl Winter, als er schrieb, nicht der „österreichische Katholizismus, Konservativismus oder Faschismus" habe „die sicherste Immunisierung" gegen den Nationalsozialismus gewährleistet, sondern „die marxistische Schulung der Arbeiterschaft" (Ernst Karl Winter, Monarchie und Arbeiterschaft, Wien 1936, S. 48). Diese Äußerungen kosteten Winter den Posten.

53 Werner Suppanz, Die Bürde des „österreichischen Menschen". Der (post-)koloniale Blick des autoritären „Ständestaats" auf die zentraleuropäische Geschichte, in: Johannes Feichtinger/Ursula Prutsch/Moritz Csáky (Hrsg.), Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis, Innsbruck 2003, S. 303–314, hier S. 303.

54 Der Christliche Ständestaat Nr. 44 vom 7. 10. 1934, S. 13.

55 Vgl. Heinrich Bußhoff, Das Dollfuß-Regime in Österreich in geistesgeschichtlicher Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der „Schöneren Zukunft" und „Reichspost", Berlin 1968, S. 16 f.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ministeriums für Heereswesen (ab 1936: Bundesministerium für Landesverteidigung), die beide von Kanzler Schuschnigg geleitet wurden. Das mehrwöchige Lagerleben sollte die neue österreichische Volksgemeinschaft mit Leben erfüllen, die vormilitärische Ausbildung die bis 1936 fehlende allgemeine Wehrpflicht wenigstens teilweise ersetzen und auch die ungedienten, „weißen“ Jahrgänge älterer Studenten noch erfassen. Die Militarisierung erfolgte dabei eher im Sinne der Disziplinierung, eine effektive Ausbildung an der Waffe war damit nicht verbunden. Es galt, Studierende gemeinschaftsfähig zu machen und den Individualismus zu überwinden. Das Lager war der Hort der Indoktrinierung und Disziplinierung.

Jedem Lager stand ein Offizier des Bundesheeres vor, dem ein Bildungsführer zur Seite gestellt war. Ersterer war gemeinsam mit jeweils acht bis zwölf Kadetten für die vormilitärische Erziehung und für die Ertüchtigung der Körper, zweiter für die weltanschauliche Schulung im vaterländischen Sinne zuständig:

> „Abmarsch auf den Übungsplatz wird befohlen. Zwanzig stramme Kadetten bringen dort den Hochschülern Grundbegriffe militärischer Ausbildung bei. Das ganze Lager ist streng militärisch eingerichtet [...]. Marschlieder werden geübt, anschließend Körperausbildung unter Leitung der Turnassistenten, Ausübung aller Disziplinen der Leichtathletik, Handball, Faustball [...]. Einige Gruppen sind indessen mit Übungshandgranaten und Kleinkalibergewehren zu Schieß- und Gefechtsübungen abmarschiert [...]. Nach dem Nachtmahl versammelt sich das Lager in dem alten barocken Schloßsaal mit der prunkvollen Stuckdecke. Die Herren Bildungsführer haben wieder das Wort bei der Freizeitgestaltung. Liedersingen, Lichtbildvorträge, Filmvorführungen wechseln ab mit Berichten von Lagerkameraden aus ihrem Leben, aus ihrem Studium, vom Volkstum ihres Landes. Denn wie sie alle, die im Lager leben, zusammengewachsen sind zu steter Kameradschaft, fröhlich im Scherze, einsatz- und hilfsbereit im Ernstfall, so wollen sie nach des Tages äußerem Erleben abends auch innerlich einander näher kommen“[56].

Die Hochschullager befanden sich in Rotholz bei Jenbach (Tirol), Ossiach (Kärnten) sowie am Kreuzberg beim Weißensee (Kärnten). Aufgrund des Anschlusses Österreichs an Deutschland im März 1938 wurden sie lediglich zwei Mal abgehalten, 1936 und 1937. Für den Sommer 1938 wurden noch alle Vorbereitungen getroffen. Doch am 25. März 1938 richtete Fritz Knoll, der seit 16. März „kommissarischer Rektor“ der Universität Wien war, ein Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht mit der Anfrage, ob im Sommer wieder Hochschullager abgehalten würden und er die notwendigen Vorarbeiten veranlassen solle. Wenige Tage später antwortete das Ministerium, dass die Aufhebung des Hochschulerziehungsgesetzes unmittelbar bevorstehe und daher alle Vorbereitungen einzustellen seien. In der Folge wurden sämtliche Aufträge storniert und das Inventar der Hochschullager an das Amt für *Leibesübungen an den Hochschulen Österreichs* übergeben[57].

[56] Skerbinz, Hochschullager Ossiach, in: Grazer Tagespost vom 3. 9. 1937.

[57] Korrespondenz in: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein 1848–1940, Hochschullager 1937–1939, Ktn. 376, Sign. 2D2.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Im Sommer 1936 hatte es zwei Hochschullager[58] mit jeweils zwei Schichten (20. Juli bis 14. August sowie 17. August bis 12. September) gegeben, nämlich in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz (dem ehemaligen Schloss Thurnegg) bei Jenbach in Tirol[59] sowie in Stift Ossiach in Kärnten[60]. Da im ersten Jahr demnach nur eine geringe Anzahl von Plätzen zur Verfügung stand, suchte man bevorzugt unter den Freiwilligen aus. Für den Sommer 1937 wurde eine Verdopplung der Teilnehmerzahl geplant, weswegen das Bundesministerium für Landesverteidigung im Winter 1936/37 Beamte zur Besichtigung künftiger Lagerstandorte aussandte. Schließlich entschied man sich für den Sommer 1937 neben Rotholz und Ossiach für Kreuzberg am Weißensee in Kärnten; der erste Turnus wurde von 11. Juli bis 5. August, der zweite von 9. August bis 4. September abgehalten[61]. Auch damit stand längst noch nicht allen Studenten, die zur Lagerteilnahme verpflichtet waren, ein Platz zur Verfügung. Bei den Gesetzesberatungen im Ministerrat hatte man diesen Engpass vorausgesehen und betont, dass zweifellos die Einrichtung einheitlicher Hochschullager für alle Hochschüler richtig, aber aus Kostengründen nicht realisierbar sei. Man einigte sich daher auf die Einrichtung von zehn Hochschullagern mit je 100 Teilnehmern, die zweimal zehn Wochen dauern sollten[62].

[58] Vgl. dazu Tamara Ehs, Neue Österreicher. Die austrofaschistischen Hochschullager der Jahre 1936 und 1937, in: Christoph Jahr/Jens Thiel (Hrsg.), Lager vor Auschwitz. Gewalt und Integration im 20. Jahrhundert, Berlin 2013, S. 250–267.

[59] Lagerführer in Rotholz war Oberstleutnant Johann Aschaber. Ihm stand im ersten Turnus Privatdozent Simon Moser von der Universität Innsbruck (der spätere Mitbegründer der Internationalen Hochschulwochen in Alpbach, heute Europäisches Forum Alpbach) als Bildungsführer zur Seite. Moser hielt an der Universität Innsbruck die weltanschaulichen Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten, die das Hochschulerziehungsgesetz vorsah. Im zweiten Turnus fungierte Ignaz Zangerle als Bildungsführer.

[60] Lagerführer in Ossiach war Oberstleutnant Edwin Liwa. Ihm stand im ersten Turnus Ignaz Zangerle als Bildungsführer zur Seite, dem wiederum der Wiener Gymnasiallehrer Pater Benedikt (i.e. Franz Kopp, Schottengymnasium) in Fragen der Volkskunde zur Hand ging. Kopp studierte mit den Lagerteilnehmern Volkslieder und -tänze ein und war überdies mit den Aufnahmen des Lagerfilmes betraut, der zu Werbezwecken für die Lager des Sommers 1937 eingesetzt wurde. Die Erstausstrahlung des Filmes erfolgte am 4. 9. 1936 in der Wochenschau Österreich in Bild und Ton in ausgewählten Wiener Kinos vor dem Hauptfilm. Im Januar 1937 wurde der Film an Universitäten und Hochschulen gezeigt, um die künftigen Lagerteilnehmer zu informieren. Das Filmarchiv Austria bestätigt zwar insgesamt drei Hochschullagerfilme (Das Hochschullager in Rotholz bei Jenbach [ÖBuT 33b36], Im Hochschul-Feriallager in Ossiach [ÖBuT 36a36] und Bundesminister Dr. Pernter im Hochschul-Feriallager Kreuzberg [ÖBuT 37a37]), die allerdings allesamt nicht erhalten sind.

[61] Die Lagerführer des Jahres 1937 waren Edwin Liwa in Ossiach I, Karl Hackl in Ossiach II, Johann Aschaber am Kreuzberg und Zdenko Paumgartten in Rotholz. Als Bildungsführer 1937 fungierten im ersten Turnus Oskar Taubenberger für Ossiach I, Leo Gabriel für Ossiach II, Simon Moser am Kreuzberg und Ignaz Zangerle in Rotholz; im zweiten Turnus Arnulf Benzer für Ossiach I, Lambert Bolterauer für Ossiach II, Oskar Taubenberger am Kreuzberg und Hans Mokre in Rotholz. ÖStA, AVA, Unterricht allgemein 1848–1940, Hochschullager 1937–1939, Ktn. 376, Sign. 2D2.

[62] Vgl. Enderle-Burcle (Hrsg.), Protokolle des Ministerrats, Bd. 3, S. 59.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nach Erhalt des Einberufungsbescheides hatten die Studenten bis Mitte März den Bogen „Gesuch um Einteilung in ein Hochschullager“ beim Rektorat ihrer Universität einzureichen[63]. Neben den Personalien war etwa anzugeben, ob man bereits eine militärische Ausbildung durchlaufen habe, denn Kadetten des Bundesheeres waren eingeladen, als Instruktoren zur Verfügung zu stehen. Außerdem war ein ärztliches Gutachten über die Tauglichkeit zur „Ableistung der Lagerdienstpflicht“ vorzulegen[64]. Für tauglich befunden, wurden die Studenten bis Ende Mai vom Unterrichtsministerium einem der Hochschullager zugeteilt. Nach Entrichtung der Lagergebühr (1 Schilling pro Tag) und Beschaffung der Einheitskleidung (graue Windjacke, graue Lagerkappe, naturfarbener Lederleibriemen, Haferl- und Turnhose), die zur „Erzielung der erforderlichen Gleichmäßigkeit in der Adjustierung aller Lagerteilnehmer“[65] das Bundesministerium für Unterricht extra herstellen ließ, konnte die fahrpreisermäßigte Reise ins Hochschullager angetreten werden. Dort war der Lageralltag streng geplant und durchorganisiert[66]:

06.00:	Tagwache
06.15–06.45:	Frühübungen, eventuell Schwimmen im See
07.00:	Frühstück
07.10–07.40:	Herrichten der Zimmerordnung
07.45–08.00:	Flaggenhissung, Verlautbarung der Tageseinteilung, Vorführung der Kranken, Lagerrapport
08.05–10.00:	Übungen, Unterricht, allenfalls zweites Frühstück um 10.00 Uhr
10.30–12.30:	Schießübungen, Leibesübungen
13.00–13.30:	Mittagessen
13.30–14.30:	Mittagsruhe
14.30–15.00:	Vortrag des Bildungsführers
15.00–16.00:	Leibesübungen am Seeufer; allenfalls Jause um 16.00 Uhr
16.30–18.30:	Übungen oder Vortrag des Bildungsführers, Befehlsausgabe, Anwesenheitsappell
19.00–19.20:	Nachtmahl
20.00–21.15:	Freizeitgestaltung
22.00:	Zapfenstreich
ab 22.30:	Sprechverbot, vollste Ruhe im Gebäude

Dieses Programm entsprach den ministeriellen Vorgaben, die neben der Unterweisung in vaterländischer Erziehung fünf vormilitärische Ausbildungsbereiche vorsahen, nämlich Körperertüchtigung, Ausbildung in geschlossenen For-

[63] Universitätsarchiv Wien (künftig: UAW), Senatsakten S 162, Hochschullager 1937, Merkblatt über die Hochschullager.

[64] Jene Studierenden, die „wegen mangelnder körperlicher Eignung“ von der Teilnahme ausgeschlossen waren, erhielten einen entsprechenden Stempel in ihren Inskriptionsblättern („Nationale“). Für die Universität Wien siehe dazu die noch unveröffentlichte Dokumentation von Herbert Posch am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien

[65] Vgl. UAW, Senatsakten S 162, Hochschullager 1937, Merkblatt über die Hochschullager.

[66] Lagerordnung für das Hochschullager am Ossiacher See, ausgegeben von Edwin Liwa am 22. 7. 1936, in: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848–1940), Hochschullager 1936, Ktn. 375, Sign. 2D2.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mationen, Exerzieren im Gelände (Gefechtsausbildung, Geländespiele), Geländekunde sowie Heereskunde. An regnerischen Tagen war das vormilitärische Programm auf ein Minimum reduziert. Stattdessen wurden Gesellschaftsspiele (Mensch ärgere Dich nicht, Halma, etc.) gespielt oder Volkstänze und Volkslieder einstudiert; und vor allem kam der Bildungsführer zu Wort, um die ideologische Gemeinschafts- und Nationsbildung voranzutreiben.

Ausblick

Obwohl die Hochschullager lediglich zweimal abgehalten wurden, markieren sie im Gefüge der austrofaschistischen Erziehungspolitik doch eine Weichenstellung, die bis in die Zweite Republik Österreich, teilweise bis heute nachwirkt. Denn die Ausbildung der „Neuen Österreicher" war nichts anderes als eine Einübung in österreichischem Patriotismus. Was schon in den 1920er Jahren als Symbolbestand an Erzählungen und stereotypen Charakterbeschreibungen für die Konstitution einer imaginären Nation Österreich definiert worden war, nahm das Dollfuß-Schuschnigg-Regime in seine praktische Identitätspolitik auf: Österreich ist Kultur. Der Österreicher ist Habsburger, barocker Katholik, Gegenreformer, Haydn-Liebhaber, Bollwerker gegen Türken und Marxisten, Übernationaler, besserer Deutscher, geborener Europäer. Bis in die Gegenwart konzentriert man sich bei der Eigendefinition auf dieses kulturelle Traditionsreservoir – als sei die narzisstische Kränkung, der habsburgische Komplex, nie überwunden worden.

Besonders anschaulich trat dieses identitätspolitische Erbe zur Zeit des österreichischen EU-Beitritts zutage, als man auf die europäische Komponente der österreichischen Identitätskonstruktion fokussierte[67]. 1934 hieß es in einer austrofaschistischen Propagandaschrift: „Die Österreicher sind die geborenen Mittler und Vermittler"[68], am österreichischen Wesen könne Europa genesen. Gemäß Engelbert Dollfuß habe das Zusammenleben im Vielvölkerstaat der Habsburger den Österreicher „weicher, duldsamer, verständnisvoller für fremde Kulturen gemacht", weswegen er „berufen und geeignet [ist], die Brücke zu bilden zwischen dem Gesamtdeutschtum und den anderen Völkern"[69]. 60 Jahre später, im Rahmen der Volksabstimmung über den EU-Beitritt bezeichnete sich Österreich als „Brücke zwischen Ost und West" „im Herzen Europas". „Wer, wenn nicht wir?", so lautete die zentrale Selbstannonce: Wer, wenn nicht diese „Kulturnation mit einem harmlos-gemütlichen, sangesfreudigen und friedfertigen Volk"[70]?

[67] Vgl. Tamara Ehs, Myths of a Mission. Austria and the EU-Accession of SEE-Countries, in: Hanna Scheck (Hrsg.), Changing Identities in South Eastern Europe, Wien 2012.

[68] Klotz, Sturm über Österreich, S. 54.

[69] Engelbert Dollfuß, zit. nach Anton Tautscher (Hrsg.), So sprach der Kanzler. Dollfuss' Vermächtnis. Aus seinen Reden, Wien 1935, S. 86.

[70] Heidemarie Uhl, Österreich – Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses, in: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Mainz 2004, S. 481–508, hier S. 484.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rund ein Viertel aller Opfer des Holocaust stammte aus der Ukraine, die Juden kamen oft bei Massenerschießungen in der Nähe ihrer Wohnorte ums Leben. Obwohl der mörderische Genozid hier so präsent war wie kaum anderswo, taucht er in der Erinnerungsliteratur der ukrainischen Diaspora an den Zweiten Weltkrieg so gut wie gar nicht auf. Grzegorz Rossoliński-Liebe, ausgewiesener Spezialist für die Geschichte des ukrainischen Nationalismus, vermisst diesen „weißen Fleck" des historischen Gedächtnisses und analysiert das Narrativ, das ihn hervorgebracht hat.

Grzegorz Rossoliński-Liebe

Erinnerungslücke Holocaust

Die ukrainische Diaspora und der Genozid an den Juden

Über eineinhalb Millionen ukrainischer Juden wurden zwischen Sommer 1941 und Frühling 1944 Opfer des Holocaust. Die Mehrzahl von ihnen wurde von deutschen Kommandos und einheimischen Helfern unweit ihrer Wohn- oder Ghettoisierungsorte erschossen. Viele Ukrainer wurden zu Zeugen dieses Genozids oder sie beteiligten sich selbst an der Verfolgung und Vernichtung ihrer jüdischen Nachbarn. In der Erinnerung der ukrainischen Diaspora, die ein umfangreiches Schrifttum hervorgebracht hat, blieb der Holocaust jedoch fast vollkommen im Dunklen. Wegen der Unzugänglichkeit der sowjetischen Archive und einer vorwiegend aktengestützten und auf die deutschen Täter fixierten Holocaustforschung, die die Berichte und Memoiren der Überlebenden kaum zur Kenntnis nahm und deren Nutzen für die Erforschung des Holocaust bestritt, wurde diese Erinnerungslücke lange nicht zum Gegenstand historischer Studien. Die Publikationen von Geschichtswissenschaftlern wie Philip Friedman, Shmuel Spector oder Eliyahu Yones, die selbst Überlebende des Holocaust waren und die Erforschung der nichtdeutschen Täter nicht vernachlässigten, wurden von deutschen und nordamerikanischen Ukrainespezialisten und Nationalsozialismusforschern kaum rezipiert. Erst in jüngster Zeit hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den weißen Flecken auf der Erinnerungslandkarte der ukrainischen Diaspora und dem so konstituierten historischen Narrativ eingesetzt[1].

[1] Für Beiträge, die die Erinnerung der ukrainischen Diaspora an den Holocaust behandeln, siehe John-Paul Himka, The Reception of the Holocaust in Postcommunist Ukraine, in: John-Paul Himka/Joanna Beata Michlic (Hrsg.), Bringing the Dark Past to Light. The Reception of the Holocaust in Postcommunist Europe, Lincoln 2013, S. 626–653; John-Paul Himka, A Central European Diaspora under the Shadow of World War II: The Galician Ukrainians in North America, in: Austrian History Yearbook 37 (2006), S. 17–31; Per Anders Rudling, Multiculturalism, Memory, and Ritualization: Ukrainian Nationalist Monuments in Edmonton, Alberta, in: Nationalities Papers 39 (2011), H. 5, S. 733–768; ders., The OUN, the UPA and the Holocaust: A Study in the Manufacturing of Historical Myths, The Carl Beck Papers in Russian & East European Studies, Number 2107 (Pittsburg: The Center for Russian and East European Studies, 2011); Grzegorz Rossoliński-Liebe, Celebrating Fascism and War Crimina-

VfZ 3/2014 © Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH 2014 DOI 10.1515/vfzg-2014-0020

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Genozid an den Juden war aufgrund persönlicher Erfahrungen und direkter Wahrnehmungen von Anfang an in der Erinnerung vieler Exilukrainer verankert. Im Frühling und Sommer 1944 zogen sich mit den deutschen Truppen und Verwaltungsstäben 120.000 Ukrainer zurück, die die Vernichtung jüdischer Mitbürger entweder als Zuschauer, Helfer oder Täter wahrgenommen haben müssen. Während des Kalten Krieges jedoch wurde der Holocaust in Emigrantenkreisen öffentlich nur dann diskutiert und erinnert, wenn bestimmte Personen wegen tatsächlich oder vermutlich begangener Kriegsverbrechen angeklagt wurden oder die sowjetische Propaganda im Exil lebende Ukrainer als Kollaborateure brandmarkte. In den gängigen und durchaus zahlreichen Darstellungen des Zweiten Weltkrieges, die von verschiedenen Fraktionen der ukrainischen Diaspora verfasst wurden, fand die Judenvernichtung keine Erwähnung und wurde allenfalls als eine kleine Nebenepisode der deutschen Geschichte berichtet, mit der die Ukrainer nichts zu tun gehabt hätten. Die ukrainische Bevölkerung wurde dagegen als Opfer des deutschen und sowjetischen Regimes präsentiert und die ukrainischen Nationalisten erschienen als Helden, die gegen die deutschen und sowjetischen Besatzer für die Unabhängigkeit ihres Landes gekämpft hätten. Dieses Narrativ wurde auch teilweise oder gänzlich von professionellen Historikern, die an führenden überwiegend nordamerikanischen Universitäten unterrichteten, übernommen[2].

Der Aufsatz skizziert zunächst kurz den Verlauf des Holocaust in der Ukraine und die Beteiligung von Ukrainern am Genozid an den Juden. Dabei konzentriert er sich auf die Westukraine (Ostgalizien und Wolhynien), wo im Vergleich zur Zentral-, Süd- und Ostukraine mehr Juden lebten und auch mehr ermordet wurden. In Ostgalizien und Wolhynien waren auch die Organisation der Ukrainischen Nationalisten (*Orhanizatsiia Ukraïns'kykh Natsionalistiv*, OUN) und die von der OUN Anfang 1943 aufgestellte Ukrainische Aufständische Armee (*Ukraïns'ka Povstans'ka Armiia*, UPA) verankert, deren Beteiligung am Holocaust wegen ihrer zweitweise feindlichen Einstellung zu Nazi-Deutschland besonders interessant ist. Anschließend wird dargelegt, weshalb und unter welchen Umständen Ukrainer im Laufe des Zweiten Weltkrieges zwangsweise oder freiwillig nach Deutschland auswanderten, wo sie nach dem Krieg zunächst in Lagern für DPs (*Displaced Persons*) lebten und später in verschiedene Länder des Westens umsiedelten, in de-

lity in Edmonton. The Political Myth and Cult of Stepan Bandera in Multicultural Canada, in: Kakanien Revisited 12 (2010), S. 1–16; ders., Debating, Obfuscating and Disciplining the Holocaust: Post-Soviet Historical Discourses on the OUN-UPA and other Nationalist Movements, in: East European Jewish Affairs 42 (2012), H. 3, S. 199–241. Für die geschichtswissenschaftlichen Arbeiten der Überlebenden siehe Philip Friedman, Ukrainian-Jewish Relations during the Nazi Occupation, in: Philip Friedman/Ada June Friedman/Salo Baron (Hrsg.), Roads to Extinction, New York 1980, S. 176–208; Shmuel Spector, The Holocaust of Volhynian Jews 1941–1944, Jerusalem 1990; Eliyahu Yones, Smoke in the Sand: The Jews of Lvov in the War Years 1939–1944, Jerusalem 2004. – Mein Dank gilt der Fritz Thyssen Stiftung, die die Forschungen zu diesem Thema gefördert hat. Die Transliteration ukrainischer und russischer Namen und Begriffe folgt in diesem Aufsatz den Regeln für die englische Transliteration.

[2] Vgl. Rudling, The OUN, the UPA and the Holocaust, S. 19 f.; Rossoliński-Liebe, Debating, Obfuscating and Disciplining the Holocaust, S. 205.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nen sie politisch-kulturelle Vereine für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, politische Organisationen, auf Verbreitung der Ideologie des ukrainischen Nationalismus spezialisierte Ferienlager sowie Verlage und Zeitungen gründeten und mit ihren Aktivitäten das Selbstverständnis der ukrainischen Diaspora nachhaltig prägten. Im Hauptteil des Beitrags werden die beiden zentral wichtigen Phasen der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust untersucht. Zuerst geht es um die frühe Erinnerung, die sich in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges und in der Frühphase des Kalten Krieges herausgebildet hat. In dieser Periode wurde ein Narrativ etabliert, das sich im Laufe des Kalten Krieges den aktuellen politischen Gegebenheiten anpasste, aber seinen semantischen Kern und seine ideologische Ausrichtung nicht änderte. Danach werden verschiedene Formen der Erinnerung aufgezeigt, die sich in der Spätphase des Kalten Krieges, vor allem in den 1980er Jahren, entwickelten. Der Aufsatz behandelt die Erinnerung in den 1960er und 1970er Jahren nur ansatzweise und wechselt zügig von der Früh- in die Spätphase des Kalten Krieges, um erstens zu zeigen, wie langlebig und nachhaltig die gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zustande gekommene Erinnerung war und zweitens, um sich eingehend mit der Periode zu beschäftigen, in der die Geschichte nach zwei Dekaden der Stagnation wieder ins Zentrum des Lebens der Diaspora rückte und in der sich die wirkungsmächtigsten Erinnerungsformen und -rituale entfalteten.

Der Holocaust in der Westukraine

Anders als in westeuropäischen Ländern fand der Judenmord in der Ukraine meist öffentlich statt. Der Großteil der ukrainischen Juden wurde in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnorte getötet und nicht in Zügen ins Unbekannte abtransportiert. Vor allem in der Westukraine haben Nichtjuden den Holocaust wahrgenommen, weil ihre jüdischen Nachbarn buchstäblich vor ihren Augen entweder während der Pogrome ermordet oder in Ghettos umgesiedelt wurden – und sich dabei nicht selten mit der Bitte um Aufbewahrung ihrer Habseligkeiten an sie gewandt haben – oder in einer der zahlreichen Massenerschießungen unweit ihrer Lebensorte umgekommen sind oder auch von den Deutschen, der ukrainischen Polizei oder den lokalen Bauern in den Wäldern oder anderen Verstecken oft in der letzten Phase des Holocaust, kurz vor dem Eintreffen der Roten Armee, massakriert wurden.

Kurz vor dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 lebten auf dem Territorium des heutigen ukrainischen Staates ca. 2,7 Millionen Juden[3]. Von ihnen wurden ca. 1,6 Millionen zwischen Mitte 1941 und Mitte 1944 von Deutschen und ihren Kollaborateuren, aber auch von Ukrainern, die nicht mit den deutschen Besatzern zusammenarbeiteten, ermordet. Zirka 100.000 Juden überlebten den Holocaust in Verstecken; ca. 900.000 Juden, vor allem aus der

[3] 2,47 Millionen lebten in den Gebieten der Ukrainischen Sowjetischen Republik. Vgl. Alexander Kruglov, Jewish Losses in Ukraine, 1941–1944, in: Ray Brandon/Wendy Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine. History, Testimony, Memorialization, Bloomington 2008, S. 273.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ostukraine, zogen sich zu Kriegsbeginn mit der Roten Armee ins Innere der Sowjetunion zurück und konnten sich dadurch retten. Der Großteil der Juden in der Ukraine wurde in den westlichen Teilen des Landes, insbesondere in Ostgalizien und Wolhynien, die am dichtesten von den Juden bewohnt waren, getötet. Dort machten sie ca. 10 Prozent der Gesamtbevölkerung aus und hatten kaum Chancen, vor den Deutschen zu fliehen. In Lemberg etwa lebten 1939 157.490 Polen, 99.595 Juden und 49.747 Ukrainer. Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges stieg die Anzahl der in Lemberg lebenden Juden auf 160.000[4].

Für die Untersuchung der Erinnerung der ukrainischen Diaspora an den Holocaust ist dessen Verlauf in Ostgalizien und Wolhynien auch deshalb wesentlich, da aus diesen Territorien im Frühling und Sommer 1944 vor dem Einmarsch der Roten Armee mehrere Tausend politische Flüchtlinge, darunter viele Kollaborateure (Journalisten, Angestellte, Polizisten) und Mitglieder der Organisation der Ukrainischen Nationalisten geflohen sind. Diese Personen blieben nach dem Krieg in den DP-Lagern in Deutschland und Österreich und wurden in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren nach Australien, Großbritannien, Kanada und die USA umgesiedelt, wo sie den ukrainisch-politischen Diskurs über den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg in der Ukraine entscheidend prägten. Um den Holocaust in Wolhynien und Ostgalizien und die ukrainische Beteiligung daran zu erklären, müssen zuerst kurz die sozialen und politischen Umstände dargestellt werden, die in diesen beiden Regionen vor und während des Zweiten Weltkrieges herrschten.

Wolhynien wurde Ende des 18. Jahrhunderts infolge der Aufteilung Polen-Litauens durch das Preußische, Österreichische und Russische Imperium in das Zarenreich eingegliedert, das bis zur Russischen Revolution von 1917 existierte und in dem insgesamt rund 80 Prozent aller Ukrainer lebten. Die übrigen 20 Prozent lebten in Ostgalizien und der Bukowina, die Teil des Habsburgischen Reiches waren. Im November 1917 proklamierten Ukrainer einen ukrainischen Staat in Kiew und einen zweiten in Lemberg. Keiner der beiden Staaten konnte sich jedoch gegen die starken Nachbarn, vor allem Polen und Russland, behaupten. Da sich Ukrainer im Ersten Weltrieg mit den Deutschen verbündet hatten und die Ukraine als Nation kaum anerkannt war, fanden ukrainische Politiker auch wenig Unterstützung auf der Pariser Konferenz im Januar 1919[5]. Wolhynien und Ostgalizien wurden der Zweiten Polnischen Republik zugeschlagen, die meisten anderen von Ukrainern bewohnten Gebiete wurden zu Bestandteilen der Ukrainischen Sowjetischen Republik[6].

[4] Vgl. ebenda, S. 273 u. S. 285 f.; Christoph Mick, Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt: Lemberg 1914–1947, Wiesbaden 2010, S. 499; Grzegorz Mazur, Życie polityczne polskiego Lwowa 1918–1939, Kraków 2007, S. 23.

[5] Für die Proklamation der Staaten in Kiew und Lemberg vgl. Rudolf A. Mark, Die gescheiterten Staatsversuche, in: Frank Golczewski (Hrsg.), Geschichte der Ukraine, Göttingen 1993, S. 177–179; Frank Golczewski, Deutsche und Ukrainer 1914–1939, Paderborn 2010, S. 240, S. 264, S. 270 f., S. 362 f. u. S. 383 f. Für die Pariser Konferenz vgl. ebenda, S. 344, S. 347 u. S. 366–369.

[6] Zwischen den beiden Weltkriegen lebten ca. 26 Millionen Ukrainer in der Ukrainischen Sowjetischen Republik, ca. 5 Millionen in der Zweiten Polnischen Republik, ca. 0.8 Million in

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In Ostgalizien und Wolhynien konzentrierte sich die ukrainisch-nationalistische Befreiungsbewegung, die in der Zwischenkriegszeit die Idee des Freiheitskampfes gegen Polen und Russen nicht aufgab. Die Hauptträger dieser Bewegung – darunter viele Veteranen des Ersten Weltkrieges – gründeten zuerst 1920 in Prag die Ukrainische Militärische Organisation (*Ukraïns'ka Viis'kova Orhanizatsiia*, UVO) und dann 1929 in Wien die OUN[7]. Vor allem die OUN ähnelte radikalnationalistischen und faschistischen Bewegungen wie der kroatischen Ustaša, der slowakischen Hlinka Partei oder der Rumänischen Eisernen Garde. Sie richtete sich vor allem an die Jugend und mobilisierte Ukrainer für einen rücksichtslosen nationalen Befreiungskampf. Sie radikalisierte den bis zum Ersten Weltkrieg stark von sozialistischen Ideen geprägten ukrainischen Nationalismus und schrieb ihm faschistische, rassistische und antisemitische Züge ein. Die nationalistisch-restriktive Politik in Polen, die die Ukrainer und andere nationale Minderheiten als Bürger zweiter Klasse behandelte, verstärkte den Konflikt zwischen Polen und Ukrainern und bestätigte die OUN darin, sämtliche Mittel einschließlich des Terrors und der Massengewalt anzuwenden, um die Ukraine zu „befreien" und einen ukrainischen Staat ohne ethnische Minderheiten zu errichten[8].

Die OUN bestand von Anfang an aus zwei Generationen, zwischen denen in den frühen 1930er Jahren ein Konflikt entstand, welcher 1940 zur Spaltung in die OUN-M (Führer Andrii Mel'nyk; ältere Generation) und OUN-B (Führer Stepan Bandera; jüngere Generation) führte. Beide Fraktionen arbeiteten mit Institutionen des NS-Staates zusammen, vor allem mit der Abwehr. Sie waren in die Vorbereitungen des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion einbezogen und planten, nach diesem Überfall einen ukrainischen Staat zu errichten. Die Führung der OUN-B hoffte, dass die Deutschen ihren Staat akzeptieren würden, so wie sie den slowakischen Staat im März 1939 und den kroatischen im April 1941 akzeptiert hatten. Am 30. Juni 1941, acht Tage nach dem Angriff auf die Sowjetunion, wurde in der westukrainischen Metropole Lemberg von dem führenden OUN-B-Kader Iaroslav Stets'ko der ukrainische Staat ausgerufen. Diese Proklamation wurde jedoch von Hitler, ähnlich wie der kurz zuvor von der Litauischen Aktivistenfront ausgerufene litauische Staat, nicht anerkannt. Führende OUN-B-Kader wurden stattdessen verhaftet und nach Berlin gebracht, wo sie die Gestapo bzw. das Reichssicherheitshauptamt zunächst unter Hausarrest hielt und später als Sonderhäft-

Großrumänien und ca. 0.5 Million in der Tschechoslowakei. Vgl. Jarosław Hrycak, Historia Ukrainy 1772–1999: Narodziny nowoczesnego narodu, Lublin 2000, S. 173 u. S. 188.

[7] Vgl. Golczewski, Deutsche und Ukrainer, S. 547–557.

[8] Vgl. dazu Alexander Prusin, Revolution and Ethnic Cleansing in Western Ukraine: The OUN-UPA Assault against Polish Settlements in Volhynia and Eastern Galicia, 1943–1944, in: Steven Béla Várdy/T. Hunt Tooley (Hrsg.), Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe, New York 2003, S. 518–520; Grzegorz Rossoliński-Liebe, The 'Ukrainian National Revolution' of Summer 1941, in: Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History 12 (2011), H. 1, S. 85–89; Franziska Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen oder sterben!" Die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) 1929–1948, Berlin 2007, S. 32–51; Golczewski, Deutsche und Ukrainer, S. 571–591; Marco Carynnyk, Foes of our rebirth: Ukrainian nationalist discussions about Jews, 1929–1947, in: Nationalities Papers 39 (2011), H. 3, S. 315–352.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

linge in Berlin und Sachsenhausen inhaftierte. Darüber hinaus verhafteten die Deutschen noch einige Hundert weniger prominente OUN-B-Mitglieder und setzten sie als politische Häftlinge in verschiedenen deutschen Konzentrationslagern fest. Im September 1944 wurde die Führung der OUN entlassen, um die Ukrainer in erneuter Kollaboration mit Deutschland gegen die Sowjetunion zu mobilisieren[9].

Der Holocaust in Ostgalizien und Wolhynien sowie in anderen ukrainischen Territorien verlief in vier Phasen, die jedoch in Ostgalizien und Wolhynien nicht identisch waren, weil sich diese Territorien in verschiedenen Verwaltungsgebieten befanden und die in ihnen lebenden Juden deshalb unterschiedlichen Vernichtungspolitiken ausgesetzt waren. Ostgalizien wurde dem Generalgouvernement als Distrikt Galizien angeschlossen, Wolhynien dem Reichskommissariat Ukraine. Mit dem 22. Juni 1941 setzte die erste Phase des Judenmordes ein, als es in den beiden Gebieten zu mindestens 140 Pogromen kam, in denen zwischen 13.000 und 35.000 Juden ermordet wurden. In dem größten Pogrom, demjenigen in Lemberg, der einige Stunden vor der Proklamation des ukrainischen Staates am 30. Juni gegen 20:00 Uhr begann, wurden 4.000 Juden getötet. Die Täter der Pogrome waren die von der OUN-B aufgestellte Miliz, die mit den Deutschen zusammenarbeitete, Teile der lokalen Bevölkerung sowie verschiedene deutsche Einheiten, auch solche der Wehrmacht[10]. Die zweite Phase der Judenvernichtung

[9] Vgl. Rossoliński-Liebe, The 'Ukrainian National Revolution', S. 92–106; Prusin, Revolution and Ethnic Cleansing in Western Ukraine, in: Várdy/Tooley (Hrsg.), Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe, S. 522 f.; Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen", S. 118–150; Adam Cyra, Banderowcy w KL Auschwitz, in: Studia nad faszyzmem i zbrodniami hitlerowskimi 30 (2008), S. 388–402.

[10] Für die Zahl der Pogrome vgl. Kai Struve, Rites of Violence? The Pogroms of Summer 1941, in: Polin. Studies in Polish Jewry 24 (2012), S, 268. Für die Zahl der Opfer vgl. Dieter Pohl, Anti-Jewish Pogroms in Western Ukraine, in: Elazar Barkan/Elizabeth A. Cole/Kai Struve (Hrsg.), Shared History – Divided Memory: Jews and Others in Soviet-Occupied Poland, 1939–1941, Leipzig 2007, S. 306. Für die Zusammensetzung der Täter im Lemberger Pogrom vgl. John-Paul Himka, The Lviv Pogrom of 1941: The Germans, Ukrainian Nationalists, and the Carnival Crowd, in: Canadian Slavonic Papers LIII (2011), H. 2–4, S. 243. Zu dem Lemberger Pogrom vgl. auch Christoph Mick, Incompatible Experiences: Poles, Ukrainians and Jews in Lviv under Soviet and German Occupation, 1939–44, in: Journal of Contemporary History 46 (2011), S. 336–363; Hannes Heer, Einübung in den Holocaust: Lemberg Juni/Juli 1941, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 409–427. Über die Pogrome im allgemeinen in der Ukraine vgl. Omer Bartov, Wartime Lies and Other Testimonies: Jewish-Christian Relations in Buczacz, 1939–1944, in: East European Politics and Societies 25 (2011), H. 3, S. 486–511; Wendy Lower, Pogroms, mob violence and genocide in western Ukraine, summer 1941: varied histories, explanations and comparisons, in: Journal of Genocide Research 13 (2011), H. 3, S. 217–246; Struve, Rites of Violence?, S. 257–274; Frank Golczewski, Shades of Grey: Reflections on Jewish-Ukrainian and German-Ukrainian Relations in Galicia, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 114–155; Timothy Snyder, The Life and Death of Western Volhynian Jewry, 1921–1945, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 77–113; Pohl, Anti-Jewish Pogroms, in: Barkan/Cole/ Struve (Hrsg.), Shared History – Divided Memory, S. 305–313; Bernd Boll, Zloczow, Juli 1941: Die Wehrmacht und der Beginn des Holocaust in Galizien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 899–917.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

überschnitt sich mit der ersten und setzte ein, als die Einsatzkommandos der Einsatzgruppe C begannen, Juden massenweise zu erschießen. Bis Ende 1941 kamen in Ostgalizien bei Massenerschießungen ca. 50.000 und in Wolhynien 20.000 Juden um. Die Einsatzkommandos wurden von der lokalen OUN-B-Miliz unterstützt, die im August in die ukrainische Polizei umgewandelt wurde[11].

Die ukrainische Polizei spielte eine sehr wichtige Rolle in der dritten Phase des Holocaust, in der die meisten Juden Ostgaliziens und Wolhyniens getötet wurden. Diese Phase verlief im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine jeweils unterschiedlich, obwohl in beiden Gebieten die Juden erstmals in Ghettos ziehen mussten. In Wolhynien war die „Endlösung der Judenfrage" schon Ende 1942 und in Ostgalizien im Sommer 1943 abgeschlossen. Von den ca. 570.000 Juden, die im Distrikt Galizien kurz nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion lebten, wurden in dieser Phase über 200.000 in das Vernichtungslager Bełżec abtransportiert, ca. 150.000 wurden in der Nähe der Ghettos oder in lokalen Wäldern erschossen und ca. 80.000 starben in den Ghettos oder in Arbeitslagern[12]. Aus Wolhynien hingegen wurden keine Juden in die Vernichtungslager deportiert, sondern fast alle (ca. 200.000 von den 250.000 dort im Juni 1941 lebenden) vor den Massengräbern in der Nähe der Ghettos oder in lokalen Wäldern erschossen[13]. Die Haupttäter waren in dieser Phase verschiedene deutsche Einheiten, aber auch die ukrainischen Hilfspolizisten, die zwar keine leitenden Funktionen hatten, jedoch in deutlich größerer Zahl beteiligt waren als die deutschen Funktionäre und mit ihrer Zusammenarbeit den Genozid an den Juden in der Ukraine „technisch" und „logistisch" erst ermöglichten[14].

In der vierten und letzten Phase des Holocaust kämpften ca. 10 Prozent aller westukrainischen Juden, also ca. 57.000 in Ostgalizien und ca. 25.000 in Wolhynien, ums Überleben. Es handelte sich bei ihnen um Personen, die aus Ghettos, Arbeitslagern und Transporten geflohen waren und sich in den Wäldern, auf dem Land bei Bauern, in den Städten versteckten oder mit den sowjetischen Partisa-

[11] Vgl. Kruglov, Jewish Losses in Ukraine, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 278; Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997, S. 67–71; Spector, The Holocaust of Volhynian Jews, S. 79; Snyder, The Life and Death of Western Volhynian Jewry, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 92.

[12] Vgl. Kruglov, Jewish Losses in Ukraine, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 280–283; Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 139–262.

[13] Vgl. Kruglov, Jewish Losses in Ukraine, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 280–281; Spector, The Holocaust of Volhynian Jews, S. 116–187; Snyder, The Life and Death of Western Volhynian Jewry, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 96 f.

[14] Für die Massenerschießungen und die Rolle der ukrainischen Polizei vgl. Frank Golczewski, Die Kollaboration in der Ukraine, in: Christoph Dieckmann/Babette Quinkert/Tatjana Tönsmeyer (Hrsg.), Kooperation und Verbrechen. Formen der "Kollaboration" im östlichen Europa 1939–1945, Göttingen 2003, S. 171–176; Gabriel Finder/Alexander Prusin, Collaboration in Eastern Galicia: The Ukrainian Police and the Holocaust, in: East European Jewish Affairs 34 (2004), H. 2, S. 95–111; Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien; Snyder, The Life and Death of Western Volhynian Jewry, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 89–104.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nen zu überleben versuchten. Nur ca. 15.000 Juden gelang es tatsächlich, in der Westukraine zu überleben[15]. In dieser Phase wurden Juden von den Deutschen, der ukrainischen Polizei, der lokalen Bevölkerung und der Anfang 1943 von der OUN-B gegründeten UPA gejagt und getötet[16]. Im April 1943 liefen 5.000 ukrainische Polizisten in Wolhynien zur UPA über. Diese Männer waren zum Großteil in den Judenmord involviert gewesen und hatten Erfahrung darin, wie man in kurzer Zeit eine gesamte ethnische Gruppe in einem Gebiet auslöscht[17]. Die UPA kämpfte für eine unabhängige Ukraine, die ein ethnisch homogener und autoritärer Nationalstaat faschistischer Ausprägung sein sollte. Sie jagte die sich in den Wäldern versteckenden Juden, die bis dahin noch überlebt hatten, und massakrierte die polnischen Einwohner der Westukraine. Infolge einer „ethnischen Säuberung", die 1943 in Wolhynien und 1944 in Ostgalizien stattfand, ermordete die UPA insgesamt 70.000 bis 100.000 polnische Zivilisten[18].

Außer der OUN, UPA und ihren zahlreichen Sympathisanten beteiligten sich auch viele andere Gruppen von Ukrainern an dem Genozid an den Juden. Ukrainische Intellektuelle waren zumindest indirekt in den Judenmord involviert, weil sie Artikel für Kollaborationszeitungen wie die *L'vivs'ki visti* (Lemberger Nachrichten), *Krakivs'ki visti* (Krakauer Nachrichten) oder *Ukraïns'ki shchodenni visti* (Ukrainische Tagesnachrichten) schrieben, in denen die Bevölkerung für den Krieg gegen die Sowjetunion mobilisiert und antisemitische Stereotype verbreitet wurden[19]. Das im November 1939 in Krakau entstandene und vor allem mit der OUN-M zusammenarbeitende Ukrainische Zentralkomitee im Generalgouvernement unter der Leitung von Volodymyr Kubiiovych half den Deutschen nicht nur, das jüdische Eigentum zu arisieren, sondern es stellte zusammen mit den Deutschen die zunächst aus 8.000 und später nach der Eingliederung von Schutzmannschaften und anderer Einheiten aus 14.000 Ukrainern bestehende Waffen-SS-Division „Galizien" auf, die gegen die Rote Armee kämpfen sollte[20]. Zusammenfassend sollte hervorgehoben werden, dass in den Holocaust in der Westukraine verschiedene kulturelle, soziale und politische Gruppen involviert

[15] Vgl. Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 385; Spector, The Holocaust of Volhynian Jews, S. 357 f.

[16] Vgl. Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen", S. 217–223; Bartov, Wartime Lies and Other Testimonies, S. 491–498; Friedman, Ukrainian-Jewish Relations, in: Friedman/Friedman/Baron (Hrsg.), Roads to Extinction, S. 187–189.

[17] Vgl. Grzegorz Motyka, Ukraińska partyzantka 1942–1960. Działalność Organizacji Ukraińskich Nacjonalistów i Ukraińskiej Powstańczej Armii, Warszawa 2006, S. 194; Timothy Snyder, The Causes of Ukrainian-Polish Ethnic Cleansing 1943, in: Past and Present 179 (2003), S. 211 f.; Finder/Prusin, Collaboration in Eastern Galicia, S. 108.

[18] Vgl. Motyka, Ukraińska partyzantka, S. 410–412 u. S. 298–400; Prusin, Revolution and Ethnic Cleansing in Western Ukraine, in: Várdy/Tooley (Hrsg.), Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe, S. 523–535.

[19] Vgl. John-Paul Himka, Krakivski visti and the Jews, 1943: A Contribution to the History of Ukrainian-Jewish Relations during the Second World War, in: Journal of Ukrainian Studies 21 (1996), H. 1–2, S. 81–95; Golczewski, Shades of Grey, in: Brandon/Lower (Hrsg.), The Shoah in Ukraine, S. 134.

[20] Vgl. ebenda, S. 133–138.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

waren, die sowohl Bauern, fanatische „Befreiungskämpfer" als auch Intellektuelle einschlossen. Einige Gruppen arbeiteten mit den Deutschen zusammen, andere verfolgten und ermordeten die Juden aus eigener Initiative heraus, wie die OUN und UPA. Das Spektrum von Faktoren, die Ukrainer zum Handeln motivierte, war breit und umfasste sowohl ideologische als auch materielle Motive.

Die Auswanderung von Zeugen und Tätern

Als die Rote Armee 1944 die Deutschen aus der Ukraine verdrängte, verließen auch ca. 120.000 Ukrainer das Land. Es handelte sich dabei vor allem um Personen, die aus politischen Gründen die sowjetische Macht zu fürchten hatten. Unter ihnen waren Polizisten, Beamte, Mitarbeiter des Ukrainischen Zentralkomitees, Intellektuelle, die für die Besatzungszeitungen geschrieben hatten, sowie OUN-Mitglieder und UPA-Partisanen. Diese politischen Exilanten verblieben nach dem Ende des Krieges in DP-Lagern in Deutschland und Österreich. Insgesamt gelang es etwa 250.000 Ukrainern, darunter auch Zwangsarbeitern, die während des Krieges nach Deutschland transportiert worden waren, die Rückführung in die Sowjetunion zu vermeiden. Führende OUN-B-Kader, die in den Konzentrationslagern als politische Häftlinge festgehalten worden waren und sich in den DP-Lagern wieder zusammenfanden, reorganisierten die OUN-Strukturen im Exil. Auch etwa 8.000 von 11.000 Soldaten der Waffen-SS-Division „Galizien", die sich im Mai den britischen Truppen ergaben, wurden nicht in die Sowjetunion repatriiert. In mehreren von Ukrainern bewohnten DP-Lagern wurden Personen, die des Kommunismus oder der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion bezichtigt wurden, von der OUN ermordet, die mit dem ebenfalls an der Bekämpfung des Kommunismus und des sowjetischen Geheimdienstes interessierten amerikanischen Geheimdienst zusammenarbeitete. Es wurden auch Folterkeller eingerichtet, in denen die OUN-B-Aktivisten die verdächtigten Individuen verhörten. Es gab Gerüchte, dass man „Verräter" durch Einäscherung verschwinden ließ. Eine verlässliche Zahl der zu dieser Zeit von den Nationalisten ermordeten Personen gibt es nicht; Schätzungen gehen davon aus, dass sie unter Hundert lag[21].

In den späten 1940er und den frühen 1950er Jahren siedelten die United Nations Relief and Rehabilitation Administration und die International Refugee Organization ukrainische DPs nach Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Großbritannien, Kanada und in die USA um, darunter auch Veteranen der Waf-

[21] Vgl. Katrin Boeckh, Stalinismus in der Ukraine: Die Rekonstruktion des sowjetischen Systems nach dem Zweiten Weltkrieg, Wiesbaden 2007, S. 293; Howard Margolian, Unauthorized Entry. The Truth about Nazi War Criminals in Canada, 1946–1956, Toronto 2000, S. 131 f., S. 135 u. S. 146; Julia Lalande, "Building a Home Abroad" – A Comparative Study of Ukrainian Migration, Immigration Policy and Diaspora Formation in Canada and Germany after the World War II, Diss. Universität Hamburg, 2006, S. 149–153. Für den Terror in den DP-Lagern vgl. Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen", S. 249; Bundesarchiv Koblenz, B 362/10137, 272, Voruntersuchung gegen Bogdan Staschynskij, 22. 5. 1962; Stephen Dorril, MI6. Inside the Covert World of Her Majesty's Secret Intelligence Service, New York 2002, S. 234–245.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

fen-SS-Division „Galizien“ und OUN-Mitglieder. Mehrere Tausend Ukrainer verblieben jedoch in Deutschland und Österreich, unter ihnen die Führung und zahlreiche Mitglieder der OUN, die in München mit Hilfe der CIA ihr neues Zentrum aufbauten, das zunächst in der Lindwurmstraße 205 und seit 1954 in der Zeppelinstraße 67 untergebracht war, wo heute eine von dem ukrainischen Präsidenten Viktor Juschtschenko gestiftete Erinnerungstafel den „Freiheitskämpfer“ Iaroslav Stets'ko und seine Frau Iaroslava ehrt[22]. Die umgesiedelten ukrainischen DPs stießen in den neuen Ländern auf bereits existierende Gruppen der ukrainischen Diaspora, die in Kanada zum Beispiel schon seit dem späten 19. Jahrhundert lebten. Da die umgesiedelten DPs viel stärker von der Ideologie des ukrainischen Nationalismus geprägt und politisch aktiver waren sowie allgemein bessere Bildung genossen als die seit Jahrzehnten im Exil lebenden Ukrainer, übernahmen sie oft führende Funktionen in Vereinen und Organisationen, die sie nationalistisch gleichschalteten und in denen sie Strukturen für zahlreiche nationalistische Jugendorganisationen legten[23].

Ein wichtiges Medium, mit dem die umgesiedelten DPs ihre eigenen Erinnerungen öffentlich machen und die bereits dort lebenden Gruppen beeinflussen konnten, waren Zeitungen. Drei sehr wichtige Zeitungen, die von Veteranen der OUN-B kontrolliert wurden, waren die *Homin Ukraïny* (Der Klang der Ukraine) in Toronto, die *Ukraïns'ka dumka* (Die ukrainische Idee) in London und die *Shliakh peremohy* (Der Weg zum Sieg) in München. Dazu kamen die Zeitschriften *ABN Correspondence* und *Liberation Path* in London. Die politischen Emigranten gründeten auch eigene Verlage in Deutschland, Großbritannien, Kanada, USA und weiteren Ländern, in denen zahlreiche Memoiren und historische Bücher über die OUN, die UPA und den Zweiten Weltkrieg überwiegend auf Ukrainisch erschienen. Um ihre Kinder für den Kampf für eine unabhängige Ukraine zu begeistern, riefen die Aktivisten der ukrainische Diaspora verschiedene kulturelle und politische Organisationen und Vereine für die ukrainisch-patriotische Jugend ins Leben und organisierten zahlreiche Ferienlager, bei denen der Nachwuchs ideologisch geschult wurde. Trotz ihrer geographischen Zersplitterung bildeten vor allem die radikalen Teile der ukrainischen Diaspora eine gut vernetzte transnationale Erinnerungsgemeinschaft, die ein stark durch diverse erinnerungspolitische Maßnahmen geprägtes Narrativ entfaltete und kultivierte[24].

Frühe Erinnerungskonstruktionen

Die Nicht-Erinnerung an den Judenmord in der Ukraine und eine lebhafte Erinnerung an den ukrainischen Widerstand gegen das nationalsozialistische Deutsch-

[22] Vgl. Vic Satzewich, The Ukrainian Diaspora, London/New York 2002, S. 89 u. S. 101; Dorril, MI6, S. 240 f.; Margolian, Unauthorized Entry, S. 131 f., S. 135 u. S. 146; Lalande, “Building”, S. 149–153; Grzegorz Rossoliński-Liebe, Stepan Bandera: The Life and Afterlife of a Ukrainian Nationalist. Fascism, Genocide, and Cult, Stuttgart 2014.

[23] Vgl. Himka, A Central European Diaspora, S. 18; Satzewich, Ukrainian Diaspora, S. 105.

[24] Vgl. Himka, A Central European Diaspora, S. 18; Rossoliński-Liebe, Celebrating Fascism, S. 3 f.; Satzewich, Ukrainian Diaspora, S. 105.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

land wurden bereits im Zweiten Weltkrieg durch die OUN-B-Propaganda geformt. Entscheidend hierfür waren die Einsicht, dass Deutschland den Krieg verlieren würde, und die Idee, dass man sich mit Großbritannien und den USA verbinden müsse, um gegen die Sowjetunion zu kämpfen. Ende Oktober 1943 erteilten die lokalen UPA-Führer den Befehl, Dokumente zu erstellen, die bestätigen sollten, dass die Deutschen 1941 die Pogrome ohne Hilfe der ukrainischen Miliz durchgeführt und stattdessen die Polen die Pogrome angestiftet und sich an ihnen beteiligt hätten[25]. In ähnlicher Weise stellte sich die OUN-B in zahlreichen Broschüren und Zeitungen als eine gleichermaßen antideutsche und antisowjetische Befreiungsbewegung dar, sogar noch als sie ab Frühjahr 1944 erneut mit Deutschland offiziell zusammenarbeitete. Nachdem die Rote Armee die Westukraine im Sommer 1944 wiederholt besetzt hatte, druckte die Untergrund-OUN-UPA solche Materialien bis zum Ende ihrer Existenz in den frühen 1950er Jahren[26]. Ein Teil dieser Publikationen bezog sich auf den Zweiten Weltkrieg und den Kampf der Ukrainischen Nationalisten. Juden wurden in diesen Veröffentlichungen nicht erwähnt. Sie tauchten nur in indirekten Hinweisen und Behauptungen auf, wie die der OUN, dass sie nie antisemitische Propaganda verbreitet hätte[27], oder aber in Form von Aufforderungen und Drohungen an die Überlebenden des Holocaust, sich nicht mit den „moskowitisch-bolschewistischen Imperialisten" zu verbrüdern[28].

Sehr ähnlich wurde die frühe Erinnerung an den Holocaust von den OUN-Mitgliedern geprägt, die die Ukraine 1944 gemeinsam mit den Deutschen oder bereits eher verlassen hatten, um Kontakt mit den Alliierten aufzunehmen. Der Zweite Weltkrieg wurde aus zumindest zwei Gründen zu einem wichtigen Bestandteil der Erinnerung dieser Gruppe. Erstens wurde den ukrainischen DPs vorgeworfen, während des Krieges mit den Deutschen kollaboriert und Hitlers Politik in der Ukraine unterstützt zu haben. Zweitens war die Ukraine von der Sowjetunion besetzt und man brauchte ein heroisches Erinnerungsnarrativ, das die Emigranten und ihre Kinder zum weiteren Kampf mobilisieren würde. Mykola Lebed, der Chef des Sicherheitsdienstes (*Sluzhba Bezpeky*, SB) der OUN-B, der Bandera nach seiner Inhaftierung in der Position des OUN-B-Führers vertrat, veröffentlichte bereits 1946 in Rom ein Buch über die ukrainischen Nationalisten

[25] Nakaz Ch. 2/43, Oblasnym, okruzhnym i povitovym providnykam do vykonannia, in: Tsentral'nyi derzhavnyi arkhiv vyshchykh orhaniv vlady ta upravlinnia Ukrainy/Zentrales Staatsarchiv der obersten Regierungs- und Verwaltungsorgane der Ukraine (künftig: TsDAVOV), f. 3833, op. 1, spr. 43, Bl. 9. Siehe auch Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen", S. 222; Motyka, Ukraińska partyzantka, S. 290; Anatolii Rusnachenko, Narod zburenyi: Natsional'no-vyzvol'nyi rukh v Ukraïni i natsional'ni rukhy oporu v Bilorusiï, Lytvi, Estniï u 1940–50-xh rokakh, Kiev 2002, S. 136.

[26] Vgl. dazu Motyka, Ukraińska partyzantka, S. 231–234, für die Flugblätter siehe z. B. die Kollektion in: Rossiiskii gosudarstvennyi arkhiv sotsial'no-politicheskoi istorii (RGASPI), f. 17 (Tsentranl'nyi Komitet KPSS), op. 125, spr. 338. Allgemein für die OUN- und UPA-Propaganda vgl. Oleksandra Stasiuk, Vydavnycho-propahandyvna diial'nist' OUN, Lviv 2006.

[27] Vgl. Carynnyk, Foes of our rebirth, S. 345.

[28] Volodymyr V'iatrovych, Stavlennia OUN do ievreiv: Formuvannia pozytsii na tli katastrofy, Lviv 2006, S. 139.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und den Zweiten Weltkrieg[29]. Lebed stellte darin die OUN und UPA als eine Bewegung antideutscher und antisowjetischer Freiheitskämpfer dar und verschwieg alle Formen der ethnischen und politischen Gewalt, die OUN und UPA während des Krieges praktizierten. Er behauptete, dass in der UPA mehrere Juden überlebt hätten und die UPA andere Minderheiten freundlich und zivil behandelt habe. Des Weiteren betonte er, dass viele Juden selbst dann noch in der UPA geblieben seien, als sie Gelegenheit gehabt hätten, zur Roten Armee überzulaufen und auch dass viele von ihnen „eines heroischen Todes" im Kampf für die unabhängige Ukraine gestorben seien[30].

Lebed erwähnt keinerlei Dokumente oder Sachverhalte, die auf Antisemitismus in der OUN-B und UPA hinweisen. Ein solches Dokument, nämlich ein Befehl, den Lebed als Chef des Sicherheitsdienstes der OUN-B möglicherweise sogar persönlich erlassen hat, besagt indes: „Alle nicht-spezialisierten Juden [keine Ärzte, Krankenschwestern, Schneider, Schuster etc.] sollten heimlich liquidiert werden, so dass weder [andere] Juden noch unsere Leute es merken. Man sollte das Gerücht verbreiten, dass sie zu den Bolschewiken übergelaufen sind."[31] Nur an einer Stelle deutet der führende OUN-B-Kader die von der UPA durchgeführte „ethnische Säuberung" gegen die polnische Bevölkerung von 1943–1944 an, indem er schreibt: „Wir haben den Polen den Befehl erteilt, die Gebiete zu verlassen, die für die Handlungen der UPA wichtig waren. Als das nicht half – wurde der Widerstand mit Gewalt liquidiert."[32]

Eine ähnliche obgleich mehr auf Viktimisierung ausgerichtete Wahrnehmung der jüdisch-ukrainischen Beziehungen im Zweiten Weltkrieg finden wir in der 67 Seiten zählenden Publikation *Warum schweigt die Welt*, die von zwei ukrainischen Häftlingen deutscher Konzentrationslager entweder 1945 oder 1946 veröffentlicht wurde. Die Verfasser erwähnen die Juden nicht als Häftlinge deutscher Lager. Die einzigen Juden in ihrer Publikation sind Kapos. Die beiden anonymen Autoren teilen die ukrainischen Häftlinge in „Patrioten" und „Verräter" und behaupten, dass die ukrainischen Patrioten die Hauptopfer der deutschen Vernichtungspolitik waren und zusätzlich noch von polnischen, russischen und sowjetischen Häftlingen verfolgt wurden[33].

Das Schweigen über die Juden und den Genozid an ihnen war ein zentraler Bestandteil des frühen Erinnerungsdiskurses über den Zweiten Weltkrieg in der ukrainischen Diaspora. Weder die Presse des ukrainischen nationalistischen Un-

[29] Vgl. Mykola Lebed, UPA, Ukraïns'ka Povstans'ka Armiia: її heneza, rist i diї u vyzvol'niї borotbi ukraïns'koho narodu za ukraïns'ku samostiїnu sobornu derzhavu, Presove biuro UHVR, Rom 1946.

[30] Mykola Lebed, UPA, Ukraïns'ka Povstans'ka Armiia, München 1987, S. 69.

[31] P. Sokhan (Hrsg.), Dovidka YShPR pro posylennia vyshkolu kadriv UPA, aktyvizatsiu diial'nosti zahoniv ukraïns'kykh povstantsiv proty partyzaniv i poliakiv, in Litopys UPA, Bd. 4, Kiev 2002, Dokument 44, S. 126; vgl. auch Alexander Statiev, The Soviet Counterinsurgency in Western Borderlands, Cambridge 2010, S. 85.

[32] Lebed, Ukraïns'ka Povstans'ka Armiia, S. 89.

[33] Vgl. V-K., A.-T., Chomu svit movchyt', Kiev/Paris 1946, S. 4, S. 27, S. 35 f., S. 39, S. 41, S. 46, S. 48 u. S. 51.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tergrunds in der Ukraine noch die der Emigranten erwähnten den Judenmord und den ukrainischen Anteil daran, obwohl sie viel über den Zweiten Weltkrieg und vor allem den Kampf der ukrainischen Nationalisten währenddessen und danach publizierten. Des Weiteren wurden in die Beschreibungen oft sämtliche Ereignisse und Prozesse, unter denen die Ukrainer überwiegend nach 1914 gelitten hatten, integriert und detailliert neben dem „heroischen" Kampf der UPA gegen die deutschen und sowjetischen Okkupanten präsentiert. Darüber hinaus wurde auch spekuliert, ob man die Ukraine mit Atomwaffen befreien könnte. Einen guten Einblick in diese Diskurse verschafft *Do zbroï*, das Organ des Ukrainischen Hauptbefreiungsrates (*Ukraïns'ka Holovna Vyzvol'na Rada*, UHVR), der von der OUN-B und UPA im Juli 1944 gegründet wurde, um Kontakt zu Großbritannien und den USA aufzunehmen und die ukrainischen Nationalisten im Ausland zu vertreten[34].

So diskutierte zum Beispiel I. Stepaniv in der zweiten Ausgabe der Zeitung *Do zbroï* die Anwendung der Atombombe für den Zweck des nationalen Befreiungskampfes. Er beschrieb die Vor- und Nachteile dieser Waffe und bedauerte, dass die atomare Zerstörungskraft zu schwach sei, um eine Revolution in der Sowjetunion hervorzurufen[35]. In derselben Ausgabe wurden detailliert die Verbrechen polnischer Einheiten an den in Polen lebenden Ukrainern beschrieben[36] sowie verschiedene Kämpfe zwischen der UPA und Einheiten des sowjetischen Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (*Narodnyi komissariat vnutrennikh del*, NKVD), der Polnischen Heimatarmee (*Armia Krajowa*, AK) und der polnischen Bürgermiliz (*Milicja Obywatelska*, MO)[37]. Ein anderes Heft von *Do zbroï* setzte sich detailliert mit den wirtschaftlichen Aspekten auseinander, die zur Entstehung der UPA führten[38]. In keinem der zwischen 1946 und 1954 erschienenen Hefte wurde jedoch die ethnische und politische Gewalt der OUN und UPA oder ihre Beteiligung an dem Genozid an den Juden thematisiert[39].

1946 publizierte Volodymyr Makar unter dem Pseudonym „Marko Vira" ein weiteres einschlägiges Buch mit dem Titel „Sieben Jahre des Befreiungskampfes" (*Sim lit vyzvol'nykh zmahan'*). Ähnlich wie in Lebeds Buch und typisch für die nationalistische Wahrnehmung und frühe Erinnerung werden in dieser Publikation alle Formen der von ukrainischen Nationalisten im Krieg praktizierten Massengewalt ausgelassen. Ebenso typisch werden die gegen Ukrainer begangenen Verbrechen übertrieben dargestellt. So behauptet Makar zum Beispiel, dass zwischen den beiden Weltkriegen infolge der sowjetischen Politik ca. 20 Millionen Ukrainer verhungerten oder ermordet worden seien. Bei der Beschreibung der Ereignisse nach dem 22. Juni 1941 verschweigt er aber jegliche Zusammenarbeit zwi-

[34] Für UHVR vgl. Motyka, Ukraińska partyzantka, S. 130–135.
[35] Vgl. I. Stepaniv, Atomova Bomba i Maibutnia taktyka, in: Do zbroï 2 (1946), S. 7.
[36] Vgl. „Masovyi mord pol's'ko-bol'shevyts'kykh bandytiv, dokonany v dni 25. 1. 1946 r. na ukraïns'komu naseleniu v seli v seli Zavadka Morokhivs'ka ta v inshykh selakh Sianichchyny", in: Do zbroï 2 (1946), S. 22 f.
[37] Vgl. ebenda, S. 23–26.
[38] Vgl. „Ekonomichni prychyny postannia UPA", in: Do zbroï 3 (1947), S. 10–17.
[39] Bestand der Hefte Do zbroï, in: Archiv der Ukrainischen Freien Universität in München.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schen den Deutschen und der OUN-B. Stattdessen behauptet er, dass die Deutschen keine Hilfe der Ukrainer gebraucht und die Ukrainer mit den Deutschen nicht zusammen gearbeitet hätten, weil ihrer Bewegung das Prinzip der Selbständigkeit zugrunde gelegen habe. Der ukrainische Staat wurde Makar zufolge am 30. Juni von der OUN-B ausgerufen, weil dies dem „Willen der Nation" entsprochen habe. Bei der Beschreibung des Aktes vom 30. Juni und weiterer Tätigkeiten der OUN-B in dieser Zeit verschweigt er nicht nur die ukrainische Beteiligung an den Pogromen, sondern die Pogrome selbst, obwohl er ausführlich erklärt, wie und warum sich junge Ukrainer der von der OUN-B organisierten Ukrainischen Miliz anschlossen und wie die OUN-B mit Unterstützung der lokalen Bevölkerung die Strukturen des Staats aufzubauen versuchte[40].

Ferner schildert Makar ausführlich den deutschen Terror in der Ukraine im Krieg. Als einzige Opfergruppe des Terrors stellt er jedoch die Ukrainer dar. Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen wird detailliert beschrieben, weil sie nach Makar vor allem Ukrainer waren. Ähnlich selektiv berichtet er über die Verschlechterung der Lebensbedingungen und das Problem der Zwangsarbeit. In seiner Erzählung sind von diesen Maßnahmen nur die Ukrainer betroffen. Juden kommen in seiner Publikation weder im Kontext der von den ukrainischen Nationalisten praktizierten Gewalt vor, noch als Opfer der deutschen Politik. Das Weglassen der jüdischen Problematik in dieser Publikation scheint der Logik zu folgen, dass die jüdische Frage in der Ukraine als eine „gelöste" betrachtet wird, die nach dem Krieg nicht mehr aufgegriffen oder erinnert werden musste. Interessanterweise ähneln Makars Beschreibungen der von Deutschen gegen die Ukrainer begangenen Massaker den Massenerschießungen der Einsatzkommandos und erwecken so den Eindruck, dass der Autor mit dem Schicksal der Juden im Zweiten Weltkrieg gut vertraut gewesen sein muss. Auch der Begriff „Pogrom" taucht in dem Buch auf, aber nur im Kontext des gegen die ukrainische Bevölkerung gerichteten deutschen Terrors[41].

Die Pogrome vom Juli 1941 wurden nicht nur von den nationalistischen Fraktionen der ukrainischen Emigranten verschwiegen, sondern auch von jenen, die sich als „Demokraten" bezeichneten und die die „Nationalisten" kritisierten. Die „ukrainisch-demokratische Wochenzeitschrift" *Na chuzhyni* (*In der Fremde*) äußerte sich 1947 kritisch über die Proklamation des Staates am 30. Juni 1941 und dessen Führer (*Providnyk*) Stepan Bandera, erwähnte aber den Pogrom, der in Lemberg am 30. Juni einige Stunden vor der Proklamation begann[42], mit keinem Wort. Auch die Verbrechen der UPA wurden von der Zeitung weder erwähnt noch kritisiert, obgleich die UPA selbst beschrieben wurde[43].

[40] Vgl. Marko Vira, Sim lit vyzvol'nykh zmahan' (1939–1945), Buenos Aires 1946, S. 5 u. S. 14–17.

[41] Vgl. ebenda, S. 22–27. Die ukrainischen Nationalisten behaupteten bereits in den 1920er Jahren, dass die jüdische Frage in der Ukraine „gelöst werden muss." Vgl. z. B. Iurii Mylianych, Zhydy, sionizm i Ukraïna, in: Rozbudova Natsiï 20–21 (1929), H. 8–9, S. 271 u. S. 276.

[42] Vgl. Chas opam'iatatys', in: Na chuzhyni vom 12. 6. 1947, S. 1.

[43] Vgl. Bandera i UPA, in: Na chuzhyni vom 12. 11. 1947, S. 6.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1948 publizierte der Verlag der Auslandsabteilung der *Zakordonni Chastyny OUN* Ausschnitte des Tagebuches von P. Novyna, eines Partisanen des UPA-Bataillons *Vovky* (Wölfe), der am 19. Oktober 1945 im Kampf fiel. Die 64 Seiten zählende Publikation ist mit einem zehnseitigen Vorwort versehen, in dem die UPA als „Ausdruck des aktiven Willens der Massen der ukrainischen Nation" bezeichnet und als eine Armee dargestellt wird, die während des Zweiten Weltkrieges zunächst gegen zwei Okkupanten antrat und nach dem Krieg hinter dem Eisernen Vorhang gegen den Feind des westlichen Bündnisses weiterkämpft. Der Autor zieht eine Parallele zwischen dem Kampf der OUN-UPA und den Kämpfen in der Ukraine in den Jahren 1917 bis 1920 und deutet an, dass sich hierbei eine politische Konstellation wiederhole. Er ist der Meinung, dass „die Ukraine gegen den russisch-bolschewistischen Imperialismus von dem ersten Tag, an dem er zustande kam, kämpfte, aber verlieren musste, weil sie alleine gelassen wurde". Damit sich dies nicht wiederhole und der gemeinsame Feind gestärkt werde, sollte der Westen jetzt der Ukraine helfen, diesen zu bekämpfen. Gegen Ende des Vorworts weisen die Herausgeber darauf hin, dass nur jene Ausschnitte des Tagebuches publiziert wurden, die den Kampf der UPA gegen die Sowjetunion und ihre Verteidigung der ukrainische Bevölkerung in den westlichen Gebieten gegen die polnisch-kommunistischen Streitkräfte behandelten. Trotz dieser Selbstzensur wird im Tagebuch jedoch auch die Tötung polnischer Zivilisten erwähnt, wenngleich sie von Novyna nur euphemistisch und rechtfertigend dargestellt wird[44].

Ein ähnliches Narrativ zeigte sich auch sehr früh in den Zeitungen der ukrainischen Diaspora. Die 1948 gegründete Zeitung *Homin Ukraïny*, die zum offiziellen Blatt der OUN-B in Toronto wurde, publizierte im Dezember 1949 den Artikel „Für eine objektive Bewertung der historischen Ereignisse". Sein Autor, Ostap Mlynarchuk, „korrigiert" darin die „falsche" Darstellung der OUN-Aktionen nach dem 22. Juni 1941 und der Staatsproklamation am 30. Juni 1941 aus der Perspektive des „objektiven" Zeitzeugen, der sich damals keiner politischen Bewegung zugehörig gefühlt habe. Mlynarchuk erklärt, er habe den Artikel geschrieben, weil die ukrainische Emigrationspresse die OUN verleumde, obwohl die OUN „in den Jahren des Krieges und während der deutschen Okkupation der Ukraine die gesamte ukrainische um die Unabhängigkeit kämpfende Befreiungsbewegung leitete", die UPA gegründet habe und bis in die Gegenwart den Widerstand gegen die sowjetischen Okkupanten leiste. Des Weiteren betont er, dass diejenigen, die behaupten, der Akt des 30. Juni 1941 sei ein Akt der Kollaboration gewesen, sich irren würden. Er erinnere sich zwar daran, dass „auf den Mauern Lembergs Aufrufe für die Unabhängigkeit der Ukraine auftauchten", auf denen geschrieben stand, dass „der ukrainische Staat mit Deutschland zusammenarbeiten und mit ihm gegen die Bolschewiken kämpfen wird," aber das nur deshalb, weil „für alle von uns dieser Verlauf der Ereignisse selbstverständlich war", weil „wir die ukrai-

[44] P. Novyna, Vovky. Frahmenty z khroniky odnoho viddilu UPA 'Vovky', Paris 1948, S. 6 f., S. 9 u. S. 19, Zitat S. 6.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nischen Gebiete von den Bolschewiken zu befreien und unseren eigenen Staat zu errichten beabsichtigten“[45].

Die Erinnerungen, die Mlynarchuk in seinem Artikel präsentiert, sind deshalb sehr wesentlich, weil sie auf seinen persönlichen Beobachtungen beruhen. Sie enthalten Informationen darüber, welche Aspekte der Ereignisse wahrgenommen und in Erinnerung behalten wurden und welche nicht. Sie können uns jedoch nicht sagen, ob bestimmte Ereignisse gar nicht wahrgenommen wurden oder nur nicht in Erinnerung geblieben sind oder doch in Erinnerung geblieben sind, aber aufgrund späterer gesellschaftlicher und politischer Konstellationen nicht thematisiert wurden. So erwähnt der Autor nicht, was mit den Juden in Lemberg zu der Zeit passierte, als Stets’ko den Staat proklamierte, obwohl er als Zeuge vor Ort die antijüdischen Ausschreitungen beobachtet haben muss. Mlynarchuk erwähnt die Juden nur in einem Satz, wenn er schreibt, dass außer den Juden alle Bevölkerungsgruppen zu den Deutschen wohlwollend eingestellt waren[46].

Ähnlich wie Mlynarchuk konnten sich viele andere ukrainische Zeitzeugen nicht an die antijüdische Massengewalt erinnern, obwohl sie sich an die Staatsproklamation in Lemberg erinnerten und den Pogrom beobachtet haben müssen oder gar in seine Durchführung involviert waren. Ivan Hryn’okh, ein OUN-B-Mitglied und der Kaplan des Abwehr-Bataillons Nachtigall, das aus ukrainischen Soldaten bestand und als eine der ersten Einheiten nach dem Abzug der sowjetischen Armee am frühen Morgen des 30. Juni in Lemberg einrückte, blieb während der ganzen Zeit des Pogroms in der Stadt. Hryn’okh war aktiv in die Staatsproklamation vom 30. Juni involviert. Zusammen mit Stets’ko besuchte er am 30. Juni den Metropoliten der griechisch-katholischen Kirche Andrei Sheptyts’kyi, den sie überzeugten, den Staat mit einem Hirtenbrief zu unterstützen. Hryn’okh war auch bei der Proklamation am Abend desselben Tages anwesend. Am nächsten Tag annoncierte er die Proklamation über den Lemberger Radiosender und sang für die Zuhörer deutsche und ukrainische Militärlieder[47].

Hryn’okhs Aktivitäten erforderten es, dass er während des Pogroms wiederholt in der Stadt präsent war. Dabei muss er auch den Pogrom in mehreren Stadtteilen gesehen haben. Wie einige andere ukrainische Nationalisten verblieb Hryn’okh nach dem Krieg in Westdeutschland und arbeitete als Professor an der Ukrainischen Freien Universität in München. In dem 1959 eingeleiteten Verfahren gegen Theodor Oberländer, welcher im Bataillon Nachtigall als Sachverständiger für ukrainische Fragen gedient hatte, wurde Hryn‘okh verhört. Er bestätigte, in Lemberg gewesen zu sein, bestritt aber nicht nur die Involvierung des Bataillons und ukrainischer Zivilisten in die antijüdische Massengewalt, sondern leugnete auch den Pogrom schlechthin. Die Frage, ob es zu „Ausschreitungen und Pogromen

[45] Ostap Mlynarchuk, Za obiektyvnu otsinku istorychnykh podii, in: Homin Ukraïny vom 10. 12. 1949, S. 6.

[46] Vgl. ebenda.

[47] Vgl. Rossoliński-Liebe, The ‘Ukrainian National Revolution’, S. 97 u. S. 105; Interrogation of Ivan Hryn’okh, in: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (künftig: Landesarchiv NRW), Gerichte Rep. 350, Bd. 2, Bl. 23.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gegen Juden aus Lemberg gekommen ist", beantwortete er folgendermaßen: „Ich habe nichts derartiges gesehen, obwohl ich während meines Aufenthaltes in Lemberg verschiedentlich durch die Straßen Lembergs gegangen und gefahren bin. Ich kann auch mit aller Bestimmtheit sagen, dass mir nichts davon zugetragen worden ist."[48]

Auch nachdem man ihm die Aussage eines anderen Zeugen vorgelesen hatte, der den Pogrom beschrieb, behauptete Hryn'okh: „Ich kann nicht ausschließen, dass sich so etwas ereignet hat. Ich selbst habe aber, wie ich schon sagte, nichts davon gesehen oder gehört."[49]

Eine weitere wichtige, auf eigenen Erinnerungen und Erfahrungen basierende Darstellung der Ereignisse in Lemberg publizierte 1967 Iaroslav Stets'ko, der die ukrainische Staatlichkeit am 30. Juni 1941 ausgerufen hatte. Sein 300 Seiten zählendes Buch *30 chervnia 1941* (30 Juni 1941) wurde mit dem Vorwort des Hauptideologen des ukrainischen Faschismus Dmytro Dontsov versehen, dessen politische Publikationen Stets'ko und viele weitere ukrainische Nationalisten in ihrer Jugend wesentlich geprägt hatten. Stets'ko war, politisch gesehen, wahrscheinlich die wichtigste Gestalt der Ereignisse, die sich Ende Juni und Anfang Juli 1941 in Lemberg abspielten. Er vertrat den *Providnyk* Stepan Bandera, der nicht nach Lemberg kommen konnte, um den Staat persönlich zu proklamieren. Kurz nach der Proklamation verfasste Stets'ko Briefe an Hitler, Mussolini, Franco und Pavelić, in denen er ihnen gegenüber seine Loyalität äußerte und darum bat, den Staat als Teil des „Neuen Europa" anzuerkennen[50].

Stets'kos *30 chervnia 1941* ist ein Musterbeispiel eines selektiven und politisierten Erinnerns. Hier soll nur auf diejenigen Aspekte eingegangen werden, die mit der Massengewalt der von Stets'ko mitgeleiteten OUN-B zusammenhängen. Anders als Hryn'okh oder Mlynarchuk konnte sich Stets'ko daran erinnern, dass es nach dem Angriff auf die Sowjetunion zu Pogromen in Lemberg und anderen Orten kam. Er betrachtete sie aber als irrelevant und erwähnte sie nur im Kontext von deutschen Provokationen und der entschiedenen ukrainischen Nicht-Beteiligung, die aus dem ukrainischen Patriotismus resultiert habe. Des Weiteren behauptete er, dass die Führer der OUN-B ihre Mitglieder und auch die von der OUN-B aufgestellte Miliz davor gewarnt hätten, sich nicht an den „antijüdischen" und „antipolnischen" Pogromen der Deutschen zu beteiligen, und jede Form antijüdischer Gewalt verboten hätten. Laut Stets'ko hatte sich aus diesem Grund kein einziger ukrainischer Milizionär und kein OUN-B-Mitglied an dem Lemberger Pogrom und allen anderen Pogromen beteiligt. Nur wenige verbrecherische Elemente, die für die ukrainische Nation nicht repräsentativ seien, hätten sich von den Deutschen in die antijüdische Gewalt involvieren lassen und sich der Miliz nach der Übernahme durch sie angeschlossen[51].

[48] Vernehmung von Ivan Hryn'okh, in: Ebenda.
[49] Ebenda.
[50] Vgl. Rossoliński-Liebe, The 'Ukrainian National Revolution', S. 96–100.
[51] Vgl. Iaroslav Stets'ko, 30 chervnia 1941, Lemberg 1967, S. 77 u. S. 177.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Erinnerung an ukrainische Patrioten als eine Gruppe, welche sich nicht zu antisemitischen Taten von den Deutschen verleiten lässt, taucht in Stets'kos Publikation wiederholt auf, so dass der uninformierte Leser zwangsläufig beginnt, daran zu glauben. Die erzählerische Glaubwürdigkeit wird dadurch gestärkt, dass der Autor sich als Akteur der Ereignisse erinnert. Auffallend ist, dass ausgerechnet die am häufigsten in die Massengewalt involvierten Personen und Gruppen als jene dargestellt werden, denen die Opfer der Verfolgungen am meisten dankbar sein müssten. Stets'ko zufolge riskierten gerade diese Personen ihr Leben, um die Opfer vor den Deutschen zu retten. So berichtet er zum Beispiel vom OUN-B Kader Ivan Ravlyk, der zusammen mit anderen OUN-B-Kadern die Miliz in Lemberg aufstellte, und behauptet, dass Juden und Polen Ravlyk gegenüber geradezu dankbar hätten sein müssen, da er die Namen berühmter Polen und Juden nach seiner Verhaftung auch in einem tagelangen Verhör durch die Gestapo nicht verraten habe[52].

Stets'ko erwähnt ebenso, dass er in Lemberg war und sich mit Roman Shukhevych, einem anderen wichtigen OUN-B-Kader und Offizier des Bataillons Nachtigall, über die Ereignisse der letzten Tage unterhielt, die er aber nur auf die vor dem deutschen Einmarsch vom NKVD an Gefangenen begangenen Massaker reduzierte[53]. Dieses selektive und von der Ideologie des ukrainischen Nationalismus geprägte Erinnern ist gerade deshalb so interessant, weil beide Ereignisse (der Terror des NKVD gegenüber den politischen Häftlingen einerseits und der der OUN-B und der Deutschen gegenüber den Juden andererseits) so stark miteinander verflochten waren, dass man das eine ohne das andere nicht wahrgenommen haben konnte. Unmittelbar nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion wurden nur wenige der in den sowjetischen Gefängnissen internierten politischen Häftlinge evakuiert. Viele von ihnen wurden stattdessen in den folgenden Tagen vom NKVD ermordet. Sowjetischen und anderen Dokumenten zufolge wurden in Lemberg 2.800 Häftlinge vom NKVD erschossen[54], in der gesamten Ukraine insgesamt 8.789[55]. Die Leichen der Erschossenen wurden in den Gefängnissen liegen gelassen und nach wenigen Tagen von den Deutschen und der lokalen Bevölkerung entdeckt. In Lemberg organisierten die Deutschen die sogenannte Leichenschau, bei der im Sinne des Stereotyps des Jüdischen Bolschewismus („Judäo-Kommune") die vorgebliche Verantwortlichkeit der Juden für die Morde des NKVDs inszeniert wurde. Juden wurden gezwungen, die bereits verwesenden Leichen aus den Gefängniskellern hinauszutragen, und jüdische Frauen mussten die Leichen waschen und ihre Hände küssen. Während der Arbeit wurden die Juden von den Deutschen, den OUN-B Milizionären und der

[52] Vgl. ebenda, S. 183.

[53] Vgl. ebenda, S. 190.

[54] Der NKVD-Mitarbeiter und Kiewer Professor Johann Druschbach hörte diese Zahl von sowjetischen Beamten, mit denen er Lemberg in einem Flugzeug nach Kiew am 28. 6. 1941 verließ. Landesarchiv NRW, Gerichte Rep. 350, Bd. 2, Bl. 72. Die Deutschen schätzen die Zahl der Opfer auf 3.000 bis 3.500. Vgl. Heer, Einübung in den Holocaust, S. 410.

[55] Vgl. Karel Berkhoff, Harvest of Despair. Life and Death in Ukraine under Nazi rule, Cambridge 2004, S. 14.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lokalen Bevölkerung geschlagen, misshandelt und getötet, so dass in den Gefängnishöfen sowohl die Leichen der NKVD-Opfer als auch die der Juden lagen[56].

Heroisierung und Viktimisierung

Die Erinnerung der ukrainischen Diaspora an den Zweiten Weltkrieg wurde von zwei zusammenhängenden Komponenten – der Heroisierung und Viktimisierung – geprägt, die alle Ukrainer entweder als Helden (des Kampfes um die nationale Unabhängigkeit) oder Opfer (anderer Regime und Ideologien) erscheinen ließen. Dieses Erinnerungsschema entfaltete sich gleich nach dem Krieg und bestand nicht nur bis zur Auflösung der Sowjetunion, sondern in vielen Fraktionen bis heute. Aufgrund der Verbreitung dieses Narrativs in wohl allen Gruppen der ukrainischen Diaspora und seiner Übernahme durch mehrere in der Ukraine arbeitende Historiker, wurden alle Hinweise auf die ukrainische Täterschaft im Holocaust als Provokation oder Propaganda abgetan. Dieser erinnerungspolitische Rahmen blieb in den 1960er und 1970er Jahren relativ konstant, wurde jedoch vor allem in den 1980er Jahren durch verschiedene holocaustbezogene Ereignisse, wie den Fernsehfilm „Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss“, den Demjanjuk-Prozess, die Tätigkeiten der kanadischen Commission of Inquiry on War Criminals (bekannt auch als die Deschênes Commission) und die sowjetische Propaganda in Frage gestellt. Im Folgenden soll an einigen repräsentativen Beispielen gezeigt werden, wie die ukrainische Diaspora vor allem in den 1980er Jahren ihre Erinnerungen heroisierte und viktimisierte, um die Konfrontation mit den unbequemen Themen zu vermeiden oder um Mitglieder der Erinnerungs- und Schicksalsgemeinschaft zu schützen.

Stets'ko und der Akt des 30. Juni 1941

Der 30. Juni wurde zu dem wohl wichtigsten Symbol des Widerstands gegen Deutschland stilisiert. Lange bevor Stets'ko 1967 sein Buch *30 chervnia 1941* veröffentlichte, wurde der Tag von verschiedenen Fraktionen der Diaspora aufwendig erinnert und ritualisiert zelebriert. Die Erinnerung wurde fortwährend den aktuellen politischen Debatten und Trends angepasst. In den 1950er Jahren zum Beispiel war es die Frage des Atomkrieges gegen die Sowjetunion, die den Akt bedeutend erscheinen ließ. V. Shcherbii schrieb 1958 in der Zeitung *Shliakh peremohy*: „Man erlaubt uns nicht, dieses Datum [den 30. Juni] ganz klar zu sehen, so wie es war und gewesen sein musste. Dieses Datum war eine historische Notwendigkeit, ohne die die Ukraine in unserem Zeitalter der Technik und des Atoms der sogenannten freien Welt nichts hätte anbieten können.“ Damit meinte der Autor, dass die ukrainischen Emigranten nicht in der Lage gewesen wären, den Westen bei

[56] Siehe dazu Grzegorz Rossoliński-Liebe, Der Verlauf und die Täter des Lemberger Pogroms vom Sommer 1941. Zum aktuellen Stand der Forschung, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 22 (2013), S. 222–232; Himka, The Lviv Pogrom of 1941, S. 215; Grzegorz Hryciuk, Polacy we Lwowie 1939–1944. Życie codzienne, Warszawa 2000, S. 204.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Vorbereitung eines Atomkrieges zu unterstützen, wenn Stets'ko am 30. Juni 1941 nicht den ukrainischen Staat ausgerufen hätte. Des Weiteren schrieb er: „Die staatslose Ukraine verlor mehrere Kämpfe vor und nach dem 30. Juni 1941, aber an diesem erinnerungswürdigen Tag gewann sie wahrscheinlich den wichtigsten aller Kämpfe. Sie gewann den Kampf um die Seele der ukrainischen Nation und um den Verstand anderer unterdrückter Nationen."[57]

Stets'ko machte nach dem Zweiten Weltkrieg eine exilpolitische Karriere. Er trat als der „letzte Premier eines freien ukrainischen Staates" auf und mobilisierte auch Vertreter anderer Völker für den Kampf gegen den „roten Teufel". 1946 gründete er den Antibolschewistischen Block der Nationen (Anti-Bolshevik Bloc of Nations, ABN) und leitete ihn bis zu seinem Tod 1986. Der ABN vereinte Veteranen aus mehreren osteuropäischen ultranationalistischen, faschistischen und antisemitischen Bewegungen, wie der Eisernen Garde, Ustaša oder der Hlinka Partei, und war während des Kalten Krieges eine durchaus einflussreiche und ernstzunehmende internationale Organisation. Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Theodor Oberländer verkehrte in ABN-Kreisen und war ein führendes Mitglied des European Freedom Councils, das eng mit dem ABN und weiteren antikommunistischen Organisationen zusammenarbeitete[58]. 1966 zeichnete die kanadische Stadt Winnipeg Stets'ko als Ehrenbürger (honorary citizen) aus[59]. Am 18. Juli 1983 wurde er anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Gründung der antikommunistischen Organisation Captive Nations und des fiktiven vierzigsten Jubiläums der Gründung des ABN in den amerikanischen Kongress eingeladen, wo ihn Vizepräsident George Bush empfing. Einen Tag später lud man ihn ins Weiße Haus ein, um den Präsidenten Ronald Reagan zu treffen, der die Aktivitäten der antikommunistischen „Befreiungskämpfer" verschiedentlich unterstützte[60].

Der Antisemitismus der Anderen

Ein sehr populäres Element der Erinnerung der ukrainischen Diaspora an den Holocaust, den Zweiten Weltkrieg und die jüdisch-ukrainischen Beziehungen war der Antisemitismus der Anderen. In den Publikationen über den Zweiten Weltkrieg thematisierten die ukrainischen Exilanten vor allem den Antisemitismus der Deutschen, Polen und Russen. In den Artikeln über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde oft und detailliert der sowjetische Antisemitismus behandelt. Im Gegensatz dazu gab es keine Auseinandersetzung mit dem eigenen Antisemi-

[57] V. Shcherbii, 30. Chervnia v Ukraïni, in: Shliakh peremohy vom 29. 6. 1958, S. 2.

[58] Vgl. ABN Correspondence VXIII (1967) 4, Umschlagsrückseite.

[59] Vgl. Former Prime Minister of Ukraine – Honorary Citizen of Ukraine, in: ABN Correspondence VXIII (1967) 3, S. 31.

[60] Für Stets'ko als „Premier eines freien ukrainischen Staates", siehe Captive Nations Week Observed, in: Ukrainian Echo vom 31. 8. 1983, S. 1; Ukraïna staie predmetom svitovoï politiky: u 25-littia tyzhnia ponevolenykh narodiv i 40-richchia ABN, in: Homin Ukraïny vom 17. 8. 1983, S. 1. Für Stets'ko im Weißen Haus vgl. ebenda, S. 1 u. S. 3; Politychnyi aspekt vidznachennia richnyts': TPN i ABN, in: Homin Ukraïny vom 24. 8. 1983, S. 1 u. S. 4.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tismus. Seine Thematisierung wurde als Provokation verstanden, hinter der die sowjetische Propaganda oder die „jüdischen Chauvinisten" stünden.

Im November 1958 begann die Zeitschrift *Shliakh peremohy* an die von Polen im November und Dezember 1918 organisierten Pogrome zu erinnern. Auslöser dafür war die Kritik jüdischer Zeitungen am ukrainischen Schriftsteller Ivan Franko für seinen Antisemitismus und das Verhalten einiger polnischer Wissenschaftler, die diese Kritik unterstützen[61]. Als einige jüdische Zeitungen in Australien und in Kanada an die Pogrome von 1918 und 1919 in der Ukraine erinnerten und unter den Tätern auch Ukrainer nannten, behauptete Rostyslav Iednyk in *Shliakh peremohy*, dass diese Pogrome von russischen Provokateuren ausgelöst worden seien. Des Weiteren erklärte er, dass die jüdischen Zeitungen nur deshalb über die Beteiligung der Ukrainer an den Pogromen von 1919 schreiben würden, weil diese Version der Geschichte von der sowjetischen Propaganda erfunden und verbreitet worden sei, um den ukrainischen Nationalismus und den antisowjetischen „Befreiungskampf" zu schwächen und zu diffamieren. Die Artikel über die Pogrome seien „nicht nur antiukrainisch, sondern auch antistaatlich. Sie waren gleichermaßen gegen die ukrainische Nation und ihre staatsschaffenden Ideen der Befreiung und Unabhängigkeit gerichtet."[62] Auch ein anderer (anonymer) Autor behauptete, dass die Pogrome in der Ukraine 1919 nur von Bolschewiken, der „weißen" Denikin-Armee und Polen ausgelöst worden seien. Die Feststellung einer Beteiligung von Ukrainern an den Pogromen war für ihn eine antistaatliche und antiukrainische Provokation[63].

Der Diskurs über den Antisemitismus der Anderen wurde über den gesamten Kalten Krieg hinweg aufrechterhalten und durch weitere geschichtspolitische Elemente ergänzt. Eines dieser Elemente war der Wunsch der radikalen Fraktionen der ukrainischen Diaspora, gedeihliche Beziehungen zum Judentum aufzubauen. Voraussetzung sei jedoch die Einsicht, dass Juden nur deshalb Ressentiments gegenüber den Ukrainern hätten, weil sie an jüdische und sowjetische Stereotype glauben würden, wie ein anonymer Autor in dem 1978 veröffentlichten Artikel „Do pytan' ukraïns'koho-zhydivs'kykh vzaiemyn" (Über die Fragen der ukrainisch-jüdischen Beziehungen) erklärte. Die von der sowjetischen Propagan-

[61] Vgl. Iaroslav Hrynevych, Lystopad 1918 r. u L'vovi i zhydy, in: Shliakh peremohy vom 9. 11. 1958, S. 3. Für den Pogrom in Lemberg siehe William W. Hagen, The Moral Economy of Ethnic Violence: The Pogrom in Lwów, November 1918, in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 203–226; vgl. auch Antony Polonsky, The Jews in Poland and Russia, 1914–2008, Bd. 3, Oxford 2012, S. 25.

[62] Rostyslav Iednyk, Moskva rozpaliuie antysemizm, in: Shliakh peremohy vom 24. 5. 1958, S. 2.

[63] Vgl. "Zhydy pro svoie zhyttia v Ukraïni", in: Shliakh peremohy vom 31. 5. 1958, S. 4. Die Zahl der Opfer der Pogrome, die zwischen 1919 und 1921 in der Ukraine stattfanden, ist schwer zu ermitteln. Nakhum Gergel, der stellvertretende Minister für jüdische Angelegenheiten im Zentralna Rada (Kiewer Zentralversammlung), schätzte die Zahl der Pogrome auf 1.182 und die Zahl der Opfer auf 50.000 bis 60.000. Die drei wichtigsten Tätergruppen waren die ukrainischen Soldaten der Zentralna Rada, die Soldaten der Weißen Armee und lokale ukrainische Banden. Vgl. dazu, Polonsky, The Jews in Poland and Russia, Bd. 3, S. 32–43; vgl. auch Henry Abramson, A Prayer for the Government: Ukrainians and Jews in Revolutionary Times, 1917–1920, Cambridge 1999.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

da propagierten Stereotype waren seiner Meinung nach der Beweis dafür, dass Ukrainer sich nicht an diesen Pogromen beteiligt hätten, und die Ursache dafür, dass man Ukrainer der Beteiligung an den Pogromen von 1919 beschuldigt[64]. Der Verfasser äußerte sich ähnlich über die Pogrome von 1941. Diese würden vor allem von „älteren Juden" erinnert, die „feindlich zur Ukraine und ihrem Befreiungskampf" eingestellt seien. Ihre feindselige Haltung äußere sich darin, dass sie „ständig auf die Pogrome [von 1941] hinweisen", was der Idee des Befreiungskampfes enorm schade und deshalb ein Stereotyp sei. Dieselben Juden hätten, meinte der Anonymus, vergessen, wie die Juden die Ukrainer wirtschaftlich unterdrückt hätten und wie viele Ukrainer solchen jüdischen „Pogromisten" wie Leo Trotzki und Lazar Kaganovich zum Opfer gefallen seien. Auch hätte man vergessen, wie tolerant Petliura und andere Politiker, die den ukrainischen Staat nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu errichten versucht hatten, gegenüber den Juden eingestellt gewesen seien. In einem Memorandum zu den ukrainisch-jüdischen Beziehungen, das von dreizehn Personen unterschrieben wurde und neben dem Artikel publiziert wurde, wurde auch behauptet, dass der „KGB jene jüdischen Publikationen in den USA inspiriert und finanziert, die antiukrainisch" seien, und dass das „heutige russische Imperium zur Quelle des Antisemitismus wurde, den sie nach dem Beispiel von Hitlers Deutschland zu einem Prinzip seiner Politik machte"[65].

Der Film „Holocaust"

Der vierteilige Film „Holocaust. Die Geschichte der Familie Weiss" von Marvin J. Chomsky, der im April 1978 im amerikanischen Fernsehen und in den folgenden Monaten in anderen westlichen Ländern gezeigt wurde, lenkte die Aufmerksamkeit auf den Judenmord und löste gleichzeitig in der ukrainischen Diaspora heftige Reaktionen aus. Der Film erklärte einfühlsam am Beispiel einer jüdischen Berliner Familie, wie die NS-Vernichtungspolitik das Leben der Juden in Europa zerstört hatte, und sensibilisierte dadurch Millionen von Zuschauern. Die ukrainische Diaspora reagierte vor allem auf eine Szene im dritten Teil des Filmes, die in der Ukraine spielt. Sie zeigt, wie jüdische Partisanen eine Gruppe von ukrainischen Polizisten aus dem Hinterhalt angreifen und sie erschießen. Kurz bevor sie zu schießen beginnen, sagt einer der jüdischen Kämpfer zu Rudi Weiss, einer der Hauptfiguren des Filmes: „Sie haben mehr von uns umgebracht als die Deutschen." Als ein ukrainischer Polizist zu fliehen versucht, wird er von Rudi verfolgt, überwältigt und anschließend von ihm erschossen, obwohl der junge Polizist seinen Verfolger anfleht, dies nicht zu tun.

Die ukrainische Diaspora fühlte sich von diesem Film zutiefst angegriffen und versuchte, ihn als eine internationale von Hollywood, Juden und der Sowjetunion inspirierte Kampagne gegen den ukrainischen „Befreiungskampf" zu entlarven.

[64] Vgl. "Do pytan' ukraïns'koho-zhydivs'kykh vzaiemyn", in: Shliakh peremohy vom 5. 3. 1978, S. 2.

[65] Ebenda.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Am 5. Juli 1978 publizierte Leonid Poltava in *Homin Ukraïny* den Artikel „Der Film ‚Holocaust' und die Ukraine". Poltava – der in seinen Gedichten Stepan Bandera und andere „Freiheitskämpfer" verewigte und die „Befreiungsbewegung" heroisierte – schrieb, dass die Urheber des Films die Absicht verfolgt hätten, „die Ukraine im schlechten Licht zu zeigen", und deshalb den „jungen Mann Rudi Weiss von Berlin in die Tschechoslowakei und später in die Ukraine geworfen haben". Bei der Beschreibung der relevanten Szene wies Poltava darauf hin, dass die „Polizei nicht das ganze Volk ist" und dass es „eine Polizei in jedem Regime gab (so wie es auch Juden-Kapos gab, die ihre jüdischen Brüder in faschistischen KZs ermordeten)". Er fügte hinzu, dass, „wenn es unter den Polizisten einen Jungen gab, dessen Vater von den Kugeln des GPU, der Tscheka oder des NKVD ermordet wurde, wo der Leiter der Abteilung in dem jeweiligen Ort ein Kommunist, nach Nationalität ein Jude war, dann kann man diesen Polizisten verstehen: er hat seinen Vater gerächt". Nach Poltavas Ansicht hatte die Polizei nur die Befehle des deutschen Regimes ausgeführt und Ukrainer seien nur deshalb bei der Polizei gewesen, um die „roten, sowjetischen Partisanen zu vernichten, die nachts die Zivilbevölkerung und die ukrainischen Patrioten, vor allem die Nationalisten, erschossen". Ähnlich kommentierte er einen anderen Satz, der sich auf die UPA bezog und angeblich im Film gefallen sei: „Wenn du an die ukrainischen Partisanen gerätst, dann bist Du tot." Poltava schrieb, dass es sich hier um einen „antiukrainischen" Satz handele[66].

Der „Ukrainische Holocaust"

Im Gegensatz zu dem Schweigen über und das Nichterinnern an den Holocaust und vor allem die ukrainische Involvierung in diesen Massenmord erinnerte sich die ukrainische Diaspora seit den späten 1970er Jahren sehr intensiv und lebhaft an die Hungersnot von 1932–1933 in der Zentral- und Ostukraine, die vier Dekaden später als der „Holodomor" oder der „Ukrainische Holocaust" bekannt wurde. Die Hungersnot tauchte in öffentlich-politischen Diskursen der ukrainischen Diaspora bereits in den 1950er Jahren auf, begann aber erst eine besonders wichtige Rolle zu spielen, nachdem der Film „Holocaust" im nordamerikanischen Fernsehen gezeigt wurde, bzw. schon kurz davor. Der frühere Propagandareferent der OUN, Petro Mirchuk, der vom Juli 1942 bis Januar 1945 als politischer Häftling im Konzentrationslager Auschwitz saß, bis Mai 1945 im KZ Mauthausen und anderen Lagern interniert war und danach als DP in die USA übersiedelte, sagte in einer Rede am 12. Februar 1978 bei der Anti-Defamation League, dass die Deutschen zwar zuallererst die Juden vernichten wollten, anschließend aber die Ukrainer und andere slawische Völker ausgelöscht werden sollten. Er wies darauf hin, dass vor Deutschland schon „das bolschewistische Moskau" „solche massenhafte Vernichtung der Nationen" begonnen hatte, als es infolge einer „planmäßig durchgeführten Hungersnot [...] allein zwischen 1932 und 1933 sechs bis zehn

[66] Leonid Poltava, Film ‚Holokost' i Ukraïna, in: Homin Ukraïny vom 5. 7. 1978, S. 6.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Millionen ukrainische Bauern" massakrierte. Laut *Shliakh peremohy* nannte Mirchuk die Hungersnot „einen planmäßigen ‚Holocaust'"[67].

Nachdem der Film „Holocaust" im April 1978 im amerikanischen Fernsehen gezeigt worden war, erschienen in den ukrainischen Zeitungen der Diaspora immer mehr Artikel über die Hungersnot. Auch als im November 1978 *Shliakh peremohy* den fünfundvierzigsten Jahrestag der Hungersnot beging, wurde eine Reihe von Artikeln zu diesem Thema publiziert. Ivan Bodnaruk schrieb in einem dieser Artikel, dass die „Moskauer Bolschewiken auf den Befehl des Blutsaugers (*krovopyvtsia*) Stalin eine künstliche, schreckliche Hungersnot, in deren Folge Millionen von Ukrainern starben", organisierten. Bodnaruk behauptete, dass sowjetische Politiker eine Hungersnot nicht nur 1932–1933, sondern auch 1922–1923 und 1946–1947 organisierten, um die ukrainische Nation zu „vernichten". Allein 1932–1933 seien acht Millionen Ukrainer ermordet worden und während der ersten Hungersnot 1922–1923 bereits sieben Millionen Ukrainer. Um diese Katastrophe nicht zu vergessen, mahnte Bodnaruk, „sollten wir in Presseartikeln alle unsere Bürger aufrufen und mobilisieren, die Erinnerung an diejenigen zu ehren, die durch Hunger starben. Wir bitten Gott, die Liquidierung des moskauisch-sowjetischen Regimes zu beschleunigen und die Ukrainer als auch alle anderen unterdrückten Völker zu befreien!"[68]

Die tatsächliche Zahl der Opfer in der sowjetischen Ukraine, die zwischen 2.6 und 3.9 Millionen liegt, war aufgrund des Mangels an zuverlässiger Forschung, vor allem infolge der Unzugänglichkeit sowjetischer Archive, in den 1970er und 1980er Jahren nicht bekannt[69]. In der ukrainischen Diaspora herrschte vor diesem Hintergrund die Tendenz vor, die Zahl der Opfer relativ beliebig zu erhöhen, wobei es besonders wichtig war, mehr als fünf oder sechs Millionen zu nennen, um zu veranschaulichen, dass während des „Holodomors" mehr Ukrainer „vernichtet" wurden als Juden während des Holocaust[70]. Auch die Frage, ob und in welchem Maße die Hungersnot ein Resultat der gegen die Ukrainer gerichteten sowjetischen Politik oder ein so nicht beabsichtigtes Resultat der Kollektivierung der Landwirtschaft war, wurde von den Aktivisten der viktimisierenden Erinnerungsgemeinschaft nicht diskutiert[71].

Die meisten Aktivisten dieser Erinnerungsbewegung kamen nicht aus der von der Hungersnot betroffenen sowjetischen Ukraine, sondern aus den früheren Gebieten der Zweiten Polnischen Republik: Ostgalizien und Wolhynien. Dennoch errichteten gerade diese Exilukrainer mit großem Engagement Denkmäler für

[67] R. K., Ukraïns'kyi ‚holokast'. Dopovid d-ra Mirchuka u 'B'nai Brit' u filadel'fiï, in: Shliakh peremohy vom 16. 4. 1978, S. 2.

[68] Ivan Bodnaruk, U 45-richchia holodu v Ukraïni, in: Shliakh peremohy vom 5. 11. 1978, S. 1.

[69] Vgl. John-Paul Himka, How Many Perished in the Famine and Why Does It Matter?, BRAMA, 2. 2. 2008, http://www.brama.com/news/press/2008/02/080202himka_famine.html [11. 6. 2013].

[70] Vgl. in diesem Zusammenhang Johan Dietsch, Making Sense of Suffering. Holocaust and Holodomor in Ukrainian Historical Culture, Lund 2006.

[71] Vgl. Himka, How Many Perished in the Famine and Why Does It Matter?; Dietsch, Making Sense of Suffering.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Opfer der Hungersnot. Im kanadischen Edmonton wurde die Initiative zur Errichtung eines Denkmals für die Opfer des „Holodomors" unter anderem von dem ehemaligen Waffen-SS-Soldaten und Lektor der Alberta University von 1982 bis 1986 Petro Savaryn aufgegriffen. In den bei der Enthüllung gehaltenen Reden wurde der Holodomor mehrmals als ein schreckliches Massenverbrechen beschrieben und mit dem Holocaust verglichen[72].

Die „Helden" und der Genozid an den Juden

Die Heroisierung und eine ritualisierte Verehrung der Führer und Kämpfer des nationalen „Befreiungskampfes" waren integraler Bestandteil der von der ukrainischen Diaspora etablierten Erinnerungsbewegung. Die tatsächlichen Biografien der „Helden" spielten dabei keine Rolle und waren auch nicht allen Verehrern bekannt. Durch die symbolische Verwandlung zu „Helden" wurden solche Aspekte wie die Beteiligung am Holocaust und anderen Massenverbrechen sowie die Kollaboration mit Deutschland zu einem Tabu erklärt, dessen Verletzung als „antiukrainisch" und „antistaatlich" verstanden wurde. Um die Selektivität der verklärenden Erinnerung am Beispiel von Roman Shukhevych und Stepan Bandera aufzuzeigen, werden hier zuerst die Kurzbiografien der beiden „Helden" präsentiert und dann ihre Heroisierung kurz erläutert.

Roman Shukhevych

Roman Shukhevych wurde am 20. Juni 1907 in Krakowetz, einem kleinen Ort 80 Kilometer westlich von Lemberg gelegen, geboren. 1925 machte er seinen Gymnasialabschluss in Lemberg, schloss sich der UVO an und studierte zunächst in Danzig und dann in Lemberg. Seinen ersten Mord beging er am 19. Oktober 1926, als er zusammen mit seinem Verwandten Bohdan Pidainyi den Schulkurator Stanisław Sobiński in Lemberg erschoss, wofür zwei andere Ukrainer zur Verantwortung gezogen wurden[73]. Shukhevych wurde im Zusammenhang mit dem Attentat auf den polnischen Innenminister Bronisław Pieracki am 15. Juni 1934 in Warschau verhaftet, aber aufgrund entlastender Falschaussagen während des Gerichtsverfahrens seitens anderer OUN-B-Kader bereits 1937 entlassen. Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges blieb Shukhevych in Krakau, wo er sich am Aufbau des ukrainischen Wehrmacht-Bataillons „Nachtigall" beteiligte und zusammen mit Bandera und anderen OUN-B-Kadern die Errichtung des ukrainischen Staates vorbereitete. Ob Shukhevych nach dem Einmarsch in Lemberg an den Ausschreitungen gegen Juden beteiligt war, ist nicht bekannt. Nach Aussage eines Soldaten des Bataillons „Nachtigall", erschoss jedoch das Bataillon auf dem Weg nach

[72] Vgl. Rudling, Multiculturalism, Memory, and Ritualization, S. 751–753; Rossoliński-Liebe, Celebrating Fascism, S. 7 f.
[73] Vgl. Mazur, Życie polityczne polskiego Lwowa, S. 119 f. u. S. 148.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vinnytsia „alle angetroffenen Juden in zwei Dörfern“[74]. Aufgrund der Auseinandersetzung um die Proklamation des ukrainischen Staates wurde das Bataillon am 13. August 1941 entwaffnet, im Oktober 1941 in das Schutzmannschaft-Bataillon 201 umgewandelt und anschließend für ein Jahr in Weißrussland „zur Partisanenbekämpfung und zum Judenmord“ eingesetzt[75]. Anfang Januar 1943 wurde das Schutzmannschaft-Bataillon 201 in Lemberg aufgelöst. Einige seiner Mitglieder wurden in die Waffen-SS Division Galizien eingezogen, andere wie Shukhevych schlossen sich der UPA an, die gegen Zivilisten nicht weniger brutal als die deutschen Schutzmannschaften vorging. Shukhevych wurde im August 1943 Oberkommandierender der UPA und hatte diese Funktion bis zu seinem Tod am 5. März 1950 inne, als er bei Lemberg in einem Gefecht mit Truppen des sowjetischen Innenministeriums starb. Er war in die Massengewalt gegen die polnische Bevölkerung in Wolhynien weitestgehend involviert und befahl, die „ethnische Säuberung“ gegen die polnischen Zivilisten auf Ostgalizien auszuweiten[76]. Unter Shukhevych‘ Führung beging die UPA auch zahlreiche Morde an ukrainischen Zivilisten während des brutalen Konflikts mit dem NKVD/MVD, der bis in die frühen 1950er Jahre andauerte[77]. Parallel zu der Massengewalt gegen die Polen ermordetet die UPA Juden, die in den Wäldern zu überleben versuchten. Die Schätzungen der Opferzahlen bewegen sich hier zwischen einigen Hundert und einigen Tausend[78].

Ungeachtet der Involvierung in diese Verbrechen entwickelte sich der Personenkult um Shukhevych in der ukrainischen Diaspora gleich nach seinem Tod. Der OUN-B-Kader Volodymyr Ianiv – der wie Shukhevych 1934 wegen des Attentats auf Pieracki verhaftet wurde, den Zweiten Weltkrieg teilweise als politischer Häftling in deutschen Konzentrationslagern verbrachte und der von 1968 bis 1986 Rektor der Freien Ukrainischen Universität in München war – charakterisierte den UPA-Oberkommandierenden 1950 auf einer Trauerveranstaltung in München als „eine der größten Legenden der Menschheit.“ Ianiv erklärte, dass Shukhevychs Karriere begonnen habe, als er Sobiński 1926 erschossen habe[79]. In den folgenden Dekaden des Kalten Krieges wurde Shukhevych zum wichtigsten Symbol der UPA.

[74] Autobiografie eines bekannten OUN-Mitgliedes, in: TsDAVOV, f. 3833, op. 1, spr. 57, Bl. 17; vgl. Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen“, S. 150. Der Soldat war Viktor Khar’kiv “Khmara”; vgl. I. K. Patryliak, Viis’kova diial’nist’ OUN (B) u 1940–1942 rokakh, Kiev 2004, S. 361 f.

[75] Golczewski, Die Kollaboration in der Ukraine, in: Dieckmann/Quinkert/Tönsmeyer (Hrsg.), Kooperation und Verbrechen, S. 176.

[76] Motyka, Ukraińska partyzantka, S. 367.

[77] Bis 1953 hat die UPA, laut sowjetischer Quellen, ca. 20.000 Zivilisten getötet. Vgl. dazu Motyka, Ukraińska partyzantka, S. 650. Allgemein für den Konflikt zwischen der OUN-UPA und dem NKVD vgl. ebenda, S. 414–573, und Statiev, The Soviet Counterinsurgency.

[78] Vgl. John-Paul Himka, The Ukrainian Insurgent Army and the Holocaust. Paper prepared for the forty-first national convention of the American Association for the Advancement of Slavic Studies, Boston, 12–15. 11. 2009; Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen“, S. 217–223; Friedman, Ukrainian-Jewish Relations, in: Friedman/Friedman/Baron (Hrsg.), Roads to Extinction, S. 187–189.

[79] Volodymyr Ianiv, Shukhevych – Chuprynka. Liudyna i symvol. Dopovid na zhalibni akademiï 19 lystopada 1950 v Miunkheni, München 1950, S. 4 (Zitat) u. S. 8.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Sein Andenken wurde aufwendig zelebriert und seine Abbildungen, meist in Uniform, tauchten regelmäßig in den Zeitungen der Diaspora auf. 1970 publizierte Petro Mirchuk die erste Hagiografie mit dem Titel *Roman Shukhevych (Gen. Taras Chuprynka), der Kommandant der Armee der Unsterblichen*[80]. Manche Gruppen der Diaspora, wie z. B. die in Edmonton, ließen Shukhevych-Büsten anfertigen und auf dem Gelände ihrer Kulturzentren aufstellen, vor denen sie regelmäßig nationalistisch-religiöse Gedenkveranstaltungen durchführten[81]. Zwei wichtige Anlässe zur jährlichen Ehrung Shukhevychs waren sein Todestag am 5. März und das UPA-Fest, das am 14. Oktober oft in Kombination mit dem sogenannten Fest der Waffen (*Sviato Zbroï*) begangen wurde.

In einer für den Shukhevych-Kult repräsentativen Ausgabe der Londoner Zeitung *Ukraïns'ka Dumka* von 1967 wurde das Porträt Shukhevychs auf der ersten Seite begleitet von einem Artikel von Dr. Sviatomyr M. Fostun publiziert. Der Autor begann die Beschreibung des fünfundzwanzigsten Jubiläums der UPA-Gründung mit folgenden angeblich vom Shukhevych stammenden Worten:

„Der heroische Kampf der Ukrainischen Aufständischen Armee und die befreiend-revolutionäre Tätigkeit sind die heroischste Epoche in der Geschichte der Ukraine. Ihr solltet wissen, dass die Geschichte der Menschheit so eine heroische Epoche nicht kennt. Selbst das Heldentum der Helden von den Thermopylen bleibt im Schatten unseres Kampfes. Auf dem Heroismus der UPA und des befreiend-revolutionären Untergrundes werden neue Generationen großgezogen. Die UPA-Kämpfer, die ukrainischen Revolutionäre werden den Platz der tapferen Spartaner einnehmen."[82]

Anlässlich Shukhevychs dreißigsten Todestags fand am 22. Juni 1980 in Toronto eine Veranstaltung mit etwa 6.000 Diaspora-Ukrainern statt. Sie begann mit einem Gottesdienst. Hinter dem auf der Bühne vorbereiteten Altar hing ein großes Portrait des Generals in Uniform. Nach dem Gottesdienst sangen Ukrainer in folkloristischen Trachten und militärischen Uniformen religiöse und nationalistische Lieder. Schließlich wurden eine Reihe kurzer Reden gehalten, in denen der General gepriesen und die Ukrainer dazu aufgerufen wurden, den Kampf gegen die Sowjetunion nicht aufzugeben[83].

Am 7. März 1985 publizierte Dr. Fostun ebenfalls auf der ersten Seite von *Ukraïns'ka Dumka* einen Artikel anlässlich des 35. Todestags des UPA-Generals. Er beschrieb Shukhevych als einen Kommandanten, der den Kampf gegen das „rote Imperium" selbst dann nicht aufgegeben habe, als ihn bereits alle westlichen Staaten im Stich ließen. Der heroische Kampf der UPA mache Shukhevych zu einem „lebendigen Symbol", das die Ukrainer mobilisierte, gegen den Feind zu kämpfen und ihr Leben für die Ukraine zu opfern. Ähnlich wie in dem Beitrag von 1967

[80] Vgl. Petro Mirchuk, Roman Shukhevych (Gen. Taras Chuprynka), der Kommandant der Armee der Unsterblichen, Toronto 1970.

[81] Vgl. Rudling, Multiculturalism, Memory, and Ritualization, S. 743–746.

[82] Sviatomyr M. Fostun, U 25-ti rokovyny bezprykladnoï epopeï, in: Ukraïns'ka Dumka vom 12. 10. 1967, S. 1.

[83] Vgl. „Khai slava pro velykoho komandyra prokhodyt' u viky", in: Homin Ukraïny vom 2. 7. 1980, S. 3.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und allen anderen für diesen Aufsatz ausgewerteten Artikeln verschwieg auch hier der Autor die „dunklen" Seiten der Bewegung und charakterisierte die UPA als eine Armee, die heroisch gegen Nazi-Deutschland und die Sowjetunion gekämpft habe. Dabei berief er sich auf John Armstrong, der 1955 die erste geschichtswissenschaftliche Monografie über die OUN veröffentlichte. In seinem stark auf den Erinnerungen und Aussagen der OUN-Mitglieder sowie deutschen Archivdokumenten beruhenden Buch thematisierte Armstrong weder die Beteiligung der OUN an den Pogromen noch die ethnische Säuberung 1943–1944 in Wolhynien und Ostgalizien. Ebenso blieben die Morde der UPA an den Juden in dieser Studie unerwähnt[84].

Stepan Bandera

Stepan Bandera wurde am 1. Januar 1909 in dem ostgalizischen Dorf Staryi Uhryniv geboren. Er besuchte ein ukrainisches Gymnasium in Stryi und begann anschließend ein Studium der Agrarwissenschaften in Lemberg, das er wegen seiner politisch-terroristischen Aktivitäten nie abschloss. 1927 schloss er sich der UVO an. Seit 1931 war er Leiter des Propagandareferates und seit Juni 1933 Führer der Landesexekutive der OUN. In dieser Funktion radikalisierte er maßgeblich die Tätigkeit der OUN. Bandera wurde durch das Attentat auf den polnischen Innenminister Pieracki am 15. Juni 1934 bekannt, das er mit vorbereitete und für das er zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Im September 1939 floh er aus dem Gefängnis und wurde zum *Providnyk* der nach ihm benannten Fraktion der OUN berufen. Zusammen mit anderen OUN-Kadern, unter anderem auch Shukhevych, bereitete er im Generalgouvernement die Proklamation des ukrainischen Staates vor, dessen *Providnyk* er werden sollte. Nach der Proklamation vom 30. Juni 1941 wurde er in Ehrenhaft genommen und zusammen mit Stets'ko und anderen führenden OUN-B-Mitgliedern bis September 1944 in Berlin und Sachsenhausen als Sonderhäftling interniert. Nach seiner Entlassung unterstützte er die deutsche Kriegsführung bis zum Februar 1945. Anschließend hielt er sich vor allem in Bayern auf. Zusammen mit anderen OUN-Exilanten und mit Unterstützung des amerikanischen, britischen und westdeutschen Geheimdienstes baute er in München ein OUN-B-Zentrum auf. Er wurde am 15. Oktober 1959 in München von dem KGB-Agenten Bohdan Stashyns'kyi ermordet[85].

Banderas Heroisierung begann bereits in den 1930er und 1940er Jahren unter den jungen Ukrainern in der Westukraine. Nach dem Zweiten Weltkrieg flaute sie ab und blühte erst richtig nach seiner Ermordung auf. Nach seinem Tod wurde Bandera zu einem der wichtigsten Symbole des ukrainischen „Befreiungskampfes" und sein Grab auf dem Münchener Waldfriedhof zu einem zentralen Pilgerort

[84] Sviatomyr M. Fostun, Vin zhytyme u vikakh…, in: Ukraïns'ka Dumka vom 12. 10. 1967, S. 1. Vgl. John Armstrong, Ukrainian Nationalism 1939–1945, New York 1955.

[85] Vgl. David Marples, Stepan Bandera. In Search of a Ukraine for Ukrainians, in: Rebecca Haynes/Martyn Rady (Hrsg.), In the Shadow of Hitler. Personalities of the Right in Central and Eastern Europe, New York 1911, S. 227–244.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der ukrainischen „Freiheitskämpfer". Die in Emigration lebenden OUN-Mitglieder sowie die Veteranen der Waffen-SS Division Galizien und der UPA trafen sich regelmäßig am 15. Oktober dort, um dem *Providnyk* ihre Ehre zu erweisen. Parallel dazu wurde Bandera an seinem Todestag von der ukrainischen Diaspora in religiös-nationalistischen Gedenkveranstaltungen jedes Jahr in über 50 Städten verschiedener westlicher Staaten gewürdigt. Er wurde wie ein Märtyrer erinnert, der – ähnlich wie Shukhevych – für die Ukraine gefallen war. Seine Verehrer richteten für ihn 1962 ein Museum in Nottingham ein, das 1978 nach London verlagert wurde und das seine persönlichen Gegenstände sowie seine Totenmaske und Büste ausstellt. In einem Jugendferienlager der ukrainischen Diaspora in Ellenville, in der Nähe von New York, wurde 1962 ein Denkmalkomplex aus Banderas, Shukhevychs, Yevhen Konovalets und Simon Petliuras Büsten enthüllt. Vor diesem heroischen Ensemble sangen in den Sommerferien ukrainische Pfadfinder – oft Nachkommen der politischen Auswanderer von 1944 – patriotische Lieder, trugen heroische und nationalistische Gedichte vor, tanzten folkloristische Tänze und stärkten sich an Gerichten der ukrainischen Küche. Bei all diesen Ritualen und auch in allen gesichteten Diasporapublikationen wurde die Problematik des Genozid an den Juden, in den sowohl Bandera als auch seine Fraktion der OUN involviert waren, ausgelassen. Ihre Erwähnung in Verbindung mit Bandera wurde als antiukrainische und antistaatliche Provokation verstanden[86].

Nationalisten in den deutschen Konzentrationslagern

Die OUN-B-Mitglieder als Häftlinge in deutschen Lagern wurden vor allem in den 1980er Jahren zu einem zentralen Element der Erinnerung und Identität der ukrainischen Diaspora. Hintergrund der Inhaftierung war der Konflikt, der sich an der Proklamation des ukrainischen Staates am 30. Juni 1941 entzündete. Im Juli und August 1942 wurden 48 OUN-B Mitglieder und im Oktober 1943 weitere 130 als politische Häftlinge in Auschwitz I interniert. Über 30 von ihnen überlebten das Lager nicht. Insgesamt wurden einige Hundert OUN-Mitglieder in deutsche Konzentrationslager als politische Häftlinge verbracht[87].

Während des Kalten Krieges begann Auschwitz eine außerordentlich wichtige Rolle im Leben der ukrainischen Diaspora zu spielen. Diejenigen OUN-B-Mitglieder, die in Auschwitz gefangen gewesen waren, wurden zu den anerkanntesten Vertretern und Sprechern der Diaspora. Ein Beispiel hierfür ist Petro Mirchuk, vor dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiger Mitarbeiter des OUN-Propagandaapparates, der vom Juli 1942 bis Januar 1945 in Auschwitz gewesen war und während des Kalten Krieges Hagiografien von OUN-B-Führern und führenden Kadern schrieb so-

[86] Vgl. Rossoliński-Liebe, Celebrating Fascism, S. 7–12; ders. Stepan Bandera.

[87] Vgl. Adam Cyra, Banderowcy w KL Auschwitz, in: Studia nad faszyzmem i zbrodniami hitlerowskimi 30 (2008), S. 388–402; Franziska Bruder, „Der Gerechtigkeit dienen". Die ukrainischen Nationalisten als Zeugen im Auschwitz-Prozess, in: Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger, hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Irmtrud Wojak und Susanne Meinl, Frankfurt a. M. 2003, S. 138.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wie mehrere Bücher über die ukrainische „Befreiungsbewegung" publizierte[88]. Mirchuk war auch in jüdisch-ukrainischen Vereinen aktiv, die die Behauptung einer ukrainischen Beteiligung am Holocaust als sowjetische Propaganda auffassten und sich für eine Versöhnung durch Vergessen aussprachen. In seinem Buch über seine Reise nach Israel beschreibt er, wie er in Yad Vashem seine in Auschwitz tätowierte Nummer zeigt und nicht zuletzt die Historiker davon zu überzeugen versucht, dass die Ukrainer und vor allem die ukrainischen Nationalisten genauso wie die Juden von den Deutschen verfolgt und vernichtet worden seien[89].

Die Thematik der OUN-B-Kader im KZ Auschwitz wurde auch im Londoner Bandera-Museum präsentiert. Dafür benutzten die Kuratoren die Zeichnungen von Petro Balei, einem weiteren im KZ Auschwitz internierten OUN-B-Mitglied. Die Zeichnungen und Unterschriften suggerieren, dass ukrainische Nationalisten die absolute Hauptopfergruppe in Auschwitz waren. Wegen ihrer sinnstiftenden Eigenschaften wurden sie auch in vielen nationalistischen Publikationen abgebildet[90].

Die gestreifte KZ-Häftlingskleidung wurde von den Aktivisten der ukrainischen Diaspora bei verschiedenen antisowjetischen Veranstaltungen getragen; besonders oft in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre. Diese Form des Protests wurde durch die 1985 in Kanada gebildete Deschênes Commission verstärkt, die nach Kriegsverbrechern fahndete, und auch durch den ersten Demjanjuk-Prozess, der 1987 in Israel stattfand. Wenige Tage nachdem die Deschênes Commission im Mai 1985 ihre Ziele öffentlich gemacht hatte, kamen über 600 Diasporaaktivisten nach Ottawa, um für die Freilassung von ukrainischen politischen Häftlingen in der Sowjetunion zu demonstrieren. Acht Studenten in nachgemachten KZ-Häftlingsanzügen stellten sich in einer Reihe vor dem Gebäude des kanadischen Parlaments auf und lasen verschiedene Schriften vor, die auf die Lage der ukrainischen politischen Häftlinge in der Sowjetunion hinwiesen. Eine wichtige Forderung war, Yuriy Shukhevych, den Sohn von Roman Shukhevych, freizulassen, der seit 1948 mit kurzen Unterbrechungen gefangen gehalten wurde. Die acht Studenten waren zusammen gekettet und stellten sich mit Namen bekannter ukrainischer Gulag-Häftlinge und Dissidenten vor: Levko Lukyanenko, Danylo Shumuk, Ivan Kandyba, Yuriy Shukhevych, Viacheslav Chornovil, Yaroslav Lesiw, Oles Budnyk und Oksana Popovych[91]. Ihre Aktion stellte symbolisch die KZ-Häft-

[88] Vgl. Petro Mirchuk, Akt vidnovlennia Ukraïns'koï Derzhavnosty 30 chervnia 1941 roku. Iioho geneza ta politychne i istorychne znachennia, New York 1952; In the German Mills of Death, 1941–1945, New York 1976; Koly horiat' lis, 1947; My Meetings and Discussions in Israel (Are Ukrainians "Traditionally Anti-Semites"), New York 1982; Narys istoriï OUN, München 1968; Revoliutsiinyi zmah za USSD: Khto taki "banderivtsi," "mel'nykivtsi," "dviikari", New York 1985; Stepan Bandera. Symvol revoliutsiinoï bezkompromisovosty, New York; Orhanizatsiia oborony chotyr'okh svobid Ukraïny, 1961; Ukraiïns'ka derzhavnist', 1917–1920, Philadelphia 1967; Ukraïns'ka Povstans'ka Armiia 1942–1952, München 1953; Za chystotu pozytsii ukraïns'koho vyzvolnoho rukhu, München 1955.

[89] Vgl. Mirchuk, My Meetings and Discussions in Israel, S. 25 f.

[90] Vgl. z. B. Stefan Petelycky, Into Auschwitz, For Ukraine, Kingston 1999.

[91] Danylo Shumuk war tatsächlich ein Opfer des NS-Regimes. Er wurde als Rotarmist gefangen und konnte sich durch Flucht vor dem Hungersterben im Lager Khorol retten.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

linge mit den Gulag-Häftlingen und die Opfer des Nationalsozialismus mit den Opfern der Sowjetunion gleich, was die öffentliche Aufmerksamkeit auf die totalitäre Seite der Sowjetunion lenken sollte. Nachdem die Studenten die ukrainische Hymne gesungen hatten, marschierten sie zur sowjetischen Botschaft, vor der sie „für die Freilassung der politischen Häftlinge beteten" und erneut die ukrainische Hymne sangen[92].

Die Rettung von Juden

Die Rettung von Juden durch die UPA war ein weiteres zentrales Motiv der Erinnerung der ukrainischen Diaspora. Abgesehen von der Instrumentalisierung dieses Themas, ist es wichtig zu betonen, dass eine unbekannte Zahl von Ukrainern Juden trotz der drohenden Gefahren und Strafen seitens der deutschen Besatzer, der ukrainischen Polizei und der OUN-UPA geholfen und sie gerettet hatte[93]. Auch bei der UPA überlebte eine kleine, nicht genau zu beziffernde Zahl von Juden den Zweiten Weltkrieg. Diese, zumeist Ärzte und Krankenschwestern, mussten in der Regel zwangsweise bei der UPA bleiben und ihre Partisanen behandeln. Aus verschiedenen Dokumenten wie den Memoiren der Überlebenden, den Befehlen des Sicherheitsdienstes der OUN-B, den Aussagen von OUN-Aktivisten in den NKVD-Verhörprotokollen geht hervor, dass die Mehrzahl der Juden in der UPA kurz vor oder nach Einmarsch der Roten Armee in die Westukraine von Funktionären des SB der OUN-B und den UPA-Partisanen ermordet wurden. Viele derjenigen, die zeitweilig bei der UPA überlebt hatten, flohen und schlossen sich den sowjetischen Partisanen und der Roten Armee an. Ihre Berichte stimmen in den Punkten überein, dass unter den UPA-Partisanen neben der vehementen Feindschaft gegenüber der Sowjetunion auch der genozidale Nationalismus und Antisemitismus weit verbreitet waren und dass die UPA eine ethnische Säuberung gegen die Polen durchführte und die sich in Wäldern versteckenden Juden jagte und ermordete[94].

Um etwas anderes zu beweisen, publizierte 1957 Petro Mirchuk in dem von ihm und V. Davydenko herausgegebenen Band *In den Reihen der UPA. Eine Sammlung von Berichten ehemaliger Soldaten der Ukrainischen Aufständischen Armee* den fingierten Erinnerungsbericht „Ich lebe dank der UPA", der mit dem Namen Stella Krentsbakh unterschrieben wurde. Der Bericht beginnt mit dem Satz: "Die Tatsache, dass ich heute lebe und meine ganze Lebensenergie dem israelischen Staat schenken

[92] „In support of Ukrainian political prisoners, Deschenes Commission continues probe", in: Ukrainian Echo vom 22. 5. 1985, S. 1. Für eine ähnliche Veranstaltung vgl. „Za zvil'nennia Iuriia Shukhevycha", in: Homin Ukraïny vom 9. 4. 1986, S. 1 f.

[93] Yad Vashem hat zum 1. 1. 2014 insgesamt 2.472 ukrainische Judenretter als „Gerechte unter den Völkern" ausgezeichnet; http://www.yadvashem.org/yv/en/righteous/statistics.asp [10. 5. 2014]. Diese Zahl ist eine Minimalziffer.

[94] Vgl. dazu Himka, The Ukrainian Insurgent Army and the Holocaust; Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen", S. 217–223; Friedman, Ukrainian-Jewish Relations, in: Friedman/Friedman/Baron (Hrsg.), Roads to Extinction, S. 187–189; vgl. auch Motyka, Ukraińska partyzantka, 296; Spector, The Holocaust of Volhynian Jews, S. 256.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kann, verdanke ich nur Gott und der Ukrainischen Aufständischen Armee". Das „Dokument" erzählt die Geschichte einer jüdischen Frau, die in einer kleinen Stadt 75 Kilometer von Lviv entfernt geboren wurde und die auf dem Gymnasium begann, „die Feinde der Ukraine zu hassen und ihre Freunde zu lieben". Im Zweiten Weltkrieg wurde sie „Mitglied der heroischen UPA" und überlebte unter Leuten, die die „Menschen nicht in Rassen teilen, sondern nur in ehrliche und unehrliche Menschen." Krentsbakh ging nach dem Krieg nach Israel, „um diesem Staat zu dienen"[95]. Die ukrainische Diaspora benutzte diese von Mirchuk gefälschte „Autobiografie" während des Kalten Krieges als einen wichtigen Beweis dafür, dass die UPA Juden rettete und ihnen gegenüber nicht feindlich eingestellt war[96].

Zusammenfassung

Die Erinnerung der ukrainischen Diaspora an den Holocaust wurde bis heute nicht eingehend untersucht, obwohl das Thema entscheidend für das Verständnis der Probleme ist, die die Ukraine nach 1990 mit der Aufarbeitung ihrer Geschichte und dem Aufbau einer pluralistischen Staatsidentität hat. Die politischen Emigranten, die das Land 1944 mit den deutschen Besatzern verließen, in den DP-Lagern blieben und später in andere Länder umgesiedelt wurden, entwickelten während des Kalten Krieges ein Erinnerungsnarrativ, das sehr stark der Gedächtnispolitik ähnelt, die heute in der Westukraine von verschiedenen nationalistischen und rechtsradikalen Organisationen und Parteien praktiziert wird und die vom Präsidenten Viktor Juschtschenko in seiner Amtsperiode 2005 bis 2010 popularisiert wurde. Die Analyse mehrerer Aspekte der Erinnerung der ukrainischen Diaspora zeigt, dass der Erinnerungsdiskurs stark in der Propaganda und dem Selbstverständnis der OUN und UPA verankert war, da viele der Akteure, die den frühen Erinnerungsdiskurs an den Zweiten Weltkrieg prägten, führende OUN-Kader wie Lebed, Ianiv, Stets'ko und Bandera waren, und dass sich ihre Interpretation der Geschichte zunächst in der Diaspora und später in der Ukraine durchsetzte. Angesichts der Tatsache, dass einige dieser Akteure in die Massengewalt der OUN und UPA involviert waren und wohl allen von ihnen der Verlauf des Judenmordes und anderer Verbrechen wie der „ethnischen Säuberung" gegen die Polen bekannt war, scheint das von ihnen propagierte Narrativ ein Schutzschild gewesen zu sein, dessen Erhaltung sehr wichtig für den weiteren Kampf gegen die Sowjetunion und für ihren politischen Status an den neuen Lebensorten war.

Die Untersuchung der Erinnerung der ukrainischen Diaspora an den Holocaust wurde erst durch neuere Forschungen über den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust in der Ukraine möglich. Diese Forschung bezog auch die Berichte und Memoiren der Überlebenden in die Analyse mit ein und gab sich nicht allein mit den Dokumenten der deutschen und ukrainischen Täter zufrieden, wie das bei den meisten Holocaust-Historikern in Deutschland und teilweise auch in Nord-

[95] Krentsbakh, Zhyvu shche zavdiaky UPA, S. 342 f., S. 345 f. u. S. 349.
[96] Vgl. Rudling, The OUN, the UPA and the Holocaust, S. 25.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

amerika bis vor Kurzem der Fall war. Die Erweiterung und Verbesserung der Arbeitsmethoden erlaubten es nachzuvollziehen, welche Aspekte des Krieges und des „heroischen Befreiungskampfes" nicht erinnert wurden. Sie ermöglichte es auch, zu verstehen, warum Hinweise auf die Pogrome oder andere Gräueltaten, die von ukrainischen Nationalisten oder Polizisten begangen wurden, so heftige Reaktionen in der ukrainischen Diaspora und auch bei manchen Geschichtswissenschaftlern auslösten.

Ein Grund für die lang ausgebliebene Untersuchung der Erinnerung der ukrainischen Diaspora an den Genozid an den Juden ist die Tatsache, dass die ukrainischen Emigranten den Holocaust von Anfang an nicht als Teil ihrer Geschichte und Identität verstanden. Der Judenmord wurde auf der einen Seite marginalisiert, auf der anderen Seite stellten sich die Ukrainer als Opfer jüdischer Kapos in den KZs dar. Die Erinnerung wies jedoch sowohl Konstanten als auch Veränderungen auf. Zu den wichtigsten Konstanten zählen die Heroisierung und Viktimisierung und die Darstellung der OUN und UPA als eine beispiellos heldenhafte Befreiungsbewegung und als Kern des ukrainischen Widerstandes gegen Nazi-Deutschland und die Sowjetunion. Die Erinnerung passte sich aber den laufenden politischen Diskursen des Kalten Krieges an und nahm Bezug auf Fragen wie den Einsatz der Atombombe, die die ukrainischen Exilanten in ihre Widerstandsdiskurse integrierten, indem sie die Nützlichkeit ihrer politischen Aktivitäten für einen eventuellen atomaren Krieg gegen die Sowjetunion präsentierten.

Zu einer wichtigen Veränderung der Erinnerungen trug der Film „Holocaust" bei, der die Exilanten mit der ukrainischen Beteiligung am Holocaust medial konfrontierte. In der Folge wurde die Viktimisierung der Erinnerungsdiskurse vor allem durch die Instrumentalisierung der Hungersnot von 1932–1933 in der Sowjetukraine verstärkt; sie ermöglichte es den politischen Exilukrainern, sich als eine Gruppe darzustellen, die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg mehr gelitten hatte als die Juden während dieses Krieges. Ebenso wirkten sich der Demjanjuk-Prozess und die Aktivitäten der Deschênes Commission auf das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung der ukrainischen Diaspora aus, die sich auf politischen Kundgebungen immer intensiver mit Hilfe von Holocaustsymbolen viktimisierte.

Das Erinnerungsnarrativ, in dem Ukrainer als Helden und Opfer, jedoch nicht als Täter vorkamen, war im Kalten Krieg politisch gesehen sehr vorteilhaft für die nationalistischen Fraktionen der ukrainischen Diaspora. Zugleich war es aber verheerend für den Prozess der Aufarbeitung der ukrainischen Beteiligung am Genozid an den Juden und der Kollaboration mit den Deutschen. Dieses Narrativ schützte die Identität und das Selbstverständnis der ukrainischen Emigranten und ihrer Kinder, die ihre Väter als tragische, aber tapfere Helden kannten. Sehr wichtig war die Ritualisierung dieser zutiefst politisierten Erinnerung. Durch die regelmäßig stattfindenden religiös-nationalistischen Feierlichkeiten vergewisserten sich die Exilukrainer, dass ihre Auslegung der Geschichte sowohl allgemein anerkannt als auch notwendig ist, um in der Tradition des „Befreiungskampfes" zu stehen und den Krieg gegen die „Besatzer der Ukraine" fortzuführen. Obwohl die Akteure in verschiedenen Ländern der Welt lebten, machten sie eine

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kohärente Erinnerungsgemeinschaft aus, die ein gemeinsames Verständnis der Geschichte des Zweiten Weltkrieges pflegte und den Genozid an den Juden und die ukrainische Beteiligung daran totschwieg.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes

Taugt *Volksgemeinschaft* als analytischer Leitbegriff einer erneuerten Gesellschaftsgeschichte des „Dritten Reiches"? Über kein anderes Thema wird in der NS-Forschung seit Jahren heftiger diskutiert. Ihren Höhepunkt erreichte die Kontroverse 2010 auf einer internationalen Konferenz am Deutschen Historischen Institut London, deren Ergebnisse der Sammelband „Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives" (Oxford 2014) bündelt. Martina Steber und Bernhard Gotto, die Herausgeber des Werkes, werben für die Innovationskraft des Zugangs und synthetisieren aus den Diskussionsbeiträgen ein Modell, das den Begriff der *Volksgemeinschaft* operationalisiert. Moritz Föllmer, Elizabeth Harvey, Peter Longerich und Dietmar Süß diskutieren seine Vorzüge und Grenzen, zeigen zugleich aber auch auf, dass der vielversprechende gesellschaftsgeschichtliche Zugriff den großen Praxistest noch bestehen muss.

Martina Steber und Bernhard Gotto

Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens

Kein anderer Begriff hat die Debatte über die Gesellschaftsgeschichte während der NS-Diktatur in den vergangenen Jahren so sehr angetrieben wie *Volksgemeinschaft*[1]. Lange Zeit als propagandistisches Schlagwort abgetan, hat er zahlreiche jüngere Forschungsarbeiten angeregt, in denen neu über den sozialen und kulturellen Wandel in Deutschland zwischen 1933 und 1945 nachgedacht wird. Dadurch hat er einen doppeldeutigen Gehalt angenommen: Nach wie vor handelt es sich um einen Quellenbegriff, und daher ist es eine selbstverständliche Forschungsnotwenigkeit, seine Verwendungsweisen zu historisieren. Darüber hinaus dient er Historikerinnen und Historikern als analytischer Leitbegriff, um nach Richtung und Ursachen gesellschaftlicher Veränderungen zu fragen: In ihm bündeln sich daher auch historiografische Perspektiven, Leitideen und methodische Entscheidungen. Diese heterogene Semantik macht ihn Kritikern suspekt. Sie fordern klare Definitionskriterien für analytisches Handwerkszeug ein, um sozialen Wandel überzeugend zu erklären. Befürworter wenden gegen dieses Argument

[1] Diese knapp skizzierten Überlegungen basieren auf der Einleitung der Herausgeber zum hier besprochenen Sammelband: Martina Steber/Bernhard Gotto, *Volksgemeinschaft*. Writing the Social History of the Nazi Regime, in: Dies. (Hrsg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 1–25. Dort sowie in der Gesamtbibliografie des Bandes (S. 295–326) finden sich ausführliche Literaturangaben, auf die wir in diesem Rahmen weitgehend verzichten. Vgl. zum Stand der Forschung den Forschungsbericht von Janosch Steuwer, Was meint und nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft"? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 53 (2013), S. 487–534.

VfZ 3/2014 © Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH 2014 DOI 10.1515/vfzg-2014-0021

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ein, dass gerade die Vielschichtigkeit des Begriffs es ermögliche, die Widersprüchlichkeit und Komplexität von sozialen und kulturellen Veränderungen überhaupt zu erfassen und dann zu ordnen.

Wir möchten den berechtigten Einwänden gegen die leichtfertige Verwendung eines Quellenbegriffs als analytische Kategorie in dreierlei Weise Rechnung tragen: Erstens vermeiden wir, von „der" *Volksgemeinschaft* als etwas Realem zu sprechen, denn – diese Einsicht gehört zu den wenigen Punkten, über die in der Zeitgeschichtsforschung seit Langem Einvernehmen herrscht – zu keinem Zeitpunkt entsprach die gesellschaftliche Wirklichkeit den nationalsozialistischen Propagandaversprechen. Aus diesem Grund wird der Begriff typografisch abgehoben, indem er kursiv gesetzt wird. Zweitens stellen wir unseren Überlegungen eine Definition voran, um zu verdeutlichen, was wir meinen, wenn wir über den Begriff der *Volksgemeinschaft* und seine Bedeutung im Nationalsozialismus sprechen: Er war zugleich eine Gesellschaftsutopie und eine Handlungsanweisung, um sie zu realisieren. Das Herzstück bildete ein als überzeitliche Rasseeinheit imaginiertes Kollektivsubjekt, über das der schicksalhaft erwählte „Führer" unumschränkte Autorität hatte. Die Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* sollte sozialstratifikatorische Unterschiede wie Religions- und Klassenzugehörigkeit zwar nicht beseitigen, aber im identitätsstiftenden Erleben überformen. Sie musste biologistisch legitimiert und vom Einzelnen durch Leistung sowie Bekenntnis performativ untermauert werden. Von ihr leiteten sich Lebenschancen ab, deren Zuteilung neue soziale Ungleichheit begründete. Das wirksamste Mittel zur Herstellung der *Volksgemeinschaft* war die Gewalt, die sich exterminatorisch nach innen und expansiv nach außen richtete. Schließlich machen wir drittens einen Vorschlag, wie der analytische Leitbegriff *Volksgemeinschaft* für eine Gesellschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands operationalisiert werden kann. Denn die vielschichtige Debatte über Nutzen und Nachteil des *Volksgemeinschafts*-Zugangs bedarf der begrifflichen Schärfung und der analytischen Präzisierung, zu der unser Band einen Beitrag leisten möchte.

Mit dem Begriff der *Volksgemeinschaft* steht sicherlich kein Masterkonzept zur Verfügung, um den Nationalsozialismus insgesamt neu zu deuten. Unser Anliegen ist es vielmehr, sein heuristisches und explanatorisches Potenzial in mehrfacher Hinsicht exemplarisch zu verdeutlichen: Die Beiträge von „Visions of Community in Nazi Germany" loten aus, inwieweit der Begriff der *Volksgemeinschaft* den soziokulturellen Wandel während der NS-Zeit analytisch zu erfassen vermag. *Volksgemeinschaft* ist mithin ein gesellschaftsgeschichtlicher Schlüssel, nicht mehr und nicht weniger. Die Beiträge des Bandes untersuchen konkrete Ausformungen und Verwendungsweisen des *Volksgemeinschafts*-Begriffs als Richtschnur herrschaftlichen sowie individuellen Handelns, fragen nach Deutungen und Perzeptionen von *Volksgemeinschafts*-Politiken, beleuchten das Mobilisierungspotenzial ihrer utopischen Ziele und die affektive Aneignung von *Volksgemeinschafts*-Entwürfen. Zugleich unternimmt der Band den Versuch, die lebhaften Auseinandersetzungen über *Volksgemeinschaft* als Forschungsansatz zu bündeln und dabei vor allem die Diskussionsstränge in Deutschland und Großbritannien zusammenzuführen.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ein Ergebnis dieser Diskussionen und der empirischen Forschungen der letzten Jahre lautet, dass der Begriff der *Volksgemeinschaft* ein geeignetes Instrument darstellt, um den soziokulturellen Wandel während der NS-Diktatur zu analysieren. Freilich – und diese Einschränkung ist mittlerweile common sense – steht es gleichberechtigt neben anderen Zugängen und weist neben seinen Stärken auch unverkennbare Grenzen auf. Doch die prinzipielle Berechtigung und Nützlichkeit des Zugriffs wird kaum noch in Abrede gestellt. Denn die Debatten der letzten Jahre haben zu einem deutlichen Erkenntnisfortschritt in konzeptioneller Hinsicht geführt, auf den wir aufbauen und den wir weiterführen möchten. Längst geht es nicht mehr darum, tatsächliche oder vermeintliche Propagandaversprechen sozialer Egalität oder höheren Lebensstandards als Täuschung zu entlarven, indem man sie mit sozialstatistisch unterfütterten Befunden über Ungleichheit und Versorgungsdefizite kontrastiert. Das gilt insbesondere mit Blick auf Götz Alys These, dass das NS-Regime sich die Zustimmung der Bevölkerung durch eine Sozialpolitik auf Kosten der Beraubten im Reich und im besetzten Europa regelrecht erkauft habe[2]. Sein „Volksstaat" macht ihn keineswegs zum Kronzeugen für diejenigen, die nach *Volksgemeinschaft* fragen – eher für ihre Kritiker. Auch die Verengung des Begriffs auf sozialpsychologische Effekte von Gemeinschaftsinszenierungen oder demonstrativer sozialer Aufwertung fällt hinter den Stand der Diskussion zurück. Affektive Integration ist sicherlich ein wichtiges Thema, aber sie allein kann die offenen Fragen nach den Gründen für die augenfällige Verhaltenskonformität im Sinne der Regimeziele nicht beantworten. Einen enormen Fortschritt stellen die Überlegungen Michael Wildts zu Funktion und Folgen antisemitischer Gewaltakte dar, die von einer breiten lokalen Bevölkerung mitgetragen wurden[3]. Doch auch bei seiner These der „Selbstermächtigung" mit ihrer Tendenz, Vergemeinschaftung vor allem über Gewalt zu begreifen, ist die Diskussion über das Erklärungspotenzial des *Volksgemeinschafts*-Begriffs nicht stehen geblieben. Sie hat sich vielmehr zur Frage entwickelt, wie die Zeitgeschichtsforschung überhaupt den sozialen und kulturellen Wandel während der NS-Diktatur konzeptionell fassen kann. Und sie hat eine bemerkenswerte Wendung genommen: Während dem *Volksgemeinschafts*-Ansatz der Vorwurf gemacht wurde, individuelle Verhaltensweisen zu nivellieren, indem er eine breite Palette von Handlungen, Motivationen und Einstellungen schlicht als Variationen einer Leitidee auffasse und dadurch letztlich alle, die nicht offenen Widerstand leisteten, zu Tätern erkläre, besteht seine Pointe vielmehr darin, die Möglichkeiten von Individualität und Eigen-Sinn (Alf Lüdtke) im Rahmen einer radikal kollektivistischen Diktatur aufzuzeigen.

[2] Vgl. Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M. 2005.

[3] Vgl. Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Leitperspektiven und Themen von „Visions of Community"

Ein großer Vorteil des *Volksgemeinschaft*s-Begriffs besteht darin, dass er eine integrierende Perspektive für die Gesellschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands bietet, die die gewandelten theoretischen und methodischen Akzentsetzungen gegenüber der älteren Sozialgeschichte aufnimmt. So unterschiedlich die Ansätze der 1970er und 1980er Jahre auch waren, sie waren verbunden durch die Konzentration auf die Entscheidungsstrukturen an der Spitze des Regimes, auf industriegesellschaftliche Sozialstrukturen, institutionengeschichtliche Zugänge, die Fokussierung auf die 1930er Jahre und zudem durch die Relativierung ideologischer Einflussfaktoren. Darüber hinaus teilten sie ein Verständnis von Politik, das sich in erster Linie auf staatliches Handeln bezog. Herrschaft und Gesellschaft wurden als voneinander unabhängig aufgefasst. Die langsame Auflösung dieser Opposition kennzeichnete die Forschungen der 1980er und 1990er Jahre, und es war vor allem die florierende Alltagsgeschichte, die für neue Impulse sorgte. Dazu kam, dass mit dem *cultural turn* neue Themenfelder auf die Agenda der NS-Forschung rückten: Zum einen gelangte die Kategorie der „Rasse" in den Mittelpunkt der historiografischen Aufmerksamkeit. Mit der zunehmenden Erkenntnis, dass biologistisches Denken eine zentrale Rolle in der Formulierung und Exekution nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik spielte, verschob sich das Interesse hin zu der exterminatorischen Exklusionspolitik des NS-Regimes – und damit auch zu den Tätern des Massenmordes. Zugleich wurde der Bedeutung eines NS-spezifischen *social engineering* nachgegangen. Zum anderen dynamisierte der *cultural turn* das Verständnis von Ideologie, wenn weniger nach festen und niedergeschriebenen Programmen als nach Sinn- und Ordnungsmustern gefragt wurde; das Milieukonzept löste die Klassentheorie ab; das Verständnis von Politik wurde rekonzeptualisiert und von seiner ausschließlichen Bindung an Staatlichkeit gelöst; der Dualismus von Herrschaft und Gesellschaft wurde zugunsten einer praxeologischen Sichtweise aufgelöst; bislang wenig beachtete Kategorien wie Generation oder Gewalt rückten in den Mittelpunkt gesellschaftsgeschichtlicher Analyse; statt nach Machtbeziehungen industrieller Produktion zu fragen, wurde die Perspektive hin zu Konsum und den Konsumenten verrückt.

Diese Anstöße nehmen die Beiträge unseres Sammelbandes auf und führen sie fort. Sie fragen nach Kommunikations- und Aushandlungsprozessen, Handlungsspielräumen sowie nach der Produktion von Sinn- und Ordnungsmustern. Sie interessieren sich stärker für die Vielfalt individuellen Handeln als für „Klassenlagen" und begreifen Herrschaft als soziale Praxis[4]. Sie zeigen, welche Möglichkeitsräume die nationalsozialistische Gesellschaftsutopie eröffnete und welche sie schloss, wie sie Inklusions- und Exklusionsprozesse organisierte, wie sie Ungleich-

[4] Vgl. in diesem Sinne auch Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013; Michael Wildt, „Volksgemeinschaft", Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 3. 6.2014, URL: http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft?oldid=90588.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

heitsrelationen veränderte bzw. zementierte. Sie analysieren, auf welche Weise sich unterschiedliche Akteure die *Volksgemeinschafts*-Rhetorik und -Semantik aneigneten, wie sie sie interpretierten und umsetzten. Daher ermöglicht es der *Volksgemeinschafts*-Ansatz, spezifisch nationalsozialistische Vergesellschaftungspraktiken und Individualitätsentwürfe zueinander in Beziehung zu bringen.

Der Sammelband ist in fünf Kapitel gegliedert. Im Ersten diskutieren Ian Kershaw, Michael Wildt und Ulrich Herbert die Tragfähigkeit des Ansatzes. Im Anschluss daran beschreiben die Beiträge des zweiten Kapitels eindrücklich, wie nationalsozialistische Instanzen durch Politiken, die von der *Volksgemeinschafts*-Idee inspiriert waren, einen neuen Rahmen für normative Wertungen, Kommunikation und das konkrete Handeln setzten. Dabei geht es darum, wie sich diese Form der Herrschaftsausübung mit ideologischen Überzeugungen, Argumentationsmustern und Legitimationsstrategien verband. Lutz Raphael bietet ein instruktives Modell für die nationalsozialistische Ideologie. Es fasst die nationalsozialistische „Weltanschauung" als relativ offenes „Feld", das eine begrenzte Pluralität von Meinungen, Deutungen und Schwerpunktsetzungen zuließ. Armin Nolzen analysiert am Beispiel der NSDAP die Konkretisierung und Reichweite solcher ideologischer Setzungen, die sowohl Strategien und Ziele als auch Notwendigkeiten und Handlungsroutinen bündelten. Die sechs „operational codes", die er für die Partei herausarbeitet, umfassten Institutionalisierung, Wohlfahrt, soziale Kontrolle, Gewalt, Schulung und Mobilisierung. Doch nicht nur die NSDAP und ihre Nebenorganisationen, sondern auch die Apparate und Instanzen des NS-Staates entschieden über die Zugehörigkeit zu bzw. den Status innerhalb der *Volksgemeinschaft*. Jane Caplan zeigt, wie Standesämter mit bürokratischen Prozeduren Identitäten manipulierten und Homogenität herzustellen trachteten. Zugleich stellten sie die Mittel bereit, um auch innerhalb der *Volksgemeinschaft* nach rassistischen Kriterien zu hierarchisieren. Die enge Verflechtung und Konvergenz staatlicher und parteiamtlicher Instanzen verstärkten dabei auf lokaler wie regionaler Ebene die Wirksamkeit und Reichweite der *Volksgemeinschafts*-Politiken ganz erheblich, wie Thomas Schaarschmidt am Beispiel der NS-Gaue belegt. Plastisch illustriert dies auch Gerhard Wolfs Untersuchung nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft in Oberschlesien, wo die Nationalsozialisten mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Gewalt darangingen, *Volksgemeinschaft* herzustellen. Bei diesem Projekt brachen allerdings die der nationalsozialistischen Ideologie genauso wie der *Volksgemeinschafts*-Idee inhärenten Widersprüche auf: Bei der bürokratischen Definition, wer in dieser multikulturellen Region tatsächlich „deutsch" und damit „Volksgenosse" sei, gerieten ethnisch-kulturelle und rassistisch fundierte Entwürfe des Nationalen miteinander in Konflikt und unterfütterten die machtpolitische Auseinandersetzung zwischen SS und Gauleitung ideologisch.

Um das Spannungsverhältnis von Individuum und NS-Regime geht es im dritten Kapitel. Dabei rücken die Verheißungsstruktur und der Erwartungsmodus des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Versprechens in den Blickpunkt. Andreas Wirsching befasst sich mit einem Paradox: Perspektiven auf individuelles Glück, auf ein Leben in einer gesicherten „Normalität", schienen sich dadurch zu eröffnen, dass die Staatsdoktrin das Wohl des Volkes über die Belange des Einzel-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nen stellte. Sein Beitrag zeigt, dass die NS-Propaganda privates Glück als Folge einer nach außen starken und nach innen gereinigten Gemeinschaft versprach. Die Versprechungen und Angebote der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik machten *Volksgemeinschaft* für viele attraktiv. Obwohl ihre tatsächlichen Resultate etwa beim Massenkonsum keineswegs den propagierten Zielen entsprachen, genügten sie doch, um das „Dritte Reich" im Vergleich zu den Erfahrungen von Not und Elend während der Weltwirtschaftskrise in ein günstiges Licht zu setzen, wie Birthe Kundrus darlegt. Nicole Kramer zeigt am Beispiel von Frauen an der Heimatfront, dass *volksgemeinschaftliches* Handeln nicht zwingend Zustimmung zum Regime erzeugen musste, sondern Raum ließ, um eigene Interessen zu verfolgen. Doch obwohl die Unterschiede von Werthaltungen, Einstellungen und Meinungen keineswegs verschwanden, formte sich eine „community of action" (Frank Bajohr), die nur geringe Abweichungen von denjenigen nationalsozialistischen Normen aufwies, die der *Volksgemeinschafts*-Begriff bündelte. Abweichende Deutungen, ja sogar Instrumentalisierungen des *Volksgemeinschafts*-Begriffs waren für das Regime akzeptabel, solange auf der Ebene der sozialen Praxis kein offener Dissens spürbar war. Doch wo und wie wurden solche unterschiedlichen Aneignungen ausgehandelt? Eine Antwort darauf gibt Rüdiger Hachtmanns Analyse von informellen Foren wie den politischen Herrenclubs, in denen Vertreter bürgerlicher Eliten mit den neuen Machthabern zusammentrafen.

Die Beiträge des vierten Kapitels nehmen Gewalt als wichtigstes Mittel in den Blick, um die *Volksgemeinschafts*-Utopie zu verwirklichen. Die zentrale Frage der NS-Forschung nach der Ermöglichung des Holocaust greift Christopher Browning auf und setzt sie in Beziehung zur wirkmächtigen Utopie der *Volksgemeinschaft*. Diese bildete eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Massenmordes an den europäischen Juden. Sven Keller richtet seinen Blick dagegen auf die nationalsozialistische Gewalt im „Altreich" am Beginn und am Ende des Regimes, als diese im öffentlichen Raum weithin sichtbar war und sich auch gegen „Volksgenossen" richtete. In beiden Fällen ging es um die Herstellung von Stabilität durch Gewalt und um das gewaltsame Zurechtrücken der Grenzen, die die *Volksgemeinschaft* definierten. Omnipräsent war die Gewalt aber auch im Alltag des NS-Regimes, oft in sehr subtiler Form. Detlef Schmiechen-Ackermanns Analyse von sozialer Kontrolle zeigt deutlich, dass das nationalsozialistische *Volksgemeinschafts*-Projekt keineswegs einem top-down-Modell folgte, sondern von einer Vielzahl von Akteuren ausgestaltet wurde. Gewalt, das illustrieren die Aufsätze plastisch, bildete den Kern der *Volksgemeinschafts*-Utopie und *Volksgemeinschaft* umgekehrt ein Grundprinzip der Gewalt.

Das abschließende fünfte Kapitel weist auf die Grenzen des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Projekts und gleichzeitig auf die des historiografischen Zugangs über *Volksgemeinschaft* hin. Johannes Hürter analysiert die Anschlussfähigkeit des Begriffes für die Generalität der Reichswehr bzw. Wehrmacht, deren elitäres Selbstverständnis sich dem Versprechen widersetzte, jeder Volksgenosse könne durch Leistung und Gesinnung soziale Schranken überwinden. Warum sich die national-konservative Generalität dem nationalsozialistischen Rassekrieg verpflichtete und ihn bis zur letzten Konsequenz verfolgte, diese zentrale Frage,

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

so Hürter, lässt sich mit einem alleinigen Fokus auf *Volksgemeinschaft* nicht erklären. Dagegen beflügelte das nationalsozialistische Ideal der *Volksgemeinschaft* die Planer des „Dritten Reiches", und die planerischen Meister der agrarischen Neuordnung waren davon nicht ausgenommen, wie Willi Oberkrome anschaulich belegt. Zwar entwickelten diese sehr unterschiedliche Entwürfe von *Volksgemeinschaft*, doch letztlich stießen sie an eine sehr ähnliche Grenze: Mit den Interessen und Weltbildern der ländlichen Bevölkerung hatten die Visionen wenig gemein. Die komplexe Transformation der nationalsozialistischen Gesellschaftsutopie in der deutschen Trümmergesellschaft nimmt Richard Bessel in den Blick. Denn die Abwendung von ihr war ambivalent: Einerseits war die Erfahrungswelt der Zeitgenossen von Atomisierung und Gewalt geprägt; andererseits erlebten sich die Deutschen als Opfer- und Schicksalsgemeinschaft.

Die fünf Dimensionen des *Volksgemeinschafts*-Begriffs – ein analytisches Modell

Das Propagandafoto auf unserem Buchcover, das auch dieses Forum visuell einleitet und das aller Wahrscheinlichkeit nach von Hanns Hubmann aufgenommen wurde[5], zeigt eine intime Szene am Strand: ein Pärchen eng umschlungen, eingegraben in den Sand, von flatternden Hakenkreuzfähnchen umgeben – Sommer in Deutschland 1939 oder 1940. Das Bild steht für die Verheißung, die vielen *Volksgemeinschaft* bedeutete. Dass solche Zukunftsaussichten im NS-Regime eine gewaltige Kraft entfalteten, zeigen die Beiträge unseres Bandes auf. Sie machen deutlich, wie sehr der Begriff zur individuellen Aneignung und Interpretation einlud und mit welcher Vielzahl von Praktiken er sich verbinden ließ. Und sie erlauben es, die Bedeutung, Kraft und Wirkung des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Begriffs modellhaft zu systematisieren. Denn trotz seiner Flexibilität war der Begriff keineswegs willkürlich, ganz im Gegenteil: Ihn zeichneten fünf Dimensionen aus, die den Rahmen bestimmten, innerhalb dessen sich gesellschaftlicher Wandel im NS-Regime vollzog. Zugleich leiten sich aus den fünf Dimensionen des Begriffs jeweils spezifische methodische Zugriffe auf die Gesellschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands ab.

Erstens meinte *Volksgemeinschaft* im Nationalsozialismus eine gedachte Ordnung[6]. *Volksgemeinschaft* brachte die projektierte nationalsozialistische Gesellschaftsordnung auf den Begriff. Der Begriff war Ideal, und zugleich legitimierte er konkrete Politik. Dabei ist entscheidend, dass sich das Label *Volksgemeinschaft*

[5] Vgl. dazu die Ausführungen im Kommentar von Elizabeth Harvey. Hanns Hubmann (1910–1996) gehörte zu den führenden Fotojournalisten des Regimes. Seine affirmative Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus noch in der Bundesrepublik, in der er seine Karriere ungebrochen fortsetzte, dokumentiert sein autobiografischer Band Hanns Hubmann, Augenzeuge 1933–1945, München 1980. Dort ist eine Auswahl seiner Arbeiten der Jahre 1933–1945 publiziert.

[6] So auch Dietmar Süß/Winfried Süß, „Volksgemeinschaft" und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: Dies. (Hrsg.), Das „Dritte Reich". Eine Einführung, München 2008, S. 79–99, hier S. 79.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auf nahezu alles anwenden ließ. Tatsächlich findet sich kaum ein gesellschaftliches Handlungsfeld, in dem *Volksgemeinschaft* keine Rolle spielte. Gerade deshalb eignet sich der Begriff als analytische Klammer, um die Richtung und Tragweite gesellschaftlichen Wandels zu beschreiben.

Zweitens versprach der Begriff den Zeitgenossen eine strahlende Zukunft. Er ließ auf eine Verbesserung des Lebensstandards hoffen; er präsentierte die Verwirklichung von *Volksgemeinschafts*-Politiken als Voraussetzung für individuelles Glück. Die Utopie der *Volksgemeinschaft* wirkte auch deshalb als kohäsiv und mobilisierend zugleich, weil sie ein positives Gegenbild zur weithin abgelehnten parlamentarischen Demokratie und zu pluralistischen Ordnungsentwürfen bot[7]. Eine Gesellschaft, die den *volksgemeinschaftlichen* Idealen entsprach, galt als genuin deutsch. Dabei versprach der *Volksgemeinschafts*-Begriff eine doppelte Überbietung der Gegenwart. Er verhieß Erneuerung, Läuterung und „Heil" in einer fernen Zukunft als Belohnung für Leistung und Hingabe im Hier und Jetzt. Darüber hinaus aber etikettierte er herausragende Momente der Gegenwart, die seine Versprechen einzulösen schienen. Daher waren alle Volksgenossen aufgerufen, an „mehr *Volksgemeinschaft*" im Morgen als im Heute zu glauben, gleichzeitig jedoch jeden noch so kleinen Erfolg als konkreten Schritt auf dem Weg dorthin zu begreifen. Diese doppelte Überbietung der Gegenwart vollzog sich in Symbolhandlungen wie dem Eintopfsonntag oder dem Mutterkreuz, sowie durch punktuelle Vergemeinschaftungserlebnisse, also Feste und große Inszenierungen wie die Reichsparteitage. Das Kommende, so machten die Nationalsozialisten Glauben, manifestierte sich im Erleben der *Volksgemeinschaft* in der Gegenwart – wenn auch nur für einen Augenblick oder für wenige Stunden.

Drittens lieferte der *Volksgemeinschafts*-Begriff die Koordinaten für ein dichotomisches Zuschreibungssystem, das zwischen „Volksgenossen" und „Gemeinschaftsfremden" unterschied. Der Begriff legte fest, wer dazu gehörte und wer ausgeschlossen wurde; er etablierte die Regeln für gesellschaftliche Exklusion und Inklusion. Diese Regeln entschieden über Lebenschancen – im wahrsten Sinne des Wortes. Trotz aller sozialegalitären Rhetorik und trotz aller Appelle an das rassistische Gemeinschaftsgefühl prägte soziale Ungleichheit die nationalsozialistische Gesellschaft. Der Nationalsozialismus eröffnete seinen Anhängern soziale Aufstiegschancen und gab seine Gegner der sozialen Ächtung preis. Allerdings enthielt die *Volksgemeinschafts*-Utopie das Versprechen, dass diese Ungleichheiten verändert werden konnten: Der volksgemeinschaftliche Status eines jeden Einzelnen war reversibel – mit Ausnahme der nach biologistischen und rassistischen Logiken kategorisch Ausgeschlossenen –, er wurde durch soziale und administrative Praxis immer wieder aktualisiert und gegebenenfalls rekonfiguriert. Vergemeinschaftung und Ausgrenzung bedeuteten also keine starren Festlegungen, sondern kannten Abstufungen und konnten widerrufen werden. Jeder musste sich seiner Stellung im volksgemeinschaftlichen Gefüge diskursiv und durch symbolische

[7] Auf dieses Element hat die *Volksgemeinschafts*-Forschung früh aufmerksam gemacht; vgl. Frank Bajohr/Michael Wildt, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009, S. 9–23.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Akte stets aufs Neue versichern. Weil die Kriterien für eine volle Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* in vielerlei Hinsicht inkohärent und uneindeutig waren, kam es zu ständigen Aushandlungsprozessen, die wiederum Handlungsspielräume eröffneten.

Viertens diente der *Volksgemeinschafts*-Begriff als Referenz und Begründungsstrategie. Gerade weil er in den Weimarer Jahren in allen politischen Lagern gängig und zustimmungsfähig war, bildete er einen idealen Bezugspunkt für strategisches Handeln und Kommunizieren. Ganz unabhängig davon, ob der Einzelne nun an die Realisierbarkeit und Wünschbarkeit der nationalsozialistischen Gesellschaftsutopie glaubte oder nicht, argumentierten Männer und Frauen mit *Volksgemeinschaft*, um ihre Interessen durchzusetzen oder partielles Einverständnis zu signalisieren. Allein diese diskursive Praxis besaß realitätsveränderndes Gewicht bzw., wenn man das Politische in erster Linie als kommunikativ konstruiert versteht, „erschuf" sie soziale Realität überhaupt. Die relative Offenheit und Pluralität des Begriffs erlaubten es vor allem zu Beginn des NS-Regimes vielen, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenübergestanden hatten, sich unter diesem Dach einzufinden. Indes: Der *Volksgemeinschafts*-Begriff war nicht beliebig dehnbar. Sein Gebrauch wandelte sich zusehends, denn das NS-Regime verengte seine Bedeutung auf einen rassistischen, sozialdarwinistischen Kern: Wer von *Volksgemeinschaft* sprach, verwendete zu Beginn der NS-Herrschaft eine vieldeutige Formel nationaler Einheit, positionierte sich ab Mitte der 1930er Jahre auf der Seite der NS-Ideologie und legitimierte gegen Kriegsende schrankenlosen Terror zur Disziplinierung der „Heimatfront".

Fünftens hatte der *Volksgemeinschafts*-Begriff eine Handlungsdimension[8]. Sie enthielt den eindringlichen Appell, die nationalsozialistische Gesellschaftsutopie im Alltag – in der Nachbarschaft, in der Familie, im Berufsleben – zu realisieren, koste es, was es wolle. Dies entsprach ganz der nationalsozialistischen Verherrlichung der Tat. *Volksgemeinschaft* sollte situativ und vor Ort „gemacht" werden. Eines der bekanntesten Propagandaschlagworte, das die *Volksgemeinschafts*-Idee paraphrasierte, hieß „Sozialismus der Tat". *Volksgemeinschaft* lernte man durch praktisches Einüben. Die soziale Praxis ermöglichte Teilhabe und eröffnete Gestaltungsspielräume. Das nationalsozialistische *Volksgemeinschafts*-Projekt wurde mithin nicht nur erlitten oder erlebt, sondern von vielen mitgestaltet.

Diese fünf Dimensionen machten *Volksgemeinschaft* im NS-Regime aus. Dieses Modell, das wir mit den Band vorschlagen, führt mitnichten die Vorstellung von einer tatsächlich existenten *Volksgemeinschaft* durch die Hintertüre wieder ein. Vielmehr kann es die Dynamik sozialen Wandels einfangen und zugleich die eklatanten Widersprüche aufdecken, die dem Gesellschaftsprojekt der Nationalsozia-

[8] Diesen Aspekt heben insbesondere Frank Bajohr, Michael Wildt und Detlef Schmiechen-Ackermann hervor; vgl. Michael Wildt, „Volksgemeinschaft". Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen 8 (2011), S. 102–109; Detlef Schmiechen-Ackermann, „Volksgemeinschaft": Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich"? – Einführung, in: Ders. (Hrsg.), „Volksgemeinschaft". Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realitat im „Dritten Reich"?, Paderborn 2012, S. 13–53.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

listen zugrunde lagen. Das trifft auch auf die besondere Wirkmächtigkeit des *Volksgemeinschafts*-Begriffs zu, die wir in zwei spezifischen Kontexten feststellen können: *Volksgemeinschaft* war einerseits ein Begriff des Regimes, andererseits zielte er auf das Individuum.

Zum einen stellte er dem Regime ein flexibles Werkzeug des social engineering bereit. Der Begriff bot sich als Mittel der Propaganda an. So entfaltete er integrative Wirkung, legte die nationalsozialistische Gesellschaftsutopie begrifflich fest und legitimierte die nationalsozialistische Herrschaft. Über die Deutungshoheit in der politischen Öffentlichkeit konnte Diskursen eine Richtung gegeben und das semantische Feld, das sich um *Volksgemeinschaft* entfaltete, immer deutlicher markiert werden. Es band andere zentrale Begriffe der NS-Ideologie und erst in ihrem Zusammenklang erhielt der nationalsozialistische Begriff seine spezifische Kontur. Außerdem diente die Berufung auf die *Volksgemeinschaft* dem Regime der sozialen Kontrolle; sie war ihm Handlungsanleitung, Instrument sowie Begründung für Überwachung, Repression und Terror. Entscheidend war die Flexibilität in der Ausgestaltung und Bedeutungszuschreibung, die der Begriff durch seine relative Offenheit ermöglichte. Dies führte zu einer Pluralität von Begriffsvarianten, die wiederum zu erneuten Begriffsfestlegungen zwangen. Die charakteristische Dynamik des Regimes ist daher auch auf diese semantischen Prozesse zurückzuführen.

Zum anderen waren die Forderungen, die sich aus der *Volksgemeinschafts*-Utopie ergaben, radikal individuell formuliert – sie zielten auf den Menschen in seinem Alltag. In der extremst möglichen Konsequenz galt dies für die aus der *Volksgemeinschaft* Ausgegrenzten: Ihnen wurde das Lebensrecht abgesprochen. Doch auch die „Volksgenossinnen“ und „Volksgenossen“ sahen sich in der Mühle des nationalsozialistischen Gesellschaftsexperiments gefangen – sie konnten allerdings, wenn auch in einem begrenzten Maße, selbst entscheiden, wie sehr sie sich darauf tatsächlich einlassen wollten. Denn *Volksgemeinschaft* stellte ein genuin nationalsozialistisches Identitätsmodell bereit. Nicht allein die klare Hinordnung des Individuums auf Führer und „Volk“, die Zuschreibung rassischer und biologischer Qualität sowie die Honorierung politischer Zuverlässigkeit definierten einen klaren Rahmen identitärer Selbstvergewisserung in der *Volksgemeinschaft*; daneben wartete das Regime mit konkreten Rollenangeboten auf, die individuell gefüllt werden konnten und für manchen bzw. manche eine attraktive Alternative boten. Der Krieg verstärkte diese Tendenz: Die „militarisierte *Volksgemeinschaft*“ hielt eine Vielzahl von Rollen bereit, und dies galt besonders für Frauen.

Darüber hinaus offerierte der *Volksgemeinschafts*-Begriff ein klares Ordnungsmuster, das die gesellschaftliche Komplexität radikal reduzierte. Während in der Weimarer Republik die Welt auf dem Kopf zu stehen und anstelle der ersehnten Einheit nur Zersplitterung zu herrschen schien, man klare Wertorientierungen infrage gestellt und vorgeblich typisch „deutsche“ Normen und Praktiken zurückgedrängt glaubte, versprach die nationalsozialistische *Volksgemeinschaft* Eindeutigkeit und Verbindlichkeit. Zudem forderte sie zur Partizipation, zum aktiven Mittun auf und versprach Anerkennung ganz unabhängig von sozialem Status und Privilegien in einer nach rassistischen, biologistischen und leistungsethischen

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kriterien differenzierten Gesellschaft. Die demokratische Partizipations- und Gleichheitsverheißung wurde mithin ihres liberalen Kerns entkleidet und rassistisch und biologistisch fundiert. Individualität und individuelle Identität wurden also paradoxer Weise über einen Entwurf kollektiver Identität ermöglicht oder zumindest in Aussicht gestellt.

Auch aus dieser Spannung heraus sind die Ambivalenzen individuellen Verhaltens erklärbar, die in den Aufsätzen deutlich werden. Denn alternative, also etwa konfessionelle, bürgerliche oder sozialistische Identitätsentwürfe waren 1933 ja nicht verschwunden, sie bestanden fort, auch wenn ihre Begründungsmuster aus der Öffentlichkeit nach und nach verdrängt wurden und sich das semantische Feld der nationalsozialistischen *Volksgemeinschaft* zentrale konkurrierende Begriffe einverleibte bzw. diese mit neuer Bedeutung ausgestattet wurden. Die Amalgamierungsversuche, die die ersten Jahre des Regimes prägten, mussten mit der fortwährenden Radikalisierung des Regimes scheitern. Für den Einzelnen stellte sich dieses Problem besonders auf der alltagspraktischen Ebene dar: Selbst wenn in den engen Grenzen des Privaten ein Festhalten an alten Überzeugungen möglich war, so wurde dies in einem Alltag, der immer stärker von volksgemeinschaftlichen Regeln und Praktiken geprägt war, immer schwieriger. Kohärenz in einem individuellen Identitätsentwurf herzustellen, war eine tägliche Herausforderung.

Perspektiven der Forschung

Obwohl immer mehr empirisch gesättigte Arbeiten erscheinen, die den *Volksgemeinschafts*-Begriff systematisch anwenden – zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Studien, die im Niedersächsischen Forschungskolleg „Nationalsozialistische ‚*Volksgemeinschaft*'? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort" entstehen –, und obwohl die Zahl von Publikationen, die den Begriff im Titel führen, stark anstiegen ist, gibt es noch keine umfassende Gesellschaftsgeschichte der NS-Diktatur, die den Fragestellungen und Perspektiven des *Volksgemeinschafts*-Ansatzes folgt. In dieser integrierenden Perspektive liegt eines der vielversprechendsten Potenziale des Begriffs. Eine solche Gesellschaftsgeschichte sollte unseres Erachtens dreierlei leisten:

Erstens sollte sie die unterschiedlichen Formen von individuellen Verhaltensweisen und von politischer Partizipation in der Diktatur ins Zentrum stellen. Denn dieser Schwerpunkt erlaubt es, die wechselhafte gesellschaftliche Verankerung der nationalsozialistischen „Beteiligungsdiktatur" (Sven Reichardt) differenzierter als bislang möglich zu analysieren. Insbesondere gilt es dabei, die unterschiedlichen Formen des Mitmachens nach Zeitpunkt und Dauer zu unterscheiden, außerdem nach dem Grad der Gewalttätigkeit, der Initiative und der Motivation[9]. Denn eine Stärke des Ansatzes besteht ja gerade darin, die Vielfalt

[9] Diese Forderung erhebt Sven Reichardt, Faschistische Beteiligungsdiktaturen. Anmerkungen zu einer Debatte, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 42 (2014), S. 133–156, hier v. a. S. 155.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

individuellen Verhaltens aufzuzeigen. Zum anderen sollte sie die Frage ins Zentrum rücken, wie die *Volksgemeinschafts*-Utopie mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen in Beziehung stand. Dabei gilt es, die Erklärungsmodelle von Michael Wildt, Christopher Browning und Sven Keller aufzugreifen und empirisch stärker zu unterfüttern.

Zweitens sollte sie die Ergebnisse älterer Forschungsansätze mit den Erkenntnissen in Beziehung setzen, die der *Volksgemeinschafts*-Ansatz erschließt. Dazu zählt etwa die Resistenzforschung, um die stärkere Gewichtung von konsensualen Verhaltensweisen der von *Volksgemeinschaft* inspirierten Zugänge auszubalancieren. Dazu zählen weiter Forschungen über Gruppen, die in vitale identitätsbildende und lebensweltlich prägende Strukturen eingebunden waren, wie etwa das Bürgertum, ländliche Gesellschaften oder religiöse Gemeinschaften. Besonders notwendig ist es dabei sicherlich, die Arbeiterschaft und mit ihr die Strukturen des sozialistischen Milieus vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der bisherigen *Volksgemeinschafts*-Forschung neu zu untersuchen. Reizvoll ist dies ist auch in theoretisch-methodischer Hinsicht, denn seit den ersten Anfängen einer von dem Begriff der *Volksgemeinschaft* geleiteten Deutung des NS-Regimes durch linksintellektuelle Emigranten stand die Arbeiterschaft im Zentrum der Überlegungen. Einen Anknüpfungspunkt bietet hier vor allem auch die marxistisch geprägte britische Gesellschaftsgeschichtsschreibung, die sich zuallererst mit dem Namen Tim Masons verbindet[10]. Ihre Deutungen gilt es ebenso zu hinterfragen, wie ihre Sensibilität für soziale Ungleichheiten produktiv aufzunehmen. Die Interferenz von Milieus und *Volksgemeinschafts*-Entwürfen herauszuarbeiten und zu kategorisieren, zählt also zu den vordringlichen Aufgaben einer erneuerten Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus[11]. Und schließlich muss eine solche Gesellschaftsgeschichte einen Weg finden, um die Perspektive der Opfer des NS-Regimes zu integrieren. Bislang behandeln die meisten Studien die aus der *Volksgemeinschaft* Ausgeschlossenen eher stiefmütterlich[12].

Drittens sollte eine Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus nachdrücklich die Perspektive auf Selbstmodellierung, Privatheit und Individualitätsverheißungen in der Diktatur nutzen. Denn obwohl unser Vorschlag, *Volksgemeinschaft* als analytischen Begriff zu verwenden, insgesamt darauf angelegt ist, den sozialen und kulturellen Wandel im NS-Regime zwischen 1933 und 1945 aus sich heraus zu verstehen, liegt darin ein großes Potenzial für Vergleiche mit anderen Gesellschaften, demokratischen genauso wie totalitären[13], und für epochenüber-

[10] Vgl. Timothy Mason, Nazism, Fascism and the Working Class, hrsg. von Jane Caplan, Cambridge 1995.

[11] Mit Bezug auf die Religion finden sich dazu Ansätze in: Manfred Gailus/Armin Nolzen (Hrsg.), Zerstrittene „Volksgemeinschaft". Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011.

[12] Einen Weg weist der Aufsatz von Beate Meyer, Erfühlte und erdachte „Volksgemeinschaft". Erfahrungen „jüdischer Mischlinge" zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 144–164.

[13] Wie fruchtbar das ist, demonstrieren Christopher Browning/Lewis H. Siegelbaum, Frameworks for Social Engineering. Stalinist Schema of Identification and the Nazi Volksgemein-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

greifende Interpretationen. Vor allem die Studie von Moritz Föllmer über Individualität und Moderne in Berlin weist darauf hin, dass die NS-Zeit nicht einfach als wirkungslose Pause im Fluss der Jahrzehnte überspannenden Prozesse von Liberalisierung, Modernisierung und Pluralisierung verstanden werden muss[14]. Darauf lassen auch die bisher vorliegenden Arbeiten zum Nachwirken der *Volksgemeinschafts*-Utopie in der Bundesrepublik schließen[15].

Ein Kennzeichen der nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Utopie bestand darin, dass sie ihre beste Zeit stets noch vor sich zu haben versprach. Das gilt nicht für analytische Begriffe, denn sie verlieren mit dem Wandel der Erkenntnisinteressen an Attraktivität. Da es jedoch seit dem vierten Band von Ulrich Wehlers Deutscher Gesellschaftsgeschichte keinen Versuch mehr gegeben hat, eine Gesamtschau auf die Gesellschaft des nationalsozialistischen Deutschland zu wagen, wäre viel gewonnen, wenn der *Volksgemeinschafts*-Begriff dazu anregen würde.

Martina Steber und Bernhard Gotto sind Wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin.

Elizabeth Harvey

Eine Utopie mit tödlichen Ausschlussklauseln

„Visions of Community in Nazi Germany" leistet in mehrfacher Hinsicht Bedeutendes. Das Buch untersucht die mittlerweile schon lange gestellte und heiß diskutierte Frage nach der Bedeutung und der gesellschaftlichen Wirkung der Idee von der *Volksgemeinschaft* im nationalsozialistischen Deutschland. Zugleich erinnert es uns an die Verbindungslinien, die von den aktuellen Forschungsansätzen zu älteren Interpretationsmodellen führen. Dabei baut das Buch auf Arbeiten der letzten Jahre auf[16] und macht die Debatte gleichzeitig einer Leserschaft zugänglich, die mit der deutschsprachigen Forschungsliteratur nicht vertraut ist. Einige der Beiträge bieten einen Überblick zu einem bestimmten Forschungsfeld, ande-

schaft, in: Sheila Fitzpatrick/Michael Geyer (Hrsg.), Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared, Cambridge 2009, S. 231–265, Dietmar Süß, Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England, München 2011, und in Ansätzen Detlef Lehnert (Hrsg.), Gemeinschaftsdenken in Europa. Das Gesellschaftskonzept „Volksheim" im Vergleich 1900–1938, Köln 2013.

[14] Vgl. Moritz Föllmer, Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall, Cambridge 2013.

[15] Vgl. Paul Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000, S. 318–351; Malte Thießen, Schöne Zeiten? Erinnerungen an die „Volksgemeinschaft" nach 1945, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 165–187; Rudolf Oswald, Gegen die „Ich-Sucht" der Zeit. Der Gemeinschaftsdiskurs im deutschen Fußball 1920–1960, in: David Reinicke/Kathrin Stern/Kerstin Thieler/Gunnar Zamzow (Hrsg.), Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930–1960, Paderborn 2014, S. 181–200.

[16] Vgl. Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft; Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), „Volksgemeinschaft".

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

re nehmen Forschungsergebnisse auf, um diese noch einmal zu verfeinern. Der Band ist aber mehr als eine Bilanz. Er bietet thesenstarke Stellungnahmen zur Debatte, neue Fallstudien und ein Forum für weiterführende Diskussionen. Trotz der Nachdrücklichkeit, mit der die Herausgeber auf die Bedeutung von *Volksgemeinschaft* als dem zentralen sozialen Leitbegriff der Nationalsozialisten hinweisen, haben sie sich letztlich gegen eine übergreifende redaktionelle Leitlinie entschieden. Sie lassen auch die Kritiker des Ansatzes zu Wort kommen, die an der Wirkungskraft der nationalsozialistischen Gemeinschaftsvisionen zweifeln, und sie nehmen Beiträge auf, die skeptisch sind gegenüber dem Nutzen eines nationalsozialistischen Slogans als analytischem Begriff zur Erforschung gesellschaftlicher Entwicklungen im Nationalsozialismus.

Den Sammelband durchziehen Fragen, mit denen Historikerinnen und Historiker seit einem halben Jahrhundert ringen: Welches Maß an Zustimmung und Unterstützung hatte ein Regime, das von den ersten Anfängen an Kritiker mundtot machte und Gegner ermordete? Der eigentliche Grund für das dauerhafte Interesse von Historikerinnen und Historikern an der Vision einer geeinten, gereinigten und mobilisierten *Volksgemeinschaft* und für ihr mühevolles Sich-Abarbeiten an der Frage, ob diese Vision jemals einem weithin geteilten Gefühl von Solidarität und Zugehörigkeit entsprochen habe, liegt in einer doppelten Hoffnung begründet: nämlich zum einen in der Hoffnung, dass die Antwort auf diese Fragen eine Erklärung dafür liefern kann, warum die Deutschen während Hitlers Angriffskrieg zu einem Genozid bis dahin unvorstellbaren Ausmaßes fähig waren; und zum anderen in der Hoffnung, dass ein tieferes Verständnis der Wirkung des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Versprechens uns begreifen lässt, warum Deutschland bis zum bitteren Ende im Mai 1945 kämpfte.

Einige Probleme, die mit dem *Volksgemeinschafts*-Ansatz verbunden sind, liegen auf der Hand. Erstens besteht die Gefahr, dass am Beginn der Forschungsarbeit nicht die offene Frage nach der *Volksgemeinschaft* steht, sondern die Annahme ihrer Existenz. Daraus kann die Versuchung folgen, in jede öffentliche oder private Äußerung, die sich auf Konformität, Einheit, soziale Kohäsion oder Mobilisierung für den Krieg bezog, eine spezifische Vision von *Volksgemeinschaft* hineinzulesen. Ein zweites Problem stellt die stark variierende Verwendung des Begriffs der Inklusion dar. Inklusion konnte ein formaler und bürokratischer Prozess sein: Jane Caplan zeigt, wie Standesämter durch die Feststellung von Geburt, Tod und Heirat Mechanismen entwickelten, um einerseits „the racial and communal identity of German *Volksgenossen*“ (118) zu bekräftigen und andererseits alle anderen harsch zurückzuweisen. Gerhard Wolf arbeitet Kriterien heraus, die von den Behörden und Instanzen in den annektierten Gebieten Polens herangezogen wurden, um zu entscheiden, wer als Deutscher bzw. Pole eingruppiert und in die „Deutsche Volksliste“ aufgenommen wurde – oder eben nicht. Aber die Konzepte Inklusion und Zugehörigkeit werden auch benutzt, um eine große Vielfalt von Begegnungen und Interaktionen des Individuums mit einem Kollektiv zu beschreiben. Von der Teilnahme an rituellen Parteifeiern, dem Aufziehen von Fahnen an nationalsozialistischen Feiertagen, der Teilnahme am Luftschutztraining bis hin zum Applaus für bzw. der Ausübung ritualisierter Gewalt gegenüber Juden

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

oder „Fremden" reichen die Beispiele – individuelles Handeln, das sich hinsichtlich Motivation und persönlichen Eifers ebenso voneinander unterschied wie hinsichtlich des sozialen Kontextes, in dem die individuelle Beteiligung stattfand. Drittens stellt sich beim Lesen manchmal das Gefühl ein, dass die gesellschaftsgeschichtliche Forschung zum NS-Regime unter umgekehrten Vorzeichen zur Resistenzforschung der 1970er und 1980er Jahre zurückgekehrt ist – dieses Mal allerdings fokussiert auf die Ordnungshüter und Antreiber des Regimes und damit eben nicht auf jene, die diffamiert, stigmatisiert und verfolgt wurden.

Dennoch zeigt das Buch, dass es der Mühe wert ist, die verschiedenen Stränge der offensiven und aggressiven *Volksgemeinschafts*-Ideologie zu entwirren. *Volksgemeinschaft* war, um mit Richard Bessel zu sprechen, ebenso sehr Bedrohung wie Verheißung (289). Die Nationalsozialisten unterstrichen die „positiven" Aspekte der *Volksgemeinschafts*-Idee, indem sie grelle Gegen-Szenarien von Anarchie und Untergang heraufbeschworen. *Volksgemeinschaft* enthielt die Vision einer Ordnung, in der Leistung belohnt wurde – als Gegenbild zu einer von Klassenkämpfen, Geschlechter-Rivalitäten, konfessionellen Bindungen, ererbten Privilegien, Partikularinteressen und Individualismus zerrissenen Gesellschaft. Ferner evozierte die *Volksgemeinschafts*-Ideologie die Vorstellung eines gesunden, „rassisch" homogenen „Volkskörpers", als deren Gegenbild eine durch „fremdes Blut" verunreinigte und durch „Minderwertige" belastete Bevölkerung gezeichnet wurde. Und schließlich umfasste *Volksgemeinschaft* die Idee einer sich erhebenden Nation in Waffen, militarisiert und mobilisiert gegen äußere Feinde, die wiederum mit der traumatischen Erinnerung von Deutschlands militärischem Zusammenbruch des Jahres 1918 kontrastiert wurde.

Über die Analyse der Ideologie hinaus untersuchen die Beiträge des Buches ihre politischen Konsequenzen. Mitunter beschreiben sie Prozesse und Mechanismen von Inklusion und Exklusion als verschwistert mit *Volksgemeinschafts*-Visionen; an einigen Stellen thematisieren sie präziser deren Ursachen und Wirkungen. Christopher Browning tut dies ganz explizit. In seiner Auseinandersetzung mit der Frage nach der Verbindung von *Volksgemeinschafts*-Utopie und Holocaust diskutiert er eine Reihe von auf Kausalitätsannahmen basierenden Erklärungsansätzen, die nach seinem Dafürhalten in der bisherigen Forschung dominieren[17]. Er fragt zunächst, ob der Holocaust das Ziel der *Volksgemeinschafts*-Ideologie gewesen sei. Seine Antwort ist ein bedingtes Ja: Der Mord an den europäischen Juden war der Idee einer rassisch exklusiven Gemeinschaft inhärent. Dann fragt Browning, ob der Holocaust hinsichtlich der sozialen Praxis die Basis der *Volksgemeinschaft* darstellte: Zwang der Holocaust die Deutschen in die unausweichliche Komplizenschaft eines gigantischen Verbrechens? Oder war die Ausplünderung der Juden Mittel zum Zweck, um den Deutschen die Unterstützung der „Zustimmungsdiktatur" durch Bestechung abzuringen? Letztere Interpretation weist Browning zurück. Stattdessen fungierte die nationalsozialistische *Volksgemeinschafts*-Vision in seinen Augen insofern als Basis für den Holocaust, als der Mord an den Juden

[17] Vgl. dazu Thomas Kühne, Belonging and Genocide. Hitler's Community 1918–1945, New Haven/CT 2010.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

durch die Notwendigkeit legitimiert wurde, die *Volksgemeinschaft* abzusichern und zu schützen. Die historiografische Herausforderung, die Browning erkennt und der er beizukommen sucht, liegt indes darin, „more concrete, empirically grounded ways“ (222) zu identifizieren, über die dieser kausale Effekt gewirkt haben könnte.

Die Frage nach Ursache und Wirkung, dem kausalen Zusammenhang von *Volksgemeinschafts*-Idee und dem Genozid an den europäischen Juden, wird kaum letztgültig zu beantworten sein. Dasselbe gilt für alle Bemühungen, die Attraktivität des Slogans zu bestimmen und den Mechanismen auf die Spur zu kommen, mit denen sich bestimmte soziale Gruppen die Idee von der *Volksgemeinschaft* anverwandelten. Nichtsdestotrotz wird sehr deutlich, dass die Attraktivität dieser Vision individuell variierte, dass sie dem einen mehr als dem anderen bedeutete. Als eine „polyvalente“ (212) Ideologie adressierte *Volksgemeinschaft* viele verschiedene kulturelle und soziale Milieus. Dennoch argumentiert Armin Nolzen, dass die Bedeutung von *Volksgemeinschaft* als Wahlslogan vor 1933, und sicherlich vor 1930, bislang überschätzt wurde. Folgt man Johannes Hürter, so war die Rezeption der nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Idee durch die militärische Elite allenfalls „superficial“ (267). Rüdiger Hachtmann beschreibt die Auseinandersetzung von Industriellen mit der *Volksgemeinschafts*-Ideologie als ähnlich zurückhaltend und selektiv – und dennoch waren sie bereit, ihre exklusiven Clubs und Netzwerke den nationalsozialistischen Neuankömmlingen zu öffnen.

Es überrascht kaum, dass Aktivisten und Führer der Partei in „Visions of Community in Nazi Germany“ als die entscheidenden Anhänger und Propagandisten von *Volksgemeinschaft* in Erscheinung treten und dies besonders in den Beiträgen von Armin Nolzen, Detlef Schmiechen-Ackermann, Thomas Schaarschmidt und Nicole Kramer. Detlef Schmiechen-Ackermann zufolge stellte der *Volksgemeinschafts*-Begriff mit seinen rassistischen Grundtönen einen Fixpunkt der Identitätsbildung dar, um den sich fanatische Aktivisten und „alte Kämpfer“ sammeln konnten. Auf andere Gruppen der deutschen Gesellschaft, so Schmiechen-Ackermann, konnte der Begriff ebenfalls eine starke Wirkung ausüben, diese blieb indes unsicher und kurzfristig[18]. Wenn die Parteiaktivisten die NSDAP und ihre angeschlossenen Verbände als Verkörperung der *Volksgemeinschaft* betrachteten, welche der gesamtgesellschaftlichen Verwirklichung aber noch harrte, dann bedeutete ihnen *Volksgemeinschaft* gleichzeitig ein auf den einzelnen Parteigenossen zielendes Normengefüge, an dem gemessen andere „Volksgenossen“ zu wünschen übrig ließen. Diese Vision legitimierte und ermächtigte Wichtigtuer wie die Blockwarte, andere zu überwachen und sich in ihr Leben einzumischen. Zugleich aber legten parteiinterne Diskussionen über die *Volksgemeinschaft* die Diskrepanz von Ideal und Realität offen. Solche Debatten spiegelten die Frustrationen auf der untersten Parteiebene über eine Führung wider, die an der effizienten Verteilung

[18] Schmiechen-Ackermanns vollständige Formulierung lautet (244): „It also functioned, highly successfully, as a screen onto which large sections of German society projected their own conceptions of Nazi rule, at least for a while.“

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Lasten scheiterte, genauso wie über „Volksgenossen" und „Volksgenossinnen", die den Parteisoldaten die Türe vor der Nase zuschlugen.

Weiterführende Überlegungen verdient sicherlich die Beobachtung Armin Nolzens und Nicole Kramers, dass die Expansion der Partei und ihrer angeschlossenen Verbände als Anbieter von Wohlfahrts- und Notfallunterstützung an der „Heimatfront" eine wachsende Zahl von ehrenamtlichen Helfern in vielfältige von der Partei organisierte Aktivitäten geradezu hinein sog, insbesondere Frauen. Das reichte von der Reparatur und Wiederverwendung von Kleidung über organisierte Nachbarschaftshilfe, den Betrieb von Kantinen und Schutzräumen für die Überlebenden von Bombenangriffen, Rat und Unterstützung für Kriegerwitwen, die Unterbringung von Evakuierten bis hin zu Lazarettbesuchen. Solche Aktivitäten waren ein wahres Geschenk für die Propagandisten des Regimes, die sehnsüchtig nach Beispielen Ausschau hielten, um die Verwirklichung der *Volksgemeinschaft* in der sozialen Solidarität belegen zu können.

Vor allem ließ sich hier die Mobilisierung von Frauen illustrieren. In der Praxis waren Frauen schwer für aufopferungsvolle Formen von „Dienst" zu gewinnen, obwohl solche Tätigkeit ihrem Wesen ja angeblich entsprach. Nun vergrößerten sich Umfang und Reichweite weiblicher Mobilisierung sowie die Mitwirkung von Frauen in der nachbarschaftlichen Wohlfahrtshilfe. Genauso kamen Frauen während des Krieges um einiges häufiger mit den vielfältigen Wohlfahrtsagenturen des Regimes in Berührung, als dies vor 1939 der Fall gewesen war. Nicole Kramer zeigt aber auch die Motivvielfalt jener Frauen, die sich ehrenamtlich solcher Aufgaben annahmen: Die Übernahme unbezahlter Arbeit konnte in bestimmten Fällen den Einsatz in der Fabrik verhindern, bescheidene Karrierechancen eröffnen oder als Alibi für jene dienen, die ansonsten politische Diskreditierung befürchteten. Legt man diese Aspekte des alltäglichen Lebens an der „Heimatfront" frei, so wird eine stetig wachsende Verflechtung von Regime und Bevölkerung deutlich – eine Verflechtung, die sowohl die Empfänger als auch die Erbringer von Unterstützung betraf. Allerdings ist die Bedeutung solcher Befunde noch immer schwer einzuordnen. Zeigen sie einerseits, dass es Momente gab, in denen Partizipation und Mitwirkung Solidarität, Kameradschaft und gegenseitige Hilfe hervorbrachten (etwa angesichts des Bombenkrieges), so machen sie andererseits eingespielte Muster von pragmatischer Anpassung und Konformität sichtbar.

Die Reichweite des Buches mit seiner gewichtigen Einleitung und seinen neunzehn weiteren Beiträgen ist beträchtlich. Seine Schwerpunktsetzung spiegelt aktuelle Forschungstrends wider, wie etwa die detaillierte Analyse der letzten Monate des Regimes, die sich Sven Keller und Richard Bessel vornehmen und zu gegensätzlichen Schlussfolgerungen zur Wirkung von *Volksgemeinschafts*-Ideen gelangen. Der Band reflektiert auch die Fülle von Studien zu den materiellen Bedingungen des Alltags, die den Blick eher auf Wohlfahrtspflege und Konsum (wie in Birthe Kundrus' Beitrag) als auf Arbeit oder Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeziehungen richten. Angesichts der umfassenden Natur des Themas ist es sicherlich nicht fair, auf Lücken hinzuweisen. Nichtsdestoweniger scheint es mir – und dies gerade mit Blick auf die Betonung von Vergemeinschaftungserfahrungen, Emotionen und Zugehörigkeitsgefühlen in der Debatte um den *Volksgemeinschafts*-An-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

satz –, dass es mehr zu sagen gegeben hätte über den Erfolg oder das Scheitern der Massenmedien in ihrem Bestreben, die Botschaften von nationaler Solidarität oder der Gleichheit aller im Opfer für das Vaterland zu vermitteln, und dies besonders im Angesicht von Kriegsverlusten und Luftangriffen.

Zwei Themen, auf die der Sammelband hinweist, enthalten meines Erachtens besonderes Potenzial für die weitere Forschung. Dies ist zum ersten die Bedeutung der *Volksgemeinschafts*-Utopie außerhalb der Grenzen des Reichs. Ulrich Herbert gibt etwa zu bedenken, dass Ideen von „nationaler Einheit" als Reaktion auf die Klassenkonflikte nach dem Ersten Weltkrieg überall im Europa der 1930er Jahre vorherrschten. In diesem Zusammenhang sollte man darüber nachdenken, wie die nationalsozialistischen Anstrengungen, die Utopie von der *Volksgemeinschaft* außerhalb des Altreichs voranzutreiben, sich in den Rahmen solcher Gesellschaftsmodelle einpassten. Zielten doch auch sie auf die Überwindung von Klassen-, Geschlechter- und Generationsgrenzen, um die Kraft der Nation beziehungsweise – im Falle der deutschen Minderheiten außerhalb des Reichs – der „Volksgruppe" zu aktivieren. Gerhard Wolf weist auf den nationalsozialistischen Ideenwettbewerb hin, der in den eroberten und besetzten polnischen Gebieten geführt wurde, als es darum ging, die Grenzen der *Volksgemeinschaft* im Kontext einer gemischt-ethnischen Bevölkerung in Oberschlesien zu definieren. Willi Oberkrome führt die utopischen Entwürfe nationalsozialistischer Raumplaner vor Augen, die darauf abzielten, eine urbane und agrarische Kulturen überspannende, homogene Gemeinschaft in den besetzten Gebieten Osteuropas zu schaffen. Über diese Ansätze hinaus würde es sich sicherlich lohnen, auf die expandierende *Volksgemeinschaft* von unten zu blicken. So könnten die Reaktionen verschiedenster Gruppen „Volksdeutscher" auf eben jene Politiken im Europa des Zweiten Weltkriegs erfasst werden, durch die sie im Namen einer pangermanischen „Vorsehung" umgesiedelt, selektiert, kategorisiert und gegängelt wurden. Die Frage nach Selbstmobilisierung, Konformität und Passivität würde die Forschung zu diesen Gruppen und den Traditionen ihrer Gemeinschaftsbildung eng mit der weiteren gesellschaftsgeschichtlich orientierten *Volksgemeinschafts*-Forschung verknüpfen[19].

Ein zweites Thema, das meines Erachtens eine stärkere Vertiefung verdient, ist die paradoxe Beziehung zwischen *Volksgemeinschaft*, dem Individuum und dem Privaten. Der Untertitel des Buches „Social Engineering and Private Lives" unterstreicht dieses Thema, und in ihrer Einleitung argumentieren die Herausgeber, dass „although the *Volksgemeinschaft* concept was essentially collective in spirit, it was ultimately directed at the individual" (23). Bringt man die Beiträge in dieser Hinsicht auf einen Nenner, so untersuchen sie an einer ganzen Reihe von Beispielen, wie Individuen ihr Verhalten gemäß den neuen Normen des Regimes gestalteten – und zwar tendenziell so, wie Peter Fritzsche dies vorgeführt hat[20]. Detlef

[19] Vgl. Birthe Kundrus, Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 105–123.

[20] Vgl. Peter Fritzsche, Life and Death in the Third Reich, Cambridge/MA 2008.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Schmiechen-Ackermann und Frank Bajohr beschäftigen sich mit solchen Momenten, Gesten und Handlungen, durch die Individuen einen ersten Schritt hin zu Kompromiss oder Komplizenschaft machten – sei es der Hitler-Gruß, die Unterzeichnung eines Dokuments oder die Akzeptanz eines Auftrags zur Sammlung antisemitischen Materials. Solche Beispiele markieren die Prozesse, in denen Individuen ihre Handlungsweisen mit den Erwartungen des Regimes in Einklang zu bringen versuchten.

Andreas Wirsching schlägt demgegenüber eine andere Richtung ein. Er argumentiert, dass der Raum des Privaten vom Regime anerkannt und gezielt genutzt und nicht, wie in der älteren Forschung behauptet, mit Füßen getreten oder im Namen einer allumfassenden *Volksgemeinschaft* neu ausgerichtet wurde. Vielmehr, so Wirsching, respektierte das Regime die Erholungs- und Freizeitfunktion des Privaten, die traditioneller Weise feminin kodiert war. Auffallend ist dabei die herausragende Bedeutung von Geschlechtszuschreibungen, selbst wenn es zu bedenken gilt, dass die nationalsozialistischen Frauenorganisationen die geistige Enge der klassisch auf die Familie fokussierten Frau immer wieder angriffen: Parteifrauen wurden angehalten, die „großen, tragenden Ideen einer Volksführung" mit dem „alltäglichen Lebensbereich der Frau" effektiver zu verknüpfen[21]. Schließlich gilt es zu fragen, ob es aus der Sicht des Regimes nicht gerade das Freizeit- und Erholungsbedürfnis der Männer war, das Raum für das „private Leben" erforderlich machte.

Diese Gedanken führen mich nun zum Umschlagbild – dem jungen Ehepaar am Strand, fotografiert im Sommer 1939 oder 1940. Wir wissen nicht genau, wer es aufgenommen hat und wo. Ebenso ungewiss ist, ob und gegebenenfalls wo es veröffentlicht wurde, auch wenn das Bild an die Fotografien von deutschen Soldaten und Zivilisten in Momenten des Glücks inmitten des Krieges erinnert, die in der Illustrierten „Signal" zuhauf publiziert wurden[22]. Die Botschaft von Fotografien ist selten eindeutig, aber diese Aufnahme ist besonders schwer zu lesen. Das Bild ist ungewöhnlich komponiert (das Paar wird für den Betrachter praktisch auf den Kopf gestellt), der Raum um das Paar wird betont. Es unterstreicht nicht den Gegensatz der Geschlechter, sondern ganz im Gegenteil die Affinität zwischen Mann und Frau, ausgedrückt durch Körperlichkeit und Kleidung. Die Geschlechterkodierung des Bildes ist zudem bemerkenswert modern. Das Haar der Frau ist kurz geschnitten und dunkler als das des Mannes, sie ist die Aktivere der beiden, sie lächelt und flüstert ihrem Mann möglicherweise gerade etwas ins Ohr. Sein Gesicht ist dagegen verdeckt. Obwohl das Bild ein sonnenbadendes Paar am Strand zeigt, gleicht es weder einer Werbeanzeige für Urlaubsreisen, noch einem privaten Urlaubsfoto. Vielmehr handelt es sich um einen spielerisch gestalteten Pseudo-Schnappschuss – inszeniert wird ein „privater Moment" vor der Kamera.

[21] Rede von Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink in: Deutsches Frauenwerk (Hrsg.), Einsatz der Frau in der Nation. Frauenkundgebung Reichsparteitag der Arbeit 1937, Berlin o. J., S. 4–16, hier S. 4.

[22] Vgl. Rainer Rutz, Signal. Eine deutsche Auslandsillustrierte als Propagandainstrument im Zweiten Weltkrieg, Essen 2007.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der ironische Zug des Fotos bekäme eine besondere Pointe, wüssten wir, dass es für die illustrierte Presse aufgenommen wurde, denn das Paar liegt zur Hälfte auf einer zerknüllten, ausrangierten Tageszeitung.

Wie also sollen wir dieses Bild verstehen? Zeigt es ein Paar, das einen Moment des Glücks jenseits des Kollektivs genießt, die *Volksgemeinschaft* vergisst und die Hakenkreuzfähnchen ausblendet? Oder illustriert die Fotografie, dass die Leichtigkeit des Paares, seine Zufriedenheit mit sich und der Welt der Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* entspringen, symbolisiert in den Hakenkreuzfähnchen, die um die beiden herum und über ihnen im Wind flattern? Oder veranschaulicht das Bild, dass die *Volksgemeinschaft* das Individuum nur streift, mithin Privatheit gewährt als Teil eines ausbalancierten Lebens zwischen Individualität und Gemeinschaft? Und schließlich: Was mag es bedeuten, dass das Paar, seine verstreuten Habseligkeiten und die schwarz-rot-weißen Fähnchen inmitten von fließendem Sand und wandernden Dünen platziert sind?

Meines Erachtens lässt die Fotografie alle diese Lesarten zu. Vielleicht ist sie gerade deshalb so geeignet für ein Buch, das die Ambivalenzen der Quellen und die Unbestimmtheiten der möglichen interpretativen Schlüsse zum Verhältnis von Regime und Gesellschaft im „Dritten Reich" betont – und damit letztlich genau ins Schwarze trifft.

Übersetzung: Martina Steber

Elizabeth Harvey ist Professor of History an der University of Nottingham.

Moritz Föllmer

Volksgemeinschaft zwischen Bedeutungsvielfalt und Homogenitätsanspruch

Die *Volksgemeinschaft* erlebt derzeit eine bemerkenswerte zweite Karriere. Niemand hat je bestritten, dass es sich dabei um einen zentralen nationalsozialistischen Slogan handelte. Doch ging es insbesondere der sozialhistorischen Forschung seit den 1970er Jahren darum, diesen Slogan unter Verweis auf fortbestehende Klassenunterschiede und uneingelöste Konsumversprechen als Mythos zu entlarven[23]. Inzwischen hat sich die Lage grundlegend verändert, denn die *Volksgemeinschaft* bezeichnet eine Art konzeptionelles Dach, unter dem sich diejenigen Historikerinnen und Historiker versammeln, die ein hohes Maß an Zustimmung zum und Partizipation am „Dritten Reich" betonen. Eine ganze Reihe

[23] In dieser Tradition noch Bernd Weisbrod, Der Schein der Modernität. Zur Historisierung der „Volksgemeinschaft", in: Karsten Rudolph/Christl Wickert (Hrsg.), Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie, Essen 1995, S. 224–242; Hans Mommsen, Hitler und der Mythos der „Volksgemeinschaft". Zur Auflösung der bürgerlichen Nation, in: Dan Diner/Gideon Reuveni/Yfaat Weiss (Hrsg.), Deutsche Zeiten. Geschichte und Lebenswelt, Göttingen 2012, S. 132–140.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

empirischer Befunde hat diese Neuorientierung nahegelegt, von denen sich die wichtigsten auf die breite gesellschaftliche Beteiligung an der Verfolgung und Ermordung der deutschen wie europäischen Juden beziehen. Nicht zufällig haben zwei bekannte Protagonisten, Frank Bajohr und Michael Wildt, untersucht, wie Hamburger Bürger sich auf Auktionen die Möbel „in den Osten" deportierter Juden sicherten und hessische Kleinstadtbewohner antisemitische Gewalt ausübten oder durch Beifall unterstützten[24]. Solche konkreten Erkenntnisse haben lange gültige Dichotomien zwischen „Regime" und „Gesellschaft", „Nazis" und „Deutschen", „Tätern" und „Zuschauern" nachdrücklich in Frage gestellt[25], und auf diese Verschiebung reagiert *Volksgemeinschaft* als leitendes wissenschaftliches Konzept.

Dennoch sind nicht alle Experten mit dieser Neuorientierung einverstanden, weshalb sich mit der *Volksgemeinschaft* auch die – neben der Debatte um die Einordnung des Holocaust in die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts – derzeit wichtigste Kontroverse um die Interpretation des Nationalsozialismus verbindet. Die Kritiker, von denen Ian Kershaw am prominentesten ist[26], bezweifeln dabei weder, dass die *Volksgemeinschaft* ein wichtiges zeitgenössisches Ideologem war, noch, dass es ein signifikantes Maß an Zustimmung zum und Partizipation am nationalsozialistischen Projekt gegeben hat. Doch sie wenden erstens ein, dass sich die *Volksgemeinschafts*-Forschung zu stark auf eine einzige Identität fixiert habe und damit der durch die Propaganda des „Dritten Reichs" vermittelten Homogenitätssuggestion erlegen sei. Zweitens unterschätze sie den von der Minderheit engagierter Nationalsozialisten ausgeübten Terror, wodurch insbesondere der zählebige, wenn auch deutlich in die Defensive gedrängte Antifaschismus der sozialdemokratisch oder kommunistisch geprägten Industriearbeiterschaft in einem pauschalen Bild von „den Deutschen" verschwände[27].

Der hier zur Diskussion stehende Band „Visions of Community in Nazi Germany" macht diese Debatte einem englischsprachigen Publikum zugänglich und führt sie weiter, wobei solche Beiträge überwiegen, die die *Volksgemeinschaft* für ein

[24] Vgl. Frank Bajohr, The „Folk Community" and the Persecution of the Jews. German Society under National Socialist Dictatorship, in: Holocaust and Genocide Studies 20 (2006), S. 183–206; Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung.

[25] Vgl. bereits Peter Fritzsche, Where Did All the Nazis Go? Reflections on Collaboration and Resistance, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 191–214; ders, Germans into Nazis, Cambridge/MA 1998 (dt.: Wie aus Deutschen Nazis wurden, Zürich 1999).

[26] Vgl. Ian Kershaw, „Volksgemeinschaft". Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: VfZ 59 (2011), S. 1–17, nun auch ders., *Volksgemeinschaft*. Potential and Limitations of the Concept, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 29–42.

[27] Vgl. dazu auch Richard J. Evans, Coercion and Consent in Nazi Germany, in: Proceedings of the British Academy 151 (2007), S. 53–81; mit Schwerpunkt auf der Nachgeschichte Neil Gregor, Das Schweigen nach 1945 und die Spuren der ‚Volksgemeinschaft'. Zu den Grenzen eines Forschungskonzepts, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis, S. 341–352; auf der Basis empirischer Forschungen zur nationalsozialistischen Gewaltpolitik Nikolaus Wachsmann, The Dynamics of Destruction. The Development of the Concentration Camps, 1933–1945, in: Jane Caplan/Nikolaus Wachsmann (Hrsg.), Concentration Camps in Nazi Germany. The New Histories, London 2010, S. 17–43.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sinnvolles und produktives wissenschaftliches Konzept halten. Sie addieren sich zu einer Art kollektivem Gegeneinwand, der von Michael Wildt pointiert zusammengefasst wird[28]. Betont wird zum einen, dass die *Volksgemeinschaft* ein semantisch und gesellschaftlich breit anschlussfähiges Versprechen (und keine Realitätsbeschreibung) gewesen sei[29]. Zudem habe sie zwar die Überwindung von Klassenunterschieden versprochen, aber daneben neue Differenzen auch zwischen „arischen", gesunden und regimeloyalen Deutschen legitimiert. Demnach gehe Kershaws Vorwurf der Fixierung auf eine einzige Identität und der Ausblendung gesellschaftlicher Komplexität an der Stoßrichtung und den Befunden der jüngsten deutschen Forschung vorbei.

Zum anderen wird in einigen Beiträgen ein weiterer, stärker analytischer Gemeinschaftsbegriff entfaltet, nämlich der der „Handlungsgemeinschaft". Laut Frank Bajohr kann dieser Begriff erfassen, wie die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung konkret hergestellt und weiter radikalisiert worden sei. Auf Motive und innere Einstellungen komme es dabei gar nicht an. Ob jemand sich aus ideologischer Begeisterung, aus gedankenlosem Konformismus oder aus Angst vor Repressalien an nationalsozialistischen Projekten beteiligte oder den Kontakt zu Juden vermied – der Inklusions- und Exklusionseffekt sei derselbe gewesen[30]. „Handlungsgemeinschaft" meint ferner, dass sich solche Einzelhandlungen auf eine kollektive Zielorientierung bezogen hätten, die den Zeitgenossen auch bewusst gewesen sei (und zwar, so ließe sich hinzufügen, unabhängig davon, ob sie die *Volksgemeinschafts*-Rhetorik selbst verwendeten). Diese Dynamik werde von Kershaw und anderen, die die Bedeutung von Terror und Kontrolle betonen, unterschätzt; zudem schlössen sich Handlungsgemeinschaft und Gehorsamsproduktion keineswegs aus[31].

Ist damit der Einspruch Kershaws und anderer überzeugend abgewehrt? Vielleicht müsste man eher davon sprechen, dass die Kritikpunkte in ein Konzept integriert worden sind, das inzwischen sehr weit geworden ist und die Analyse der

[28] Vgl. Michael Wildt, Volksgemeinschaft. A Modern Perspective on National Socialist Society, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 43–59; ähnlich bereits ders., „Volksgemeinschaft". Eine Antwort auf Ian Kershaw.

[29] Zur Anschlussfähigkeit an andere Identitäten vgl. etwa Nicole Kramer, *Volksgenossinnen* on the German Home Front. An Insight into Nazi Wartime Society, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 171–186; Sybille Steinbacher, Differenz der Geschlechter? Chancen und Schranken für die „Volksgenossinnen", in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 94–104; zur Verwendung in einem spezifischen gesellschaftlichen Kontext vgl. besonders Armin Nolzen, The NSDAP's Operational Codes after 1933, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 87–100; ders., Inklusion und Exklusion im „Dritten Reich". Das Beispiel der NSDAP, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 60–77.

[30] Vgl. Frank Bajohr, ‚Community of Action' and Diversity of Attitudes. Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 187–199; vgl. auch die mikrohistorischen Analysen von Andrew Stuart Bergerson, Ordinary Germans in Extraordinary Times. The Nazi Revolution in Hildesheim, Bloomington/IN 2004.

[31] Der treffende Begriff der „Gehorsamsproduktion" ist übernommen von Christoph Rass, ‚Volksgemeinschaft' und ‚Wehrgemeinschaft', in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis, S. 309–322, hier S. 314 u. S. 322.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zeitgenössischen Rhetorik ebenso umfasst wie die Untersuchung mikrosozialer Dynamiken. In dieser Weitgespanntheit liegt fraglos ein synthetischer Vorzug, insbesondere gegenüber anderen prominenten Interpretationsangeboten, die – wie die „charismatische Herrschaft" Hitlers oder die „politische Religion" des Nationalsozialismus – trotz ihres umfassenden Erklärungsanspruchs auf eine Dimension der NS-Herrschaft abheben und damit dem Vorwurf der Einseitigkeit ausgesetzt sind. Auf diese Weise können Verbindungen zwischen verschiedenen Gegenstandsbereichen von der Judenverfolgung bis zur ländlichen Gesellschaft gezogen und unterschiedliche Ansätze von der Ideen- bis zur Alltagsgeschichte zueinander in Beziehung gesetzt werden. Historiker(innen) des Nationalsozialismus, denen von Außenstehenden oft ein Hang zu kleinteiligem Positivismus nachgesagt wird, scheinen hier in der Tat ihr Paradigma gefunden zu haben.

Gerade diese Weitgespanntheit wirft jedoch, wie in solchen Fällen nicht anders zu erwarten, auch kritische Fragen auf. Zunächst sticht ins Auge, dass der Bezug auf die *Volksgemeinschaft* in einer Reihe von Beiträgen stringent und plausibel entwickelt wird, während er in anderen eher marginal oder sogar beliebig ist. Das wäre für sich genommen noch kein Einwand, denn mangelnde Kohärenz gehört zu den klassischen, gegenstandsunabhängigen Problemen von Sammelbänden. Aber in einer Zeit der Projektforschung und in einem Feld wie der Historiografie des Nationalsozialismus, das in der Vergangenheit nicht immer durch besondere Innovationsfreudigkeit aufgefallen ist, besteht die Gefahr einer neuen Konventionalität. Stellt, so muss man fragen, die *Volksgemeinschaft* wirklich für jede Einzelstudie das sinnvollste Leitkonzept oder übergreifende Thema dar? Was gehört eigentlich nicht mehr unter dieses Dach, und welche Befunde wären überhaupt noch in der Lage, seine Plausibilität in Zweifel zu ziehen[32]?

Ferner legt das Konzept eine Reihe spezifischer Nachfragen nahe. Wenn man eine hohe zeitgenössische Attraktivität und Anschlussfähigkeit der nationalsozialistischen Semantik unterstellt, welchen genauen Anteil hatte dann die *Volksgemeinschaft* daran, gerade auch im Vergleich zu anderen Komposita von „Volk" wie dem inzwischen wieder in den Hintergrund getretenen „Volkskörper"? Bekanntlich fand der Begriff der *Volksgemeinschaft* in der Weimarer Republik weit über rechtsradikale Kreise hinaus Verwendung. Wolfgang Hardtwig hat sogar gezeigt, dass er vor allem von den Linksliberalen gebraucht wurde, während er in Adolf Hitlers frühen politischen Äußerungen eher am Rande vorkam[33]. Wenn dem so war, wie und warum konnten sich die Nationalsozialisten glaubwürdig mit ihm identifizieren? Die integrative Wahlkampfrhetorik der frühen 1930er Jahre war

[32] Ähnliche Bedenken bei Steuwer, Was meint und wem nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft"?, S. 533 f.

[33] Vgl. Wolfgang Hardtwig, Volksgemeinschaft im Übergang. Von der Demokratie zum rassistischen Führerstaat, in: Lehnert (Hrsg.), Gemeinschaftsdenken in Europa, S. 227–253, hier S. 237. Dagegen argumentiert Michael Wildt, Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft" in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 24–40, dass der Begriff bei aller Anschlussfähigkeit antipluralistisch gewesen sei.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hierfür bekanntermaßen wichtig[34], doch welche diskursiven Konjunkturen erfuhr die *Volksgemeinschaft* seit der „Machtergreifung"? Den Hinweisen auf einen Bedeutungsrückgang seit Ende der 1930er Jahre und auf einen Wiederaufschwung im letzten Stadium des „Dritten Reiches" wäre erst noch genauer nachzugehen[35]. Dafür böten sich Untersuchungen sowohl nationalsozialistischer Leitorgane wie des „Völkischen Beobachters" als auch der oft vernachlässigten, bei aller Gleichschaltung nicht völlig uniformen Tagespresse an. So wenig man sich grundstürzende historische Einsichten von den derzeit vielbeschworenen digital humanities versprechen kann, sollte man doch neben qualitativen Studien die Möglichkeiten der Digitalisierung und quantifizierenden Auswertung von Quellenbeständen nicht gering schätzen. In jedem Fall steht der gelegentlich implizit vermittelte Eindruck, dass der Nationalsozialismus bis 1933 ideologisch und rhetorisch gewissermaßen festgezurrt gewesen und es in den folgenden Jahren nur noch um seine Implementierung gegangen sei[36], im Widerspruch zu Lutz Raphaels wichtigem Argument, dass sich auch die Ideengeschichte des „Dritten Reiches" durch eine gewisse Offenheit und Dynamik ausgezeichnet habe[37].

Das stärker analytische Konzept der „Handlungsgemeinschaft" wirft ebenfalls einige spezifische Fragen auf, insbesondere nach dem Verhältnis zu anderen Gemeinschaftskonzepten. Frank Bajohr hat an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass es im „Dritten Reich" unterschiedliche Gemeinschaften gegeben habe[38]. Müssten diese sich dann nicht auch durch unterschiedliche Handlungslogiken ausgezeichnet haben[39]? Ferner bleibt die Rolle von Überwachung und Repression gegenüber der Selbstmobilisierung „von unten" zuweilen undeutlich. Detlef Schmiechen-Ackermanns Befunde zur sozialen Kontrolle durch Blockwarte beziehen sich etwa positiv auf das *Volksgemeinschafts*-Konzept, kommen aber in der Argumentation einem Skeptiker wie Richard J. Evans, der die Repression der Mehrheit

[34] Vgl. Fritzsche, Germans, S. 183–214; Gerhard Paul, Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933, Bonn 1990, S. 211–252.

[35] Vgl. Michael Stolleis, Gemeinschaft und Volksgemeinschaft. Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus, in: VfZ 20 (1972), S. 16–38, hier S. 33 f.; Sven Keller, Volksgemeinschaft and Violence. Some Reflections on Interdependencies, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 226–239, hier S. 233 u. S. 237.

[36] Das gilt etwa für Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung; ders., Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002; vgl. auch Richard J. Evans, The Emergence of Nazi Ideology, in: Jane Caplan (Hrsg.), The Short Oxford History of Nazi Germany, Oxford 2009, S. 26–47.

[37] Vgl. Lutz Raphael, Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist *Weltanschauung*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 73–86.

[38] Vgl. Frank Bajohr, Mass Murder and Community Building, in: German History 30 (2012), S. 120–126, hier S. 125 f.

[39] Vgl. die Überlegungen zu „Soldatengemeinschaften" bei Rass, ‚Volksgemeinschaft', sowie zu „communities of place", „communities of choice" und „communities of imagination" bei Habbo Knoch, Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort, beide in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis, S. 320 f., bzw. S. 37–50.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

durch eine Minderheit der Deutschen betont, nahe[40]. Schließlich wäre weiter zu reflektieren, worin die Gemeinschaftlichkeit jeweils bestand. Habbo Knoch hat jüngst betont, dass im Nationalsozialismus die „Grundlagen von solidarischen Gemeinschaftsbeziehungen" gerade zerstört worden seien. An ihrer Stelle hätten sich „zweckfunktionale und nicht selten hochideologisierte Allianzen kollektiven Eigennutzes" gebildet und ein singuläres Gewaltpotenzial entfaltet[41]. Dem könnte man wiederum mit Bajohr entgegenhalten, dass gerade kollektiver Eigennutz integral zur „Handlungsgemeinschaft" gehöre und eine Unterscheidung von „solidarischen Gemeinschaftsbeziehungen" zu stark auf einer Bewertung von Motiven beruhe. Für die weitere Forschung dürfte es jedenfalls produktiver sein, solche Interpretationsunterschiede transparent und damit diskutierbar zu machen, als sie in der Fülle der Sammelbände zur *Volksgemeinschaft* gleichsam verschwinden zu lassen.

Die innerhalb des *Volksgemeinschafts*-Paradigmas festzustellenden Differenzen betreffen neben verschiedenen spezifischen Punkten ein grundlegendes Problem. In einigen Studien erscheint die *Volksgemeinschaft* als machtvolle Verbindung von Ideologie und Rhetorik einerseits und kollektivem Handeln andererseits, die auf Vernichtungskrieg und Holocaust zulief[42]. In anderen wird sie als breites, auf Exklusion beruhendes, aber ansonsten wenig verbindliches Dach verstanden, in dem nicht nur das Streben nach Konsum und Privatheit Platz fand, sondern selbst Verhaltensweisen, die eigentlich als gemeinschaftswidrig hätten klassifiziert werden müssen[43]. Nun entspricht dies zunächst einmal einer Doppeldeutigkeit, die sich im „Dritten Reich" selbst immer wieder feststellen lässt. Die *Volksgemeinschaft* zielte einerseits explizit auf die Unterordnung von Einzelinteressen unter das kollektive Wohl, aber andererseits versprach sie kaum weniger explizit Selbstentfaltung und persönliches Glück.

Diese Koexistenz trug zweifellos zur Anschlussfähigkeit und Attraktivität des Nationalsozialismus bei. Doch war sie keineswegs unproblematisch, sondern im

[40] Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Social Control and the Making of the *Volksgemeinschaft*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 240–253, mit Evans, Coercion and Consent, S. 69 f. u. S. 78.

[41] Knoch, Gemeinschaften, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis, S. 50.

[42] Vgl. besonders Kühne, Belonging and Genocide; vorsichtiger Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung; Christopher R. Browning, The Holocaust. Basis and Objective of the *Volksgemeinschaft*?, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 217–225.

[43] Vgl. Andreas Wirsching, *Volksgemeinschaft* and the Illusion of ‚Normality' from the 1920s to the 1940s, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 149–156; Birthe Kundrus, Greasing the Palm of the *Volksgemeinschaft*? Consumption under National Socialism, in: Ebenda, S. 157–170. Vgl. das Beispiel des Dresdner Fußballstars Richard Hofmann, der für seine notorische Undiszipliniertheit anders als vor 1933 gerade nicht öffentlich kritisiert wurde, bei Rudolf Oswald, „Fußball-Volksgemeinschaft". Ideologie, Politik und Fanatismus im deutschen Fußball, 1919–1964, Frankfurt a. M. 2008, S. 182–187, der dies als Teil einer „erlebbaren Volksgemeinschaft" interpretiert (S. 186).

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Gegenteil höchst spannungsreich[44]. Sie bewirkte, dass man sich in der nationalsozialistischen Gesellschaft misstrauisch daraufhin beäugte, ob die Anderen auch den normativen Anforderungen der *Volksgemeinschaft* entsprachen. Oft war dies im Urteil der Beobachter nicht der Fall, was immer wieder Enttäuschungen und Ressentiments hervorrief. Denunzianten klagten, dass ihre Nachbarn auf sozialen Unterschieden beharrten, mit Juden Kontakt pflegten oder sich bei der Eintopfspende zurückhielten[45]. Selbst die Verhaltensweisen lokaler Funktionsträger und Parteiaktivisten wurden zuweilen unter Berufung auf die *Volksgemeinschaft* kritisiert[46]. Umgekehrt durchzog die Figur des defizitären „Volksgenossen", der immer noch antisemitische Einsichten missachtete, zum Nörgeln neigte oder sogar „liberalistisch" dachte, die Berichte von Gestapo und Sicherheitsdienst.

Den nichtdevianten Deutschen eröffneten sich mithin einerseits neue individuelle Spielräume, andererseits waren sie gesteigerten normativen Erwartungen ausgesetzt, die sie oft selbst produzierten[47]. In vieler Hinsicht befanden sie sich dabei in einer so komfortablen wie profitablen Situation, zuweilen wandelten sie aber auf einem schmalen Grad. Anders als die stalinistische Sowjetunion zeigte sich das NS-Regime wenig an ihrem Innenleben interessiert, doch blieben sie insofern „Volksgenossen unter Vorbehalt", als die Gliederungen der NSDAP ihr Verhalten und ihre Lebensverhältnisse überwachten und beurteilten[48]. Dem entsprach, dass die *Volksgemeinschaft* einerseits breit anschlussfähig war, ihre Protagonisten aber andererseits auf ideologische Eindeutigkeit zielten[49]. Solche diskursiven wie mikrosozialen Spannungen sind gerade nicht mit einem „Scheitern" von Homogenitätsbestrebungen und moralischen Forderungen zu verwechseln, denn sie trugen maßgeblich zur zerstörerischen Dynamik des Nationalsozialismus bei. Sie wurden häufig auf Kosten der jüdischen Minderheit ausgetragen und mündeten auch darüber hinaus in immer neue Feindidentifikationen. Die SS verdankte ihren Einfluss nicht zuletzt dem Geschick, mit dem sie diese Dynamik ausbeutete, vorantrieb und interpretierte. Weil sich der hohe Anspruch der *Volksgemeinschaft* an ihren eklektizistischen Bedeutungen und Aneignungen stieß, gab

[44] Diese Spannung scheint mir in den Überlegungen bei Wildt, *Volksgemeinschaft*, in Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, und dem bei Steber/Gotto, *Volksgemeinschaft*, hier S. 20–24, entwickelten Modell zu kurz zu kommen. Zum Folgenden mit näheren Belegen Moritz Föllmer, The Problem of National Solidarity in Interwar Germany, in: German History 23 (2005), S. 202–231, hier S. 222–228.

[45] Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgenossen", Bonn 1995, S. 92–100 u. S. 109–112; John Connelly, The Uses of Volksgemeinschaft. Letters to the NSDAP Kreisleitung Eisenach, 1939–1940, in: Journal of Modern History 68 (1996), S. 899–930.

[46] Vgl. Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001, S. 181–187.

[47] Vgl. dazu auch Michael Geyer, Aggressiver Individualismus und Gemeinschaftsideologie, in: Zeithistorische Forschungen 1 (2004), S. 87–91.

[48] So die treffende Formulierung von Kerstin Thieler, Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur ‚Volksgemeinschaft', in: Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), „Volksgemeinschaft", S. 211–225.

[49] So auch Raphael, Pluralities, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 76 f. u. S. 84.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

es eine unverkennbare Tendenz, sie im Modus der Krise als existenzieller Entscheidungssituation zu verwirklichen, wodurch sich auch ihr Wiederaufschwung in der Endphase des „Dritten Reiches" erklärt. Die *Volksgemeinschaft* mochte Privatheit und Konsum versprechen, aber letztlich kreiste sie um Leben und Tod[50].

Moritz Föllmer ist Associate Professor of Modern History an der Universiteit van Amsterdam.

Peter Longerich

Gemach – bis zum Praxistest

Ist die *Volksgemeinschaft* wirklich, wie der Sammelband „Visions of Community in Nazi Germany" mit Vehemenz nahelegt, als analytischer Schlüsselbegriff zur Erforschung der Gesellschaftsgeschichte Deutschlands zwischen 1933 und 1945 tauglich?

Die Herausgeber Martina Steber und Bernhard Gotto haben zur Unterstützung ihrer These in der Einleitung fünf Dimensionen der *Volksgemeinschaft* benannt:

Erstens handelt es sich demnach um eine imaginierte Ordnung: Der Begriff umschreibt den zukünftigen Zustand, in den der Nationalsozialismus das deutsche Volk zu versetzen versprach.

Zweitens besitzt der Begriff utopischen Charakter, er steht für eine vage, aber irgendwie positiv besetzte Zukunftsverheißung.

Drittens war mit der nationalsozialistischen Konstituierung der *Volksgemeinschaft* ein Selektionsmechanismus verbunden, der dem Regime die Inklusion der Mehrheit zulasten von Minderheiten erlaubte, was weitgehend willkürlich geschah und – das möchte ich ausdrücklich hinzufügen – häufig auch rein situativ: Wer dieses oder jenes tat, wer dieser oder jener Anordnung nicht Folge leistete, lief Gefahr, kurzerhand mit der Drohung konfrontiert zu werden, er stelle sich „außerhalb der *Volksgemeinschaft*".

Viertens war das Konzept scheinbar offen und hatte dementsprechend das Potenzial, viele aus ganz unterschiedlichen Gründen anzusprechen.

Fünftens war *Volksgemeinschaft* häufig mit Aufrufen zum konkreten Handeln, mit Aktionismus, verbunden.

Hinzufügen müsste man eine sechste, keinesfalls zu vernachlässigende Dimension: *Volksgemeinschaft* war ja nicht nur ein Zukunftsversprechen, sondern sie war im Nationalsozialismus durchaus – etwa in Massenversammlungen oder im Rahmen der Veranstaltungen zum „Winterhilfswerk" – subjektiv erlebbar, sie war für nicht wenige zumindest phasenweise gefühlte Wirklichkeit.

[50] Vgl. Fritzsche, Life and Death. Bezeichnenderweise trat dieser krisenhafte Grundcharakter in den oft durchaus positiven Erinnerungen an die *Volksgemeinschaft* zurück; vgl. Thießen, Schöne Zeiten? in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 165–187.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mit Ian Kershaw, der seine Auffassung in dem vorliegenden Band ausführlich dargestellt hat, gehöre ich zu denjenigen, die den Begriff für die historische Erklärung des Nationalsozialismus nur für begrenzt tragfähig halten. Meine Bedenken gegen eine Überschätzung des Begriffs kann ich in vier Punkten darlegen:

Erstens: Das zentrale Problem für die analytische Operationalisierbarkeit des Begriffs sprechen die Herausgeber in der Einleitung direkt an: „the lack of a clear-cut definition of what the concept meant: the label could be applied to almost anything". Und sie fahren dann – mit einer mir nicht ganz einsichtigen Logik – im übernächsten Satz fort: „This is why, for historians, the concept provides a useful overall template for describing the direction and scope of the changes effecting the whole of society." (20)

Das ist aber doch gerade das Problem: Es handelt sich um einen ubiquitären zeitgenössischen Begriff, der sich einer präzisen Definition entzieht, ein Allerweltsbegriff also, der nach fast allen Seiten anschlussfähig zu sein scheint, wie die zahlreichen, aus unterschiedlichen Perspektiven verfassten Beiträge des Bandes ja zeigen. Doch ist damit die selbst gesetzte Herausforderung eingelöst, aus dem schillernden historischen Propagandaschlagwort nun ein analytisches Instrument zu machen, das tatsächlich die deutsche Gesellschaft unter dem Nationalsozialismus besser erklären kann?

Zweitens: Der Begriff *Volksgemeinschaft* ist bezeichnenderweise nicht ins Englische übersetzbar, weil die Begriffe „national community" oder „people's community" den deutschen „Kern" nicht treffen. Deswegen ist die Entscheidung sicher richtig, den Begriff im Band nicht zu übersetzen, sondern die deutsche *Volksgemeinschaft* dem englischsprachigen Leser erklärend näher zu bringen. Der Titel des Bandes – hier kann man natürlich auf einen englischen Begriff nicht verzichten – trifft die Sache allerdings nur noch halb.

Auffällig ist das Bestreben der Herausgeber, den Begriff der *Volksgemeinschaft* in ihrer Einleitung in eine soziologische oder sozialhistorische Terminologie zu überführen. „*Volksgemeinschaft* was the National Socialist social promise" (2) liest man dort oder: „*Volksgemeinschaft* was the Nazis' central social concept." (3)

Hier wird also über Gesellschaft gesprochen, wo zunächst einmal von Volk die Rede ist. Volk meint aber in der nationalsozialistischen Terminologie, so sehen es auch Steber und Gotto, ein genetisch festgelegtes, daher im Kern über die Zeiträume konstantes, einheitliches Kollektiv. Das nach rassistischen Kriterien definierte Volk ist der NS-Lehrmeinung zufolge nicht wirklich veränderbar, sondern kann allenfalls aus seinem gegenwärtigen, degenerierten und entarteten Zustand wieder in seine ursprüngliche Form zurückgeführt werden. Volk ist zudem nur als Einheit vorstellbar, als „Gemeinschaft" eben, also als der kollektive Aggregatszustand, der im zeitgenössischen Sprachgebrauch gerade das Gegenteil von „Gesellschaft" bezeichnen soll.

Bei der *Volksgemeinschaft* geht es nicht primär um ein gesellschaftspolitisches Reformprojekt, sondern um das, was Hitler vor 1933 mit dem Schlagwort der „Nationalisierung der Massen" bezeichnete. Gemeint ist damit die angestrebte Beendigung sozialer Konflikte, aber nicht im Sinne eines gesellschaftlichen Interessenausgleichs, sondern es geht um eine Zurückstellung sozialer Gruppeninteressen

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

zugunsten von Integration und Kraftentfaltung des geeinigten „Volkes" nach außen. Vereinfacht gesagt: Die plurale Gesellschaft soll auf ihren Kernbestand, das in sich geeinte Volk, zurückgeführt werden, um dessen Überlebensfähigkeit im Daseinskampf der Rassen und Völker sicherzustellen.

Drittens: Die Bedeutungsdifferenz von „Gesellschaft" und *Volksgemeinschaft* kann einen Ausgangspunkt bieten, um die generelle Frage nach Stellenwert und Autonomie von „Gesellschaft" im Nationalsozialismus zu erörtern.

Die klassische Sozialgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts hat ihre Methoden vor allem durch das Studium von liberalen Gesellschaften entwickelt, in Deutschland vor allem anhand des Kaiserreichs, daneben der Bundesrepublik. Sie benötigt einigermaßen lange Zeiträume und Kontinuitäten, um Entwicklungen aufzeigen und Strukturen beschreiben zu können. Zu dem Repertoire der klassischen Sozialgeschichte gehört zudem die Annahme, dass sich relativ autonome Sphären voneinander abgrenzen lassen, etwa nach dem Muster Herrschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Wie ist aber eine Gesellschaft beschreibbar, die sich permanent, in Sprüngen von zwei oder drei Jahren, tiefgreifend verändert? Wie ist sie greifbar, wenn sich ihre einzelnen Glieder nicht kollektiv organisieren können? Wie kann man sie rekonstruieren, wenn eine öffentliche Kommunikation und Selbstreflexion über den Zustand dieser Gesellschaft außerhalb der offiziellen Kanäle nicht möglich ist, ja sogar die Sprache, in der diese „Gesellschaft" zeitgenössisch beschrieben wird, rigiden Sprachregelungen und Propagandakonstrukten unterliegt (zum Beispiel einem verordneten Diskurs über die *Volksgemeinschaft*)?

Sind, so wäre weiter zu fragen, die Anfänge der Konsumgesellschaft, der modernen Freizeitgesellschaft mit ihrer massenhaften Unterhaltungskultur in den Jahren 1933–1945 wirklich integraler Bestandteil eines spezifisch nationalen deutschen *Volkgemeinschafts*-Konzepts (Volkswagen, Volksempfänger, Volkvergnügen, Volkskultur) oder muss man diese Ansätze einer populären Konsum- und Freizeitkultur (wie sie im Beitrag von Kundrus beschrieben werden) nicht in erster Linie als Bestandteil der Geschichte der modernen und globalen westlich-kapitalistischen Gesellschaft sehen? Geht es hier also nicht eher um solche großen Entwicklungslinien, angesichts derer das Projekt einer abgeschlossenen, national begrenzten und rassisch definierten *Volksgemeinschaft* als vollkommen marginal erscheinen muss (wie im Beitrag Herbert nachzulesen)?

Macht es wirklich Sinn, in das Konzept der *Volksgemeinschaft* noch die Perspektive der Verheißung privater Glücksvorstellungen hineinzuschreiben (so verstehe ich den Beitrag von Andreas Wirsching), und tritt damit nicht der eigentlich kollektivistische Charakter der *Volksgemeinschaft* allzu sehr in den Hintergrund? Ist der Satz „Du bist nichts, Dein Volk ist alles" nicht das eigentliche Credo des Projekts?

Einen großen Erklärungswert für die Integrationskraft des NS-Systems, das wird in dem Band immer wieder betont, liegt in der behaupteten „Offenheit" des *Volksgemeinschafts*- Projekts, in der attraktiven Utopie eines konfliktfreien, klassenlosen und solidarischen Zusammenlebens, das auch noch Platz für die Erfüllung individueller Lebensvorstellungen zu lassen schien. Aber diese Offenheit und deren „Verhandelbarkeit" (ein Begriff, den ich im Hinblick auf die NS-Diktatur oh-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nehin für etwas merkwürdig halte), stellt sich bei näherem Hinsehen doch weitgehend als illusorisch heraus, war auch für die Zeitgenossen schon als illusionär erkennbar und wurde von nicht wenigen auch so eingestuft.

Würde man versuchen, die verschiedenen Bedeutungen der nationalsozialistischten *Volksgemeinschaft* in eine chronologische Ordnung zu bringen und so etwas wie einen Überblick über die Real- und Begriffsgeschichte von *Volksgemeinschaft* bis 1945 zu schreiben, so würde man vermutlich relativ schnell darauf kommen, dass Stellenwert und Inhalt der *Volksgemeinschaft* in verschiedenen Phasen höchst unterschiedlich anzusetzen sind.

Volksgemeinschaft wäre dann in der Phase der „Machtergreifung" wohl vor allem durch Gleichschaltung und Repression zu charakterisieren, es würde dann vermutlich Mitte der 1930er Jahre in der Tat eine Phase größerer Offenheit für unterschiedliche Gemeinschaftsprojekte geben, die aber schon ab 1936/37, unter den Sachzwängen der Hochrüstung, wieder engen Beschränkungen unterliegen. Ab 1938 und vor allem nach Kriegsbeginn wächst die Bedeutung rassistischer Differenzierungen und Abgrenzungen, die *Volksgemeinschaft* wird zur „Kampfgemeinschaft", die in der zweiten Kriegshälfte ihren inneren Zusammenhang vor allem aus der Furcht bezieht, für die von ihr zu verantworteten Verbrechen im Falle einer Niederlage zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Viertens: Die kurze Skizze soll verdeutlichen, dass die Entwicklung der *Volksgemeinschaft* nur in Abhängigkeit zur ereignisreichen politischen Geschichte des Nationalsozialismus beschrieben werden kann. Die NS-Diktatur war ein durch und durch repressives System, das sehr wohl in der Lage war, auch den Diskurs über Entwürfe und Utopien für ein zukünftiges Zusammenleben unter dem Hakenkreuz in den gewünschten Bahnen zu halten.

Wenn das Projekt der *Volksgemeinschaft* sich einer klaren Definition entzieht, wenn die vagen Versprechungen in der Realität auch nicht ansatzweise eingelöst wurden, wenn sogar situativ bestimmt werden konnte, wer zur *Volksgemeinschaft* zu rechnen war und wer nicht, und wenn die Definitionsmacht dieser Zuordnung eindeutig beim Regime lag, wenn diese Zugehörigkeit durch einen ausdifferenzierten Apparat exekutiert wurde, wenn die realen sozialen Veränderungsprozesse vor allem durch politische Entscheidungen mit ihren weitreichenden Folgen hervorgerufen wurden, wenn diese sozialen Veränderungen in der Analyse erst einmal einer propagandistisch und ideologisch aufgeladenen Sprache entkleidet werden müssen – dann wird meines Erachtens deutlich, dass die Geschichte der Gesellschaft unter dem Nationalsozialismus nur in sehr enger Anbindung an die politische Geschichte dieses Systems geschrieben werden kann. Ob der Begriff der *Volksgemeinschaft* hierzu einen wesentlichen Beitrag liefern kann, bleibt abzuwarten.

Peter Longerich ist Professor für Modern German History am Royal Holloway College, University of London, sowie an der Universität der Bundeswehr in München.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dietmar Süß

Leistung, Aufstieg und Vernichtung

Im Sommer 1933 erteilte der Ehrengerichtshof, der über die Disziplin deutscher Rechtsanwälte wachte, einem Anwalt einen Verweis. Der Grund: Der Anwalt hatte den „Deutschen Gruß" mit der Frage beantwortet: „Ist das Gericht nun mit den Freiübungen fertig?". In dieser „Geschmacklosigkeit", so das Urteil, könne nur der Versuch gesehen werden, „den Nationalsozialismus und den Gedanken der deutschen Volksgemeinschaft, also die Grundlage des Dritten Reichs[,] lächerlich zu machen. Dies ist eines deutschen Anwalts unwürdig."[51] Wer nicht mit „Heil Hitler" grüßte, der machte sich damit auch als Jurist im Dienst am neuen Staat einer Standespflichtverletzung schuldig.

Die *Volksgemeinschaft* als Basis des „Dritten Reiches" und der „Deutsche Gruß" als dessen öffentlicher Vollzug: darin bündeln sich wesentliche Fragen des Bandes, den Martina Steber und Bernhard Gotto in vorbildlicher Weise zusammengeführt haben. Er stellt eindringlich die Frage nach dem Fluchtpunkt einer Sozial- und Gesellschaftsgeschichte des „Dritten Reiches", die sich nicht mehr primär daran abarbeitet, ob der Nationalsozialismus – gewollt oder ungewollt – die deutsche Gesellschaft „modernisiert" habe; oder, wie dies Ulrich Herbert formuliert, das NS-Regime in der Lage gewesen sei, die langfristigen, europaweiten Entwicklungen der Moderne zu unterbrechen. „Through its policies of war and annihilation, the Nazi dictatorship set half the world on fire. But its methods of influence seem not to have been sufficiently far-reaching or sustainable to shape the development of industrial society in Germany after 1945 in a way significantly different from that of other countries."[52]

Womöglich liegt in Herberts These eine der Grundspannungen der Auseinandersetzung um den Begriff der *Volksgemeinschaft*: in seiner analytischen Integrationsfähigkeit in die unterschiedlichen modernisierungstheoretischen Paradigmen und Vorannahmen. Nach wie vor kann man erhebliche Zweifel haben, ob es tatsächlich so etwas gibt wie das Konzept einer „*Volksgemeinschafts*-Historiografie"; zu inflationär ist die Verwendung des Begriffs, zu unterschiedlich sind die Themen und Zugriffe, die allesamt unter dem Schlagwort subsummiert werden. Dennoch deutet das kleine Beispiel aus dem Gerichtssaal vom Sommer 1933 an, worin die Potenziale liegen, die der Band entfaltet: *Volksgemeinschaft* als „soziale Praxis"[53] meint vor allem die Suche nach den Handlungsbedingungen, den sich wandelnden Rollenmustern und Wertvorstellungen der Akteure und die Herausforderung, das individuelle Verhalten den normativen, völkischen Vorgaben und ihren imaginierten Erwartungen anzupassen. Der Fluchtpunkt solcher Überle-

[51] Zit. nach Rudolf Echterhölter, Das öffentliche Recht im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1970, S. 174.

[52] Ulrich Herbert, Echoes of the *Volksgemeinschaft*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions of Community, S. 60–69, hier S. 69.

[53] Vgl. Alf Lüdtke, Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9–63.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gungen zielt darauf ab, den Nationalsozialismus stärker als bisher als spezifische Wert- und Moralordnung zu interpretierten, die sich seit 1933 etablierte und zu der sich der Einzelne verhalten musste – und wollte[54]. Im Kern geht es damit um den Versuch, die etablierten Dimensionen der Gesellschaftsgeschichte um eine kultur- und erfahrungsgeschichtliche Perspektive zu erweitern – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Die Geschichte des „deutschen Grußes" ist dafür ein besonders gutes Beispiel, handelte es sich doch dabei, wie der „Völkische Beobachter" festhielt, um ein „Stück praktische[n] Nationalsozialismus, das jeder vollbringen kann"[55]. Für die „mitunter Unsicheren" sollte er „Ausdruck einer Charakterhaltung" sein, eine tägliche Erinnerung daran, die *Volksgemeinschaft* durch aktive Mitarbeit herzustellen. Alle Versuche, den Akt des Bekenntnisses zu verfälschen, müssten streng geahndet werden. Der „deutsche Gruß" solle, so die Hoffnung, „zum Bekenntnisgruß der Deutschen untereinander werden", den einzelnen aus seinem Alltagstrott herauslösen und ihn an die höheren Ziele des Nationalsozialismus und den Willen des Führers erinnern. „Heil Hitler", sagten die Standesbeamtin und der Verkäufer im Laden. „Der Deutsche grüßt Heil Hitler" war deshalb keineswegs nur eine billige Propagandafloskel, sondern zwang jeden, sich zu dieser neuen Norm zu verhalten. Offenkundig war der „Völkische Beobachter" mit der Entwicklung der *Volksgemeinschaft* im Jahr 1935 nicht gänzlich zufrieden. Jedenfalls schien es noch immer Menschen gegeben zu haben, die sich noch nicht genügend im Sinne des „Dritten Reiches" engagierten und sich den Anforderungen des neuen Staates durch Ausflüchte, Verweigerung oder Desinteresse zu entziehen versuchten. Der Anspruch aber war umfassend, und wo die innere Überzeugung fehlte, sollte diese neue Ordnung durch Zwang hergestellt werden.

Diejenigen, die den Hitler-Gruß verweigerten, grenzten sich selbst aus. Gleichwohl war dessen Karriere aus der Sicht des Regimes kein totaler Erfolg. Die Frage, wer grüßte und wer nicht, fand seit Frühjahr 1933 Eingang in die Berichte der politischen Polizei und stellte ein wichtiges Kriterium dar, um aus Sicht des Regimes den aktuellen Grad der Zustimmung und oppositionellen Abweichung im Deutschen Reich zu messen. Der „Deutsche Gruß" zog die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Raum neu. Die Pflicht zum „Deutschen Gruß" war Teil der öffentlichen Routinen, Bestandteil von Geschäftsbeziehungen und privaten Kontakten, und sie war gebunden an den neuen Staat, seine Sprache und Zeremonien, seine Erwartungshaltungen und Anpassungszwänge. Aus der zwischenmenschlichen Begegnung konnte ein politischer Akt, aus dem trivialen „Guten

[54] In diese Richtung argumentiert auch Daniel Mühlenfeld, Die Vergesellschaftung von „Volksgemeinschaft" in der sozialen Interaktion, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), S. 826–846.

[55] Völkischer Beobachter vom 20. 3. 1935, zit. nach Tilmann Allert, Der deutsche Gruß. Geschichte einer unheilvollen Geste, Frankfurt a. M. 2005, S. 40 f. Zur Bedeutung des Grüßens im nationalsozialistischen Deutschland vgl. Bergerson, Ordinary Germans in Extraordinary Times, S. 21–32 u. S. 146–158; außerdem Schmiechen-Ackermann, Social Control, in: Steber/Gotto, Visions of Community, S. 240–253, hier S. 249 f.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Morgen“ ein forderndes „Heil Hitler“, aus dem „Grüß Gott“ ein Versuch der Distanzierung von den neuen Machthabern werden.

Der Band zielt unter anderem auf solch eine – etwas modisch würde man wohl sagen – praxeologische Perspektive, die den Schwerpunkt stärker auf die Interaktionen der Akteure und die Politik der täglichen Grenzziehungen zwischen „Volksgenossen“ und „Gemeinschaftsfremden“ legt. Lässt man sich auf diese Argumente ein, dann rückt eine Geschichte der Gewalt nicht an den Rand, sondern ins Zentrum der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat. Es geht also nicht um einen imaginierten Idealtyp von *Volksgemeinschaft*, der in der Tat nicht mehr als ein Propagandakonstrukt war; viel wichtiger ist die Prägekraft der völkischen Normen für das Alltagshandeln, der Versuch, sich ihnen anzupassen, sie womöglich auch zu unterlaufen oder im vorauseilenden Gehorsam zu handeln.

Die staatlichen und parteiamtlichen Autoritäten traten gleichsam in einen Wettbewerb darüber ein, das Gewaltmonopol neu auszutarieren und sich von den bisherigen normativen Bindungen zu befreien. Rassismus und *volksgemeinschaftliche* Ordnung galten dabei als die neuen rechtlichen Leitkategorien, die über die Staatsbürgerschaft und damit über die Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* bestimmten. Die *Volksgemeinschaft* versprach ihren Mitgliedern vieles: soziale Anerkennung und eine goldene Zukunft, die auf der Ausbeutung der Schwachen basierte; sie verhieß so etwas wie eine „völkische Normalität“ nach dem Chaos der Republik und sie suggerierte dem Einzelnen die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg in der rassistischen Leistungsgemeinschaft des „Dritten Reiches“.

Lange hat die Forschung in der nationalsozialistischen Arbeitspropaganda, in den martialischen Aufmärschen und in den Bildern gemeinsam schaffender Bauern und Arbeiter lediglich eine Form des Kollektivismus gesehen, der die *Volksgemeinschaft* über alle individuellen Glücksversprechen stellte. Das war nicht falsch. Und doch gehörte auch der Appell an die individuelle Leistungsbereitschaft, den Aufstiegswillen und die Bereitschaft sich fortzubilden, einzusetzen und weiterzukommen zum Kanon des „Dritten Reiches“. Die Vorstellung einer „völkischen Leistungsgemeinschaft“ meinte aber gerade nicht die Nivellierung vorhandener Lohnunterschiede oder gar eine Veränderung der „arischen“ Eigentumsverhältnisse. Stattdessen ging es um die propagandistische Erhöhung all der „redlichen“ Arbeiter, die sich für das Volkswohl durch unbedingten Willen und solidarische Einsatzbereitschaft hervortun sollten. Die Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* war eine Frage des Arbeitseinsatzes, der „deutschen Qualitätsarbeit“, die nicht jeder verrichten konnte oder durfte. Die rassistische Aufladung und Praxis der Arbeit gehörten zu den zentralen Faktoren gesellschaftlicher Transformation in Deutschland nach 1933. Sie richtete sich gegen Juden und „Gemeinschaftsfremde“ und mythisierte die Arbeit zum neuen nationalsozialistischen Lebenselixier.

Im Vergleich zu den älteren Traditionen der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte fällt an den Beiträgen in „Visions of Community“ auf, dass die nationalsozialistische Arbeitsgesellschaft, unterschiedliche Klassen und ihre spezifischen Praktiken von Inklusion und Exklusion eine eher untergeordnete Rolle spielen. Aber gerade dies dürfte wichtig sein, um Prozesse sozialer Integration und der Verall-

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

täglichung nationalsozialistischer Normen näher zu untersuchen. Es musste also kein Widerspruch sein, sich reserviert gegenüber der antisemitischen Propaganda zu zeigen, zugleich aber sein persönliches Fortkommen auf dem Rücken der Juden oder durch die Enteignung jüdischen Besitzes zu betreiben – und damit die Stabilität des Regimes, trotz womöglich persönlicher Distanz zu Teilbereichen des „Dritten Reiches", bis weit in die zweite Kriegshälfte zu gewährleisten.

Einmal mehr geht es in der Debatte um die *Volksgemeinschaft* um die Frage, mit welchen Kategorien überhaupt Gesellschaft im Nationalsozialismus beschrieben werden kann – ganz sicher nicht mehr mit der bis weit in die 1990er Jahre dominierenden Trennung von „Herrschaft" einerseits und „Gesellschaft" andererseits. Die Debatte um die *Volksgemeinschaft* spiegelt diese nötige Suchbewegung wider. Dazu gehört beispielsweise eine neuerliche Lektüre der Pionierarbeiten Detlev Peukerts und der Versuch, den Rassismus als Kategorie sozialer Ungleichheit stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Denn eines ist bei den Kontroversen über die Reichweite nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik allzu oft aus dem Blick geraten: dass es die deutschen Juden waren, deren soziale Stellung seit dem Jahr 1933 ins Wanken geriet. Der Rassismus veränderte die Lebenslagen und Zukunftsentwürfe dramatisch. Der gewaltsame Ausschluss der deutschen Juden eröffnete vielen „Volksgenossen" die Chance zum sozialen Aufstieg, als Wissenschaftler an einer deutschen Universität, als Buchhalter bei der Bank oder als Hotelbetreiber am Berliner Ku'damm. In jedem Fall sollte nicht vergessen werden, dass manches von dem, was sich nun „soziale Praktiken" nennt, bereits bei Peukert, aber auch bei Martin Broszat angedacht worden ist[56]. Broszat beispielweise sprach bereits 1970 vom Nationalsozialismus als einer „disziplinierten und egalitären Leistungs-Volksgemeinschaft"[57] und wies auf „dieses zwitterhafte, zugleich revolutionäre und restaurative Verhältnis zur überkommenen Gesellschaft und Wertetradition"[58] hin, das der NS-Bewegung eigen gewesen sei.

Womöglich führt von hier aus auch eine Spur zur Auseinandersetzung um den Begriff und Charakter der „Zivilgesellschaft", die noch immer gleichsam als Gegenentwurf zur *Volksgemeinschaft* gilt. Aber auch eine andere Interpretation ist nach der Lektüre der Beiträge möglich: Der nationalsozialistische Angriff auf die traditionellen bürokratischen Legitimationsverfahren schuf zusammen mit seinen neu geschaffenen Partizipationsangeboten im Umfeld der NSDAP Raum und Gelegenheit für eine Selbstmobilisierung weiter Teile der deutschen Gesellschaft, aus der heraus jene Dynamik mit entstand, die das Regime so lange trug – eine spezifisch gewalttätige Form des gesellschaftlichen Engagements mit allen mörderischen Konsequenzen[59].

[56] Das gilt zum Beispiel für den Aufsatz von Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392–409.
[57] Ebenda, S. 396.
[58] Ebenda, S. 395.
[59] Dieses Argument bei Süß/Süß, „Volksgemeinschaft" und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im NS-Deutschland, in: Dies. (Hrsg.), Das „Dritte Reich", S. 92.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Noch offen ist, inwiefern die Debatte um die *Volksgemeinschaft* auch dazu beiträgt, die Geschichte des Nationalsozialismus noch stärker vergleichend zu konzipieren. Das gilt für den Charakter des Nationalsozialismus als europäisches Gewaltregime, das gilt aber beispielsweise auch für den Vergleich zwischen Diktaturen und liberalen Demokratien und ihren spezifischen Dynamiken im Transformationsprozess insbesondere während des Krieges.

Sicher könnte man argumentieren, dass einige Merkmale der *Volksgemeinschaft* auch für andere politische Systeme und Ordnungsvorstellungen charakteristisch sind: die Hoffnung auf eine „bessere Zukunft", die Forderung nach einem neuen Modell sozialer Ordnung, Definitionskriterien der Inklusion und Exklusion, eine Aktivierungsideologie, die die Gemeinschaftsvorstellungen in der sozialen Praxis einzuüben versuchte. Doch anders als beispielsweise der britische „People's War", der sein „New Jerusalem" im Aufbau eines Wohlfahrtstaates erblickte, gründete das nationalsozialistische Zukunftsversprechen auf Gewalt und Rassismus – und auf der Idee, dass sich völkische Leistung wieder lohnen würde. Von hier aus führt auch eine Spur zu den Wiederaufbau-Debatten der frühen Bundesrepublik. Insofern endete zwar das „Dritte Reich" und seine verbrecherische Politik mit dem 8. Mai 1945, nicht aber die Wirkungskraft der *Volksgemeinschaft*.

Dietmar Süß ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Neuer Bibliografischer Informationsdienst

Für die „Bibliographie zur Zeitgeschichte“, die bis 2012 als Beilage der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Druck erschienen ist, gibt es jetzt eine Fortsetzung in digitaler Form. Monatlich und aktuell werden Informationen über neue Monografien, Sammelwerke und Aufsätze zur Zeitgeschichte mit den inhaltlichen Schwerpunkten „Deutsche Geschichte“, „Europäische Geschichte“ und „Geschichte der Internationalen Beziehungen seit dem Ersten Weltkrieg“ in Form von PDF-Dateien bereitgestellt. Der Bibliografische Informationsdienst wird von der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte auf der Grundlage ihrer laufenden Neuerwerbungen erarbeitet. Im Regelfall steht der Informationsdienst im Laufe des jeweiligen Folgemonats zur Verfügung. Der Bezug erfolgt über ein kostenfreies E-Mail-Abonnement; alle Ausgaben sind außerdem in einem Online-Archiv abrufbar. Das Anmeldeformular, das Online-Archiv sowie weitere Informationen stehen auf folgender Internetseite bereit:

http://www.ifz-muenchen.de/bibliothek/literatursuche/bibliografischer-informationsdienst/

Daniel Schlögl

VfZ 3/2014 © Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH 2014 DOI 10.1515/vfzg-2014-0022
Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

… von der Redaktion betreut (April – Juni 2014)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst:
In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.

Hester Barron, The 1926 Miners' Lockout. Meanings of Community in the Durham Coalfield, Oxford 2010.
Rezensiert von: Arne Hordt (SFB 923, Eberhard-Karls-Universität Tübingen) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/24244.html

Arnd Bauerkämper / Hartmut Kaelble (Hgg.), Gesellschaft in der europäischen Integration seit den 1950er Jahren. Migration – Konsum – Sozialpolitik – Repräsentationen, Stuttgart 2012.
Rezensiert von: Matthias Waechter (Nizza) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/21183.html

Manfred Berg, Geschichte der USA, München 2013.
Rezensiert von: Jens van Scherpenberg (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/24068.html

Michael C. Bienert / Stefan Creuzberger / Kristina Hübener u.a. (Hgg.), Die Berliner Republik. Beiträge zur deutschen Zeitgeschichte seit 1990, Berlin 2013.
Rezensiert von: Ulrich Lappenküper (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/25218.html

Vladimir Bilandžić / Dittmar Dahlmann / Milan Kosanović (eds.), From Helsinki to Belgrade. The First CSCE Follow-up Meeting and the Crisis of Détente, Göttingen 2012.
Rezensiert von: Gunter Dehnert (Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/23913.html

Robert J. Blyth / Andrew Lambert / Jan Rüger (eds.), The Dreadnought and the Edwardian Age, Aldershot 2011.
Rezensiert von: Sebastian Rojek (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/22162.html

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rudolf Boch / Rainer Karlsch (Hgg.), Uranbergbau im Kalten Krieg. Die Wismut im sowjetischen Atomkomplex. Band 1: Studien, Berlin 2011.
Rezensiert von: Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/25284.html

Rudolf Boch / Rainer Karlsch (Hgg.), Uranbergbau im Kalten Krieg. Die Wismut im sowjetischen Atomkomplex. Band 2: Dokumente, Berlin 2011.
Rezensiert von: Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/25284.html

Dirk Bönker, Militarism in a Global Age. Naval Ambitions in Germany and the United States before World War I, Ithaca / London 2012.
Rezensiert von: Sebastian Rojek (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/22162.html

Frank Bösch / Peter Hoeres (Hgg.), Außenpolitik im Medienzeitalter. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2013.
Rezensiert von: Heiner Möllers (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/24093.html

Corinne Bouillot, La Reconstruction en Normandie et en Basse-Saxe après la seconde guerre mondiale. Histoire, mémoires et patrimoines de deux régions européennes, Rouen 2013.
Rezensiert von: Carla Aßmann (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/23767.html

David Close / Salvador Martí i Puig / Shelley A. McConnell (eds.), The Sandinistas and Nicaragua Since 1979, Boulder / London 2012.
Rezensiert von: Michael Ploetz (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/22173.html

Martin Cüppers, Walther Rauff – In deutschen Diensten. Vom Naziverbrecher zum BND-Spion, Darmstadt 2013.
Rezensiert von: Dieter Maier (Frankfurt a.M) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/24568.html

Emmanuel Droit, Vorwärts zum neuen Menschen? Die sozialistische Erziehung in der DDR (1949–1989), Köln / Weimar / Wien 2014.
Rezensiert von: Ulrich Wiegmann (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt a.M. / Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/24781.html

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Michael Epkenhans / Jörg Hillmann / Frank Nägler, Skagerrakschlacht. Vorgeschichte – Ereignis – Verarbeitung, München 2009.
Rezensiert von: Sebastian Rojek (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/22162.html

Thomas Forstner, Priester in Zeiten des Umbruchs. Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945, Göttingen 2013.
Rezensiert von: Katharina Grannemann (Aachen) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/24518.html

Klaus Franken, Vizeadmiral Karl Galster. Ein Kritiker des Schlachtflottenbaus der Kaiserlichen Marine, Bochum 2011.
Rezensiert von: Sebastian Rojek (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/22162.html

Mary Fulbrook / Andrew I. Port (eds.), Becoming East German. Socialist Structures and Sensibilities after Hitler, Oxford 2013.
Rezensiert von: Christoph Lorke (Westfälische Wilhelms-Universität, Münster) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/25076.html

Justin Hart, Empire of Ideas. The Origins of Public Diplomacy and the Transformation of U.S. Foreign Policy, Oxford 2013.
Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/24396.html

Shelley Harten, Reenactment eines Traumas: Die Entebbe Flugzeugentführung 1976. Deutsche Terroristen in der israelischen Presse, Marburg 2012.
Rezensiert von: Thomas Riegler (Wien) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/24570.html

Christine Hatzky, Kubaner in Angola. Süd-Süd-Kooperation und Bildungstransfer 1976–1991, München 2012.
Rezensiert von: Anne Dietrich (Leipzig) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/23518.html

Alison R. Holmes / J. Simon Rofe, The Embassy in Grosvenor Square. American Ambassadors to the United Kingdom,1938–2008, Basingstoke 2012.
Rezensiert von: Thomas Freiberger (Bonn) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/22746.html

Patrick J. Kelly, Tirpitz and the Imperial German Navy, Bloomington, IN 2011.
Rezensiert von: Sebastian Rojek (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/22162.html

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Michael Knoll, Atomare Optionen. Westdeutsche Kernwaffenpolitik in der Ära Adenauer, Bruxelles [u. a.] 2013.
Rezensiert von: Dieter Krüger (Universität Potsdam) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/23989.html

Andreas Kötzing, Kultur- und Filmpolitik im Kalten Krieg. Die Filmfestivals von Leipzig und Oberhausen in gesamtdeutscher Perspektive 1954–1972, Göttingen 2013.
Rezensiert von: Anne Barnert (Marbach am Neckar) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/23911.html

Eva Krivanec, Kriegsbühnen. Theater im Ersten Weltkrieg. Berlin, Lissabon, Paris und Wien, Bielefeld 2012.
Rezensiert von: Edith Raim (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/21545.html

Adriaan Kühn, Kampf um die Vergangenheit als Kampf um die Gegenwart. Die Wiederkehr der "zwei Spanien", Baden-Baden 2012.
Rezensiert von: Reiner Tosstorff (Johannes Gutenberg-Universität, Mainz) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/23975.html

Guy Laron, Origins of the Suez Crisis. Postwar Development Diplomacy and the Struggle over Third World Industrialization, 1945–1956, Baltimore / London 2013.
Rezensiert von: Corinna Unger (Jacobs-University, Bremen) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/24077.html

Christoph Marx, Südafrika. Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 2012.
Rezensiert von: Christian von Soest (Hamburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/25429.html

Michael Meyen / Anke Fiedler, Wer jung ist, liest die Junge Welt. Die Geschichte der auflagenstärksten DDR-Zeitung, Berlin 2013.
Rezensiert von: Jürgen Wilke (Johannes Gutenberg-Universität, Mainz) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/24327.html

Beate Neuss / Hildigund Neubert (Hgg.), Mut zur Verantwortung. Frauen gestalten die Politik der CDU, Köln / Weimar / Wien 2013.
Rezensiert von: Erik Lommatzsch (Universität Mannheim) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/23949.html

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Hans-Joachim Noack, Willy Brandt. Ein Leben, ein Jahrhundert, Berlin 2014.
Rezensiert von: Bernd Rother (Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/24573.html

David Oels, Rowohlts Rotationsroutine. Markterfolge und Modernisierung eines Buchverlags vom Ende der Weimarer Republik bis in die fünfziger Jahre, Essen 2013.
Rezensiert von: Tobias Winstel (Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/25181.html

Georg Pichler, Gegenwart der Vergangenheit. Die Kontroverse um Bürgerkrieg und Diktatur in Spanien, Zürich 2013.
Rezensiert von: Reiner Tosstorff (Johannes Gutenberg-Universität, Mainz) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/23975.html

Joachim Radkau, Theodor Heuss, München 2013.
Rezensiert von: Ernst Wolfgang Becker (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Stuttgart) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/24287.html

Lutz Raphael (Hg.), Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert, Köln / Weimar / Wien 2012.
Rezensiert von: Christoph Boyer (Universität Salzburg) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/21913.html

Eric Schlosser, Command and Control, London 2013.
Rezensiert von: Arvid Schors (Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/24441.html

Juliane Schütterle, Kumpel, Kader und Genossen: Arbeiten und Leben im Uranbergbau der DDR. Die Wismut AG, Paderborn 2010.
Rezensiert von: Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/25284.html

Dirk Sieg, Die Ära Stosch. Die Marine im Spannungsfeld der deutschen Politik 1872 bis 1883, Bochum 2005.
Rezensiert von: Sebastian Rojek (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/22162.html

Glenda Sluga, Internationalism in the Age of Nationalism, Philadelphia, PA 2013.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Köln) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/24678.html

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ronen Steinke, Fritz Bauer. Oder Auschwitz vor Gericht. Mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, München / Zürich 2013.
Rezensiert von: Matthias Meusch (Meerbusch) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/24229.html

Volker Ullrich, Adolf Hitler. Die Jahre des Aufstiegs, Frankfurt a.M. 2013.
Rezensiert von: Roman Töppel (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/24409.html

Sascha Werthes, Die Sanktionspolitik der Vereinten Nationen. Rekonstruktion und Erklärung des Wandels der UN-Sanktionspraxis, Baden-Baden 2013.
Rezensiert von: Julia Frommhold (Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/24211.html

Sebastian Winter, Geschlechter- und Sexualitätsentwürfe in der SS-Zeitung Das schwarze Korps. Eine psychoanalytisch-sozialpsychologische Studie, Gießen 2013.
Rezensiert von: Jörn Retterath (München) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/23780.html

Matthias Wolfram, Entscheidungsprozesse im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die Mandatierung von Militäreinsätzen, Baden-Baden 2012.
Rezensiert von: Ekkehard Griep (Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 6
http://www.sehepunkte.de/2014/06/22738.html

Jürgen Zimmerer (Hg.), Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte, Frankfurt/M. 2013.
Rezensiert von: Ina Markova (Universität Wien) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 4
http://www.sehepunkte.de/2014/04/24788.html

Rezensionen zu Publikationen des IfZ (April – Juni 2014):

Tim Geiger / Matthias Peter / Mechthild Lindemann (Bearb.), Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1983, München 2014.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Köln) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/24886.html

Susanne Raillard, Die See- und Küstenfischerei Mecklenburgs und Vorpommerns 1918 bis 1960. Traditionelles Gewerbe unter ökonomischem und politischem Wandlungsdruck, München 2012.
Rezensiert von: Burghard Ciesla (Berlin) in sehepunkte 14 (2014), Nr. 5
http://www.sehepunkte.de/2014/05/20970.html

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Anselm Doering-Manteuffel, **German History during Twentieth Century Time Spans**

How can national history be conceived without the borders of a country evolving into the limits of insight? How can the underlying social, technical-scientific and ideological processes be related to the caesuras of the political history of the 20th century? With these central questions in mind, Anselm Doering-Manteuffel, Professor of Contemporary History and Director of the Seminar for Contemporary History of the University of Tuebingen, drafts his concept of *Zeitbögen* [time spans], which allow for a new structuring of the course of German history since 1900. The 20th century was shaped by three major conflicts, which can each be understood as a struggle for power in order to assert fundamentally irreconcilable socio-political and economic systems: The First World War, the Second World War and the Cold War. The struggle for power was about preventing or (respectively) implementing the Anglo-Atlantic system of "freedom", i. e. a free-market economy and democracy, as the hegemonic principal. However, the great conflicts not only marked political caesuras, but rather served as catalysts in the more long term developments of the respective time span.

Paul Köppen, **"We Can Convert the Disease Into Our Weapon." Heinrich Brüning's Austerity Diktat and the Rejection of the French Loan Offers in 1930/31**

Despite the fact that many generations of historians have discussed the topic extensively, the central issues of Heinrich Brüning's economic and fiscal policy during the Great Depression still remain unclear. Was his chancellorship merely a period of situational crisis management, during which conceptual action was practically impossible due to the international and domestic circumstances, or did Brüning actually pursue a restoration of the monarchy? Did he opt for an aggravation of the crisis by engaging in deflationary measures due to a lack of alternatives or because of his political convictions? The background of Berlin's categorical "No!" to French loan offers in 1930/31 may provide new insights into these questions. They ultimately suggest that Brüning's austerity diktat did actually result from a specific political calculation.

Tamara Ehs, **The "New Austrian People". Educational Goals and Student Camps During the Schuschnigg Era, 1934 to 1938**

With the *Hochschulerziehungsgesetz* [University Education Act] of 1935, the Austro-Fascist regime introduced university summer camps (the so-called *Hochschullager*). They were held in the summers of 1936 and 1937 and were compulsory for all male students. Their purpose was to achieve physical and mental militarisation. These camps were places to form an elite ideological community: a nation-building exercise was undertaken in order to form the "new Austrian people", which was designed to be different from the Nazi identity of the German Reich. During the communal experience of camp life over several weeks, a new Austrian national

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

community was to be sampled. The goals were the assertion of the existence of a sovereign Catholic-German Austria vis-à-vis Hitler's Germany and the practice of Austrian patriotism by Austrian youth. Additionally, the pre-military training was aimed at a militarisation, which was, however, directed more at establishing discipline rather than achieving sufficient combat training.

Grzegorz Rossoliński-Liebe, **Holocaust Amnesia.The Ukrainian Diaspora and the Genocide against the Jews**

In the first half of 1944, tens of thousand Ukrainians left their country together with the withdrawing German occupiers in order to avoid confrontation with the approaching Red Army and the Soviet authorities. Between the summer of 1941 and their time of departure, all of these Ukrainians had had some kind of experience with the Holocaust, either as observers, as rescuers or as perpetrators. In the second half of the 1940s they were relocated from DP camps to various western countries such as Australia, Canada, the USA and the United Kingdom, while some remained in West Germany and Austria. In their newspapers and numerous memoirs they frequently described and discussed the Second World War, but they either did not mention the Holocaust at all or portrayed it as a crime committed only by the Nazis and a small group of unpatriotic Ukrainians. The participation of the Ukrainian police, the Organization of Ukrainian Nationalists (OUN) and its Ukrainian Insurgent Army (UPA), and various types of ordinary local Ukrainians did not appear in these memoirs and historical discourses. On the contrary, some of these actors, in particular the members of the OUN and the partisans of the UPA, were commemorated as freedom fighters and national heroes. Concentrating on western Ukraine, this article explores how, during the Cold War, the Ukrainian Diaspora forgot the annihilation of the Jews, turned Holocaust perpetrators and war criminals into heroes of Ukraine, and argued that survivors from eastern Galicia and Volhynia, who mentioned Ukrainians as perpetrators, were Soviet propagandists and Jewish chauvinists.

Martina Steber/Bernhard/Gotto/Elizabeth Harvey/Moritz Föllmer/Peter Longerich/Dietmar Süß, ***Volksgemeinschaft* and the Social History of the Third Reich**

Lots of fuss over the National Socialist *Volksgemeinschaft* in German research on National Socialism: With the new edited volume "Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives" the debate reaches the English-speaking world. The editors, Martina Steber and Bernhard Gotto, introduce an innovative model to systematize the meaning, power and impact of the *Volksgemeinschaft* concept in the Third Reich and in so doing develop a new social history of National Socialism. Moritz Föllmer, Elizabeth Harvey, Peter Longerich and Dietmar Süß critically assess its innovative potential for explaining social and cultural change during the Nazi dictatorship.

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Prof. Dr. Anselm Doering-Manteuffel, Direktor des Seminars für Zeitgeschichte der Universität Tübingen (Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen); veröffentlichte u. a.: zusammen mit Jörg Baberowski „Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und im stalinistischen Imperium“ (Bonn [2]2007); zusammen mit Lutz Raphael „Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970“ (Göttingen [3]2012); „Das doppelte Leben. Generationenerfahrungen im Jahrhundert der Extreme“ (Mainz/Stuttgart 2013); „Die Entmündigung des Staates und die Krise der Demokratie. Entwicklungslinien von 1980 bis zur Gegenwart“ (Stuttgart 2013).

Paul Köppen, Ph.D., Historiker (Großbeerenstraße 152b, 14482 Potsdam); promovierte 2013 am Dipartimento di Scienze Politiche e Sociali der Universität Bologna und an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Leopold von Hoesch und die deutsch-französischen Beziehungen 1923–1932“, die in den nächsten Monaten erscheinen wird.

Dr. Tamara Ehs, Politikwissenschafterin in Salzburg und Wien, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Österreichische Gesellschaft für Politikwissenschaft (Forschungsinstitut für politisch-historische Studien, Griesgasse 17, 5020 Salzburg); veröffentlichte u. a.: als Herausgeberin „Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung“ (Baden-Baden/Wien 2009); als Herausgeberin zusammen mit Stefan Gschiegl u. a. „Politik & Recht. Spannungsfelder der Gesellschaft“ (Wien 2012); „Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien in den Jahren 1918 bis 1938“ (Göttingen 2014).

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. Grzegorz Rossoliński-Liebe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin (Goßlerstr. 2–4, Raum A 316, 14195 Berlin); veröffentlichte u. a.: „Der polnisch-ukrainische Historikerdiskurs über den polnisch-ukrainischen Konflikt 1943–1947“, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 57 (2009), S. 54–85; „The ‘Ukrainian National Revolution’ of 1941. Discourse and Practice of a Fascist Movement”, in: Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History, Bd. 12, (2011), S. 83–114; “Debating, Obfuscating and Disciplining the Holocaust: Post-Soviet Historical Discourses on the OUN-UPA and other Nationalist Movements”, in: East European Jewish Affairs, Bd. 42, (2012), S. 199–241; „Der Verlauf und die Täter des Lemberger Pogroms vom Sommer 1941. Zum aktuellen Stand der Forschung“, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 22 (2013), S. 207–243; „Stepan Bandera: The Life and Afterlife of a Ukrainian Nationalist. Fascism, Genocide, and Cult“ (Stuttgart 2014 in Vorbereitung).

Jahrgang 62 (2014), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2014_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de